

Erläuterungen und Ergänzungen
zu
Janssens Geschichte des deutschen Volkes

Herausgegeben von
Ludwig von Pastor

IX. Band, 3. Heft

Die Berner Feyertragödie
im Lichte der neueren Forschung und Kritik

Von
Georg Schuhmann

Freiburg im Breisgau
Herder'sche Verlagsbuchhandlung
1912

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

A. D. G. 613.
2. Nach.

12.1528.

Erläuterungen und Ergänzungen
zu
Janssens Geschichte
des deutschen Volkes

Herausgegeben von
Ludwig von Pastor

IX. Band, 3. Heft
Die Berner Feyertragödie im Lichte der neueren Forschung
und Kritik

Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1912
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.



Die Berner Feyertragödie

im Lichte der neueren Forschung und Kritik

Von

Georg Schuhmann

—...—

Freiburg im Breisgau

Herder'sche Verlagshandlung

1912

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.



Alle Rechte vorbehalten

Buchdruckerei der Herberschen Verlagsbandlung in Freiburg



Vorwort.

Schon die mehrhundertjährige internationale Bedeutung der Zekertragödie dürfte diese Schrift rechtfertigen, geschweige denn die bestehende große Meinungsverschiedenheit über die neuen Forschungsergebnisse. Fiel es doch selbst einem Dominikaner, dem Franzosen Mortier, jüngst „schwer, mit Paulus und Steck zu glauben, daß die Berner Väter mit Unrecht bestraft worden sind“; ja es „schien“ ihm „nach Einsicht der Akten mehr als gewagt“, die verbrannten Mönche als unschuldig auszugeben. Meine Hauptabsicht ist, die sensationelle Streitfrage endgültig zu lösen, wozu mich Dr Nikolaus Paulus, der erste Rufer im Streite, ermutigte, indem er seine Besprechung meiner Abhandlung über „Thomas Murner und die Berner Zekertragödie“ mit dem Wunsche schloß, ich möchte eine „neue, auf breiterer Grundlage ruhende Schrift“ herausgeben. So ist denn aus dem 46 Seiten starken Aufsatz im zweiten Jahrgang der „Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte“ eine Monographie geworden. Dort bin ich indes nur von Murner ausgegangen, hier habe ich natürlich allen Quellen die gebührende Beachtung geschenkt. Dort habe ich das bisher fast ganz unbeachtete Aktenergänzungsmaterial in Murners Publikationen über den Zekerhandel nur teilweise, hier aber vollständig verwertet. Dort habe ich mich bloß mit einem Gegner der neuen Anschauung auseinandergesetzt, hier trete ich gegen alle mir bekannt gewordenen Widersacher Paulus' und Stecks auf.

Weilbach (Unterfranken), am 26. September 1912.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort	v
A. Quellen	ix
B. Literatur und Kritik	xi
Einleitung	1
1. Wert der einzelnen Quellen	3
2. Warum „Dr Stephan [mit Subprior Franziskus] gen Rom ritt“	14
3. Jekers Verhaftung und sieben Verhöre vor dem Bischof zu Lausanne	19
4. Jekers „Flucht“ aus dem Kloster	27
5. Jekers Verhör vor dem Berner Räte	33
6. Empörende Verhaftung der Väter	41
7. „Wie der Papst dem Bischof von Lausanne, dem Bischof von Wallis und dem Predigerprovinzial die Sach empfahl“	43
8. Zwei „unparteiische“ Prozeßtreiber	45
9. Eidliche Verhöre der Väter	46
10. Peinliche Verhöre der Väter	49
11. Sybers Ausfaltung als Richter	55
12. „Belastungszeugen“	59
13. Zweck, Grund und Bedeutung der Vertagung	81
14. „Wie [oder warum] Achilles, Bischof zu Castelli, von Rom gen Bern gesandt ward“	84
15. Der großzügige Revisionsprozeß	88
16. Geheime und öffentliche Verlesung der Urteilsbegründung	93
17. „Wie Bischof Achilles in der Kreuzgasse zu Bern“ die Väter „öffentlich . . . begrabierte und ihnen [unter ‚Trä(n)en‘ der zuschauenden Volksmenge] ihre Weihe abnahm“	95
18. „Wie man“ die Väter „nach acht Tagen“ außerhalb der Stadt unter herzlichem Mitleid des Volkes „Mäglich verbrannte“	98
19. „Wie [und warum] man die Asche [der verbrannten Väter] aufsaßte und in das [Mar]wasser schüttete	100
20. Furchtlose Ankläger der Richter	100
21. Jekers „Strafe“ und Schicksal	102
22. Jekers Helfershelfer	106
23. „Verbächtige“ Verteidiger	115
24. Bedeutung der Jekerttragödie	124
25. Gegenwärtiger Stand der Streitfrage	130
Register	149

A. Quellen.

1. Quell. = Quellen zur Schweizergeschichte Bd XXII (Basel 1904), welcher auf S. 3—536 und 608—664 die von Rudolf Steck herausgegebenen Urkunden des Jägerprozesses enthält.

2. Def. = Defensorium impiae falsitatis | a quibusdam pseudopatribus ordinis praedicatorū excogitatum | principaliter contra mundissimā superbenedictae virginis Mariae conceptionē. Cum insertione actorū in Berna sub annis christi milesimo quingentesimo septimo octauo & nono vsque ad vltimam Maij: qua die quattuor eiusdē falsitatis architecti igne deleti sunt — eine (jedenfalls von Thomas Murner herausgegebene) Broschüre mit den Offenbarungsberichten der Dominikaner Johann Batter und Dr. Bernher. Am Schluß: Impressa sub Dio: Anno Christi MDIX [ante diem S. Iacobi]. Sine loco, 59 S., 4°; in München, Hof- und Staatsbibl.: Polem. 840, Frankfurt a. M. (Stadtbibl.), Basel (Universitätsbibl.): s. C VI 6, Zürich (Stadtbibl.): Gal. Tz. 393, Gena (Universitätsbibl.): Bnd. Theol. 159 [14]; bei R. Steck, Quellen 539—607. Auch in deutscher Sprache erschienen unter dem Titel: „Ein erdocht falsch history ellicher Prebiger Munnch...“ Ohne Ort und Jahr (wahrscheinlich 1509).

3. Thomas Murners anonyme Prosa- und Reimberichte:

a) De quat. her. = De quattuor heresiarchis ordinis predicatorum, de obseruantia nuncupatorum apud Suitenses in ciuitate Berenensi combustis. Anno Christi MDIX. Sine loco et anno (1509), 27 Bl., 4°; in München (Hof- u. Staatsbibl.): Polem. 621. Zweite (gefürzte) Ausgabe: Historia mirabilis quattuor heresiarcharum ordinis Predicatorum..., in Einsiedeln.

b) „Ein schön bewerttes lied vonn der reynen unbefleckten entpfengnuß Marie, in der weiß Maria zart. Vnnb darbey die wor histori von denn vier teheren prediger ordens der obseruanz zu Bern inn Eydnossen verbrannt kurz noch der geschicht begriffen. Mit viel hübschemn figuren“ [17]. 26 Bl., 4°. Ohne Ort und Jahr (gemäß der Schlußbemerkung über Jägers Verhaftung zwischen dem 31. Mai und dem 25. Juli 1509); in München (Hof- u. Staatsbibl.): P. O. germ. 134^b. Auch der zweite Druck: „Ein schön bewerttes lied“ usw. wie oben (in München: P. O. germ. 134) ist noch vor dem 25. Juli 1509 erschienen. Der gefürzte dritte: „Die war History von den vier teher prediger ordens | zu Bern in der Eidg[e]nos[sen]schafft verbrant“ (ohne Ort und Jahr) ist nach dem Jakobstag herausgegeben worden, wie hervorgeht aus der Schlußbemerkung: Jäger ward „nit schuldig“ erachtet „und also gelediget“. 22 Bl., 4°, 1 Holzschnitt; in München: P. O. germ. 145^{aa}. — Es gibt „mehr als ein halbes Duzend“ Ausgaben¹, die alle nur „unwesentlich voneinander abweichen“² und nichts anderes sind als freie und gewandte Übersetzungen des lateinischen Traktats De quat. her., welcher früher von G. E. v. Haller und noch von E. Gröneisen

¹ Steck, Quell. XVIII; vgl. Wadernagel, Bibliographie zur Gesch. des deutschen Kirchenliedes im 16. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1855, Nr 38—41 45 46 u. 199.

² Steck a. a. O. XVIII.

„Cupulus oder Anshelm“ zugeschrieben wurde¹, obwohl „an der Autorschaft Murners, dem auch die Epistulae obscurorum virorum eine Schrift über diesen Handel beilegen, nach Inhalt und Form kein Zweifel sein“ kann (Steck, Quell. xvi). Ebenso haben Samuel Scheurer, G. E. v. Haller, Kuhn und Grüneisen die deutschen Prosaübersetzungen „ohne jedwelchen stichhaltigen Grund“ Nikolaus Manuel zuerkannt (Bernerisches Museum I, Bern 1740, 392; Bibl. der Schweizergeschichte III, Nr 45; Kuhn, Die Reformatoren Berns 339; Grüneisen, Manuel 200). Ein Vergleich der Prosadarstellung mit dem Reimbericht zwingt zur Annahme, daß beide von ein und demselben Verfasser herrühren, nämlich von Murner, welchem auch der letztgenannte Druck auf der k. Hof- und Staatsbibliothek bereits zugeschrieben ist, während in den Katalogen als Bearbeiter der beiden ersteren noch jener Berner Maler und Verseschmied angegeben wird. Die sprachliche und inhaltliche Ähnlichkeit der Prosabearbeitung mit der Dichtung ist so groß, daß ein Murnerforscher, Professor Wilhelm Uhl, den Franziskaner als leichtfertigen Plagiator hinstellen zu müssen glaubte, indem er schrieb: „Die direkte Quelle der Schrift ‚Von den vier teheren...‘ war ein alter Druck in 4°. . . Murner hat sich bei den ‚vier teheren‘ die Sache sehr leicht gemacht und meistens nur, häufig unter Beibehaltung derselben Ausdrücke und Wendungen, die vor ihm liegende Prosa des alten Druckes in Reimpaare umgesezt“ (Uhl, Die Gänsmatt, Leipzig 1896, 3).

c) „Von den vier teher. = Von den vier teheren prediger ordens der obseruanz zu Bern verbrant | in dem jar noch Christi geburt MCCCCix vñ dē nechste donderstag noch pfingsten.“ „Mit vil schönen figurlin [von Urs Graf] und lieblichen rehmssprüchen neuwlich geteutscht.“ Ohne Ort und Jahr (zwischen 31. Mai und 25. Juli 1509), 87 (nicht 109) Bl., 4°; in München (Hof- u. Staatsbibl.): P. O. germ. 145^{no}, Göttingen, Hist. Helv. 14*, Bern (Stadtbibl.): AD 73, Stuttgart (Landesbibl.). — Zweite Ausgabe: „Von den vier teheren Prediger Ordens... im Schwyzer Landt verbrant in dem Jar nach Christi Geburt vñ den nechsten Donnerstag nach Pfingsten mit vil schönen Figurlin... neuerlich geteutscht.“ Ebenfalls ohne Ort und Jahr, 15 Bog. 4°. (Nach Weller, Annalen der Poetischen Nat.-Literatur der Deutschen, Freiburg 1862, 5.) — Dritter (von einem Lutheraner besorgter) Druck: „Hystory. Von den vier teheren Prediger ordens der obseruanz zu Bern in dē jar noch Christi geburt MCCCCix... [Am Schluß:] Ein kurzer begriff vnbillicher freuvel handlung Hochstrats | Murnars | Doctor Ihesus | vñ irer anhenger | wider den christlichen Doctor Martin Luther | von² alle liebhaber Euangelisther³ lere“ 1521, 4°; in Nürnberg (Germanisches Nationalmuseum): Inc. 2794 (L 462).

4. Ansh. = Anshelms Berner Chronik, herausg. vom Historischen Verein des Kantons Bern III, Bern 1888, 48—167.

5. Diebold Schillings Schweizer Chronik, Luzern 1862, 181 182 189 228 252 und 254.

¹ Vgl. Bibliothek der Schweizergeschichte III, Nr 44 und Grüneisen, N. Manuel, Stuttgart 1837, 188.

² Soll heißen „vnd“.

³ Soll heißen „Euangelischer“.

B. Literatur und Kritik.

a) Für die Dominikaner:

1. N. Paulus: a) Ein Justizmord, an vier Dominikanern begangen. Aktenmäßige Revision des Berner Zekherprozesses vom Jahre 1509 (Frankfurter zeitgemäße Broschüren XVIII [1897], Hft 3, S. 65—106).

b) Historisches Jahrbuch XXIII (1902) 152.

c) Wissenschaftliche Beilage zur Germania 1908, Nr 44, S. 350 f: „Zur Beurteilung der Zekhertragödie.“

2. N. Sted: a) Der Berner Zekherprozeß (1507—1509) in neuer Beleuchtung nebst Mitteilungen aus den noch ungedruckten Akten, Bern 1902, 87 S.

b) Quellen zur Schweizer Geschichte XXII (1904) XI—LX.

c) Schweizerische Theologische Zeitschrift XXVII (1910) 193 f.

3. J. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft III, Göttingen 1907, 5.

4. A. b. Lechner, Anzeiger für Schweizerische Geschichte X (1907) 154 ff.

5. G. Meher von Rnonau, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1905, 417—422.

6. N. Raabholz (zurückhaltend!), Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXIX (1908) 523.

7. G. Schuhmann, Thomas Murner und die Berner Zekhertragödie: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte II (1908) 46 S.

8. K. Stoob (reserviert!), Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht Jahrgang 15 (1902) 115—129 und Jahrgang 17 (1904) 335—340.

9. J. Websky, Protestantische Monatshefte VI (1902) 203 f.

5) Mehr oder minder gegen die Dominikaner:

1. G. Rettig, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern XI (1884) 179 ff und Sammlung Bernerischer Biographien I (1884) 330 ff: „Hans Zekher.“

2. Gust. Bossert, Theologische Literaturzeitung (herausg. von Ad. Harnack und Emil Schürer) Jahrgang 27 (1902), Sp. 500—502 und Jahrgang 30 (1905), Sp. 237 ff.

3. E. Fueter, Historische Zeitschrift XCVIII, 3. Folge (1907), II 623—627.

4. Grützmaier (zurückhaltend!), Theologischer Literaturbericht XXVI (1903) 24.

5. Herm. Haupt, Deutsche Literaturzeitung Jahrgang 24 (1903), Sp. 1414 f und Jahrgang 26 (1905), Sp. 670 f.

6. A. Keller, „Eine Geschichte aus dem kirchlichen Leben des alten Bern“, Vortrag über den „Zekherhandel“ vom 5. Februar 1905 im „Verein freisinniger (Mit-) Katholiken“ zu Bern. Bericht im „Schweizerischen Organ für kirchlichen Fortschritt“: „Der (Mit-) Katholik“ Jahrgang 28 (1905), Nr 6, S. 47 f.

7. R. P. Mortier, Histoire des Maîtres Généraux de l'Ordre des Frères Prêcheurs V, Paris 1911, 188 190.

8. W. H. Dehssli, Vortrag vom 2. November 1907 in der „Antiquarischen Gesellschaft“ zu Zürich (Sitzungsbericht in der „Neuen Züricher Zeitung“).

9. Rod. Reuß, Revue de l'Histoire des Religions, Paris 1903, 426—429 und 1905, 237—259.

Einleitung.

Am 31. Mai 1909 waren es 400 Jahre, daß „mit Schub der Bürger“ im Räte der Stadt Bern¹ die vier Obersten des dortigen Dominikanerklosters wegen abscheulicher teuflischer Erscheinungen und anderer Ketzereien, die sie „zu Behauptung ihrer Lehre von der Empfängnis Mariä wider die andern Mönche“ erdichtet haben sollten, angesichts einer ungeheuern Zuschauermenge „auf der Schwellemnatte lebendig verbrannt“ wurden². Der Glaube an ihre Schuld war einst keineswegs „allgemein“, wurde aber durch unzählige Tendenzschriften im Laufe der Jahrhunderte so stark, daß weder Riffel noch Janssen einen Zweifel daran auszusprechen wagte. Um so überraschender war „nicht nur für Bern, sondern auch für die weitesten Kreise“ das Ergebnis³, zu dem Dr Nikolaus Paulus in München im Jahre 1897 durch seine „altenmäßige Revision des Berner Jekzerprozesses“ gekommen ist, daß nämlich „die vier Mönche an den ihnen zur Last gelegten Verbrechen und Betrügereien ganz unschuldig“ sind und der wirkliche Schwindler „der Schelm Jekzer“ war⁴, welcher als „Novize“ die leichtgläubigen Väter zu betören wußte — ein Resultat, welches in protestantischen Gelehrtenkreisen fast ebensoviel Widerspruch wie Zustimmung gefunden hat. Dr Rudolf Steck, Theologieprofessor in Bern, ist 1902 und 1904 durch gründliche Nachprüfungen zu einer Anschauung gelangt, „die mit derjenigen von Paulus im [großen und] ganzen übereinstimmt“ (Nachholz), und auf seine Seite haben sich Historiker wie G. Meyer von Knonau und J. Dierauer gestellt; dagegen haben führende protestantische Fachzeitschriften wie die „Deutsche Literaturzeitung“, die Revue de l'Histoire des Religions, die „Theologische Literaturzeitung“ und die „Historische Zeitschrift“ Kritiker zu Wort kommen lassen, welche mehr oder minder noch die alte Hypothese Rettigs verfechten, wonach die Schuld auf Jekzer und die verbrannten Väter zu verteilen wäre.

¹ Ansh. 149.

² Joh. Jak. Meyer, Handschriftliche Chronik v. J. 1684 (nach Steck).

³ Boffert, Theol. Literaturzeitung 1902, Sp. 500; vgl. auch Steck, Jekzerprozeß 2.

⁴ Justizmord 65 u. 106.

Wer hat nun recht? Das ist eine Frage, welche, wie die Rezensionen beweisen, den Theologen, den Juristen und den Historiker in gleicher Weise interessiert. Wir sind in der Lage, „mit neuen Gründen“ für die Unschuld der Dominikaner in die Schranken zu treten und sonnenklar zu zeigen, daß „diese Kritiker ihre abweichende Meinung mit stichhaltigen Gründen nicht zu stützen vermocht“ haben¹. Wir werden unter steter Berücksichtigung der vorgebrachten Einwände den quellenmäßigen Nachweis führen, daß jeder Akt und jede Szene der großen Tragödie eine vernichtende Anklage Jähers und eine glänzende Verteidigung der Dominikaner ist.

¹ Vgl. N. Paulus, Wissenschaftl. Beil. zur Germ. 1908, Nr. 44.

1. Wert der einzelnen Quellen.

Zunächst müssen einige Bemerkungen über den Wert der einschlägigen Quellen vorausgeschickt werden, zumal man sich selbst in Gelehrtenkreisen noch vielfach höchst unklar darüber ist.

1. An erster Stelle stehen natürlich die im Berner Staatsarchiv aufbewahrten, früher für „unnütze Papiere“ gehaltenen **Akten des Jecherprozesses**, welche nur durch einen glücklichen Zufall der Vernichtung entgangen und 1884 von Georg Kettig, dem damaligen Unterbibliothekar der Stadt Bern, teilweise, 1904 von Rudolf Steck vollständig ans Tageslicht gezogen worden sind. Wohl waren die Herausgeber auf eine Abschrift angewiesen; aber die nach Rom gekommenen Originalurkunden, welche P. Denifle, der allzu früh vom Tod ereilte Archivar des Vatikanischen Archivs, vergebens aufzuspüren suchte, werden, von etwaigen Randglossen abgesehen, kaum nennenswerte Abweichungen aufweisen; denn die „durchweg wörtliche Übereinstimmung“ der Berner Kopie mit dem Original ist von dem „Doktor der Rechte und Kanonikus an der Kirche des hl. Petronius zu Bologna“, Salvator de Melegottis, dem Begleiter und Sekretär des päpstlichen Legaten von Castelli, am Aktenschluß aller drei Prozesse durch Unterschrift und Notariats-„Zeichen“ beglaubigt¹.

Die Gerichtsakten selber genügen freilich keineswegs hohen Anforderungen. Schon der Umstand, daß die Fragen der „Prozestreiber“ und die Aussagen der Angeklagten in der Regel indirekt statt direkt angeführt werden und zum großen Teil von einer Sprache in eine andere (vom Deutschen ins Lateinische) übersezt sind, muß die Befürchtung erregen, daß die romanischen Protokollschreiber, Franziskus de Vernetis, Johann de Presenssuis und Georgius Coletti², und die deutschen Dolmetscher, der Berner Propst Hans Armbruster, der Berner Dekan Hans Murer, der frühere Berner Stadtschreiber Thüring Frider, der Offizial des Laufanner Bischofs Peter Grand und Petermann Asperlin³, ohne sich ihrer Parteinahme bewußt zu werden, manches Wichtige zum Nachteil der Dominikaner

¹ Vgl. Quell. 54 403 u. 536.

² Vgl. ebd. 401 402 411 517 u. 518.

³ Vgl. ebd. 4 14 41 148 u. 413.

als „bedeutungslos“ weggelassen und das eine und das andere falsch wiedergegeben haben. Das kommt ja auch heutzutage noch vor. Auf jeden Fall möchte man genau wissen, wie die Richter gefragt und die Angeeschuldigten geantwortet haben, zumal wiederholt irreführende Bemerkungen in die Federn der Notare mit eingeflossen sind. Man müßte z. B. nach den Protokollen des Revisionsprozesses in der Tat mit Professor Steck annehmen, die Mönche wären hierbei nicht mehr durch die Folter zum „Geständnis“ gebracht worden¹; es läßt sich aber aus andern unverdächtigen Quellen (durch Schlußfolgerung auch aus den Akten) bestimmt nachweisen, daß „die Armen“ unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten noch „strenger verhört“ wurden als zuvor, und damit ist einer der eindrucksvollsten Einwände der Gegner der neuen Auffassung entkräftet². Trotzdem enthalten die Urkunden nicht bloß „manche“, sondern sehr viele Anhaltspunkte für die von Dr Paulus behauptete Unschuld der Mönche³. „Ein eindringendes Studium der . . . Prozeßakten wird“ einen unbefangenen Forscher niemals „dazu führen, zwar . . . in Zeter den Hauptschuldigen zu erkennen, aber auch eine weitgehende Mitschuld seiner Konventsgenossen oder wenigstens eines Teiles derselben festzustellen“⁴.

2. Eine „Quelle ersten Ranges“⁵ und zugleich eine unwiderlegliche Apologie der verbrannten Mönche ist auch das aus vier Teilen bestehende **Defensorium**. Der Wert dieser Broschüre, welche Dr Paulus der Vergessenheit entrissen hat, kann durch die Bemerkung, sie habe durchweg „eine bestimmte Tendenz“, nicht herabgemindert werden; denn welches Werk hat keine Tendenz? Es kommt hier nur darauf an, ob die „Tendenz“ verbrecherisch ist oder einen Schatten auf die Väter wirft. Der erste Teil, welcher die vom ganzen Konvent beglaubigten Erscheinungs- und Offenbarungsberichte des verbrannten Berner Dominikanerpriors Johann Batter bis zum 11. April 1507 enthält, war schon ein halbes Jahr vor Einleitung der Untersuchung fertig, „also nicht etwa eine im Prozeß [erst] eingereichte Verteidigungsschrift“⁶; er sollte wie auch der zweite, die Ereignisse bis zum 15. August 1508 erzählende Teil des Basler Dominikanerpriors Dr Bernher, nicht so fast „Reklame“ für das Berner Dominikanerkloster „machen“⁷, als „dienen zum Erweis der im Kloster vorgekommenen Wunderdinge, wenn es sich später

¹ Vgl. Steck, Quell. XLII.

² Vgl. Boffert, Theol. Literaturzeitung 1902, Sp. 502 und Dechli, Vortrag.

³ Gegen Stooß, Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 337 und Keller, Vortrag.

⁴ Gegen Haupt, Deutsche Literaturzeitung 1905, Sp. 671. Vgl. auch Meyer von Knonau, Götting. Gel. Anz. 421.

⁵ Steck, Quell. XLVII.

⁶ Ebd. LI; vgl. Def. I (Schluß) und Stooß a. a. O. 1904, 337.

⁷ Gegen Fueter, Zist. Zeitschr. XCVIII 626.

darum handeln würde, den Papst für . . . den Orden zu gewinnen“¹. Die nicht nur von Paulus und Sted, sondern auch von Meyer von Knonau und Stooß vertretene Ansicht, das Defensorium enthalte tagebuchartige Aufzeichnungen², wird durch die „Akten“ und „durch das Defensorium selbst“ nicht „widerlegt“³, im Gegenteil bestätigt.

Der erste Teil vom Defensorium schließt mit der Bemerkung: *Collectum . . . per priorem conventus*; auch beim eidlichen Verhör vom 9. August 1508 erklärt Batter, „er habe, was Hans Jeger gesagt und was er selber gesehen und gehört habe, gesammelt und zusammengeschrieben . . .“⁴ Ebenso gibt der Basler Prior deutlich zu verstehen, daß sein Bericht aus täglichen Aufzeichnungen besteht. Am Ende des zweiten Abschnittes beteuert er: *Scripti haec decima nona Iulii [1507], ea die qua reverendus pater provincialis exiit Basileam Friburgum versus . . .*, und am Schluß des dritten Abschnittes: *Scripta et collecta sunt per doctorem Wernherum . . . altera Matthiae Apostoli anno Christi millesimo quingentesimo octavo*. Das dritte Kapitel des zweiten Teiles schließt Wernher mit der Versicherung: *Erat autem feria sexta post octavas Paschae [1507], qua etiam die haec scripsi*. Daß Batter und Wernher wirklich nur erzählen, „was sie gesehen und gehört“⁵, bezeugt kein Unverdächtigerer als Jeger, indem er den Geistesputz bei den ersten eidlichen Verhören vor dem Bischof zu Lausanne mit einer einzigen Ausnahme genau so schildert wie sie; ebensowenig könnte die chronologische und inhaltliche Übereinstimmung der Berichte Wernhers über Jegers Verhör mit den Akten erklärt werden, wenn der Basler Prior nicht sofort seine Notizen gemacht und dann stilistisch verarbeitet hätte⁶.

„Den Zweck, während des Prozesses für die angeklagten Dominikaner Stimmung zu machen“⁷, konnte und wollte Dr. Wernher höchstens beim dritten Teil verfolgen, welcher mit Jegers Verhaftung beginnt und den Verlauf des Prozesses bis zum 25. Februar 1508 schildert⁸. Aber wer kann ihm das verargen? Niemals kann er auf einer Unwahrheit oder auch nur ungerechten Übertreibung ertappt werden, und können doch gerade die Angaben dieses Abschnittes in den meisten Punkten nachgeprüft werden.

¹ Sted a. a. O. L; vgl. Def. II 12 und Meyer von Knonau a. a. O. 420.

² Paulus, Justizmord 67, Sted a. a. O. L, Meyer von Knonau a. a. O. 420 und Stooß a. a. O. 1904, 337.

³ Gegen Fueter a. a. O. 627.

⁴ „Confitetur dicta per Ioannem Jetzer, quo se vidisse et audivisse asserebat, collegisse et conscripsisse“ (Quell. 189).

⁵ Def. A₂^a; vgl. Quell. 189.

⁶ Vgl. Def. III 5.

⁷ Fueter a. a. O. 627.

⁸ Vgl. Def. III 11.

Übrigens hat bereits Professor Steck¹ „die spätere Parteistellung“ in Betracht gezogen. Nach Oberst Dr. Keller in Bern, welcher über neun Jahre in der Kriminalrechtspflege tätig war, hat das Defensorium „als Beweistum kriminalistisch keine größere Bedeutung als die ihr widersprechenden Angaben Jegers“. Eine verblüffende Rede. Wie kann man die widerspruchsvollen Aussagen Jegers, eines „verkommenen Subjektes“², dem mehrere offenbare Meineide nachgewiesen werden können, auf eine Stufe stellen mit den treuherzigen Offenbarungsberichten Batters und Bernhers, welche nicht einer einzigen Lüge überführt werden können und den denkbar besten Ruf genossen haben? Übrigens widersprechen erst Jegers Aussagen nach der Folterung den Memoiren Batters und Bernhers; vorher, beim ersten Verhör in Lausanne, hat der Schneidergeselle „bei aufgelegter Hand aufs Evangelium bekannt allen seinen Handel, wie der von seinem Prior aufgeschrieben, ausgenommen die Offenbarung Mariä, wovon er nichts wollte wissen zu sagen“ (Anshelm³).

Dr. Paulus sagt aus guten Gründen: „Erst aus diesen naiven Aufzeichnungen lernt man den Verlauf der Dinge und den Charakter der beteiligten Personen recht kennen. Die Mönche treten uns keineswegs als schlaue Betrüger entgegen, wohl aber zeigen sie sich [— was sie später selber beklagen] — von einer Leichtgläubigkeit sondergleichen⁴. . . Wer von ihren treuherzigen Äußerungen Kenntnis genommen hat, wundert sich weniger, daß sie sich von einem durchtriebenen Schneidergesellen hinter's Licht führen ließen.“⁵ Auch Professor Stooß in Wien hat „mit Paulus . . . ein bedeutendes Gewicht auf das Defensorium“ gelegt und unummunden erklärt:

„Die Berichte erscheinen als der naive Ausdruck eines kindlichen Wunderglaubens. Wenn die Dominikaner die Erscheinungen veranstaltet hätten, so würden sie gewiß auch raffiniert genug gewesen sein, den Glauben an die Wunder durch klug abgefaßte Berichte zu bestärken. Aber nur ein Meister des Stils und der Verstellung vermöchte seine Darstellung mit Zügen solcher Herzens-einfalt auszustatten, wie sie in dem Bericht der Dominikaner hervortreten. Ist das Defensorium aber in gutem Glauben geschrieben, so sind die Mönche die Betörten, nicht Betrüger; dafür geben die Akten manche Anhaltspunkte.“⁶

Die Offenbarungsberichte sind also weit davon entfernt, „für die Unschuld der Mönche . . . an sich gar nichts beweisen“ zu können⁷.

¹ Vgl. Quell. XLVII.

² Rettig, Archiv 192.

³ Chron. 130.

⁴ Vgl. Def. III 1 und Quell. 189 (Aussage 84); auch Steck, Jegerprozeß 6 und Quell. L und Meyer von Knonau, Götting. Gel. Anz. 420.

⁵ Paulus, Justizmord 67 f.

⁶ Stooß, Schweiz. Zeitschr. für Strafrecht 1904, 337; vgl. auch Steck, Quell. LI.

⁷ Gegen Fueter, Hist. Zeitschr. 627.

Die „neueste Entdeckung“, daß das Defensorium nur eine schlaue Rechtfertigung und verbrecherische Schönfärberei eines „frommen Betrugs“ sei, ist übrigens schon uralt. Bereits Thomas Murner schreibt:

„Doktor Wernher stellt sich gar schlecht,
Beschreibt vom Geist ein' Ordnung recht,
Ein lang History auf den Grund,
(Ob ihm die Sach geriet zur Stund?!)
Wollt' die im Druck auslassen gon
Und wahr machen ein' falschen Wohn
Und falsch Erscheinen offenbaren
Und was er hätt' durch Frag' erfahren,
So hat sich's Blatt ganz umgekehrt,
Geschlagen ist mit eignem Schwert“ (v₂^b)¹.

Die befangenen Heyenrichter ließen sich allerdings in ihrem Urteil durch das Defensorium nicht irre machen, benutzten vielmehr die Offenbarungsberichte, obwohl darin „ein starkes Zeugnis zu Gunsten der Angeklagten liegt“², als Anklagematerial³; sie schenkten eben, wie auch der große Elsäßer Satiriker und selbst noch moderne Historiker, den nachträglichen Verdächtigungen Zekers und den erpreßten „Geständnissen“ der Väter mehr Glauben als dem Basler Prior. Wären aber jene treuherzigen Berichte nicht im guten Glauben geschrieben, so hätte der Minorit Konrad Pellikan, welcher um dieselbe Zeit das ehrenvolle Amt eines Lektors in Basel versah, als sein Ordensbruder Murner es in Bern ausübte, nach seinem Abfall von der Kirche gewiß nicht erklärt: „Jene [Zeker-]Geschichte haben viele geschrieben, Sebastian Frand und Thomas Murner, aber am allerglaubwürdigsten ist die Erzählung [der Dominikaner], welche ich [um Ostern 1508 für meinen Oheim Jodokus Gallus] aus ihrem Manuskript abgeschrieben hatte.“⁴

Selbst der von Feindeshand hinzugefügte vierte Teil kann zur Entlastung der verbrannten Väter herangezogen werden. Als Verfasser desselben und als Herausgeber der Berichte Vatters und Wernhers kann kaum jemand anders als der Verfasser Thomas Murner in Betracht kommen. Schon der Holzschnitt auf dem Titelblatt, welcher von dem Basler Formschneider Ursus Graf stammt, demselben Künstler, welcher die deutsche Übersetzung und die eigentlichen Prozeßberichte des Franziskaners mit vierzehn „schönen Figürlein“ geziert hat, die ganze Tendenz, der wuchtige, klare, klassische Stil deuten darauf hin; eine Reihe wörtlicher Übereinstimmungen des Nachworts mit Murners Prosaschriften über den Zekerstandal, worauf wir an

¹ Vgl. auch den Titel vom Def.

² Steck a. a. O. I.

³ Vgl. Quell. 156 178 u. 641.

⁴ Das Chronikon des Konr. Pellikan, herausg. von B. Rüggenbach, Basel 1877, 38.

passender Stelle aufmerksam machen werden, macht die Vermutung geradezu zur Gewißheit.

Übrigens ragt das Defensorium, welches der alten Anschauung das Genick brechen half, „in der literarischen Hochflut, die der Zeiterhandel hervorrief“, jetzt nicht mehr „als eine einsame Insel hervor, auf der . . . allein fester Boden der Wahrheit zu finden ist“. Man ist als Anwalt der verbrannten Dominikaner nicht mehr auf die Offenbarungsberichte angewiesen; man hat aber auch keinen Grund, sie als wertlos vornehm beiseite zu schieben oder gar als Anklageschrift der Väter auszugeben.

3. u. 4. Selbst Thomas Murners Publikationen und Valerius Anshelms Darstellung über den Klosterstandal sind, ohne es sein zu wollen, Verteidigungen der vier „armen“ Väter. Die drei anonymen Berichte des großen Satirikers und Polemikers aus dem Franziskanerorden sind jedoch von ungleichem Werte und ebenso unterschätzt worden wie Anshelms Erzählung überschätzt. Georg Kettig hat nur ein paarmal auf seine *Historia mirabilis* verwiesen. Auch Dr Paulus hat in seiner „bahnbrechenden Untersuchung“¹ „die Schriften des Elßäßer Minoriten fast ganz unberücksichtigt gelassen“². Er hatte nämlich „bloß die kurze lateinische Erzählung Murners etwas eingehender geprüft“, während er dessen „viel ausführlicheren, rund 5000 Verse zählenden deutschen Bericht“, den er (wahrscheinlich irreführend durch den Titel, wie ja selbst Murnerforscher) für eine bloße, nichts Neues bietende Übersetzung des lateinischen hielt³, „nur ganz flüchtig einsah“. „Steck hat ebenfalls Murners Berichte nur wenig ausgenutzt.“⁴

Inzwischen hat aber der Münchener Forscher seine Ansicht geändert und rückhaltlos anerkannt, daß die Berichte des Satirikers, „obwohl Parteischriften, höchst wertvolle Ergänzungen zu den Akten sind und den kritischen Forscher zu denselben Schlüssen nötigen wie diese“⁵. Dem wird wohl auch der Berner Universitätsprofessor beipflichten.

Im übrigen glauben wir den besten Begriff über den Wert der Berichte Murners und Anshelms durch einen Vergleich geben zu können. Der katholische Dichter stand ebenso im Dienst einer Partei wie der protestantische Chronist. Der Elßäßer Franziskaner hat seine Erzählungen höchstwahrscheinlich im Auftrag seiner Obern geschrieben und scheint nur, um seine Reporteraufgabe möglichst gut lösen zu

¹ Steck, Quell. LX.

² Paulus, Wissenschaftl. Beil. zur Germ. 1908, Nr 44, S. 351, Sp. 2; vgl. Paulus, Justizmord 69 u. 70.

³ Vgl. den Titel der Dichtung.

⁴ Paulus, Wissenschaftl. Beil. zur Germ. 1908, Nr 44.

⁵ Vgl. ebd.

können, im Februar 1509 (nicht 1508) von Straßburg als „Lehmeister“ nach Bern versetzt worden zu sein¹ — eine Annahme, die um so begründeter ist, als er bald nach Schluß der Tragödie wieder in seine Heimat zurückkehrte²; der Berner Arzt verfaßte seine Chronik im Auftrag bzw. zur Ehrenrettung des Berner Rates.

Beide waren in hohem Grade befangen. Die Verbitterung über den vermeintlichen Betrug, die Entrüstung über die Rechtfertigungsversuche der Dominikaner und nicht zum letzten die Spannung, welche wegen des Streites über die unbefleckte Empfängnis Mariä schon seit 200 Jahren zwischen den Minoriten und den Predigermönchen herrschte und soeben durch den Dominikaner Wigand Wirt ihren höchsten Grad erreicht hatte, haben zweifellos das sonst so klare Urteil des über den Parteien stehenden Narrenbeschwörers getrübt, zumal er damals noch nicht die Reife des Alters hatte, kaum mehr als 34 Jahre zählte. Wirt hatte zwischen 1503 und 1505 ein „Büchlein wider die reine Empfängnis Mariä“ herausgegeben, bekannt als *Dialogus apologeticus contra Wesalianicam perfidiam*, worin „er nit allein hochberühmte Doktores [wie Jakob Wimpheling und Sebastian Brant], sondern auch die Väter beschuldigt . . ., als hätten sie geirrt“, wenn „sie Maria rein schrieben, hielten und predigten“, und war deshalb von „Hans Spengler“ aus dem Barfüßerorden beim „Bischof von Mainz“ verklagt worden, der insolgedessen am 28. Juli 1506 die Schrift „verboten“ und verbrannt hat³.

„Anshelm war so sehr von der Schuld der Mönche durchdrungen, daß er die ihnen günstigen Stellen der Akten einfach übergangen oder mit einer kurzen Erwähnung abgetan hat.“ Die wichtigsten Entlastungspunkte des Verteidigers „berührt er nur mit einem Worte“. Auch von den entlastenden „Ausagen der Väter vor der Folterung macht er [obwohl er sonst auf Kleinigkeiten eingeht] so gut wie keinen Gebrauch, ebensowenig . . . vom Inhalt des [umfangreichen] Zeugenverhörs“. „Die Aussage des als Zeuge einvernommenen Wundarztes Ludwig von Schüpfen, die eine der wichtigsten Angaben Jekers geradezu umstößt, wird ebensowenig berücksichtigt; dafür wird dann dieser Zeuge als unglaubwürdig hingestellt mit dem Ausdruck: ‚Diese Wunden entschuldigt der Schaffner mit den Franzosen [?] und seinem Scherer von Schüpfen‘ (III 112). Wohlwollen gegen die Väter lag [also] Anshelm

¹ Vgl. Martin Stauffenberger, *Annalen der Barfüßer zu Straßburg de anno 1507—1510* (Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques de l'Alsace, sér. 2, vol. 18, S. 309).

² Vgl. auch Rettig, *Archiv* 522 und Steck, *Quell.* xv.

³ Ein schön bew. Lieb a₅^a und Von den vier teß. m₃^b; vgl. Def. IV 2.

fern" (Sted¹). Schon beim Revisionsprozeß (am 18. August 1508) war er vom Verteidiger der Väter wegen erweisbaren „Verdachts der Parteilichkeit“ als Zeuge abgelehnt worden², und zwar er allein unter vierzig Zeugen, was ihn nicht wenig geärgert haben dürfte.

Beide folgen mit den Richtern auch nicht selten dem Irrlicht der „Fama, quae crescit eundo“, der Franziskaner noch öfter als der Arzt, wobei aber der eifertige Murner den Forscher und Leser selten im Zweifel darüber läßt, ob er sich auf Hörensagen stützt oder nicht, indem er Wendungen wie folgende gebraucht: „So hör' ich das“, „Was ich hie red', das ist bekannt“ (I₁^a), „Es ist fürwahr zu hören schon“ (I₃^b), „Man murmelt“ (II₂^a), „ferunt“ usw.

Beide lassen sich, ebenso wie die Bischöfe, durch die erpreßten „Bestätigungen“ der unglaublichsten Verdächtigungen Jekers irreführen; selbst der Satiriker, welcher sich um dieselbe Zeit über Sterndeuter, Hagelsieder und Alchimisten lustig machte, glaubt an die Teufelsbeschwörungen und Zauberkünste der verbrannten Dominikaner.

Beide haben den Prozeß lebhaft verfolgt. Der Mönch hat der Degradation und Hinrichtung der Väter beigewohnt; der Arzt war zudem auch Augenzeuge des Passionsspiels Jekers.

Jedoch hat Murner vor Anshelm vieles voraus. Der Straßburger Franziskaner hat seine Abhandlungen zwanzig Jahre früher geschrieben als der Berner Chronist, mitten und unmittelbar nach dem tragischen Ereignis; selbst sein gereimter Bericht, welcher viermal so groß ist wie der in Prosa und nicht viel kleiner als Anshelms Erzählung, lag schon vor dem 25. Juli 1509, anderthalb Monate nach Schluß des Trauerspiels, im Drucke vor, wie aus der Bemerkung hervorgeht:

„Den Bruder ließen' mauern [e]in

In einen Käfig mitten [e]in ...

Da sieht er nun ... [v₂^a].

Der protestantische Arzt fertigte seine Abhandlung zu einer Zeit an, da der Jekerhandel schon lange eine Beute für Mönchs- und Pfaffenfresser geworden war³. Murner schrieb als temperamentvoller Chronist, Anshelm dagegen als parteiischer Historiker. Die auch von Dr. Sted geteilte Ansicht des Professors Blösch, Anshelms Erzählung sei höchstwahrscheinlich schon vor dem Jahre 1529 geschrieben und „dem größeren Werk erst später einverleibt“ worden⁴, ist unhaltbar. „Die außerordentliche Ausführlichkeit und

¹ Jekerprozeß 8 und Quell. xxiv.

² Quell. 211 f.

³ Vgl. Stürler, Urkunden der Bernischen Kirchenreform, Bern 1877, 148.

⁴ Die Berner Chronik des Val. Ansh. VI xiii; vgl. Sted, Quell. xxiii.

die aktenmäßige Genauigkeit“ sind gewiß eher ein Grund dagegen als dafür. Es läßt sich wohl Seite für Seite nachweisen, daß der „begeisterte Vertreter der reformatorischen Anschauung“¹ bei Anfertigung seines Berichtes die Prozeßakten vor sich liegen hatte, welche er häufig einfach überseht, und zwar bald genau bald frei, mitunter auch schönfärberisch und tendenziös. Daher und nur daher kommt es, daß er „kaum etwas“ sagt, „das nicht in den Akten stünde“ (Sted²), was bei seiner Benützungsweise nicht viel bedeuten will. Wo die Urkunden schweigen, da schweigt auch er in der Regel. Oft glaubt man Anshelm zu hören, während in Wirklichkeit Jeker, ein gefolterter Dominikaner, ein bischöflicher Richter, ein Zeuge oder ein Protokollführer spricht³.

Murner will nur Sünder strafen und findet bei aller ehrlichen Entrüstung über die Väter die schönen Worte der verzeihenden Liebe: „Gott der Herr wolle ihnen und allen christgläubigen Menschen gnädig und barmherzig sein.“⁴ Ähnlich sagt er von Jeker:

„Den Bruder ließen‘ mauern [ein] ...

... Nun Gnad ihm Gott,

Daß er sein‘ Sünd‘ in dieser Not

Mög‘ büßen, dazu bessern gar.

Maria zart, sein‘ Seel‘ bewahr!“ [o₂^a.]

Er war zu katholisch, zu groß und trotz aller Befangenheit zu unparteiisch, um ungerecht zu verallgemeinern, um den Skandal zu einer Anklage gegen den ganzen Predigerorden oder gar das ganze Mönchtum zu benutzen; hiergegen verwahrt er sich ausdrücklich mit den Worten:

„Was ich hievor geschrieben han,

Ich hab’s aus keinem Reid getan,

Dem Predigerorden nit zu Leid,

(Das red’ ich wahrlich auf mein Eid!)

Darin so mancher Frommer ist,

Dem freilich nit an Frommkeit gebrist.

Noch seh’ ich darauf solches Datum:

In toto nihil sit beatum“ [o₃^a.]

Anshelm dagegen, dem als eifrigem Zwinglianer „das katholische Wesen und namentlich das Klosterleben verhaßt war“⁵, will sichtlich das ganze Ordenswesen treffen, und deshalb sind manche Äußerungen, welche er mit Vorliebe kirchlichen Würdenträgern in den Mund legt, z. B. des

¹ Sted, Jekerprozeß 7. ² Quell. xxiii.

³ Vgl. Sted, Jekerprozeß 7 A. 2.

⁴ Ein schön bew. Lied, letzte Seite; vgl. auch Von den vier k^h. n^s^b

⁵ Sted, Quell. xxiv.

päpstlichen Legaten Ausspruch über „die Mönche“ vor dem Bischof von Lausanne, mit größter Vorsicht zu gebrauchen.

Der erste deutsche Übersetzer der *Institutiones Iustinianae* und bis zur Stunde einzige Übertrager von Virgils „Aeneide“ in deutsche Reime war ferner ein unvergleichlich gewandterer Erzähler und besserer Stilist als der Berner Stadtarzt, dessen Chronik erst in neuerer Zeit einen Verleger gefunden hat. Es ist nicht Zufall, daß Murners kleinere Berichte eine Menge Auflagen erlebten und bis in die Neuzeit herein „sowohl auf katholischer als auf protestantischer Seite als Hauptquelle“¹ benutzt wurden². Man kann als Gegner der Dominikaner den „Anlaß“ und den Verlauf des Zecherprozesses, ohne etwas Wesentliches auszulassen, nicht leicht kürzer und treuer schildern, als Murner es in seinen populären Prosaberichten getan.

Last not least enthält Murners verkannter und vergessener gereimter Bericht nicht wenig wichtige, im Laufe dieser Untersuchung mitgeteilte Bemerkungen, welche sonst nirgends zu finden, aber ebenso wichtig sind für den Kriminalisten wie für den Kulturhistoriker. Anshelm erwähnt wohl, daß die verhafteten Dominikaner in Einzelzellen gesteckt und streng bewacht wurden, daß die Asche der verbrannten Väter in die Aare geworfen wurde, daß der päpstliche Legat Zecher mit nach Rom nehmen wollte; aber die Hauptsache, den Grund vergißt er, während Murner ihn anführt. Der Elßässer Franziskaner hat überdies seine Berichte von einem bekannten Basler Formenschnyder mit Holzschnitten versehen lassen, welche uns eine deutliche Vorstellung über die Stimmung im Räte, die Größe der Folter und die Erscheinung auf dem Letzner vermitteln; der Berner Chronist konnte aber nicht einmal an eine Veröffentlichung seiner Erzählung denken, geschweige denn an Illustration. Deutschlands Juvenal hat endlich „die Form, in der das Urteil publiziert wurde, . . . [offenbar] am treuesten erhalten“³, dazu außer den Dominikanern allein den wahren Zweck der Romreise Stephans angegeben und nicht minder wertvolle Notizen über das Verhalten der Dominikaner und der Zuschauermenge bei der Degradation und Hinrichtung gemacht. Schon die anschaulichen Schilderungen der Degradations- und Hinrichtungsszene würden wegen ihres kulturgeschichtlichen Wertes hinreichen, um seiner ersten erwießenen, größeren und verkannten Dichtung die Unsterblichkeit zu sichern. Zudem lassen sich gerade mit Hilfe

¹ Paulus, Justizmord 69.

² Vgl. C. Riffel, *Christl. Kirchengeschichte* III, Mainz 1846, 186–190; S. am Rhyn, *Kulturgeschichte des deutschen Volkes* II, Berlin 1866, 7 und G. E. Steig, *Der Streit über die unbesleckte Empfängnis zu Frankfurt a. M. und sein Nachspiel in Bern 1509*, in *Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst* VI (1877) 1 ff.

³ Vgl. Steig, *Zecherprozeß* 9.

des „eigentlichen Urhebers der Jägerliteratur“¹ und lautesten Anklägers der Väter die letzten Fäden durchschneiden, an welchem sich die Gegner der neuen Auffassung festhalten möchten — eine göttliche Ironie der Geschichte! Dagegen machen die Angaben von Bedeutung in Anshelms umfangreicher Darstellung, welche nicht in den Prozeßakten oder bei früheren Chronisten (bei Murner oder Schilling) zu finden sind, wohl kaum eine einzige Druckseite aus. Murners gereimter, 1521 von einem lutherischen Gegner herausgegebener Bericht ist darum, obwohl der Vergessenheit anheimgefallen, nächst den Urkunden die wichtigste Quelle des Jägerprozesses. Zwar hat der große Prediger einer entarteten Zeit den eigentlichen Verhandlungen nicht beigewohnt, wie er selber erklärt mit den Worten:

„So bin ich nit im Rat geseßen,
Und ob ich schon ein Ratsmann wär',
So ziemt mir's nit zu schreiben her“ (I,^a),

aber auch der Berner Chronist war kein Beisitzer. Auch war der Franziskaner, welcher das 16. Jahrhundert „besser charakterisiert als irgend ein anderer“², nicht, wie später Anshelm, in der glücklichen Lage, die Akten, welche damals noch streng geheimgehalten wurden, ruhig studieren zu können; aber es läßt sich förmlich nachweisen, daß er nicht bloß „die oben erwähnten Aufzeichnungen der Dominikaner als Vorlage benutzt“ hat, sondern auch wichtige Aktenstücke, z. B. die päpstlichen Breven, Wymanns Briefe an den Berner Rat, mehrere Geständnisse Jägers und der Väter, infolge eines besondern Privilegs der Berner Regierung oder des Richterkollegiums einsehen durfte. Als gekrönter Dichter, um dessen Gunst ein deutscher Kaiser und ein englischer König buhlten, durfte der Franziskaner es auch gewiß wagen, Richter, Beisitzer und Zeugen um Auskunft zu bitten, zumal er eine Lanze für sie brechen wollte; und das hat er allem Anschein nach gründlich getan.

5. Auch das Wenige, aber Wichtige, welches Diebold Schilling von Luzern, ebenfalls ein Augenzeuge der Hinrichtung der „armen Leute“³, in seiner Chronik über die Jägertragödie berichtet, dient zur Entlastung der verbrannten Dominikaner. Seine „eigentümlichen und beachtenswerten Angaben“ über den Grund der doppelten Urteilsverlesung, der Vertagung des Prozesses und der Schonung Jägers, von welchen Professor Steff meinte, sie seien „wohl mit Mißverständnissen vermischt“⁴, werden durch Murners gereimten Bericht bestätigt.

¹ Steff, Quell. xv.

² Vgl. Schmidt, Histoire lit. de l'Alsace II, Paris 1879, 315.

³ Schilling. ⁴ Steff, Quell. xxvi.

„Die übrigen zahlreichen Schriften über den Jägerhandel“, namentlich die oft angeführten Sebastian Franck¹, Johann Stumpf², [François Bonivard³] und Michael Stettler⁴, „können nicht mehr zu den Quellen gerechnet werden“, „da sie nichts Neues bieten, sondern nur, wie Franck, [Bonivard] und Stumpf, auf Murner oder, wie Stettler, auf Anshelm fußen“⁵. „Der Verfasser der Annales gibt nur über die Verhandlung wegen der Wiederergreifung Jägers in Baden . . . einen eigenen, allerdings wertvollen Bericht.“⁶

2. Warum „Dr Stephan [mit Subprior Franziskus] gen Rom ritt“⁷.

Am „24.“ September 1507⁸, da bereits unter der Berner Bevölkerung wegen der wunderlichen Vorgänge im Dominikanerkloster eine „große Zwietracht“ herrschte, indem „etliche“, darunter „Chorherr Wölflin“, „die Sache für wahr“ hielten, „etliche aber auch“, darunter „Chorherr Böubli“, für „Büberei und Ketzerei“, ritten zwei von den vier verdächtigten Patres, der „beredte Lesemeister Dr [Stephan] Bolzhurst von Offenburg“ in Baden und der Superior „Franz Ueltschi von Bern“, aus der Stadt hinaus „gen Rom“⁹. Kaum wurde dies ruchbar, „da erhoben sich [be-greiflicherweise] erst [recht] viel widerwärtige Reden: etliche sagten, sie wollten ihre Sache [durch den Papst] bestätigen [lassen] und ihre Widersprecher mit [Ge]bot und Bann abstellen“, was der Lesemeister am 30. August 1507 nach Folterqualen „zugestanden“ hat¹⁰ und darum auch von Anshelm fest geglaubt wurde¹¹; „etliche aber murmelten, sie wären auf der Flucht und würden sich alle still hinwegsch[e]ichen; man sollte wohl zur Sache lügen, es wäre einer löblichen Stadt Bern unl[e]idlich, zu hören, daß man jetzt um und um, auch in fer[n]en Landen sagte, sie beteten einen Schneiderknecht, ja einen erdachten roten Herrgott an. Und also“ kam es, daß am „ersten Oktober [1507] der Prior mit . . . Jäger vor [den] Rat“ „geladen“ und

¹ Chronica . . ., Ulm 1536, Bl. 265–269.

² Gemeiner loblicher Eidg[e]no[s]sen[s]chaft . . . beschreibung II, Zürich 1548, Bl. 455 bis 459.

³ Histoire véritable . . . de quatre Iacopins de Berne . . ., traduite d'Allemand, Genève 1549 (réimprimé 1867).

⁴ Annales . . . I, Bern 1627, 389–441.

⁵ Steff, Jägerprozeß 9 und Paulus, Justizmord 70.

⁶ Steff, Quell. xxvi.

⁷ Von den vier ketz. I.⁴ b.

⁸ Ansh. 127 u. 129.

⁹ Ebd. 54 100. Die war Hist. G.² b. Wyler: „Aliqui credebant [ista] esse vera, alii non“ (Quell. 513).

¹⁰ Vgl. Quell. 227; auch Jägers Verdächtigung (ebd. 31).

¹¹ Vgl. Ansh. 127.

dieser, um „Aufruhr . . . vorzuſein“, gleich in Haft zurückbehalten wurde (Anſhelm¹).

Die Väter haben alſo ihre Sache durch die Romreiſe, ſtatt zu beſſern, nur weſentlich verſchlimmert. Noch in neueſter Zeit hat man ihnen dieſelbe ſchwer angekreidet. Profeſſor Stooß in Wien ſtützt darauf geradezu die Anklage: Der urſprünglich „gute Glaube“ der Dominikaner hat ſich nach dem Vorfall auf dem Lettner „in eine mala fides ſupervenientiſ verwandelt“. „In unbegreiflicher Blindheit ließen ſie“, ſchreibt er, „ihre Vertreter nach Rom abreiſen, die dem Papſt über die Wunder perſönlich Bericht erſtatten ſollten, während ſie doch wußten, daß Jeger die Maria auf dem Lettner geſpielt hatte.“² Man kann jedoch, wenn man die wahren Zwecke der Romreiſe kennt, das Vorgehen der Mönche wohl begreifen:

„Da ſich die Sach verlaufen hatt'
Und auch der Bruder in der Stadt
Belieb³, da g'schahen viel der Worten,
Heimlich, offlich, an allen Orten,
Daß ſie ſich wahrlich mußten ſchamen,
Schulbig, unſchulbig all zuſammen.
Man zeigt' mit Finger auf ſie dar,
Wo ſie doch gingen hin und har.
Darum der Doktor tat mit Liſte:
Wo er ihr' gute Gönner wißte,
Entlehn⁴et' er ein' mißel⁵ Summ'
Bei Gold und Geltes umundum.
(Man weiß, zu Bern wohl in der Stadt,
Wer ihn' dasſelb' geliehet hat.)
Er hielt ihn' vor, wie er damit
Zu Rom erholen wollt' ein' Bitt:
Daß niemand bei päpſtlichem Bann
Vereden dürſte Weib noch Mann
[Zu] widerſprechen dem Sakrament,
Das ſie [?] ſelbſt färbten mit ihr' Händ' . . .
(Und wollt' mit Brieſen⁶ unterdrucken
Die Wahrheit [?] in ein Winkel ſchmucken,
Als ob ſie zu Rom mit Kindern ſpielten,
Nit wüßten, was die Rüben giliten!)

¹ Chron. 129; vgl. Def. III 1.

² Stooß, Schweiß, Zeiſchr. f. Strafrecht 1904, 339. Vgl. dazu Steck, Jegerprozeß 84 u. 29.

³ Orig.: „beleiβ.“

⁴ (mhd.) = groß; vgl. Narrenbeſchwörung d₃^a (12, 73); e₁^a (14, 91) u. l₂^b (41, 39).

⁵ = mit Beſtätigungsbriefen der „Erſcheinungen“ und „Offenbarungen“.

⁶ Sprichwörtlicher Verſ, der in der „Narrenbeſchwörung“ (3, 14) und der „Schelmen-
zunſt“ (22, 28) faſt wörtlich wiederkehrt.

Er hatt's erlogen und erdicht [?],
 Daß er um sämtliche Geschicht
 Gen Rom wollt' reiten hin von dannen;
 Das Kind hat da ein andren Namen.

Ich will dir's sagen, warum er's tāt:
 Er hoffet', daß sich gemindert hätt'
 Das groß Geschrei von ihm zu Bern
 (Das sie allsamt nit hatten gern),
 In seim Abwesen würd' bedeckt
 Und mit Schweigen gänzlich erstekt" [1, v].

Diese Angaben sind, obwohl mit Irrtum vermischt, von größter Wichtigkeit. Sie bestätigen einerseits die Erklärung, welche Thomas de Bio Cajetan, der berühmte Generalvikar und spätere General der Dominikaner, in einem Schreiben an Bern vom 17. Februar 1508 abgegeben: „Meister Stephan hat [wie er schon selber am ‚letzten Januar‘ 1508 vor dem Räte versicherte] in Rom . . . keineswegs eine Bestätigung . . . jener Wunderdichtungen zu erwirken gesucht, sondern nur verhüten wollen, daß unschuldige Mönche zum Schaden des guten Rufes unseres Ordens ungerecht verleumdet werden“¹, und charakterisieren anderseits, im Gegensatz zu den Prosaschriften des Mönches, das nicht nur von Anshelm, sondern auch noch von modernen Forschern für wahr gehaltene „Geständnis“ des gefolterten Lesemeisters: sie wollten auch „ein Mandat von dem Papst bringen, in dem all ihr verhandelt Sach bestätigt würde“², als einfältige „Lüge“. Der befangene Franziskaner denkt dabei freilich so wenig wie Anshelm und die Richter daran, daß es eine Zeit gab, wo die Dominikaner, ohne aufzuhören Ehrenmänner zu sein, die Absicht haben konnten, Bestätigungsbriefe zu erhalten³. Sie haben ja die Romreise nicht erst nach Jekers Entlarvung am 12. September 1507 geplant, auch nicht erst, als man „mit Fingern“ auf sie deutete: „Meister Stephan wollte [schon] um Mariä Himmelfahrt zur römischen Kurie gehen und hat deshalb den Provinzial . . ., Meister Magnus [Wetter], Frater Paulus Hug“ und Prior Bernher „um schriftliche Zeugnisse über das Gesehene und Gehörte“⁴. „Das Geld“ zur Romreise, welches den Vätern ein „Berner Kaufmann“, „der ehren-

¹ Quell. 618; vgl. Def. III 7 u. 6 (in fine), Aussage des Zeugen Anton Ross: „Postquam duo ex quattuor, qui Romam iverant, redierunt, tunc dicebant eapropter illuc ivisse ut factum huiusmodi reprobari facerent“ (Quell. 334 und Jekerprozeß 29).

² Die war Hist. G² b; vgl. „Geständnis“ des Lesemeisters vom 30. Aug. 1507: „... iverunt Romam . . ., ut totum negotium tam divinitus et miraculose . . . comprobare facerent“ (Quell. 227).

³ Vgl. Eßlingers Aussage (Quell. 379).

⁴ Def. II 12.

werte Hans Gräswyl“, „gegen Verpfändung von Weinbergen des Klosters bei Neuenstadt“ am Bielersee vorstreckte, war, wie Gräswyl unter Eid aus-
 sagte, den Angeklagten schon „vor Ausfertigung der Schuldburkunde ausgezahlt
 worden“, „wann, erinnert er sich nicht mehr recht“¹. Der den Akten ein-
 verleibte Schuldbrief² ist bereits zwei Tage vor Jegers Entlarbung („am
 Freitag nach Mariä Geburt 1507“) „in Gegenwart zweier ehrenwerter
 Männer, des Ratsheeren Ludwig Tiller und des Goldschmieds Martin
 Molitor, ausgefertigt“ und ausgehändigt worden³. Wie kann man es
 aber Vätern, welche im guten Glauben waren, als Verbrechen anrechnen, wenn
 sie „Mariens“ Offenbarungen über ihre Empfängnis dem Heiligen Vater be-
 kannt geben wollten! Mußten dieselben das nicht für eine förmliche Pflicht
 und Ehrensache halten, nachdem ihnen der „gottbegnadete“ Novize gesagt hatte,
 „das Vesperbild habe [am 25. Juni blutige Tränen] geweint, weil sie jene
 Offenbarung [und Wunder trotz seiner ausdrücklichen Bitte] dem Papste nicht
 mitgeteilt hätten“?⁴

Wohl „hielt“ ein gewisser „Frater Paulus [Süßerlich] aus dem
 Berner Predigerkloster“ noch „an einem Sonntag um das Fest Kreuz-
 erhöhung oder Michaeli in der Stephanskirche [im Simmental] eine Pre-
 digt, worin er am Schluß das Volk auf die denkwürdigen ‚Wunder‘ und
 ‚Erscheinungen‘ hinwies und sagte, die Väter des Berner Predigerkonventes
 hätten auch zwecks Bestätigung derselben einen Boten zum Apostolischen Stuhle
 geschickt, damit jeder der Exkommunikation verfallte, welcher dagegen rede“⁵.
 Aber der naive Mönch, welcher nach seiner Predigt zu einem Zweifler sprach:
 „Die Sache ist wahr, und ich wäre bereit, zum Zeugnis dafür . . . mich ver-
 brennen und steinigen zu lassen“, hatte erweisbar noch keine Ahnung
 davon, daß Jeger einen Tag vor Kreuzerhöhung als Betrüger entlarvt
 worden war⁶.

„Daß die Väter sich bis zur Entdeckung der falschen Maria auf dem
 Lettner“ nicht bloß „wahrscheinlich“, sondern sicherlich „im guten Glauben
 befanden“⁷, zeigt neben dieser siegesbewußten Predigt vieles andere, namentlich
 eine Episode vor der Einleitung des Prozesses. Kaum hatte der Chorherr
 Ludwig Lööbli Ende August 1507 „vor etlichen ehrbaren Leuten [darunter

¹ Vgl. Quell. 522 137 269 318 498 514 u. 516.

² Quell. 522—524. ³ Vgl. Schuldb. (Quell. 524).

⁴ Jegers eidl. Aussagen vom 8. und 15. Okt. u. 20. Nov. 1507 (Quell. 11, 12
 16 u. 28 f.); vgl. auch Def. I 15 16 17 und III 4 und Quell. 114 (195), 382 u. 386.

⁵ Zeuge Rudolf Schürer (Quell. 384); vgl. Aussagen des Rurats Diet (ebd.
 382) und des Pfarrers Albert (ebd. 387).

⁶ Vgl. Quell. 384 u. 387.

⁷ Vgl. Stoß, Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 339.

der den Mönchen abgeneigte Ratsherr Anton Koll, der Maler Hans Schwyher und der Ratsherr Nikolaus Weyermann] geredet, daß der Handel“ der Prediger „mit dem Bruder eine erdachte Lotter[e]i und Rezer[e]i sei“¹, „da kam etwa eine Stunde danach der Prior und der Schaffner des Berner Predigerkonventes in Kolls Wohnung, um . . . ihn darüber auszufragen. . . . Als derselbe ihnen antwortete: „Ich werde euch nichts sagen, ich müßte denn von meinen Obern dazu gezwungen werden . . .“, ersuchte ihn der Prior und der Schaffner, das Gehörte nicht zu vergessen; denn sie wollten solche Reden nicht ungestraft hingehen lassen“². Sie machten sich auch alsbald daran, die Drohung auszuführen. Am 23. August mußte Vöubli „auf Ersuchen und Anziehen . . . [des] Priors und [des] Lesemeisters des Gotteshauses zu den Predigern“ vor dem Berner Räte erscheinen und sich über jene Verdächtigung äußern. Und als der Chorherr offen „bekannt“ hatte, haben „die berührten Prediger“, zweifellos, um gelegentlich Beleidigungsklage zu stellen, eine Bescheinigung darüber „begehrt“³. „Dieses Vorgehen der Dominikaner läßt sich mit einem Schuldbewußtsein nicht vereinbaren. Sie fürchteten damals den Meister Vöubli, der sie auf den Scheiterhaufen brachte, nicht“ (Stoof⁴).

Da jedoch „Ludwig [Vöubli] seine Worte [vor dem Räte] nicht zurücknahm, entstanden aus diesem Anlaß allenthalben in der Stadt solche ehrenrührige Gerüchte“ über die Dominikaner, daß man schließlich „mit Fingern auf sie“ zeigte⁵. War es nun nicht natürlich, daß die Verdächtigten beim Papste den Schutz suchten, welchen sie bei der Berner Regierung nicht gefunden hatten? Von Verblendung kann da keine Rede sein.

Übrigens reisten die beiden Dominikaner noch aus einem andern Grunde in die Hauptstadt der Christenheit: sie wollten und sollten zugleich eine „Bestätigung“ der „mit Gewalt“ durchgeführten „Reformation“ eines Elsäßer „Predigerklosters“ erwirken⁶:

„Der Doktor ritt darum gen Rom
Und holt' die Konfirmation,
Daß ihn' das Kloster möcht' bel[e]iben,
(Das Kloster auch sein' Namen hat:
Es liegt zu Schlettstadt in der Stadt.)

¹ Berner Ratshandbuch und Spruchbuch (Quell. 608); vgl. ebd. 337.

² Kolls eidl. Ausf. vom 12. Aug. 1508 (Quell. 337).

³ Quell. 608.

⁴ A. a. O. 1904, 337.

⁵ . . . „Ista occasione utrobique in civitate tales obloquutiones et infamie insurrexerunt“ (Zeuge Johann Schindler: Quell. 369).

⁶ Die war Hift. C₂^a u. C₂^b.

Da er von Rom her[au]ßer kam,
 Die Konfirmazien er da nahm
 Und schlug' an alle Kirchen an.
 Nichts¹ anders hat z[u] Rom getan“ [L.²].

Fern von Bern wäre es den Dominikanern überdies gewiß ein leichtes gewesen, sich der Verantwortung zu entziehen. Sie wurden (nach Murners Berichten) „von vielen [ausdrücklich] gewarnt, Bern ja nicht mehr zu betreten, aber trotzdem [und obwohl „mittler Zeit der Bruder gefangen und dem Bischof von Lausanne geschickt worden war als ihrem geistlichen Oberrichter²] kehrten sie nach Bern zurück, weil sie ungestraft durchzukommen glaubten“ oder „in guter Hoffnung“ waren, „ihre Sach bestünd wohl“³. Auch Anshelm wundert sich darüber und sagt deshalb⁴: Sie sind anfangs des Jahres 1508 „von Rom — ungedacht und nit ohne blinden Trevel wiederkommen; denn ihnen zu wissen [war] — Jechers Gefängnis“. Der Argwohn jener, die einst beim Abzug der Mönche „murmelten, sie wären auf der Flucht und würden sich alle still hinwegschleichen“, war also ganz unbegründet. Sie dachten gar nie an einen Fluchtversuch. Einer der verbrannten Väter, „Meister Stephan, sprach“ einen Tag nach seiner Rückkehr von Rom (am 12. Januar 1508) vor dem Berner Räte: „Wenn mitten auf dem Marktplatz ein Galgen errichtet wäre und ich wüßte, daß ich morgen daran aufgehängt werden sollte, so würde ich doch wieder zurückkommen, um mich zu rechtfertigen.“⁵ Würden Schuldbewußte eine solche Zuversicht zur Schau getragen haben? Gewiß nicht!

3. Jechers Verhaftung und sieben Verhöre vor dem Bischof zu Lausanne.

Am „1. Oktober 1507“, im gleichen Monat, da zweihundert Jahre zuvor die große französische Templertragödie begonnen hatte, ließen die Berner „Rats Herrn“ den „Bruder“, wie schon angedeutet wurde, „wegen der Aufregung des Volkes, der Abreise des Meisters Stephan [Volzhurst] und des Subpriors [Franz Ueltschi] . . . und aus gewissen andern Gründen verhaften. . . . Hierauf beriefen sie die Gelehrten der Stadt, um zu fragen, was zu tun sei. Dieselben gaben den Rat: Jecher müsse als Novize zum Bischof von Lausanne geschickt werden. Dies taten sie in der Annahme, daß er vom Bischof genauer ausgeforscht würde als vom [Prediger-]Orden“ (Wernher⁶).

¹ Orig.: „Nüt.“ ² Die war Hift. C.² b.

³ „Per multos admoniti [sunt] ne Bernam intrare temerarent, sed putantes illaes evadere Bernam venerunt“ (De quat. her. D.⁴ b).

⁴ Chron. 128.

⁵ Nach Wernher, Def. III 5.

⁶ Def. III 1.

Die besorgten Stadtväter ließen also „den Bruder“ tags darauf, am „2. Oktober“, „gen Lausanne“ führen,

„Auf daß des Bischofs Rat' erkännten,
 Auch Urteil sprächen in den Dingen,
 Wie sie es glimpflichen angingen,
 Und er den Bruder überhort',
 Daß man der Sachen käm' ein Ort'.
 Als ihren Bischof fragten' ihn,
 Daß er ihn' wollt' behilflich sin
 Mit seinem Rat, mit seinen Worten
 Zu Rom und auch an andren Orten“² [15. b].

Sechs Tage danach, am 8. Oktober, fand das **erste Verhör** statt. Hierbei hat er [unter Eid] „bei aufgelegter Hand aufs Evangelium³ allen seinen Handel bekannt und verjehen, wie der von seinem Prior [und von Dr Wernher in den beiden ersten Teilen vom Defensorium] aufgeschrieben, ausgenommen die Offenbarung von der Empfängnis Mariä, davon er nichts zu sagen wissen wollte“ (Anshelm⁴).

Auch eine Woche später, beim **zweiten eidlichen Verhör** („am 15. Oktober“), „antwortete er auf die Frage, ob die selige Jungfrau Maria mit ihm etwas über ihre Empfängnis gesprochen habe: sie habe niemals mit ihm darüber gesprochen“. „Auf die Frage, woran er erkannte, daß jenes Weib, das mit ihm redete, die Jungfrau Maria war, erwiderte er: ‚Daran, daß sie selber sagte, sie sei die selige Jungfrau.‘ Und er glaubt fest, daß es die selige Maria war, und will in diesem Glauben . . . sterben.“ (Dasjelbe hatte „der Schelm“ früher auch dem Chorherrn Lupulus, geschweige den Vätern versichert⁵). „Die Frage, ob er den Prior über Mariens Empfängnis reden hörte, verneinte er.“ „Auch sagte er, es würden morgen acht Tage werden, seit ihm die selige [Jungfrau] Maria [auch in Lausanne] erschienen sei. . . . Und er habe dieselbe Erscheinung am letzten Sonntag und Mittwoch gehabt.“⁶ „Nach einer kurzen Weile . . . erklärte er aus eigenem Antrieb, er wolle . . . noch mehr sagen, wenn er vom Eid entbunden werde,

¹ Vgl. Berns Schreiben an den Bischof von Lausanne vom 2. Okt. 1507 (Quell. 608 f.).

² Vgl. Berns Missiv vom 14. Jan. 1508 (ebd. 616).

³ Medio eius iuramento, tactis sacris scripturis de dicenda veritate (ebd. 4).

⁴ Chron. 130; vgl. Quell. 4—14, bes. 10: Interrogatus, si ibi [Maria] aliquid dixerit de conceptione sua, dixit: quod non, nec scit quid hoc sit, quia de ista conceptione non fecit verbum.

⁵ Tüby: Heinrichus respondit audivisse ab dicto Iohanne, hoc fore vera et pro veritate eorum mori velle . . . (Quell. 371).

⁶ Quell. 14 (Ausf. 57 u. 58), 15 (Ausf. 64 u. 65).

welchen ihm sein Provinzial abgenommen habe.“ Als ihn hierauf „der Bischof“ „auf seine demütige Bitte hin vom heiligen Eide absolviert hatte...“, erklärte er: er habe den beiden Doktoren [Paulus Hug und Magnus Wetter], welche vom Provinzial des Predigerordens [am 9. Juli 1507 „zur Prüfung der Erscheinungen nach Bern“] geschickt wurden¹, einen feierlichen Eid schwören müssen, nicht zu enthüllen, was ihm jenes weinende [Besper-] Bild und Maria auch... öfter in seiner Zelle über die Empfängnis der seligen [Jungfrau] Maria geoffenbart hatte... „daß nämlich ‚Maria‘ in der Erbsünde empfangen, aber von Gott innerhalb drei Stunden davon gereinigt worden sei“². „Er selber aber habe diese Offenbarung dem Prior und den andern Mönchen mitgeteilt mit der Bitte, dieselbe dem Papste bekannt zu geben.“³

Beim **dritten eidlichen Verhör** („am letzten Oktober genannten Jahres“) „bestätigte“ Jezer „alle [früheren] Vergichte“⁴.

Als der Schneidersgeselle einige Wochen später „beim Beginn“ des **vierten Verhörs** („am 17. November“) „gefragt wurde, ob alle seine früheren Aussagen wahr seien, antwortete er: ‚Ja‘, und auf die Frage, ob er etwas daran ändern wolle, erwiderte er: ‚Nein‘“. Auch beschwor er, „er habe Maria seit dem letzten Geständnis nochmals gesehen“⁵.

Im Berner Räte war man mit diesem Ergebnis begreiflicherweise wenig zufrieden; „schiene“ doch auch dem Bischof und seinen Räten anfangs „das alles unglaublich, unwahr, betrügerisch und mehr unmöglich als natürlich“⁶. Murner erinnert nur an die Verstimmung, welche dort im November 1507 über die humane Prozeßführung des Lausanner Bischofs herrschte, wenn er schreibt:

„Ich weiß nit, was der Bischof tat
Und mit dem Bruder g'handelt hat:
Ob er ihn auch wollt lassen gon,
Oder sonst hat anders hinton.
Des nahmen sie groß Wunder alle
Und wollt' den Herren nit gefallen“ [Ic.^a].

¹ Vgl. Def. II 10.

² Vgl. ebd.: „Provincialis examinatores diligentissime investigarunt omnia... quibus peractis fecerunt mutationem aliquam circa vitam et mores fratris... mandantes, ne alicui haec ostendantur“ (Wernher; vgl. auch Def. I 9).

³ Quell. 16: „Quam quidem revelationem dixerat ipse Iohannes conversus priori et religiosis, quam summo pontifici revelare debebant.“

⁴ Ansch. 131 und Quell. 18; vgl. auch ebd. 19 ff.

⁵ Ebd. 24 u. 25 (95 96 98).

⁶ Que omnia non solum incredibilia, vana et falsa et potius impossibilia quam naturalia viderentur (ebd. 22); vgl. hierzu Berns Schreiben vom 2. Okt. 1507 (ebd. 608).

Dieselben scheuten sich in ihrem Eifer selbst nicht, ihrem wohlgesinnten Bischof ins Gesicht zu sagen, daß sie „bezweifeln“, ob er „gegen jenen Bruder mit der nötigen Sorgfalt vorgehe, um den wahren Sachverhalt zu erfahren und das erwünschte Ende des Prozesses herbeizuführen“. Sie hatten nämlich „aus vielen Anzeichen und Beweisen“ ersehen, „daß die Taten und Aussagen des Bruders vielfach falsch, irrig und dem christlichen Glauben zuwider“¹, und konnten sich daher „nicht genug verwundern“, daß der „Herr von Lausanne“ „seinen erdachten Meinungen mehr Glauben“ schenkt, „als sich wohl gebührt“, und „nicht mehr Ernst in der Sache braucht[e], den Bruder an der Marter zu fragen und damit Grund und Wahrheit des Handels zu vernehmen“².

Die Berner Rats Herrn begnügten sich aber nicht damit, ihren Oberhirten zu „ermahnen, den Bruder wenigstens auch noch peinlich . . . zu befragen“ und seinem „Lug und Trug keineswegs zu glauben“³: sie „haben“ auch ihren „Ratsfreund Hans Frisching zu demselben Herrn von Lausanne [ab]gefertigt und ihm befohlen, mit ihm von der Sache für[d]er zu reden“. Zugleich ersuchten sie Johann Armbroster, den ersten Propst des neuerrichteten Chorherrnstifts zu Bern, „zu verhelfen“, daß „der Bruder an der Marter und nach Notdurft erkundet“ werde⁴. „Dünkte das Bischöflichen Gnaden nicht zulässig, so möge Sie als sein Oberer ihm das Ordenskleid ausziehen und ihn als Laien . . . [nach Bern] zurückschicken.“⁵

Der eingeschüchterte Bischof folgte alsbald den Weisungen der Berner Regierung. Beim nächsten (fünften) Verhör vom 20. November wurde Jeker nicht nur „wie früher unter Eid“⁶, sondern auch „peinlich gefragt“⁷, und jetzt erst „spigten sich . . . seine Angaben zu einer Anklage gegen seine Obern zu“ (Paulus⁸). Beim ersten Verhör hatte der Scheinheilige „auf die Frage, ob die Mutter Gottes etwas über ihre Empfängnis geredet habe, [unter Eid] geantwortet: „Nein, er wisse gar nicht, was das sei“⁹. Beim

¹ Ebd. 610: Dubitamus reverendam paternitatem vestram contra eundem fratrem non ea procedere maturitate, qua rei veritatem intelligere et ad debitum finem cause pervenire possit, et quia ex multis indiciis et argumentis apparet, acta et proposita ab ipso fratre falsa, erronea et fidei cristiane multum contraria. . . . (Sculdetus et consules urbis Bernensis ex urbe Bernensi, 3^a Novembris anno 7^o ad episcopum Lausan.)

² Berns Schreiben vom 15. Nov. (1507) an Propst Armbroster (Quell. 610).

³ Berns Schreiben vom 3. Nov. 1507: . . . eiusdem deceptionibus et illusionibus minime credere velit.

⁴ Vgl. Berns Schreiben vom 15. Nov. 1507 (Quell. 610) und Von den vier feh. b⁵ f.

⁵ Berns Schreiben vom 3. Nov. (1507).

⁶ Quell. 26.

⁷ Ansh. 131.

⁸ Justizmord 79.

⁹ Quell. 10 (Ausf. 37).

zweiten, dritten und vierten Verhör hatte er beschworen, Maria habe ihm „geoffenbart“, sie sei „in der Erbsünde empfangen“¹, und nun versichert er „unter Eid“²:

„Maria habe ihm . . . gesagt, sie sei zweifellos ohne Erbsünde empfangen“³; das solle er für wahr halten und den Mönchen und andern mitteilen. . . . Die Dominikaner aber hätten das ungern gehört, indem sie sagten, der hl. Bernhard, der hl. Thomas von Aquin, der hl. Bonaventura lehrten das direkte Gegenteil. . . . Die Väter hätten ihm zu verstehen gegeben, daß der ganze Orden des hl. Dominikus daran festhält, daß Maria in der Erbsünde empfangen; auch hätten sie ihm unter schweren Strafen [und Eiden] verboten, jene Offenbarung . . . jemand bekannt zu geben. . . . Wollte er etwas über Mariens Empfängnis reden, so solle er das Gegenteil sagen, nämlich: Maria habe ihm geoffenbart, sie sei in der Erbsünde empfangen. Auch sagte er, die Väter hätten jene ihm zu teil gewordene Offenbarung . . . dem Papste . . . mitteilen sollen. Sie hätten jedoch das nicht getan; deshalb habe das Wespertbild . . . geweint.“

Zwei Tage danach trug der verlogene Hysteriker noch schauerlichere Phantastien vor. „Zuerst bekannte er:

Er sei 15 [bzw. 22] Tage vor seiner Abführung nach Ausanne an einem Freitag nachts 9 Uhr in der Konventskapelle . . . gewesen, ohne daß jemand etwas davon wußte. Da kamen Prior, Subprior, Doktor und Schaffner . . . in die Marienkapelle. . . . Dort leisteten sie den feierlichen Eid . . . niemand etwas von dem mitzuteilen, was sie miteinander verhandeln wollten. Nach Ablegung dieses Eides begannen sie über Jezers . . . Offenbarungen und Erscheinungen zu reden. . . . Schließlich sagten sie zueinander: ‚Was sollen wir tun? denn wenn der Novize auf seiner . . . von Maria empfangenen Offenbarung beharrt . . ., werden wir bei unserem ganzen Orden, der das Gegenteil lehrt, in Verruf kommen. . . . Wir müssen daher darüber nachdenken, wie wir den Bruder von seiner Meinung abbringen. . . .‘ Da sprach der Doktor: ‚Ich weiß nicht, was wir anfangen sollen. . . .‘ Drauf der Prior: ‚Eid unbesorgt; wenn etwa Jezers nicht nachgeben . . . will, so werde ich ihm einen guten Heiltrank reichen . . ., drei Tage danach wird er das Leben mit dem Tod vertauschen. — Auch kann noch ein anderer Ausweg eingeschlagen werden: wenn nämlich wir vier dem römischen Papste einen vereidigten [gefälschten] Bericht schicken, so wird uns mehr geglaubt als ihm. . . . Zu dieser Sendung brauchen wir freilich Geld.‘ Hierauf fuhr der Prior fort: ‚Ich kenne jemand in Bern, der uns 400 Gulden . . . leiht. . . .‘ Der Subprior aber fügte hinzu: ‚Es gibt noch ein Mittel: wir nehmen die Kleinodien . . ., welche in der Muttergotteskapelle hängen.‘ Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall. Und sofort stieg der Subprior auf den Altar, um die Kleinodien vor dem Wespertbild . . . herabzureißen und wegzunehmen. Hernach sagten sie zueinander: ‚Wenn deshalb ein Aufruhr entsteht, geben wir vor, Diebe hätten sie gestohlen. . . .‘ Weiter sagten sie zueinander: ‚Wir können ihn auch erwürgen . . . oder . . . umbringen und dann aussprengen, er sei mit den gestohlenen Kleinodien geflohen.‘

Überdies „sprach der Subprior: ‚Es kommt mir noch ein guter Ausweg in den Sinn: ich werde ihm in einem weißen Mantel, mit einer Krone auf dem Haupte, mit

¹ Ebd. 16 (Ausf. 72).

² Ebd. 26.

³ Vgl. Def. I 8 u. 9 und Von den vier k. I. 6^a.

brennenden Kerzen und mit verhülltem Antlitz erscheinen und sagen, ich sei die selige [Jungfrau] Maria. Das wird er sofort glauben, und ich werde ihm dann . . . befehlen, seinen Obern das Gegenteil kundzugeben.¹

Ferner sagte Jeker aus: am folgenden Sonntag, da der Subprior . . . in Gestalt der seligen Maria erscheinen . . . wollte . . ., haben die Mönche [auch] zwei Berner Chorherren . . ., Meister Wölfl und Hans Lüby . . ., herbeirufen lassen. Als nun alle Mönche im Chore beisammen waren und in Gegenwart der beiden Chorherren die Matutin beteten, kam der Subprior oder ein anderer in weißem Gewande, mit verhülltem Antlitz, eine Krone auf dem Haupte und einen brennenden fünfarmigen Leuchter in der Hand auf den Bettner, wo Hans wie gewöhnlich weilte . . ., und machte zum Chor gewandt mit den Kerzen mehrmals das Kreuzzeichen. . . Als das der Bruder auf dem Bettner sah . . ., rief er [der Erscheinung] entrüstet zu: . . . Du bist nicht die selige Jungfrau Maria! Danach löschte sie . . . die Kerzen aus. . . Da nun der Prior und die Mitschuldigen merkten, daß er ihren Betrug . . . erkannt, ließen sie am nächsten Morgen . . . alle Mönche zusammenkommen und nahmen ihnen den Eid ab . . ., niemand etwas von der Erscheinung in der vorausgehenden Nacht mitzuteilen. . . Ungefähr vier Tage danach sei ihm die selige Maria in der gewöhnlichen Gestalt erschienen, um ihm zu sagen: „Iene Mönche haben dich täuschen wollen . . ., sie sind aber selber die Betrogenen; denn sie werden aus dem Kloster vertrieben, du aber wirst aufs Rathaus gerufen werden.“²

Noch beim letzten Verhör in Lausanne (am 21. Dezember 1507) ist Jeker „allwegen darauf geblieben, daß ihm unsere Frau wahrlich erschienen und verjähne Dinge mit ihm gehandelt habe“ (Anshelm²).

*

*

*

In diesen Verhören folgt Meineid auf Meineid, Widerspruch auf Widerspruch, Verleumdung auf Verleumdung. Jeker klagt nur sich an, während er die Väter belasten wollte. Daß er, trotz wiederholter Eidesversicherungen, keine wahren Erscheinungen gehabt, hat er später selber zugestanden. Überdies kann förmlich bewiesen werden, daß in der Nacht auf den 12. September nicht ein Dominikaner, sondern der Schneidersgefelte auf dem Bettner erschienen ist, um als „Maria“ den „nach Rom gehenden Vätern“ den Segen zu spenden³. „Er wurde dabei ertappt und hat auch in der ersten Überraschung die Sache selbst zugegeben und die ihm auferlegte Buße sofort auf sich genommen, was die beiden Chorherren Lüby und Wölfl mit Augen gesehen haben“ (Stek⁴). „Wölfl hat [laut seiner eidlichen Aussage vom 6. Dezember 1507] den Prior und den Subprior sagen hören, die Maria auf dem Bettner, sehe den früheren Erscheinungen [in der Zelle] nicht

¹ Quell. 30 ff; vgl. Wernhers übereinstimmenden Bericht: Def. III 2.

² Chron. 132 f; vgl. Quell. 42 f.

³ Def. III 1.

⁴ Quell. XLIX.

ähnlich¹. Diese Bemerkung ist unerklärlich, wenn Prior und Subprior die Hand im Spiele hatten.“ Auch haben jene beiden Augenzeugen der Komödie auf dem Letzner „gesehen, daß Jeher unmittelbar nach diesem Vorfall vor einem Altar . . . [mit einer eisernen Kette] „sich züchtigte“². Das stimmt [wie wir sehen werden] mit der Aussage der Dominikaner, Jeher sei [„erwischt“ und] für seinen Betrug so gestraft worden; dagegen ist die Szene unerklärlich, wenn Jeher soeben einen schuldigen Bruder entlarvt hatte“ (Stoof³). Ist aber nun Jeher „der Urheber dieser [letzten und gewagtesten] Erscheinung, so liegt der Schluß nahe, daß es auch bei den andern nicht anders stehen wird“ (Stoof⁴).

Ebenso wenig kann ein Zweifel darüber obwalten, daß der Novize, nicht „der Subprior“, den Kleinodiendiebstahl ausgeführt hat. Warum hätten denn die Mönche das Wespertagbild seines Schmuckes berauben sollen? „Der Zweck, den die Väter mit dem Diebstahl nach Jeher's Angabe erreichen wollten“, war ja bereits durch das „Anleihen [von 800 Pfund] erreicht“⁵, welches sie von dem „ehrenwerten Hans Graswyl . . . gegen Verpfändung von Weinbergen“ aufgenommen hatten. Der Schuldbrief hierüber ward „am Freitag nach Maria Geburt 1507“, an eben jenem Tage, da der Schelm die geheime Unterredung der Väter erlauscht haben will, „ausgefertigt“ und ausgehändigt; „das Geld aber“ war, wie schon gesagt, „den Angeklagten bereits vor Ausfertigung der Schuldurkunde ausgezahlt worden“⁶. Es ist also nicht nur unglaublich, sondern auch unmöglich, daß die Angeklagten an jenem Abend die Komreise und den Diebstahl beschlossen, geschweige denn ausgeführt haben. Die Komreise war, wie aus Bernher's Bericht und dem erwähnten Schuldbrief hervorgeht, schon Mitte August beabsichtigt⁷.

Hierbei haben wir noch zu Jeher's Gunsten angenommen, er habe sich versprochen, als er am 22. November 1507 aus sagte, er habe das Gespräch der Väter „fünfzehn Tage vor seiner Abführung nach Lausanne“ erlauscht⁸. Das wäre nämlich am Freitag den 17. September gewesen, fünf

¹ . . . Prior [et] subprior inter se dicebant, quod visio illa non assimilabatur visioni que solebat apparere in camera dicti conversi (Quell. 38).

² Tuby dixit et deposuit, quod hiis factis, converso predicto existente ante magnum altare . . . accepit idem conversus disciplinam, percutiendo se cum quadam cathena et pugnibus . . . (Quell. 37). Lupulus: . . . post matutinas conversus predictus accessit ad chorum ante imaginem [super] altare. . . Et ibidem frater orans se verberibus, nedum cum virgis, verum etiam cum quadam cathena ferrea . . . affligebat et disciplinabat (ebb. 39).

³ Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 338; vgl. Stoof, Quell. XLIX.

⁴ Ebd. ⁵ Stoof, Jeherprozeß 61.

⁶ Quell. 522 524 u. 498; vgl. auch ebd. 134 137 269 318 514 u. 516.

⁷ Vgl. Def. II 12. ⁸ Quell. 30.

Tage nachdem der Schneidersgeselle „den Vätern, welche nach Rom gehen wollten, den Segen spendete“ und dabei „erkannt“ wurde¹. „Der Schelm“ scheint nachher selber gemerkt zu haben, daß diese Angabe nicht stimmen kann; wenigstens wollte er am 4. August 1508 die geheime Unterredung „etwa drei Wochen vor seiner Abführung“ gehört haben². Es kann hier, da dies „an einem Freitag“ gewesen sein soll³, nur der 10. September in Betracht kommen, wobei der kühne Dichter freilich nicht daran dachte, daß er noch einige Wochen weiter zurück hätte gehen müssen, um bei denkenden Leuten einigen Glauben zu finden.

Dagegen weist alles darauf hin, daß der Novize „jene Kleinodien gestohlen hat“⁴. „Ließ er doch nach eigenem Zugeständnis durch den Schuhmacher“ Hans Roth⁵, einen „rechtshaffenen Mann aus Bern“⁶, im „Herbst“ 1507 (ante Kalendas Septembris) bei einem Berner Goldschmied namens Hans Bach aus „zerbrochenen Silberstücken“ „vier Ringe machen“. „Auch gab der Novize dem Schuhmacher einen silbernen Riechpfel, damit er ihn vergolden lasse, was derselbe auch besorgte.“⁷ „Auf die Frage, wer ihm das zerbrochene Silber . . . gegeben habe, antwortet Jeker [beim darauffolgenden letzten Verhör in Lausanne], der Doktor habe es ihm gegeben.“⁸ Das würde man vielleicht glauben, hätte er nicht vier Monate zuvor zum genannten Schuster gesagt: „Ich habe einige Kleinodien, welche mir meine Mutter geschenkt hat. . . . Da die Kleinodien aus väterlichem Gut stammen, will ich, daß sie wieder nach Hause kommen.“⁹ Auch „dem Meister Stephan“ hat „der Dieb“ Wertstücke „aus väterlichem Erbeil“ zum Aufbewahren gegeben“ (Werner¹⁰).

„Daß der Inhalt der Offenbarungen, die ihm der Geist zu teil werden ließ, sein Eigentum war und nicht das der Väter“¹¹, ist ebenfalls evident. Oder ist es etwa glaublich, daß die „geriebenen“ Dominikaner, die hartnäckigsten Gegner der Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter, zu Jeker eine „Maria“ sandten, welche, wie selbst Murner annahm,

¹ Def. III 1.

² Quell. 134.

³ Ebd. 30 u. 134.

⁴ Def. III 2.

⁵ Gerichtsprotokoll: Quell. 41 125 495 497; Def. III 2 und Ansh. 157 (einmal steht in der Berner Abschrift der Originalakten wohl durch Versehen des Kopisten — sartor statt sutor: Quell. 41).

⁶ Ebd.: Quell. 39.

⁷ Quell. 40 41 125 497 f und Def. III 2.

⁸ Respondit, quod doctor sibi dederat (Quell. 41).

⁹ Habeo, inquit, nonnulla clenodia, que mater mea mihi dedit. . . . (ebd. 41; vgl. auch ebd. 497). Vgl. dazu Zupulus' Ansh. (ebd. 502): Memini sane Jeker mihi constanter affirmasse, omnia illa a tutore, ex Zurzacho per cerdonem quendam sibi missa fuisse.

¹⁰ Def. III 2.

¹¹ Steck, Jekerprozeß 73.

ihm anfangs „sagte“, „sie sei ohne Erbsünde empfangen“¹? So wenig wie „die schauderhaften Geschichten von Vergiftung, Mißhandlungen [und] Veraubung des Muttergottesbildes“, welche der gewissenlose Psiffikus erst erdichtete, als er einsah, „daß er nur dann gerettet werden könnte, wenn er seinen Obern ein möglichst großes Maß von Schuld nachweise“². Auch das wiederholte strenge Verbot der Prediger, „jene Offenbarung . . . jemand bekannt zu geben“, macht es „gewiß, daß sie die Offenbarung nicht veranlaßt haben“ und bona fide waren; „denn sie konnten Jeher zu solchem Eide [oder Gebote] nur anhalten, wenn sie selbst an die Offenbarung Marias glaubten“ (Stoof³).

Nicht minder zeugen für die Unschuld der verbrannten Väter Jeher's meineidliche Versicherungen, „die selige Jungfrau“ sei ihm auch dreimal in Lausanne „erschienen“, ja „schon drei Jahre vor seinem Eintritt in den Orden“ einmal, „als er nämlich bei . . . Koblenz in den Rhein gefallen sei und sich in der Lebensgefahr Mariens Schutz empfohlen habe“, und zwar „in derselben weißen Kleidung“ wie bei den „Erscheinungen“ in Bern⁴. Waren doch weder in Lausanne noch auf dem Rhein „Dominikanermönche, die den Bruder mit erdichteten Erscheinungen hätten täuschen können“⁵! Gewiß Beweise, daß der angeblich „thorwizige Tropf“, obwohl ein Analphabet, ein ebenso kühner wie großer „Dichter“ war.

4. Jeher's „Flucht“ aus dem Kloster.

Am „15. Dezember“ 1507 ersuchten die ungeduldigen Ratsherren den Bischof von Lausanne, „den Bruder mitsamt den Prozeßakten“ nach Bern „zurückzuschicken“⁶, was der Ordinarius auch alsbald⁷ und „williglich“ tat; denn

„Er weiß wohl, wie die Sache geht
Und daß der Bär⁸ kein Schimpf⁹ versteht . . .
Den Bruder bald auch sonderlich
Behielten sie vor'm Kloster draus
Und legten ins Großweibels Haus
Gefangen hart an seine Füß',
Als man die andern fesseln ließ“ [L⁵ b f].

¹ Quell. 27 f. Von den vier kelt. L⁶ f und Def. I 8 u. 9.

² Rettig, Archiv 181.

³ Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 337.

⁴ Verhör vom 15. Okt., 17. u. 20. Nov.: Quell. 15 (Ausf. 65), 25 (Ausf. 96 98) u. 29 (Ausf. 105); vgl. Def. I 11.

⁵ Vgl. Paulus, Justizmord 78 und Steck, Jeherprozeß 73.

⁶ Quell. 612. ⁷ Vgl. Def. III 3.

⁸ Orig.: „bäre.“ ⁹ = Spaß.

Raum war aber Jęher nach Bern übergeführt, da gingen die verdächtigen Väter schon gegen ihn vor, und zwar auf eine Weise, welche an alles erinnert, nur nicht an ein böses Gewissen.

„Am Tage vor Epiphanie“ (5. Januar) 1508 erschienen nämlich „die Abgesandten des Provinzials“ vor dem Rat, und „Paul [Hug] trug vor: mit dem morgigen Tage sei das Probejahr des Novizen abgelaufen¹, und wenn ihm das Ordenskleid nicht abgenommen würde, würde er stillschweigend ein Ordensmitglied. Er bat daher die Rats Herrn, sie möchten nach dem Mittagessen einige abordnen als Zeugen zur ‚Auskleidung‘ des Bruders, welcher wegen seiner vielen falschen Anschuldigungen gegen [Prediger-] Orden des Ordensgewandes [des hl. Dominikus] unwürdig sei und darum ‚ausgekleidet‘ werden solle. Die Rats Herrn erklärten sich bereit dazu“. Die Väter wurden daher zur gewünschten Zeit „ins Haus des Großweibels [Lienhard Schaller] gerufen, wohin der Novize [nach seiner Rückkehr von Lausanne] übergeführt worden war“². Hier „hielt“ Paulus in Gegenwart des „Ritters Sebastian von Stein“, des „Fähnrichs Weyler und zweier anderer Pannerträger“ „eine Anrede an den Bruder und forderte ihm am Schlusse das Ordenskleid ab. [Konnte dem ‚lang und viel gequälten‘ Gefellen etwas willkommener sein?] Aber er weigerte sich und wollte es um keinen Preis hergeben, er mußte denn von den Rats Herrn dazu angehalten werden. Bloß notgedrungen . . . fügte er sich, jedoch nur unter der [bezeichnenden] Bedingung, daß ihm seine ins Kloster mitgebrachte Habe zurückgegeben würde“. Erst auf Zureden der Rats Herrn „zog er, unter ehrenrührigen falschen Anschuldigungen des Priors und des Ordens, den Habit aus“ (Wernher³).

„Der Schelm“ hatte sich also im Dominikanerkloster, welches für ihn angeblich eine wahre Hölle war, so wohl gefühlt, daß ihn die Väter förmlich hinauswerfen mußten. Und doch soll er früher seinen „Verführern“ zugerufen haben:

„Wollt ihr mich für ein' Herrgott tr[e]iben
Und euerm Voratz folgen nach:
So will ich eilends, mit der Sach,
Die Kutte lassen und den Orden,
So ich noch nit Profeß bin worden“ [L₂^b].

Murner und von neueren Geschichtschreibern Henne am Rhyn und Kaspar Riffel berichten sogar, daß der Novize aus dem Kloster wirklich „entrann“, und zwar, weil er angeblich „merkte und sah“, wie ihm die Väter (aus „Argwohn“,

¹ Vgl. Def. I, A₂^a; Von den vier feh. c₃^b und Quell. 4 f.

² Vgl. Von den vier feh. I₆^b f. ³ Def. III 3.

von ihm „verschwächt“ zu werden¹⁾ auf allerlei Weise nach dem „Leben“ streben „und gar kein Vertrauen mehr zu ihm hatten“²⁾; nach Anshelm „wäre der Zeher gern geflohen“, war aber infolge von Mißhandlungen „so übel geschwächt [gewesen], daß er nicht fliehen mochte“³⁾.

Die letzte, auf Zehers Ausreden ruhende Legende ist so unhaltbar wie die erste.

Könnte Zehers Zögern psychologisch erklärt werden, wenn ihm die Mönche aus „Furcht vor seinen Enthüllungen“ auf verschiedenste Weise „nach dem Leben gestrebt“ hätten? So wenig wie das Vorgehen der Väter.

„Der eine wollte ihn [nach seiner Verdächtigung vom 22. November 1507] ertränken, der andere ‚seinlegen‘ und ‚erhungern‘, der dritte ‚erwürgen‘, der vierte mit ‚Gift‘ umbringen“ — Mordanschläge, die der Bruder angeblich erlauft hat, als er in der Kapelle „in stillem verborgen“ war⁴⁾.

Am 5., 7. und 22. Februar und am 5. August 1508 phantasierte der „Tropf“ nicht nur von Mordplänen, sondern auch von Mordversuchen der Väter:

„Sie gaben ihm [angeblich] ein mit Spinnen vergiftetes Kraut zu essen, das ihm jedoch . . . keinen Schaden brachte.“ Sodann bereitete ihm der Prior und Subprior „eine vergiftete [grünliche] Suppe, die er aber nicht essen wollte und ‚fünf jungen Wölffen vorschüttete, die [alsbald] darob starben‘. Zum dritten stießen sie mit Gewalt ein vergiftetes Sakrament [— eine rotgefärbte Hostie —] in sein[en] Hals, das er [aber] wieder von sich brach; und als das Sakrament auf einen Schemel fiel, schwürte es Blut! Die Mönche erschrafen deshalb und warfen den Schemel mit [samt] dem Sakrament in den Ofen. [Den]noch ließen sie nicht [ab] von dem Bruder: sie schmiebeten ihm eine Kette an seinen Leib, pßzten ihn mit glühenden Zangen und zwangen ihn, ihre Sache zu verschweigen“⁵⁾.

¹⁾ Von den vier feg. m.³⁾.

²⁾ Ein schön bew. Iied (Wie der Bruder entrann . . .) und Von den vier feg. l.²⁾; vgl. Henne am Rhyn, Kulturgesch. II 7 und Riffel, Kirchengesch. III 189.

³⁾ Chron. 122 und Zehers Ausf. vor dem Landvogt zu Baden (Quell. 652).

⁴⁾ Ein schön bew. Iied (Wie sye den bruder vff seyn leben stellten); vgl. Quell. 31 (Ausf. 108), 32 (Ausf. 110), 135 (Ausf. 369); Def. III 2 und oben S. 23 f.

⁵⁾ Ein schön bew. Iied. Vgl. folgende zum größten Teil wörtlich übereinstimmende Stellen in Def. IV 5: „ . . . toxicum eidem paraverunt cum arsenico, quam clam . . . spinaciis immiscuerunt. Quo sumpto frater miraculose praeservatus est a morte.“ „Fecerunt ergo offam seu brodium intoxicatum, in quo piscatas aliquot araneas posuerunt. Frater vero . . ., abhorrens . . . brodium lupulis effudit . . ., atque brodium vorantes mox inde mortui sunt.“ Deinde „hostiam intoxicatam eidem cum digito in guttur eius violenter intruserunt. . . At frater denuo praeservatus hostiam veneficam evomuit super scabellum. . . Remansit autem macula rubea super scabellum, quam abraderere praesumentes non potuerunt. Igne ergo succenso et hostiam et scabellum in fornacem miserunt ad comburendum.“

Diese offenkundigen und erweisbaren Verleumdungen können durch die Bestätigungen der gefolterten Angeklagten nicht wahr werden. Die Väter sollen die **Vergiftungsversuche** gemacht haben, als und weil der Novize „den Trank nicht mehr nehmen wollte und [daher] die Wundmale verschwanden“ (Jęher¹). „Die vor kurzem gekauften Wölfe“² sind aber, wie der Verteidiger Heinzmann nachweisen wollte, schon „verendet, bevor Jęher die Wundmale verlor, und zwar, weil sie wegen ihres jugendlichen Alters die Nahrung nicht vertragen konnten“³. Auch „der Schalk“ scheint daran gedacht zu haben, daß jene Angabe nicht stimmen kann, und verlegte darum die Vergiftungsversuche gleich darauf in eine frühere Zeit⁴. Warum hätten aber die Dominikaner „um das Fronleichnamsfest“ Jęher aus dem Leben schaffen wollen, kurz vor der Zeit, da der „Heilige“ auf der Höhe seines Ruhmes stand? — Jene **Kette** ferner hat der Büsser „auf inständiges Bitten von Meister Heinrich Lupulus bekommen“, nachdem er demselben als „vertrautem Freunde unter dem Siegel der Verschwiegenheit“ geoffenbart hatte:

„Ich habe . . . eine eiserne Kette gehabt, die ich schon vor . . . meinem Eintritt in den Orden mehrere Jahre um den nackten Leib getragen habe. . . Diese Kette . . . habe ich verloren, und ich glaube, Meister Stephan hat sie gefunden und versteckt. Da ich aber keinem Menschen etwas von dieser Kette sagen möchte, wage ich nicht zu fragen, ob sie jemand gefunden hat, und . . . bitte Euch daher bei Gott . . . mir eine andere zu verschaffen.“⁵

In Wirklichkeit wandte sich der Heuchler darum an den Chorherrn, weil er schon zuvor „mehrmals von Doktor Stephan eine eiserne Kette zur ‚Geißelung seines Körpers‘ verlangt, aber nicht erhalten“ hatte⁶. — „Die **rote Hostie**“ endlich, welche die erschrockenen Mönche verbrannt haben sollen, war noch am Schluß des Prozesses in „der Kirche des Dominikanerklosters“ vorhanden und wurde vom „Bischof von Castelli berührt“⁷.

So fest sollen die Väter die „eiserne Kette“ um den „nackten Leib“ des Phantasten „geschlossen“ haben, daß er „drei Tage“ lang vor Schmerzen

Cinxerunt enim eum cathena ferrea . . . Forcipitibus quoque carnes ex brachiis et cruribus eius extraxerunt ac ferreo ignito cruciarunt. Tandem coegerunt iuramentum praestare de nunquam revelandis fictionibus eorum.“ Der Herausgeber vom Def. hinwieder stützt sich nicht etwa auf Wernher (Def. III 9), sondern auf die in Frage kommenden, zum Teil geradezu übersehten Gerichtsprotokolle: Quell. 45 (Ausf. 142), 48 50 (Ausf. 157), 52 (Ausf. 164), 141 (Ausf. 396).

¹ Ausf. vom 2. Aug. 1508 (Quell. 115); vgl. auch Ausf. vom 5. Febr. (ebd. 45, Ausf. 141).

² Def. III 9.

³ Quell. 214, Punkt 14.

⁴ Ebd. 115.

⁵ Lupulus, Quell. 499 f; vgl. Quell. 171.

⁶ Heinzmann, Quell. 214, Punkt 16.

⁷ Quell. 521.

„nicht essen noch schlafen, nicht sich aufrichten noch kehren oder rühren“ konnte und „ihm die Haut, das Fleisch und Blut allenthalben überab tropfte“¹.

Die neuesten Herausgeber von Anshelms Chronik wissen auch zu erzählen, daß Jeker „die von dieser Mißhandlung herrührenden Narben . . . später, am 7. Februar 1508, vor dem Räte gezeigt“ hat². Aber das hat der Schlauberger kaum geträumt. Die „Wundmale“ sind ja nach seiner mit Bernherts Bericht übereinstimmenden eidlichen Aussage vom 8. Oktober 1507 „plötzlich . . . spurlos verschwunden“³, nach seiner Angabe vom 2. August 1508 und vor dem Landvogt zu Baden aber sind ihm „die Wöcher“ „in drei Tagen zugewachsen“, als er „das Wasser nicht mehr nehmen wollte“⁴. Im Protokoll steht denn auch kein Wort davon. Es liegt eine Verwechslung vor: nicht der Novize, sondern die Väter haben laut Ratsverhör vom 7. Februar „insignia gezeigt“, und zwar „ihm“, nämlich dem Schneidersgesellen⁵. Es handelt sich hier natürlich nicht um Spuren der Mißhandlung, sondern „offenbar um den ‚Schwebzug‘“⁶. . .

Kein Wunder, daß auch den Richtern Jetzers Verbleiben im Konvente bei jenen Höllequalen anfangs unverständlich war. „Auf die Frage, warum er . . ., da er noch keine Profess abgelegt, nicht aus dem Kloster ausgetreten sei, als er so sehr vom ‚bösen Geist‘ gequält, erschreckt und beunruhigt wurde, als er dann auch von den Vätern selber so schlecht behandelt wurde, die ihm Gift reichten und eine Todesgefahr nach der andern bereiteten, die ihn so oft mit Erscheinungen foppten, in den Kerker werfen wollten und mit einem glühenden Eisen peinigten, antwortet der [nie verlegene] Schneider [am 14. August 1508]: der Superior habe ihm gesagt, er habe ihm etwas zu essen gegeben, daß er . . . das Kloster nicht verlassen könne.“⁷ Die Richter, ja selbst Murner und Anshelm ließen sich den Bären ruhig aufbinden, statt weiter zu forschen, warum er denn noch im Januar 1507 in Gegenwart

¹ Ansh. 120 (wörtliche Übersetzung der Ausf. Jetzers): „Ipsum Iohannem super nuda carne . . . cinxerunt dicta cathena . . ., unde coactus triduo. illam portavit, que pellem eius secavit . . ., ut sparsim . . . nuda caro . . . superius et inferius deflueret, et ita corrodebant ipsas carnes, ut nec quiescere, dormire vel manducare posset.“ „Item dicebat, quod taliter eum cathena cruciaba[n]t, ut se non auderet erigere vel movere de loco ad locum“: Quell. 128 (Ausf. 329) u. 129 (Ausf. 333) und die „Bestätigung“ des Priors: „Triduo . . . quatuor inquisiti quadam ferrea cathena prefatum Jetzer . . . circumcinxerunt . . ., quo fiebat, ut ipsa cathena corroderet cutem, proflueret sanguis et caro sparsim . . . superius inferiusque defluebat“ (Quell. 288).

² Ansh. III 120 Anm.

³ Quell. 12 (Ausf. 48) und Def. II 12.

⁴ Quell. 115 u. 651.

⁵ Vgl. ebd. 49 (Ausf. 155).

⁶ Stef, ebd. 49 A. b.

⁷ Ebd. 141 (Ausf. 396).

von Ratsherren keine Miene machte, die „Marter-, Räuber- und Mörderhöhle“ zu verlassen. Welchen Glauben verdient also Zeker, wenn er zu seiner Entlassung sagt, „er wäre gern von ihnen geflohen, sie hätten ihn aber in der Meisterschaft [gehabt], daß er nit [habe] entinnen können“¹? Zehn Tage zuvor, am 4. August, hatte der Schneidersgefelle noch ganz andere, übrigens ebenso unglaubliche Gründe für sein Verbleiben unter den „grausamen“ Vätern angegeben:

„Er habe in die Hände des Fraters Paulus [Hug] und des Doctors Magnus [Wetter] schwören müssen, nicht aus dem Kloster zu weichen; dann sei ihm gedroht worden: wenn er das Kloster verlasse und etwas vom Vorgefallenen sage, würde ihm als Novizen niemand glauben . . ., zudem würde er verbrannt werden, wenn er fliehen würde. . .“²

Was hieran Wahres ist, mag man schon aus dem Hinweis schließen, daß die genannten Visitatoren erst im Juli 1508 nach Bern kamen³, zu einer Zeit, da der „fromme“ Betrüger seine Rolle bald ausgespielt hatte.

Wernhers Erzählung über Zekers Entlassung ist auf das unverdächtigste bestätigt. Der Berner Rat berichtet im Schreiben an den Bischof von Lausanne vom „7. Januar [15]08“:

„Convocavimus altera die nonnullos ordinis Predicatorum mandatarios, per dominum provincialem ordinis ob hanc solam rem ad nos destinatos, qui inter alia optabant, fratrem ipsum tamquam ordini repugnantem illumque diffamantem et ex eo participatione eiusdem ordinis minime dignum veste et habitu religionis exui posse. Quorum petitioni morem gerere et tandem hoc mane fratrem ipsum, veste laycali indutum, in consulatu nostro et presentibus ordinis Predicatorum destinatis et ceteris, una cum replicationibus eorundem audire et intelligere volumus.“⁴

Anderseits hat Zeker selber im Jahre 1512 vor dem Landvogt zu Baden ausgesagt:

„Es sei ihm zu Bern in des Großweibels Haus durch Doktor Wernher⁵ im Beisein des Stadtschreibers und [des Ritters] Sebastian von Stein der Orden[schabit] abgenommen“ worden, und es hätten „ihm die Prediger einen Brief [gegeben, daß er noch nicht Profeß getan hätte“. Auf das hin habe er geweiht“ —

woraus man auch sehen kann, wie ernst es dem „Schalke“ war, als er am 20. November 1507 den Bischof von Lausanne „bat . . ., er möge ihm das Ordenskleid des hl. Dominikus abnehmen und die Erlaubnis zum Eintritt in einen strengeren Orden geben“⁷.

¹ Aussage vor dem Landvogt zu Baden: ebd. 652 (Ansh. 122).

² Quell. 130.

³ Vgl. Def. II 10.

⁴ Quell. 614; vgl. auch Ansh. 133.

⁵ Stettler schreibt „Wernle“.

⁶ Quell. 652.

⁷ Ebd. 27.

5. Jeher's Verhör vor dem Berner Räte.

1. Zwei Tage nach Jeher's Auskleidung erschienen „die Abgesandten des Provinzials [Hug und Bernher], desgleichen der Prior und [der] Schaffner des [Berner] Gotteshauses vor dem versammelten Räte, um den Konvent gegen einige ehrenrührige Anschuldigungen“ Jeher's zu verteidigen¹. Keine überflüssige Sache; denn kaum war der Schneidersgeselle nach Bern überführt,

„Tragt“ man „ihn heimlich oft, in still,
 Deß gab er wieder Antwort viel
 Und sagt' von aller falschen List
 Und schwiege² allein, das er nit wißt³.
 Er war mit Klagen nirgends⁴ faul
 Und füllet jedermann das Maul
 Wohl mit der Pred'ger Sach und Tat,
 Daß innen ward die ganze Stadt.
 Man fing ein groß Gemurmel an.
 Da kamen sie vor Räte gan
 Und wollten sich mit viel Glossieren
 Ausreden klug, mit Disputieren:
 Wie dies und jen's⁵ all's möglich wär',
 Und auch mit Wahrheit kommen her;
 Der Bruder hätt' das in sein' Hals
 Erlogen, was er redet all's,
 Und wär ein Bub' dazu, ein Dieb
 Und hätt' fein' Orden auch nit Lieb.
 Der Bruder antwort ihn' herwieder:
 „Ich war [einst] fromm und dazu bieder;
 [Erst] seit daß ich ein Mönch bin worden,
 Ward ich ein Schelm in eurem Orden.
 Ihr vier habt⁶ mich also betrüglich
 Verführt und b'schiffen lästerlich.
 Die Mönch den Bruder wieder schalten:
 „Du hast noch G'lübb' [?] noch Ehr' gehalten
 Und bist ein Dieb: das wollen wir
 Mit Rundschaft ehrlich bringen für;
 Du hast der Mutter Gott's Gezierd
 Mit dieb'schen Klauen angerührt.“

Nit gnugsam kann ich das beschreiben,
 Was böse Scheltwort' sie doch trieben;

¹ Berner Ratsmanual (ebd. 612) und Def. III 4, auch 3 (Schluß).

² = verschwieg.

³ = wußte.

⁴ Orig.: „niendert.“

⁵ Orig.: „ghjens.“

⁶ Orig.: „hand.“

⁷ Dichterische Lizenz! Jeher hatte ja noch gar kein „Gelübde“ abgelegt.

Erläuterungen u. Erg. zu Janssens Gesch. IX. 3.

Wann sie den Bruder wollten hengen [?],
 So wollt' der Bruder sie ertränken.
 Ich kann's nit sagen, wie sie's red'ten,
 Da' sie darin kein' Ordnung hetten:
 Was jedem kam zuerst in Mund,
 Das red't' ein jeder, wie er kunnt'.

Was [drauf] die Herren dazu sprachen,
 Zu diesen grausamlichen Sachen,
 Wie sie darin gehandelt hand,
 Das ist bekannt in allem Land" [L^s a f].

Zum erstenmal wurde Jeger von den Ratsheeren am 29. Dezember 1507 vernommen, wobei er ausdrücklich „beteuerte, die Wunder der Stigmatisation, der roten Hostie und des weinenden Marienbildes seien von Gott und wahr; er sei bereit, zum Zeugnis dafür zu sterben“². Das zweite Ratsverhör, welches hier der Barfüßer im Auge hat, fand statt „am Tag nach Epiphanie“ („Freitag“ den 7. Januar) 1508³. Nach seiner Darstellung hätten die Dominikaner hierbei ihre Sache ebenso ungeschickt verteidigt wie der Erbruder. Das ist aber keineswegs der Fall. Wir sind glücklicherweise gerade über dieses Verhör genau orientiert. Dr. Bernher berichtet ausführlich über Jegers Anklage, das Berner Ratsmanual über der Väter Antwort. Die beiden Berichte ergänzen sich gegenseitig und stimmen, obwohl voneinander völlig unabhängig, genau zusammen, was gewiß nicht der Fall sein würde, wenn der Basler Prior nicht sofort sorgfältige Aufzeichnungen gemacht hätte. Dr. Bernher erzählt:

„Der entlassene Novize ... fing auf Geheiß des Präsidenten Sebastian von Stein ... zu reden an und hielt eine lange, mit [offenkundigen] Lügen gespickte, die Väter übrigens wenig belastende Rede. Er pries ostentativ [offenbar, um sich einzuschmeißen] die unbesleckte Empfängnis Mariä, zu deren Lob und Bestätigung ihm die selige Jungfrau oft erschienen sei, ihm die Wundmale aufgedrückt, die heilige Hostie verändert und in der Kapelle Tränen vergossen habe, und versicherte dabei, er habe darin keinen menschlichen Betrug gefunden. Aber die vier vornehmsten Väter hätten ihn durch allerlei Tücke, böse Ratschläge und Nachstellungen nach dem Leben von jener Meinung abbringen wollen⁴. Auch habe der Subprior [Melschi] einmal die selige Jungfrau und der Schaffner [Steinacker] die hl. Katharina von Siena gespielt, um ihn zur Ansicht der Prediger zu bekehren; er habe aber die List durchschaut und den Schaffner am Kopf und Schenkel schwer verwundet. Ferner sei einmal einer derselben in Gegenwart zweier Chorherren des Berner Stifts [Johann Tübby und Heinrich Wölfl] mit einer Krone auf dem Haupte erschienen, ebenfalls in Gestalt der seligen Jungfrau; er habe ihn aber erkannt, da er mit seinen Füßen die Erde berührte, während die wahre

¹ Orig.: „Wann.“² Vgl. Def. III 4 u. 3.³ Vgl. ebb. III 3.⁴ Vgl. oben S. 23 u. 29.

selige Jungfrau ihm immer ohne Füße erschienen sei. Desgleichen beschuldigte er Meister Stephan [wiederum] des Kleinodien Diebstahls, und vom Prior sagte er, er habe einen Teil davon nebst 300 Gulden nach Schwaben [in seine Heimat Marbach] geschickt. Zudem sei Meister Stephan seit drei Jahren nicht mehr im Chore gewesen, auch nicht in der Nacht, da jene betrügerische Erscheinung auf dem Letztner stattfand; derselbe habe auch von ihm . . . Geld vermaßt haben wollen. . . Auch habe er gesehen, wie der Prior im Kloster mit Weibern Klostergüter verpraßte; er habe dieselben gekannt und könne sie mit Namen nennen. Diesen Verdächtigungen fügte er noch viele andere Schmähworte bei, so daß es schließlich allen zum Ekel war.“¹

Jezer hat also in der Ratssitzung vom 7. Januar 1508 „den Betrug“ der Väter keineswegs „eröffnet“, sondern nur seine früheren, vor dem Bischof zu Lausanne und dem Berner Räte gemachten Ausagen wiederholt, bloß „dazu getan die Bosheit, so die Väter mit Weibern . . . begangen“ haben sollen², und somit abermals nur sich belastet.

„Die Abgesandten des Provinzials [des] Predigerordens, desgleichen der Prior und der Schaffner des [Berner] Gotteshauses“ haben darauf „allerlei zu ihrem Glimpf dienend geantw[er]t[et] und besonders [was Anshelm a. a. O. 133 verschweigt] anfangs . . . [protokollarische] Kundschaft begehrt, daß sie der Bruder [in den Hauptpunkten, nämlich] des geänderten Sakraments, [des] weinenden Bildes und empfangener Wunden halber [nicht verdächtigt, also für] unschuldig dargegeben hat“³ — [für Jezer ein wertvoller Wink]. Hierauf haben sie „an[ge]zogen, wie der Bruder in manchen Artikeln [offenbar] die Unwahrheit gebraucht; denn er habe in seinem Testament dem Gotteshaus eine ehrbare Summe (auf 500 Gulden) verordnet, aber, als darum Nachfrage geschehen sei, nichts gehabt [was auch der Verteidiger Heintzmann ‚nachweisen‘ wollte⁴ und durch Zeugen festgestellt werden kann]. Sodann habe er ihnen allzeit gesagt, daß ihm die Zeichen, Wunder und anderes darum begegnet“, weil „die Mutter Gottes betrübt gewesen, ihr [etwas] zuzulegen, das niemand anders dann ihrem Sohn zuzumessen, und besonders sei ihre Meinung gewesen, zu offenbaren, daß sie in Erbsünden geboren sei“. [Das gleiche hatte er Ende Juni 1507 zu den vier Berner Stadtobersten gesagt⁵; noch beim Verhör vom 2. August 1508 beteuerte Jezer: „Die selige Jungfrau“ habe zu ihm gesagt: ‚Bruder Hans! Das Bild schien zu weinen, . . . weil das Volk nicht glaubt, daß ich in der Erbsünde empfangen bin.‘⁶] Ferner habe er **der Kleinodien und Ringe halb** [nicht nur] zwei [sondern drei] Meinungen

¹ Def. III 4. ² Ansh. 133.

³ Ratsman. (Quell. 614 und Def. III 4).

⁴ Von den 31 Entlassungsartikeln der achte.

⁵ Vgl. Von den vier feg. i, b, f und Quell. 345 360 395 512 513 u. 526.

⁶ Ebd. 114.

gebraucht: des ersten geredt, daß ihm die „von seinem Erbgut ankommen seien“¹; zum andern, wie ihm „der Doktor solche gegeben habe“²; zum dritten, daß seine Freunde ihm solches alles geschickt und geschenkt, und besonders, wie ein Gewerksell in Rod und weißen Hosen ihm das gebracht [hätte], habe aber denselben nit nennen können. . . . Auß[er] dem allem, daß er auch gered[e]t [habe], wie er dem Doktor ein[en] Guldenpfennig (4 Gulden wert) um die Kleinode [ge]geben und dannethin solche Rede verkehrt und gesagt“ habe, daß der Doktor „ihm denselben Gulden aus seiner Kammer genommen habe. [Woraus] wohl zu merken, daß er die Unwahrheit gebraucht und den Orden unbillig beladen habe“. Der „Prior“ trug die „Meinung“ vor, „daß der Bruder selbst unsere Frau, so auf dem Lettner erschienen, gewesen“; denn dessen Angabe, „daß unter den vierten eine solche Frau gewesen sei, möge nit Gestalt haben aus dem: daß der Schaffner nit anheim[i]sch [oder zu Hause] und die übrigen all, jung und alt, derzeit im Chor gewesen“. Übrigens habe sich „der Bruder vorhin . . . merken“ lassen, „wie in derselben Nacht unsere liebe Frau erschienen und den zwei Vätern, so gen Rom geordnet, der Segen gegeben wurde. Aus dem wohl zu merken, daß er selbst [und nicht der Subprior] die Frau gewesen, so also erschienen“. Zuletzt hat sich der Schaffner dagegen verwahrt, „daß er Sanct Caterina von Siena gewesen und durch den Bruder gestochen und geschlagen worden sein sollte“³, mit Meldung, daß solches nit beschehen, als man das an Rogglin (dem Scherer) und andern, die ihn gearznet haben, wohl finden werde, [und] mit der Bitte, ihn deshalb unschuldig zu halten“⁴.

Der „Bruder“ aber war schlau und frech genug, auf seinen Anklagen zu „beharren“ und den Unschuldigen zu spielen, indem er „begehrte“, im „Gefängnis zu bleiben, bis die Wahrheit [durch Anwendung der Folter] nach Notdurft erkundet würde“.

Trotzdem „ward augenscheinlich um Glimpfs willen [auch jetzt noch] die Schuld dem Bruder heim[ge]geben“ (Murner⁵). „Das geschah“ aber nicht bloß darum, „daß die vier nicht leichtlich entrännen“⁶. Als die Väter „um 12 Uhr das Rathhaus verließen“, hatten sie Grund, „über die Bosheit und Verschmißtheit des Gefellen zu staunen und zugleich Gott zu loben“. Konnten sie doch Jeßer „seine Lügen nachweisen, und in den Hauptpunkten . . . hatte sie gar niemand angeschuldigt“ (Wernher⁷).

¹ Jeßer zu Rod: Dicta clenodia ex bonis paternis processerunt (Quell. 40; vgl. Def. III 2).

² Ietzer respondit, quod doctor sibi dederat (Verhör vom 21. Dez. 1507; Quell. 41).

³ Vgl. Von den vier sek. I. b.

⁴ Ratsman. (Quell. 616).

⁵ Die war Hift. C₂^a.

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Def. III 4.

Konnten sich die Dominikaner momentan besser verteidigen? Aber die verblendeten Scharfmacher ruhten nicht. Am 10. Januar „kamen mehrere Rats Herrn . . . ins [Dominikaner-]Kloster und erklärten, sie seien von ihren Herren gesandt . . ., um [zwecks Deckung der Prozeßkosten] alle Kleinodien des Klosters . . . aufzuschreiben. . . Auch sollte der Prior und der Schaffner . . . eingesperrt werden, damit sie nicht entkommen könnten; denn wenn einer derselben entfliehe, würde das [dem Orden] zum größten Schaden gereichen“ (Wernher¹).

2. Am 14. Januar — zweieinhalb Tage nach der Rückkehr des Lese-meisters und des Subpriors von Rom — fand ein neues Verhör vor dem Räte statt, wozu außer den beiden Parteien „sechzig Bürger und vier Stifzherrn erschienen“ waren². Jeher, der wiederum zuerst aufgefordert wurde, „sich zu äußern“³, sprach „noch troziger dann [zu]vor“, während anderseits die Väter „den Jeher“ „noch heftiger . . . [be]schuldigten“⁴. Der Schneidersgefelte „fing zunächst an, seine Geschichte kühn zu erzählen, wie er sie schon am Tage nach Epiphanie vorgetragen hatte, nur ließ er manches, was er damals vorbrachte, weg, manches fügte er hinzu. Unter anderem sagte er:

„Die Väter hätten ihm angelehrt, die selige Jungfrau sei in der Erbsünde empfangen. . . Ferner: als Maria weinte wegen der großen Plage, die über den Predigerorden wegen seiner Meinung über ihre Empfängnis kommen sollte, hätten ihm die Dominikaner befohlen, zu sagen, sie habe geweint wegen der Plage, die über Bern hereindrechen werde und wegen der Pensionen. . . Auch habe er den Prior und den Doktor bei schönen Frauen . . . angetroffen, und als er sie deshalb getadelt habe, habe Meister [Stephan] erklärt, es seien seine Schwestern.“

Am Schluß „forderte er [den Rat] auf, jene Väter verhaften und foltern zu lassen; dann würde die Wahrheit entdeckt werden“. Auch wünschte er eine Zusammenberufung des ganzen Klerus, um vor demselben über die unbefleckte Empfängnis zu reden und alle Orden und die Kirche zu verteidigen. So diente er allen zum Schauspiel und zum Gelächter“ (Wernher⁵).

Jeher hat also auch hier nur sich angeklagt. „Trotzdem waren dort mehrere aus dem Räte und der Gemeinde, welche meinten, der Bruder sei einsältig und gut, sage wenigstens die Wahrheit; die Väter sollten auch mit ihm am Seil aufgezogen werden, damit die Wahrheit offenbar werde. Es herrschte nämlich fast allgemein die Ansicht, der Bruder habe all das nicht allein ausführen können, sondern an den Vätern Helfershelfer gehabt. . . . Es ward den Vätern nachmittags die [vielsagende] Antwort zu teil, die

¹ Ebd.

² Ansh. 134 und Def. III 6.

³ Def. III 6.

⁴ Ansh. 134.

⁵ Def. III 6.

Herren wollten in dieser Sache nicht eilen, sondern noch Rat erholen“ (Wernher¹).

3. Erst am „5.“ Februar 1508 — nach elf widerspruchsvollen Verhören, „nach vielen unbeständigen Reden“² — bezichtigte der meineidige Jeker die Dominikaner jener Verbrechen, welche dieselben ins Gefängnis und auf den Scheiterhaufen brachten. Aber dieser Umschwung kann gegen die Väter nichts beweisen, zumal der Schneidersgefelte seine früheren entlastenden Aussagen „bei aufgelegter Hand aufs Evangelium gemacht“ hatte³; seine schweren Anklagen vom 5., 7. und 22. Februar wurden ja bloß expreßt. Der Exnovize wurde nämlich auf Verlangen des Rates⁴ „am Seil gefragt“⁵:

„Da streckt' man ihm all seine Glieder
Und lern' ihn weiter auf der Geigen.
Er sprach: „Ich will euch nit verschweigen.
Ach Gott!‘ ruft er, nun laßt mich ab,
(Ich bin so schwach), daß ich mich lab'!
Darnach will ich all's sagen das,
Wie es durch sie verhandelt was“ [n₆^a].

Und nun „bekannte“ er „allen Mißhandel vom Geist, von unserer Frau, vom rot[gefärbt]en Sakrament, von Wunden und Passion, vom Blutweinen, vom Gift . . ., von der Schwarzkunst Ueltschis . . ., von Lazarus . . . und begehrte [schließlich abermals], man solle ihnen messen wie ihm, so würde gewiß die Wahrheit an [den] Tag kommen“ (Anshelm⁶).

Aber schon Jekers Aussagen ohne Tortur sind zu verleumderisch, phantastisch und lügnerisch, um geglaubt werden zu können, geschweige denn die expreßten „Bekanntnisse“. „Gestand“ er doch jetzt u. a.:

Der Subprior ist mir erschienen „in unserer Frauen Gestalt“ und hat mit mir „viel Abenteuer durch die Schwarzkunst getrieben“. Er hat mir „in unserer Frauen Gestalt die erste Wunde in meine rechte Hand mit einem scharfen Nagel geschlagen . . ., durch die Schwarzkunst ein Wasser gemacht von eines jungen Judenkindleins Blut . . ., darin er Quecksilber und anderes (so sich nit ziemt zu sagen) vermischt, und nahm von demselben Kind neunzehn Augenbrauenhärlein und beschwor ebensoviele Teufel in das Wasser; wann dann der Bruder den Trank einnahm, so hielten ihn die Teufel ganz unbeweglich . . .; so sprachen dann die Mönche, er läg' also in Andacht verzückt und spielte mit Christo sein bitteres Leiden“; die Mönche wußten auch „dem Bruder mit ei[n]em anderen Trank zu helfen, daß er wieder [zu sich] kam“, hatten „auch ein Äthwasser, damit sie ihm die übrigen vier Wunden ähten, als er von dem ersten Trank verzückt lag, und konnten ihm seine Schmerzen mildern“; desgleichen wußten sie ihm „die Wunden frisch zu halten“ und „die geähten Wunden hinweg“ zu

¹ Def. III 6.² Ansh. 134.³ Ebd. 130 (Quell. 4).⁴ Bgl. Def. III 6.⁵ Ansh. 134.⁶ Chron. 134.

nehmen, „wann er sie nimmer leiden mochte“; die Dominikaner haben „die abenteuerliche Sache allein darum — angefangen, daß sie wider die Barfüßer erhaupen die besleckte Empfängnis Mariä“¹.

Diese Anklagen hat Jezer bloß aus Furcht vor der Folter erhoben. Der Berner Rat wußte das so gut wie die Dominikaner. Iam dictus Iohannes Ietzer, heißt es im Protokoll vom 5. Februar, post multas varias inconstantie relationes, videns penalem inquisitionem preterfugere non posse, . . . dixit et confessus est ea que sequuntur². Dr Bernher hat also nicht übertrieben, sondern nur mit fast gleichen Worten dasselbe festgestellt, wenn er seinen Bericht über das Verhör vom Agathatag mit den Worten einleitet: Ioannes Ietzer visa severitate torture post multa inconstantiae suae verba fassus est³.

„In [den] vorgestellten Prozessen und Vergichten“ hatte sich der „Schalk“ unter Eid „gerühmt, wie die Mutter Gottes [leibhaftig] zu ihm kommen sei und mit ihm [Wunderbares] geredet [und gehandelt] . . . habe“⁴. Vom 5. Februar an aber wußte er nichts mehr von wirklichen Erscheinungen und Offenbarungen, von wunderbarer Stigmatisierung und vom blutweïnenden Vesperbilde; nun war alles Betrug und Mache der Dominikaner und Jezer ihr willenloses Werkzeug.

Die Anklage stützte sich hierauf. Man könnte aber selbst dann nicht Jezers Beschuldigungen vom 5. Februar ernst nehmen, wenn er ohne Folterung verhört worden wäre; denn die „Enthüllungen“ kamen viel zu spät. Warum schwieg „der Schelm“ so lange? Vielleicht der „schweren Eide wegen“, die ihn angeblich banden (wie Anshelm in Chron. 135 meint)? Unter dem Druck eines solchen Eides stand aber Jezer höchstens beim ersten Verhör in Lausanne; beim zweiten war er, wie gehört, vom dortigen Bischof davon

¹ Ein schön bew. Lieb d.^e ff; vgl. Quell. 43 (Ausf. 136), 44 (Ausf. 138 139 140 u. 141) u. 69; Von den vier seh. g.^e ff u. l.^e ff; Ansh. 55 f und Def. IV 3: „Paraverunt poculum, in quod posuerunt sanguinem unius infantis Iudaei recenter nati, ex umbilico eius haustum, . . . ac eidem sanguini argentum vivum et alia, quae non licent dicere, immiscuit. Hoc poculum coniuravit Franciscus Ulschi, subprior, arte necromantiae. Ex superciliis quoque eiusdem pueri XIX crines sustulit, quorum crinium correspondenti numero coniuravit totidem daemones in ipsum fratrem. ita ut post sumptum poculum iaceret quasi mortuus nec sentiret quicquam eiusque crura a nullo divelli possent, daemonibus ea retinentibus. . . Stigma fratri impressum in dextram manum eius tumescens sedaverunt medicina, renovantes aqua forti. Quod cum vehementia doloris subsistere non posset, rursus sanaverunt, imprimentes eidem per quinque partes denuo maculas rubeas ex succo [v]ibicis ardentis. . .“

² Quell. 43.

³ Def. III 9.

⁴ Quell. 650.

„absolviert“ worden¹, welcher ihn bei dieser Gelegenheit auch gewiß darauf aufmerksam machte, daß solche Eide für ihn überhaupt keine verpflichtende Kraft hätten. Bis zum 5. Februar 1508 folgten aber noch neun entlastende Verhöre! Treffend sagt darum Professor Steck: „Will man auch annehmen“, Zehner „habe zuerst noch unter dem Eindruck eines Versprechens oder Eides gestanden . . . , so ist doch unbegreiflich, daß er, auch als der Bann [am 15. Oktober durch den Bischof von Lausanne] gebrochen war, nicht gleich den ganzen Betrug enthüllt, sondern vieles von seinen Erlebnissen [und zwar die Hauptsache] noch für echte Wunder gehalten [oder ausgegeben] hätte. Noch in Bern vor dem Rat behauptete er wiederholt die Echtheit der drei Hauptwunder, ‚des geänderten Sakraments, [des] weinenden Bildes und empfangener Wunden. . . .‘ Erst nach und nach kommt Zehner zu der Aussage, es sei alles . . . Betrug gewesen, und das ließe sich nicht erklären, wenn Zehner wirklich . . . in allen Stücken die betrügerische Hand der Väter gesehen [und erkannt] hätte“². Übrigens stellten alle vier Väter in den ersten eidlichen Verhören in Abrede, Zehner einen „Eid“ auferlegt zu haben³.

Oder hielt Zehner etwa dem „Ansehen und der Ehre des heiligen Ordens“ zulieb mit seinen „Enthüllungen“ zurück?⁴ Er selber gab dies zwar vor⁵, und Murner nahm es ebenso wie Anshelm und der weise Berner Rat gläubig hin. „Man kann“ aber, um mit Dr Paulus zu reden, „nur staunen, daß der Magistrat sich mit dieser Ausrede zufrieden gab, ebenso wie man staunen muß, daß Zehner nicht gefragt wurde, warum er denn [noch] in den verschiedenen Verhören zu Bern, nachdem er bereits als Lügner und Verleumder von den Vätern aus dem Orden ausgestoßen worden war, aus Liebe zum Orden so lange geschwiegen habe“⁶. War doch bei Zehner schon seit dem 20. November 1507 kein Schein einer Reigung vorhanden, die Dominikaner zu schonen⁷. Nur sich wollte der Geselle retten. Er war durch die Auskleidung und, nach eigenem Geständnis, noch mehr durch die Beschuldigung der „Hingericht[et]en“ vom 7. und 14. Januar: er habe „etliche Kleinodien . . . verunt[r]e[u]t“, aufs tiefste gekränkt und aufs ärgste gereizt⁸; trotzdem schwieg er bis zum 5. Februar! Schon Rettig⁹ schrieb deshalb: „Ist es psychologisch möglich, daß Zehner die ihm zugefügten schauerhaften Mißhandlungen nahezu ein halbes Jahr lang den Untersuchungsbeamten verschwiegen . . . hätte?

¹ Quell. 16. ² Steck, Zehnerprozeß 71 f.

³ Quell. 170 176 188 u. 199, Punkt 28.

⁴ Ansh. 134.

⁵ Quell. 46 (Ausf. 145).

⁶ Paulus, Justizmord 84.

⁷ Siehe oben S. 18 f.

⁸ Vgl. „Artikel den gefangnen Zehner . . . berührend“ (Quell. 650), Artikel 23 des Verteidigers (Quell. 216) und Def. III 3 u. 7.

⁹ Archiv 191.

Wir glauben dreist mit Nein antworten zu dürfen.“ Und Dr Paulus¹ fügte mit Recht hinzu: „Dieselbe psychologische Unmöglichkeit besteht aber auch bezüglich der drei Hauptwunder.“

Die sieben Verhöre Zekers vor dem Berner Räte sind also eine ebenso glänzende Apologie der unglücklichen Dominikaner wie seine sieben Vernehmungen vor dem Bischof zu Lausanne. Der „weise“ Berner Rat aber zweifelte nicht mehr an der Schuld der verdächtigten Väter. Am 22. Februar wurde gleichsam die Voruntersuchung abgeschlossen, und aus dem bisherigen Prozeß gegen Zeker wurde „mit Schub“ der Berner Regierung ein Prozeß gegen die „vier armen“ Obersten des Dominikanerkonventes.

Vor den peinlichen Verhören hat der Berner Rat dem „Schelm“ nichts oder nur wenig geglaubt. Was aber dieser „aus Furcht vor der Folter“ aussagte, schien ihm unfehlbar wahr zu sein. Der „Schalk“ konnte jetzt lügen, daß sich die Balken hätten biegen und die Pferde bäumen mögen, der „weise“ Rat zweifelte nicht daran. Um die armen Väter auf den Scheiterhaufen zu führen, fehlte „nur“ noch ihr „Geständnis“.

6. Empörende Verhaftung der Väter.

„Gerade der Umstand, daß der Bruder erst jetzt, und zwar auf der Folter, alle Schuld auf die Väter schob, hätte dem Magistrat den Gedanken nahelegen sollen, daß die Mönche die Verbrechen, deren sie von Zeker beschuldigt wurden, nicht begangen haben. Statt aber dieser so billigen und so naheliegenden Erwägung Raum zu geben“², „ließen“ die auf Zekers Rat hörenden Stadtväter am 6. Februar 1508³, einen Tag, nachdem der gefolterte Schneidersgeselle die Dominikaner im Widerspruch zu seinen früheren Meineiden als Betrüger hingestellt hatte, ohne weiteres

— — — — — „die vier
„In Fußseisen schmieden“ gar schier⁴
Und teilten sie voneinander schon,
Daß keiner mocht zum andern gon.

„Ein jeden gaben⁵ sie zwen Knecht“,
Die sie versorgten wohl und recht,

¹ Justizmord 85 Ann.

² Ebd.

³ Vgl. Def. III 8.

⁴ Vgl. Berns Schreiben vom 12. Febr. 1508 an den Bischof von Lausanne (Quell. 617) und den Propst Niklaus von Dießbach vom 13. März 1508 (Quell. 623), auch Quell. 151.

⁵ Orig: „haben.“

⁶ Vgl. auch De quat. her. d.⁴ u. d.⁵, Def. III 8 und Anshelms Anlehnung an Murner: „Da ließ der Rat die vier Väter in Fußband schmieden und jeden mit zweien Knechten verhüten“ (135).

Daß keiner zu dem anderen käm
 Und seines Willens von ihm vernähm,
 Die Sachen auch nit überschlugen,
 Wie sie die Herren möchten b'trügen" [L^b f].

Ursprünglich sollten die Väter in den „Turm“ geworfen werden. „Paulus aber [der Vikar des Predigerordens] wehrte sich dagegen auf allerlei Weise, indem er ergebenst bei Gott, bei der Religion und der Gerechtigkeit bat . . ., dieselben möchten in der Haft des Ordens und Konventes gelassen werden. Die Ratsherren willigten schließlich darin ein, jedoch nur unter der Bedingung, daß jeder in eine besondere Zelle käme, in Eisen gelegt würde und [„auf Kosten des Konvents“] zwei Stadtwächter, sog. „Weybel“, erhielte“ (Wernher¹), was auch geschah.

Ein wunderliches, ein empörendes Vorgehen, wenn man bedenkt, daß die „weisen“ Ratsherren außer Jegers „unglaublichen“ und „widerspruchsvollen“ Verdächtigungen² nicht den geringsten Anhaltspunkt für die Schuld der Mönche hatten, ja am „12. Februar“, sechs Tage später, zugestehen mußten, daß „die Ordensoberen vieles einwenden, was nicht wenig zur Entlastung der verhafteten Väter und des ganzen Ordens zu dienen scheint“³.

Welche „Ordensoberen“? Zweifellos der „Vikar des Predigerordens“, Paulus Hug, einer der drei „Prokuratoren der gefangenen Brüder“⁴, und der Prior des Basler Dominikanerordens, Dr Wernher, der Verfasser des zweiten und dritten Teils vom Defensorium. Ersterer war alsbald nach der Rückkehr Volzhursts und Ueltschis von Rom, am 12. Januar, mit Dr Wernher und den vier Obersten des Berner Dominikanerkonventes „vor den Rat gekommen, um sehr viel zur Entschuldigung des Priors und der [übrigen] Berner Väter vorzubringen“⁵, wobei er schließlich auch

— — — — „frei sich erbot . . .,
 Sein Leib, Gut, Ehren für die vier
 Zu setzen und verpfänden schier“⁶ [O^a f].

¹ Def. III 8; vgl. De quat. her. d₃^a.

² Berns Schreiben vom 2. Okt. 1507 (Quell. 608) und Protokoll vom 5. Febr. (Quell. 43).

³ „In contrarium vero maiore[s] ordinis multa allegant, que in defensionem detentorum fratrum et totius ordinis non modice tendere videntur...“ (Wern an den Bischof von Lausanne: Quell. 617).

⁴ Vgl. Berns Adresse und Hugs Unterschrift (Quell. 611 u. 644).

⁵ Vgl. das Urteil des Berner Rats vom 12. Febr.

⁶ Vgl. Def. III 5: „Obtulit etiam se ad probandum innocentiam patrum . . ., offerens corpus, animam, famam et omnia quae posset.“

Bei dieser Sitzung „erhob sich auch Meister Lienhard [Hübſchi] . . ., um den Subprior gegen den ruckloſen Bruder in Schutz zu nehmen“¹. Ein paar Wochen ſpäter, am 9. Februar, drei Tage nach Verhaftung der Unglücklichen, erſchien der vom Provinzial aufgeſtellte „Prokurator der gefangenen Brüder“ abermals mit Dr. Bernher vor den Ratsherren, um durch den „wohl überzeugenden“ Nachweis, „daß jene Anklagepunkte [Jezers] falſch ſeien“², die Milde rung oder Aufhebung der Haft durchzuſetzen. Nachdem hierauf noch der Prior des Baſler Dominikanerkloſters und „der Beichtvater des Inſelkloſters“, Jakobus de Wimpina, das Wort zur Verteidigung ergriffen³, „ſprach Lektor Paulus nochmals . . ., wobei er die Rats herren bei Gott beſchwor . . ., doch die Haft ſeiner Mitbrüder zu mildern [oder aufzuheben] und weiterzuſorſchen, um den Betrug jenes Menſchen klarer zu erkennen“. Dieſe Rede machte zwar ſelbſt auf die befangenen Rats herrn Eindruck, was aus ihrem Schreiben an den Biſchof von Lauſanne vom 12. Februar 1508 noch deutlicher hervorgeht wie aus Bernhers Bericht; „aber die [ſtrenge] Haft der Väter wurde nicht gemildert“, geſchweige denn aufgehoben, trotz wiederholter Bitte und wiederholten Kautionſangebots der Mönche und trotz förmlicher Beſürwortung des Papſtes. Der Baſler Prior hat begreiflicherweiſe ſchon jezt „geſehen, daß die Sache anders gehe“, wie ſie „hofften“⁴.

7. „Wie der Papſt [Julius II.] dem Biſchof von Lauſanne [Hymo von Montſaucon], dem Biſchof von Wallis [Matthäus Schinner] und dem Predigerprovinzial [Petrus Syber] die Sach empfahl.“⁵

„Ein ehrſamer weiſer Rat von Bern
(Der ſolche Kezerei nie ſah gern),
Den hatten ſie erzürnet ſehre,
Daß ſie die unchriſtliche Lehre
Gezettelt hatten in ihr Stadt;
Darob er ein Mißfallen hatt',
Berwilligt“ „kurzab darin [ein],
Es müßt nit ungeſtrafet ſein.
Doch ſuchten ſie das ordentlich
Mit einer Botſchaft treſſentlich
Am Stuhl zu Rom, wie ſie damit
Verhandeln ſollten oder nit“ [n^a].

¹ Def. II 5.

² „Satis efficaciter demonstravit ad oculum, illos articulos esse falsos“ (Def. III 10).

³ Vgl. Quell. 346.

⁴ Def. III 10; vgl. Von den fier ſez. v.² und Quell. 150 151 61.

⁵ Von den fier ſez. m.¹.

Der „Herr von Lausanne“, welchen der Rat zuerst ersucht hatte, „sich der Sache als die geistliche Oberkeit anzunehmen und mit . . . Strafe auf die Täter zu handeln“, hatte „daß“ nämlich, da die Dominikaner exempt waren, „ohne päpstlichen Befehl“ nicht tun zu dürfen „gemeint“. Es hat daher den Stadtvätern „zulezt gefallen . . ., Meister Ludwig [Löubli nach Rom] abzufertigen“ mit [dem] „Befehl“, dem „Heiligen Vater die Sache zu berichten“¹ und einen „ordentlichen Richter“ zu begehren².

„Der hatt' ein klein Gefallen dran,
Bestimmt ihn' zwei gelehrte Mann:
Bischof von Lausanne, den von Sitten,
Ihren Provinzial gab er, den dritten,
Daß sie die Sach erfahren sollten
Mit Güte oder wie sie wollten,
Mit Strecken oder andern Pinen
Die Wahrheit möchten werden innen,
Auch ihn desselben unterrichten
In dem und anderen Geschichten“ [n₂^a].

Die vorletzten Verse sind allem Anschein nach eine freie Übersetzung der charakteristischen Stelle in der päpstlichen Vollmacht an die Richter vom 20. Mai 1508: „... Per presentes vobis committimus et mandamus, ut predictum Iohannem . . . diligenter etiam per torturam examinatis iuridice . . . tam contra eum quam dictos fratres“; quos „absolvatis vel condemnetis ac quatenus puniendi veniant, debitis penis affici mandetis et faciatis, cum potestate culpabiles . . . degradandi et curie seculari tradendi.“³

„Man murmelt wohl heimlich und still,
(Doch niemand's offen sagen will),
Wie daß die Pred'ger hätten gern
Die Botschaft von der Stadt von Bern
Zu Rom gehindert, daß nit wär
Fürkommen diese böse Mär,
Durch Geld und ihre gute Fr[e]und . . .
Doch kam's dazu nach manchen Tagen,
Daß sie's dem Pabst selbst b'gunden sagen“ [n₂^a].

Demnach hätten die Dominikaner den Papst aus Schuldbewußtsein gefürchtet; in Wirklichkeit aber haben sie auf ihn ihre erste und letzte Hoffnung gesetzt. Dieselben haben auch nicht gewartet, bis Berns „treffliche Botschaft“ sie bei Julius II. angeschwärzt hatte. Die Vertreter der klagenden Stadt, „Meister Ludwig Löubli und . . . Bürger Hans

¹ Berns Schreiben vom Montag nach Invocavit 1508 an Propst von Dießbach (Quell. 623).

² Ein schön bew. Lied d₅^b und De quat. her. d₅^a.

³ Quell. 60; vgl. auch Quell. 58 f u. 155.

Wagner“¹, sind erst am „Dienstag nach der alten Fastnacht“ (14. März) 1508 gen Rom „ausgeritten“², um dem „Heiligen Vater . . . die Sache zu berichten“³; die Verteidiger des Predigerordens aber waren schon ein halbes Jahr zuvor, am 24. September 1507, zum Papste gereist⁴. Jenes Gerücht war offenbar genährt bzw. veranlaßt durch den Kirchherrn zu Spiez, Konrad Wyman, welcher von Rom aus am 10. Januar 1509 an den Berner Rat schrieb:

„Der Orden mit samt etlichen Kardinälen [und] Gutgönnern, auch Geld und Gaben, wehren und hindern so trefflich, daß ich's nit gnugsamlich zu schreiben weiß.“⁵

Der Provinzial war nur ein Scheinrichter. Das von Vöubli erwirkte päpstliche Breve vom 20. Mai enthält eine Wendung, welche ihn zu einem bloßen Zuhörer machte, der auf den Gang des Prozesses nicht den geringsten Einfluß ausüben konnte, „falls die beiden Bischöfe einig waren“. Julius erklärt nämlich darin:

„Volumus, quod, si vos omnes inquirendo et torquendo et sententia[m] ferendo non poteritis commodè interesse vel convenire recusabitis, saltem duo ex vobis ea nihilominus exequantur, quodque, si in procedendo vel in ferendo sententiam tu, provincialis dicti ordinis, contra . . . fratres non concordaveris, vos duo episcopi concordēs, prout vobis et consciencie vestre videbitur, procedere et terminare possitis et valeatis ac quod decreveritis ac indicaveritis exequi, omni appellatione remota et impedimento sublato valeatis.“⁶

8. Zwei „unparteiische“ Prozeßtreiber.

„Die genannten Richter . . . stellten [alsbald den erwähnten] . . . Ludwig Vöubli, einen Berner Kanoniker, und Konrad Wyman, einen Kirchherrn zu Spiez, als . . . Prozeßtreiber (promotores cause) auf“⁷, eine wahrscheinlich vom Berner Rat vorgeschlagene, vom Provinzial aber schwerlich gebilligte Ernennung, welche die Mönche nichts Gutes ahnen ließ. War doch Vöubli, wie von Noll, Schindler und den Richtern bezeugt wird, der erste gewesen, welcher die Vorgänge im Kloster „öffentlich“ als „erdachte Lotter[e]i und Ketzerei“ ausgab und deshalb, wie schon gesagt, alsbald (am 23. August) vom „Prior und Veseimeister des Gotteshauses zu den Predigern“ wegen Verdächtigung ihres Konvents verklagt worden⁸, ein „Angriff“⁹,

¹ Ansh. 136; Vöubli (Quell. 660) u. Def. III 11.

² Vöubli (Quell. 661).

³ Berns Schreiben an den Bischof von Sitten vom 24. Juni 1508 (Quell. 626).

⁴ Vgl. Ansh. 127 u. 129.

⁵ Quell. 637.

⁶ Ebd. 61.

⁷ Ebd. 62.

⁸ Vgl. ebd. 337 369 608 und Anklageartikel 34 (ebd. 164).

⁹ Stoß, Schweiz. Zeitschr. für Strafrecht 1904, 337; vgl. auch Sted, Zekerprozeß 38.

welcher ihn zum „großen Feind der Väter“¹ machte. Der Berner Chorherr war ferner schon zur Zeit, da noch der Humanist Wölfler felsenfest an die „wunderbaren“ Erscheinungen glaubte, vom Betrug der Mönche so fest überzeugt, daß er trotz Androhung einer Beleidigungsklage vor dem Räte „seine Worte nicht zurückgenommen“ hat, „was schuld war, daß allenthalben in der Stadt ehrenrührige Gerüchte [über die Väter] entstanden“². Was war unter solchen Umständen anderes zu erwarten, als daß der beleidigte Kanonikus, zumal als „Berner Kind“³, seinen Stolz darein setzen werde, aller Welt zu zeigen, daß er „einst doch recht“ gehabt?! Kein Kunststück für einen „Prozeßtreiber“, welcher die Fragen stellen durfte, die Antworten durch die Folter erpressen konnte und schon anderthalb Monate vor dem ersten Verhöre Jekkers das Urteil über „die vier Armen“ gefällt hatte!

Wie Berns Hauptanwalt, der „die eigentlich treibende Kraft im Jekkerhandel“ war⁴, so war offenbar auch sein Assistent Wyman, Berns „allergehorfamster Kaplan“⁵, schon vor den Verhören von der „Schuld“ der Väter überzeugt.

Das Urteil eines solchen Gerichtshofes war also vorauszu sehen! Es wäre das gute Recht der Angeklagten gewesen, die beiden „Prozeßtreiber“ von vorn herein als besangenen abzulehnen.

9. Eidliche Verhöre der Väter.

Am 28. Juli 1508, vor Beginn der Verhöre, wurden die Väter, gemäß Richterbeschuß vom 27. Juli, „aus ihrem Kloster in die Probstei“ geführt⁶,

„Gebunden und gar wohl bewahrt,
Mit Fußeisen gefesselt hart.
Man ließ auch keinen zu den andren,
Noch reden, schreiben oder wandren . . .“ [n₂^b].

Hier blieben sie bis zu ihrem Tode.

Obwohl aber bald darauf ein „jeder der vier sonderlich“ verhört wurde und „in eigner Person, ohne Vormund [separatim et ad partem . . ., sine instructore, procuratore et advocato] auf des Glaubensprokurators Artikel und Fragen“ Antwort geben sollte⁷, obwohl ferner die Möglichkeit einer jeden Verständigung und etwaiger Beeinflussung durch den Verteidiger abgeschnitten war, war „die Summe ihrer Antworten gleich“, als sie am 9. und 11. August 1508⁸, „beim Eid auf den

¹ Def. III 11; vgl. Stoop a. a. O. ² Schindler (Quell. 369).

³ Ansh. ⁴ Quell. 62, A. 2.

⁵ Vgl. die Unterschriften seiner Briefe an Bern (ebd. 634 635 636 u. 638).

⁶ Vgl. Quell. 151 f. ⁷ Ansh. 139 und Quell. 159.

⁸ Ebd. 158 172 178 u. 190.

heil'gen Kanon getan und bei Verdammung" ihrer Seele, aufgefördert worden waren, „die Wahrheit zu sagen“, „nämlich: der Zeker wäre schuldig an aller Mißtät, der hätte sie in einfältigem Glauben betrogen und auf sie gelogen; anders wüßten sie weder auf sich noch auf andere zu sagen. . . . Und wiewohl ihnen Gnad und Barmherzigkeit, wenn sie demütiglich ihren Irrtum bekännen, zugesagt war, [den]noch so trozten sie ihre Unschuld und des Zekers Schuld fürzubringen“¹.

Anshelm folgt hier keiner geringeren Autorität als den Äften, wo es (Quell. 172) vom Lesemeister heißt: „Reverendissimi domini iudices . . . dictum inquisitum pro secunda monitione canonica sibi facta charitative monuerunt et requisierunt eum, quod si in premissis in eum articulatis seu alias quomodolibet contra fidem catholicam aut sanctam matrem ecclesiam erraverit in aliquo seu devia-verit . . . quod illud sponte et voluntarie . . . confiteri velit, offerentes sibi gratiam et misericordiam sancte matris ecclesie benigniter et misericorditer impertire. Qui inquisitus medio suo iuramento supra prestito dicit, se nihil aliud de et super intitulatis in eum nec aliis criminibus et delictis scire preterquam ut supra [165 ff] confessus est.“ Ähnliches berichten die Protokolle vom Schaffner und vom Prior (ebd. 177 u. 190). Als die Richter Volkshurst beim ersten Verhöre die „Gnade und Barmherzigkeit der Kirche verhiessen, falls er frei, freimütig und freiwillig . . . seine Schuld bekennen wolle“, erwiderte er: „Responsa [negativa] per eum suprascripta fore vera et de eisdem se submittit misericordie sancte matris ecclesie ac sanctissimi domini nostri pape et dictorum dominorum iudicum; alia vero dicit se nescire in facto suo proprio nec in alieno.“

Ist das die Handlungsweise von Schuldbewußten?!

Die eidlichen Ausjagen der Väter stimmen nicht nur unter sich überein, sondern auch mit den Angaben ihrer Verteidiger und der Zeugen.

Der Lesemeister „antwortet am 8. August [1508] . . . auf die Frage, ob er den Zeker bei seinen Betrügereien . . . erwischet habe:

„Er habe ihn . . . schließlich ertappt, als er [auf dem Bettner] Maria darstellte, mit einer Krone auf dem Haupte und mit brennenden Kerzen in der Hand.“²

Der Prior sagt dasselbe aus und schildert den interessanten Hergang ausführlich wie folgt:

„An einem Sonntag sei Hans Zeker morgens zu ihm gekommen und habe ihn gebeten, ein Amt zu Ehren unserer Herrin . . . zu singen. Da er [der Prior] es nicht getan, habe ihm Zeker am Abend desselben Tages vorgeworfen, das sei nicht recht. . . . Hieraus schloß . . . der Prior: Hans Zeker habe das gewünscht, weil wieder eine Erscheinung bevorstehe. Als bald sagte ihm [auch] Meister Stephan, in der folgenden Nacht um die Matutin, vorher oder nachher, solle nach Hans Zekers Mitteilung eine Erscheinung stattfinden, weshalb alle andächtig beten sollten. Daher ordnete der Prior ausdrücklich an, es müssen alle Mönche . . . zur Matutin gehen; es kamen denn auch

¹ Ansh. 140.

² Quell. 167.

beim Säuten zur Matutin alle zusammen [im Chor]; auch zwei Meister und Berner Chorherrn, Johann Tüby und Heinrich Rupulus, waren dort zugegen. . . Vor Beginn der Matutin . . . nahm er den Leib des Herrn aus dem Heiligtum und stellte ihn . . . auf den Altar . . ., um eine etwaige teuflische Erscheinung . . . beim Anblick des Sacramentes zu erkennen oder durch dasselbe unmöglich zu machen¹. Nach der Matutin sangen die Mönche wie gewöhnlich die Antiphon Ave regina coelorum; dabei erschien [pöblich] auf dem Lettner . . . zwischen Chor und Kirche eine Mariengestalt mit einer goldenen Krone auf dem Haupte, mit aufgelöstem, auf die Schultern herabwallendem [gelbem] Haar, in weißem Gewande . . . und mit einem fünfarmigen . . . brennenden Leuchter in der Hand. Sie neigte sich zuerst zur Johanneskapelle hin, wo die Laienbrüder waren, dann direkt gegen den Chor und . . . gab bei der Stelle Ex qua mundo lux est orta den Segen.“ — „Auf die Frage, was er [Vater] bei dieser Erscheinung tat, antwortet derselbe, er sei auf seinem gewöhnlichen Platz im Chore gewesen; da sei der Subprior zu ihm gelaufen und habe ihm gesagt: ‚Vater Prior, es ist jener Schelm, der erscheint!‘ Darauf habe er gefragt: ‚Welcher Schelm?‘ Der Subprior antwortet: ‚Hans Jeker, der uns so zum besten hat.‘ Sofort eilt der Prior bestürzt zum Altar, nimmt das Sacrament und stürmt die Treppe hinauf zum Lettner.“ Da „kam Meister Stephan [der ihm ‚zuvorgekommen war‘] dem Prior, dem nachfolgenden ganzen Konvent und den beiden Kanonikern mit brennenden Laternen entgegen und hieß dieselben zurückgehen mit der Begründung, er wolle die Sache gründlich untersuchen. Sie gingen also alle an ihren Platz zurück. . . Bald darnach kam Jeker hinab in den Chor, entblößte seine Schultern und geißelte sich mit einer eisernen Kette und mit Ruten, wobei er Schreie ausstieß und Tränen vergoß“².

Genau dasselbe erzählte mit andern Worten am 8. August 1508 der vereidigte Subprior³. Also drei höchst glaubwürdige Bestätigungen der Angabe des Basler Priors:

„Der Betrug des Bruders wurde entlarvt, als er bei der Matutin in der Person der Jungfrau Maria erschien . . . und den Vätern, welche in die [ewige] Stadt gehen wollten, den Segen gab. . . Beim Segengeben ist aber der Bruder erkannt worden, jedoch nur von einigen wenigen, die es aber vor den andern so gut als möglich zu verbergen suchten [weshalb man also nicht behaupten darf: ‚Wenn die Zeugen in der Dunkelheit auch nicht alles sahen, so hörten sie doch, was gesprochen wurde‘⁴]. Der Bruder aber beweinte seine Schuld. . .“ „Der Subprior war . . . der erste und einzige, welcher [vom ‚Chor‘ aus] merkte, daß der Bruder in solcher Gestalt auftrat, und sofort den Vätern zuflüsterte: ‚O Gott, es ist nicht die selige Jungfrau, sondern jener Schelm, jener Bruder.“⁵

Diese Erzählungen sind, wie wir sahen, auch durch unverbächtige Zeugen, Tüby und Wölfl, beglaubigt⁶. Der Schaffner wurde hierüber nicht aus-
gefragt.

Würden sich „mitschuldige“ Mönche so verhalten haben? Würde anderseits der ebenso freche wie eitle Jeker in Gegenwart zweier be-

¹ Vgl. auch Def. I 4 u. 19.

² Quell. 185 f. u. 187.

³ Vgl. ebb. 198.

⁴ Stooß, Schweiz. Zeitschr. für Strafrecht 1904, 338.

⁵ Def. III 1 u. 2.

⁶ Vgl. oben S. 24.

freundeter Chorherrn jene beschämende Geißelung auf sich genommen haben, wenn er eine Puppe der Väter gewesen wäre? „Weil derselbe noch Novize war, wollte der Lesemeister milder mit ihm verfahren und dann die Sache beruhen lassen. . . .“¹

Der Subprior „antwortet“ auf die Frage der Richter, „warum sie“ Jezher nach der Entlarbung auf dem Lettner „nicht . . . gestraft oder in den Kerker geworfen hätten: sie hätten öfter darüber beraten, es aber nicht gewagt . . . , weil einerseits damals [bereits] . . . unter dem Volke das Gerücht ging, die Väter hätten diese Dinge ausgedacht, anderseits der Novize drohte, jene Betrügereien ‚enthüllen‘ zu wollen“. Sie hätten daher gefürchtet, „daß dann der Aufruhr . . . ärger wäre als zuvor“², ein Beweis, daß Professor Stooß³ mit Recht annahm, die Dominikaner „scheuten sich vor der Schande“, welche aus einem offenen Vorgehen gegen den Betrüger hervorzugehen schien. Daß indes die letzten Dinge keineswegs schlimmer geworden wären als die ersten, wenn die Mönche „gleich im Beisein der zwei Chorherrn den Betrüger schonungslos entlarvt“ hätten, ist bereits von Dr Paulus⁴ ausgesprochen worden.

Solche und ähnliche Ergebnisse wurden durch die eidlichen Verhöre vor der Folterung erzielt!

10. Peinliche Verhöre der Väter.

Noch unter den Qualen der Folter beteuerten die Mönche eine Zeitlang übereinstimmend ihre gänzliche Unschuld.

„Der Zuchtmeister, der lernt sie geigen.
Sie reden nit und kunnten schweigen
Und wollten schlecht's verzeihen nit,
Um Pein, um Wort, noch um kein' Bitt“ [n₂^b].

Kein Wunder, daß die Richter stutzig wurden! War es doch, wie noch heute, ein Hauptgrundsatz der damaligen Strafprozeßwissenschaft, „bei Indizienbeweisen darauf zu achten, ob einer in seinen Angaben uniformis bleibe oder nicht“⁵, eine weise Regel, die aber auf Jezhers offene und erkannte Widersprüche nicht angewandt worden ist. Die Richtigkeit der Angabe Murners: „Die Weisen fingen Argwohn han“ (n₃^a), wird auch durch Anshelm bestätigt, der sagt: „Es gab ein groß Verwundern, daß ihrer keiner nichts verjachte, so weich erzogne Leute, wie besonders der Lesmeister war“,

¹ Quell. 167.

² Ebd. 199.

³ Schweiz. Zeitschr. für Strafrecht 1904, 340.

⁴ Justizmord 94.

⁵ Vgl. Quell. 224 ff 258 ff 275 ff u. 297 ff (Ansh. 143 u. 145).

⁶ Steck, Quell. XL.

um so mehr, da ihnen „Gnad bewiesen“ worden wäre, „hätten sie noch gewollt“ (Chron. 143). Aber die Richter beruhigten offenbar ihr Gewissen durch die Erinnerung an Jegers Verdächtigung vom 22. November 1507, wonach die vier Väter am 10. September in der „Konventskapelle . . . den feierlichen Eid“ schworen, „niemand etwas von dem mitzuteilen, was sie miteinander verhandeln wollten“.

Nur mit Mühe und Not wurden die Angeklagten „überführt“. Aber wie?! Ende August 1508 wurden nämlich „die vier“ abermals vor die Richter geführt:

„Da streckt man ihn' die Seiten bas¹,
Daß sie verjähren alles das,
Wie sich die Sach verlaufen hat,
Und sagten alle Missetat
Ganz von dem Anfang auf das End,
Als wie sie es mißhandelt hend“ [n₃^a].

Unter den Folterqualen haben denn auch die Väter „Unerhörtes ausgesagt, Dinge, welche [ehrbare] Menschen nicht denken dürfen“². Wer wird jedoch im 20. Jahrhundert diesen „Geständnissen“ einen Wert beilegen? Eines der „schönen Figürlein“ in Murners gereimtem Berichte (n₂^b) zeigt einen der gefolterten Mönche, wie er, mit rückwärts zusammengeschnürten Händen an das Ende der langen Speiche eines drehbaren Rades gebunden, emporgezogen wird, während ein großer Stein an den Fußknöcheln das Gewicht des schwebenden Körpers noch mehr belastet — der sog. trodene Zug. Gibt es eine Aussage, die unter den rasenden Schmerzen der hiedurch verursachten Gliederverrenkungen nicht erpreßt werden könnte? Sybers kluger und gerechter Vorschlag, vor Anwendung der Folter die Einwände des Verteidigers der Angeklagten zu hören³, wurde von seinen Mitrichtern abgelehnt mit der famosen Begründung, es werde durch derlei Qualen „kein Glied gelähmt, kein Blut vergossen, keine Haut verletzt und nichts Tödliches zugefügt“⁴. Der Anwalt Heintzmann wandte vergebens ein: „Bei jener Folterart besteht die Gefahr der Gliederausrenkung.“ „Die Tortur ist ein außerordentliches Mittel, welches nur beim äußersten Mangel an Beweisen angewandt wird. Aber in unserem Falle kann die Unschuld der vier Väter durch Zeugen festgestellt werden. Wir er bieten uns, diesen Beweis zu führen. Es darf daher nicht zur Folterung geschritten werden.“⁵

¹ = besser.

² De quat. her. d₅^a.

³ Quell. 218.

⁴ Ansh. 142 (wörtliche Übersetzung des Protokolls): „Quod per huiusmodi torturas . . . non fiat aliqua membri mutilatio, sanguinis effusio, pellis confractio, necque mors subsequatur“ (Quell. 219).

⁵ Quell. 220 u. 222.

Trotz der großen Schmerzen waren wiederholte Folterungen nötig, um die gewünschten „Geständnisse“ zu erhalten. Der zarte, „weich erzogene“ *Lese-meister*¹ kam wiederum zuerst an die Reihe, jedenfalls, weil man ihm am ehesten ein Geständnis abnötigen zu können glaubte. Die Richter, heißt es im Protokoll, „ermahnen den Angeklagten vor aller Tortur, er wolle seine Schuld freiwillig . . . bekennen; tue er es, so solle ihm gnädig die Barmherzigkeit der Kirche zu teil werden. Stephan aber sagt, er sei . . . ganz unschuldig. . . . Dann wandte man die übliche Folterqual an, zog ihn dreimal empor, ohne daß jedoch Steine an seine Füße gehängt wurden, und fragte hierauf, ob er die Wahrheit sagen wolle; er erklärt, er wisse nichts anders zu sagen, als was er auf die Artikel der Glaubensprokuratoren [Ludwig Vöbli und Konrad Wymann] geantwortet habe. Und dann wurde dem Verhörten bedeutet, daß er von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde . . . gefoltert werden müsse, bis er die Wahrheit offenbart habe“². Und diese Drohung war nicht etwa bloß ein „Schreckschuß“! Bald darauf, am 1. September, wurde Volkshurst „fünffmal hintereinander aufgezogen, das erste Mal ohne Stein, das zweite Mal mit einem und die drei letzten Male mit zwei Steinen an seinen Füßen“³. Aber nicht einmal jetzt sagte er die gewünschte „reine Wahrheit“ ganz⁴. Und was beweist das schließliche „volle Geständnis“? Hatte er doch vor der ersten Folterung ausdrücklich erklärt: „Sollte er etwas von den ihm zur Last gelegten Artikeln . . . zugestehen . . ., so sage er es durch die Macht der Tortur; . . . gebe er unter der Größe der Folterqual etwas zu, was ihm schaden könne, so widerrufe er es schon jetzt . . . als null und nichtig und wahrheitswidrig.“⁵ Die andern machten es ähnlich. Der *Schaffner* wurde beim ersten peinlichen Verhör, am 19. August, „dreimal“ am Seile aufgezogen, ohne Steine, „nachdem er zuvor . . . vergebens ermahnt worden war, die reine Wahrheit zu sagen“⁶. Effekt? „Er sagt vor und nach der Tortur, er sei unschuldig . . . und wisse nichts anderes, als er schon gesagt habe. Und dann wurde [auch ihm] . . . bedeutet, daß er von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde . . . gefoltert werde, bis er die reine Wahrheit . . . gestanden habe.“ Beim zweiten peinlichen Verhör, am 21. August, wurde Steineder abermals dreimal aufgezogen und gequält, „einmal ohne Steine, die beiden andern Male mit einem Stein an seinen Füßen“⁷. Erfolg? „Er . . . antwortet, er wisse nichts

¹ Ansh. 143.² Quell. 225 (vgl. Ansh. 143, der hier die Akten abermals förmlich überseht).³ Quell. 252 (ebd. 144).⁴ Vgl. Quell. 253 ff.⁵ Ebd. 224.⁶ Ebd. 259.⁷ Ebd. 259 (Ansh. 144).

anderes zu gestehen, als was er schon früher gesagt habe. . . . Dann wurde ihm wiederum gedroht . . . , er werde Tag für Tag und Stunde für Stunde . . . gefoltert werden, bis er die Wahrheit . . . geoffenbart habe." Und so wurde es gehalten!¹ Auch dem **Subprior** lockte man erst durch die Folter ein „Geständnis“ ab², das er aber beim vorletzten Verhör am 14. Mai 1509, neun Tage vor seiner Verurteilung, ausdrücklich widerrief, indem er erklärte, „beim ersten Verhör [ohne Folter] habe er die Wahrheit gesagt, aber in den andern Verhören habe er seine Aussagen aus Furcht vor der Tortur gemacht“³. Am heldenmütigsten benahm sich der **Prior**. Wie der Lesemeister, so erklärt auch er vor dem ersten peinlichen Verhör am 19. August 1508: „er sei unschuldig . . . , und sollte er etwas von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen zugestehen, so geschehe es durch die Macht der Folter und die Furcht vor derselben, und er widerrufe etwaige Geständnisse . . . als wahrheitswidrig . . .“⁴ Sodann peinlich befragt, antwortet er wie die übrigen, „er sei in keiner Weise schuldig“. Beim nächsten Verhör, vier Tage danach, läßt sich der corpulente Mönch sechsmal auf- und niederziehen, dreimal ohne, dreimal mit einem Stein⁵, ohne sich anzuklagen⁶. Erst nach dem siebten Aufzug „erklärt er sich bereit, die reine Wahrheit . . . zu sagen“. Bei einem andern Verhör wurde er „aufgezogen, mit einem Stein an seinen Füßen, dann herabgelassen und emporgeschneilt, hierauf nach Ermahnungen gefragt, ob er die reine Wahrheit sagen wolle; er erklärt sich endlich bereit dazu“⁷. Und als er wieder einmal „gequält wurde, die reine Wahrheit . . . zu sagen, murmelte er für sich: Ach, was soll ich aussagen! Sage ich nichts, so werde ich gemartert; sage ich aber etwas, so muß ich es erdichten und erlügen“⁸.

Das „Bekenntnis“ wurde den Mönchen so leicht als möglich gemacht: der Chorherr Ludwig Löubli, einer der rücksichtslosen „Treiber des Rechts Handels“⁹, legte ihnen die nach Zeckers Verdächtigungen formulierten Fragen vor, und die armen Gequälten brauchten, um Ruhe zu bekommen, dieselben bloß zu bejahen. Man könnte fast glauben, Meyfart habe die Berner Zeckerttragödie im Auge gehabt, als er voll Enttäuschung schrieb:

Obwohl es „zu Rom nicht gebräuchlich ist, einen Verbrecher über eine Stunde in der Marter zu lassen, so ist es dennoch in Deutschland so weit gekommen, die Peinigung durch einen Tag, [ja] durch zwei, drei, vier, fünf und mehr Tage und Nächte zu wiederholen, weil der Fenster nicht aufhört zu quälen, der Richter nicht vergißt von neuem zu befehlen. Ich habe in meiner Jugend baumstarke Männer gesehen, welche von der

¹ Quell. 260 ff.

² Vgl. ebd. 297 ff.

³ Ebd. 478 (Ansh. 156 f).

⁴ Ebd. 276.

⁵ Ansh. 145; vgl. Quell. 277.

⁶ Quell. 277.

⁷ Ebd. 279.

⁸ Ebd. 291 (Ansh. 145).

⁹ Ansh. 137.

Leiter kamen und sagten, sie wollten lieber zehnmal sterben, als noch einmal die Leiter besteigen“¹ — eine Schilderung, welche uns einen Begriff über die Größe und Wirkung der Folterqual gibt.

Man sieht, um mit Professor Steck zu reden, den „Geständnissen der Väter ihre Unwahrheit in vielen Punkten auf den ersten Blick an, weil sie völlig unmögliche Dinge behaupten“². Sie mußten ja wahre Hexenmeister sein, um jene „wunderbaren“ Dinge zu stande zu bringen. Sie wurden in der Tat als solche angesehen, und zwar nicht bloß von den „päpstlichen“ Richtern, auch von dem „aufgeklärten“ Anshelm³. Der Subprior hat z. B. „bekannt“, „er sei Hans Jeker als feuerpeiender Geist jenes Kaspurg erschienen“ und habe „eine Anzahl Teufel bei sich gehabt, die er durch gewisse Beschwörungen . . . genötigt habe, in Gestalt von Hunden und andern Tieren in Jekers Zelle zu kommen“⁴. Man muß hierüber unwillkürlich lachen. Aber noch im Jahre 1528 hat der Berner Chronist diese von Jeker erfundene Lüge gläubig nacherzählt. Selbst der geniale Murner scheint den Subprior Ueltschi allen Ernstes für einen „Schwarzkünstler“ gehalten zu haben, welcher mit Hilfe des „Teufels“, den er „zu bannen und [zu] beschwören“ wußte, falsche Wunderzeichen wirken wollte. Der Teufel wurde beschworen, berichtet er⁵, und „erschien“ den Mönchen „in eines Mohren Gestalt. Und da sie ihm ihr Vornehmen darlegten, begab er sich gutwillig, jedoch wollte er . . . daß sie sich ihm für eigen ergeben sollten. Das taten die vier Mönche und verschrieben sich des mit ihrem eigenen Blut . . .“, eine Dichtung, welche ganz auf „Geständnissen“ des Schneidergesellen und der Mönche ruht⁶ und, wie die Faustlegende beweist, als allgemeiner Volksglaube in Sang und Sage jener Zeit in mannigfachen Variationen wiederkehrt; sie wird noch in der zweiten, 1586 zu Zürich erschienenen Ausgabe von Stumpfs „Beschreibung“ nacherzählt und sogar illustriert: einer der Holzschnitte zeigt den leibhaftigen Teufel, wie er den zufrieden lächelnden Mönchen Schirm und Hilfe gewährt, was so ziemlich das einzige Originelle an Stumpfs Erzählung des Jekerstandals ist. „Eine eingehende Untersuchung des geistigen Nährbodens, auf dem der Betrug mit all den sonderbaren Erscheinungen und dem wüsten Aberglauben . . . möglich war“⁷, ist also ganz überflüssig.

Es hat einen eigenartigen Reiz, zu sehen, daß selbst Murner, einer der begabtesten und unübersehbaren Geister der Menschheit, solche an sich tiefsinnige Legenden für bare Münzen annahm, um so mehr, als er schon in jungen

¹ Christl. Bedenken, Kap. 17 (nach J. Diefenbach).

² Steck, Quell. XLIX.

³ Chron. 55 f u. 86; vgl. auch Rettig, Archiv 182.

⁴ Quell. 298 (Ansh. 55 f).

⁵ Ein schön bew. Lied a₆^a f.

⁶ Vgl. Geständnis des Subpriors vom 26. Aug. 1508 (Quell. 322).

⁷ Boffert, Theol. Literaturzeitung 1902, 501.

Jahren über die landläufigen Torheiten seiner Zeit so erhaben war wie irgend ein Deutscher damals, ja noch 120 Jahre später. Schon als Jüngling (um das Jahr 1499) zog er „gegen die Sterndeuter“ zu Felde¹, welche durch ihre Prophezeiungen sein Vaterland in Gefahr gebracht hatten. Und wie furchtbar geißelte er bald darauf in seiner „Narrenbeschwörung“² die Hagel-fieder und Alchimisten! Jene straft er mit den Versen:

„Hy, leider! daß es Gott erbarm,
Daß solche Raub' im Menschen leit . . . !
O Gott, o Gott, erhöhr mein Bitt!
Warum verschluckt's das Erbreich nit,
So sie doch dich verleugnet hand
Und zu dem bösen Teufel stand,
Dem sie geben Seel und Leib?
O du böses altes Weib, . . .
Wie bist so blind in diesen Sachen,
Daß du wähnst, du könntest machen
Wetter, Hagel oder Schnee,
Kinder lähmen, darzu meh
Auf gesalbten Stecken fahren!“³

Diese macht der Narrenbeschwörer lächerlich mit den Worten:

„Noch sind viel Narren, die uns auch
Ausbrütet hat der liebe Gauch . . .
Die andren sitzen auch dabei
Und glesjen sich aus der Alchemie
(Wie sie aus Kupfer Gulden machen)
Und lügen, daß die Balken krachen.
Vor Zeiten lag man durch ein Brett,
Das etwa dritthalb Ellen hätt';
Jetzt lügt man durch ein' stäheles[r]n Berg,
Wenn schon drei lägen überzwerg.
Die andren zeigen auch ihr' Ohren
Und handt lapidem philosophorum
Das selb[st] sind recht gekrönte Toren.“⁴

Diese Verse hat Deutschlands größter Satiriker erweisbar spätestens drei Jahre nach dem Ausgang des Zekkerprozesses veröffentlicht (im Jahre 1512), wahrscheinlich aber schon während der Verhandlungen niedergeschrieben. Der junge, ungefähr in der Mitte der Dreißiger stehende Dichter war also in jenem Fall offenbar nur das Opfer der „Geständnisse“. Wenn aber das am

¹ Inuectiua contra Astrologos . . . (sine loco et anno).

² Neu herausg. von M. Spanier (Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts Nr 119—124), Halle a. d. S. 1894.

³ m.³ (Spanier 46, 19 ff.).

⁴ b.⁷ (Spanier 6, 1 f u. 38 ff.).

grünen Holze geschah! . . . Man darf dies nicht übersehen, will man dem Räte und den Richtern gerecht werden.

Aber die „Geständnisse“ der Väter stimmen doch mit Jekers „Bekanntnissen“ überein! Allerdings; aber die Erklärung hierzu ist einfach. „Der Angeklagte kennt die Tendenz der Richter [aus den vorgelegten Anklagepunkten] im voraus und sucht ihr [aus Furcht vor der Folter] zu entsprechen. . . . Es gilt das von den Aussagen Jekers sowohl wie von denen der Väter, nur besteht ein Unterschied darin, daß der erstere den Vortritt hatte und auf das Mittel verfiel, das ihn einzig retten konnte, nämlich die Gegenpartei zu beschuldigen, während die letzteren ihm nach aussagen mußten und nur mit weiteren Martern verschont wurden, wenn sie seine Beschuldigungen zugaben“ (Stef¹). Zudem ist nicht zu bezweifeln, daß die gefangenen Prozeßtreiber dem Schneidergesellen manche Anklage und den Vätern manches „Geständnis“ förmlich in den Mund gestrichen haben; sie brauchten manches „Geständnis“ förmlich in den Mund gestrichen haben; sie brauchten bloß entsprechend zu fragen. Ja selbst die Väter haben dem Schelme verraten, worauf es ankam. „Damit ist nun einem großen Teile des Aktenmaterials, und zwar dem [damals] entscheidenden, die Beweiskraft von vornherein entzogen“ (Stef²).

Überdies hat sich der Prior am Schluß des Hauptprozesses (am 7. September 1508) „vollständig dem Anwalt angeschlossen“, der „ausdrücklich die Richtigkeit des ganzen Prozeßverfahrens betont“ hatte, und, statt sich weiter zu verteidigen, mit seinen Leidensgenossen und mit Heinzmann sich „dem Schutz“ und „der Barmherzigkeit“ „des Papstes“ empfohlen³.

11. Sybers Ausschaltung als Richter.

Selbst der Dominikanerprovinzial Petrus Syber mußte die Parteilichkeit und Befangenheit der „Prozeßtreiber“ fühlen. Dieselben ließen ihn schon mehrere Wochen vor der Vertagung des Prozesses (am 19. August 1508) „abtreten“ und „zum Kloster gehen“⁴. Er war nämlich im Laufe der Verhandlung von seinen Mitrichtern „als verdächtig und zur Frage hinderlich“ befunden worden⁵. Wodurch? Murner berichtet:

„Vom Provinzial, so hör' ich das,
Da er bei beiden Bischöfen was
Und man den Doktor⁶ firecket auf:
Da legt er einen Finger auf
Sein' beide Beßzen vor⁷ den Mund.
Dabei der Doktor wohl verstand,

¹ Jekerprozeß 57.

² Ebd.

³ Quell. 326 u. 325.

⁴ Ansh. 145 und Von den vier ketz. n.³ a.

⁵ Ansh. 145.

⁶ Stephan Wolzhurst (welcher zuerst gefoltert wurde).

⁷ Orig.: „für.“

Daß er seins Munds sollt' b'hutsam sein
 Und alle Ding verschweigen fein.
 Des Zeichens nahm ein Bischof wahr,
 Er sprach: „Provinzial, komm har
 Und mach dich bald von hinnen [a]us,
 Troll heim in deines Klosters H[a]us“ [n.^a].

Wäre das der wahre Grund der Elimination des dritten Richters, so würden die Gerichtsprotokolle über die Sache kaum mit Stillschweigen hinweggleiten. Es handelt sich hier, wie der Dichter deutlich zu erkennen gibt, um eine sonst nirgends berichtete, von Rettig für wahr gehaltene Volksanekdote. Die öffentliche Meinung suchte natürlich nach einem Erklärungsgrund, als „die Bischöfe ihren Mitrichter . . . als verdächtig . . . abtreten¹ und zum Kloster gehn“ hießen². Welche Rolle aber hierbei die Phantasie spielt, weiß jeder, der nicht hinter dem Monde lebt. Es spricht einer in trauter Gesellschaft eine Vermutung aus, ein Zuhörer erzählt die Vermutung als Tatsache weiter, und ein dritter „könnte darauf schwören“. So geht es heute und so ging es gewiß auch damals zu. Vielleicht hat der Provinzial das Verbrechen begangen, eine Mücke weggejagt zu haben, die in jenem kritischen Moment vor seinem Munde saß. Warum zog man ihn denn nicht zur Verantwortung?!

Zum Glück hat der Satiriker auch den Entstehungsgrund jener Legende angegeben, indem er erzählt, wie sich der Provinzial nach der Ausweisung aus dem Gerichtssaal verhalten haben soll:

„Er setzt' sich vor die Tür gering
 Und hört [?], wie es ihn' d[r]innen ging,
 Wie man sie hartenlichen streckte
 Und auch die Sach in all' entdeckte³.
 Er b'gund zu einem Herren jehen:
 „Das ist nit also anzusehen;
 Ich meint', man sollt' nit handeln hie,
 Ich wär dann selber auch dabi.'
 Der Herr gab ihm ein' Antwort schon:
 „Vielleicht habt ihr ihn' Zeichen g'ton;
 Das selbig ob ihr's geben hand,
 So macht Euch bald aus diesem Land;
 Wann sie das hand von Euch vermarkt,
 So ist die Luft Euch hie zu stark!“ [m.^a].

Das Wörtchen „vielleicht“ sagt genug. Kann man sich übrigens wundern, daß der Provinzial in falschen Verdacht kam? Ist doch auch der

¹ Ansh. 145.

² Von den vier ksh. n.³.

³ Orig.: „Und sie die Sach in all' entdeckten.“

Bischof von Lausanne, ja nicht einmal der Papst diesem Schicksal entgangen. „Auch etliche Beisassen“ des Gerichts aus dem hohen Räte wurden ohne Grund „verdacht“, von dem Orden „forniert“ oder bestochen worden zu sein¹. Darunter war jedenfalls „Magister Leonardus“ Pulchri (vulgo Lienhard Hübschi)², welcher als einer der „vier Obersten der Stadt“³ „am Freitag vor St Peter und Paul 1507“ (am Tag nach Johannes) auf Wunsch des „Prioris und des Doktors“ mit „Schultheiß“ Wilhelm von Dießbach, Rudolf von Erlach und Rudolf Huber Jekers Spiel auf dem Lettner mitangesehen⁴ und später (am 12. Januar 1508) sich „im Räte erhoben . . . und den Subprior gegen jenen ruchlosen Bruder verteidigt und entschuldigt“ hatte⁵ — einem befangenen Gerichtshofe natürlich Grund genug zu falschem Argwohn! Alle noch lebenden Zeugen jener Komödie wurden verhört, sowohl Dießbach als Huber, nur Hübschi nicht, der Versiegler der „Kapsel“, in welcher „die rote Hostie“ aufbewahrt wurde⁶. Und doch war dieser Ratsherr einer der angesehensten Bürger Berns, der später lange Zeit mit Ehren und Ruhm das Amt eines Säckelmeisters bekleidete und (obwohl er Ende 1527, anlässlich der Einleitung des neuen Kurzes in Bern, „Alters . . . und der evangelischen Widerwärtigkeit“ wegen von seinem Amte „abgestanden“ war, um Bernhard Tillmann Platz zu machen⁷) selbst dem Verfasser der Berner Chronik das Lob ablockte: „Der sanftmütige, angenehme, witzige Säckelmeister Lienhard Hübschi“ hat „sein Amt nicht allein unklagbarlich, sondern auch mit aller menschlich Lob und Dank . . . viele Jahre ehrlich verwaltet“⁸.

Aus ebenso wichtigen Gründen hat zweifellos auch Syber den Verdacht seiner Mitrichter erregt. Er hatte am 18. August mit dem Anwalt der Väter gegen Söublis Antrag, die Mönche zu foltern, Einspruch erhoben und den billigen, sonderbarerweise abgelehnten Vorschlag gemacht, daß vorher der Mönche „Einreden und erbotne Proben verhört würden“⁹. Schon im Gerichtsprotokoll des nächsten Tages wird er nicht mehr angeführt¹⁰; er mußte natürlich schuld daran sein, daß die armen „Sünder“ in den vorausgehenden Verhören ohne Tortur und am 19. August (1508) selbst auf der Folter jede Schuld ver-

¹ Ansh. 149. ² Vgl. Quell. 456.

³ Ein schon bew. Lied (Wie sye ein vesperbild wehnen machen).

⁴ Def. IV 4 und Quell. 345; vgl. auch Def. II 10.

⁵ Def. III 5; vgl. Grafenrieds Aussage (Quell. 374).

⁶ Vgl. Wölfflis Aussage (Quell. 503).

⁷ Ansh. V 326. und Stürler, Urkunden der Bernischen Kirchenreform I, Bern 1862, 75 u. II 62.

⁸ Ansh. V 326. ⁹ Ebd. 142 (Quell. 218).

¹⁰ Vgl. Quell. 225 (Anm. von Steff) 275 u. 276.

neint hatten, zumal er nebst „allen Vätern der Provinz“ am 7. Februar 1508 von Jeger der „Mitwisserei“ beschuldigt worden war¹. Die Richtigkeit dieser Annahme bestätigt der Elsässer Minorit mit den Worten:

„Sie reden nit und konntten schweigen
Und wolltten Schlecht's verzeihen nit
Um Pein, um Wort noch um fein' Bitt'.
Die Weissen singen Argwohn dran,
Den Provinzial sie scheuten dran
Und hießen ihn zu Kloster gan“ [n₂^a ff].

Von Jegers Verdächtigung bis zur Sage:

„Er wär auch aus der Rott',
So g'trieben haben diesen Spott“ [n₄^b],

war gewiß kein weiter Schritt mehr, nachdem ihn am 4. September 1508 und am 5. Mai 1509 unter Folterqualen auch der Lesemeister, wenn auch nur er allein, unter den „Mitschuldigen“ aufgezählt hatte². Daß bloß die „bestätigten“ Verdächtigungen an jenem Gerüchte schuld waren, läßt sich aus folgender Bemerkung des Straßburger Satirikers schließen:

„Der Provinzial macht sich davon
Schnell durch das Loch, da ihr' Küh' ausgohn.
Sie hätten ihn wohl mögen bewahren;
Doch ließ man ihn mit Willen fahren.
Hätten sie aber soviel g'wißt
Von dieser Sach und ihrer List
Und den Grund auch haß vernommen,
Sein Gebein wär nimm in Schwaben kommen“ [n₄^b].

Nach Anshelm wäre der Provinzial erst vier Tage nach dem ersten peinlichen Verhör der Väter entlassen worden — ein Irrtum, wozu er offenbar durch das Protokoll vom 23. August (Vicesima tertia mensis Augusti ... admoto domino provinciali propter suspicionem exortam a torturis seu loco torturatorum, ut facilius veritas habeatur, comparuit ... Ludovicus Löbli) verleitet wurde. Inwiefern Syber an der Aufdeckung der Wahrheit „hinderlich“ war oder auch nur hätte sein können, wird ein unbefangener Mensch nicht leicht einsehen. War doch seiner Stimme, wie Dr Paulus ohne Übertreibung sagt, durch den Wortlaut des päpstlichen Schreibens an die Richter „alle Bedeutung“ genommen³. Das

¹ Def. III 11; Quell. 50; Ein schön bew. Lied d₆^b; Von den vier fehl. m₁^b; vgl. auch Quell. 142.

² Quell. 255 428 u. 434.

³ Justizmord 73. Vgl. auch Steck, Jegerprozeß 38 und Meyer von Knonau, Götting. Gel. Anz. 1905, 419.

einziges „Hinderniß“, welches der Provinzial als Richter gesetzt hat, war sein von Heintzmann angeregter Protest gegen die rechtswidrige Anwendung der Tortur. Mit welch leichtem Satz sind aber die befangenen Prozeßtreiber darüber hinweggesprungen!

Für den Rat und die Richter war es jedenfalls ein Glück, daß der auf Gewährsmänner angewiesene erste Übersetzer der Institutiones Iustinianae damals die Rechte noch nicht eingehend studiert hatte und nicht als doctor utriusque iuris persönlich den Verhandlungen beiwohnen konnte. Der freimütige Mönch hätte dann gewiß nicht geschrieben:

„Es ist fürwahr zu hören schon,
Wie der Prozeß da ward geton,
Wie förmlich sie gehandelt hand“ [I₃^b].

12. „Belastungszeugen“.

Noch unverständlicher als die Elimination des Provinzials als Richter ist die Beschränkung der Verteidigung. Dem scharfsinnigen Verteidiger Dr. Johann Heintzmann, Procurator am bischöflichen Hofgericht zu Basel, wurde auf „Anforderung“ des Berner Klagestellers Vöubli das Wort nicht erteilt¹, als er vor der Folterung seine schriftlich eingereichten, „sehr wichtigen“ 31 Entlastungsartikel² rechtfertigen und die „Unschuld“ der Angeklagten dartun wollte. Aber obwohl die befangenen Prozeßtreiber nur darauf ausgingen, die Väter zu belasten, „spricht [doch] das Zeugenverhör . . . zu Gunsten der Väter und zu Ungunsten Zeigers — ein Umstand, der stark in die Waagschale fällt“ (Sted³).

1. Dem scheinheiligen Burschen, welcher sich vor dem Berner Räte gerühmt hatte:

„Ich war [einst] fromm und dazu bieder,
[Erst] seit daß ich ein Mönch bin worden,
Ward ich ein Schelm in eurem Orden“ [I₃^a],

stellt „im Prozesse“ eigentlich niemand „anders ein gutes Zeugnis aus als die [unkritischen] Väter [und Gönner], die er angeschuldigt“ [oder gesoppt] hatte (Sted⁴) — ein Umstand, welcher gewiß zu Gunsten der Angeklagten spricht, zumal er Wernhers Klage rechtfertigt: „Sie haben Zeiger wie einen Engel verehrt; ihre einzige Schuld besteht darin, daß sie den für heilig und rechtschaffen hielten, der verkommen war.“⁵

„Der Berner Prior antwortet [beim eidlichen Verhör vom 9. August 1508] auf die Frage, ob er Zeigers Wohnstube in allen Ecken und Winkeln

¹ Vgl. Ansh. 141.

² Hoffert, Theol. Literaturzeitung 1905, 238.

³ Quell. XLIX.

⁴ Zeigerprozeß 68.

⁵ Def. III 7; vgl. Quell. 368.

durchsuchen ließ, um darin Farben zu finden, woraus Verdacht geschöpft werden könnte, der Hans habe damit das Besperbild weinend gemacht: Nein, und zwar deshalb nicht, weil er niemals daran gedacht habe, daß Hans Zeker, der ihm so fromm, ehrlich, einfältig und gut vorkam, solches getan habe.“¹ Selbst der „aufgeklärte“ Humanist Heinrich Wölfl (Henricus Lupulus) hatte sich von dem schlauen Heuchler täuschen lassen; auch er hielt früher denselben, obwohl er „nicht selten mit ihm verkehrte“, „für einen Gerechten“².

Wesentlich anders lauten aber die Urteile derer, welche mit Leuten aus Zekers Heimat in Berührung gekommen waren oder sein Vorleben aus eigener Anschauung bzw. vom zuverlässigen Hörensagen kannten. Der „vereidigte“ Hans Behender³, ein bekannter „Glockengießer“ und angesehenes „Mitglied des Großen Berner Rats“, „sagt auf die Frage, ob er etwas über Hans Zekers Leumund gehört habe: er habe von Besuchern der ‚Messe‘ in Zurzach [der Heimat Zekers] vernommen, sie seien von den dortigen Bewohnern gefragt worden, was los sei mit Zeker, der in . . . Bern wie ein Heiliger verehrt werde. Auf die Antwort, er habe mehrere Erscheinungen gehabt, sagten dann seine Nachbarn: ‚Wahrlich, wär’ er bei uns, so würde er vielleicht an den Galgen gehängt!‘“⁴ — Der „vereidigte“ Zeuge Heinrich Stiffels, ein „Berner Zimmermann“, „sagt aus, er habe, als er [einmal] im [Berner Dominikaner-] Kloster schaffte, einen Fremden neben sich stehen sehen; und als ihm gesagt worden sei, daß das der leibliche Bruder des Hans Zeker sei, habe er denselben . . . über dessen . . . Vorleben ausgefragt. Da habe er von seinem Bruder erfahren, daß Hans Zeker in jüngeren Jahren, wenn ihm etwas . . . Schlimmes passierte, in eine Muttergotteskapelle außerhalb der Stadt Zurzach . . . ging und zur seligen Jungfrau seine Zuflucht nahm“⁵, ein Beleg, daß der Verteidiger gute Anhaltspunkte hatte, als er „beweisen“ wollte, „daß Zeker . . . [schon] im Elternhaus öfters aus einer Marienkapelle in Zurzach kam und zu seiner Mutter sagte, Maria habe mit ihm in der Kapelle geredet“; daß er bereits „vor . . . seinem Eintritt ins Kloster in Zurzach öffentlich erklärte, er habe einen Geist gesehen, der mit ihm gesprochen habe“⁶.

¹ Quell. 183 (. . . Ietzer, [qui] sibi tam religiosus, honestus, simplex et bonus videbatur . . .); vgl. ebd. 368.

² Lupulus: „quem virum iustum credebam“; inter „me et ipsum non modica“ erat „consuetudo“ (Quell. 499; vgl. ebd. 371).

³ Vgl. Ansh. II 429.

⁴ Quell. 376. ⁵ Ebd. 377 f.

⁶ Ebd. 212 (Art. 1 u. 2); vgl. hierzu Zekers eidl. Ausf. vom 20. Nov. 1507 Quell. 29 (Ausf. 105).

Von einem andern „vereidigten“ Zeugen, dem „Gerichtschreiber“ Peter Eßlinger, berichtet das Protokoll: „Er sagt aus, er habe rechtschaffene Leute gesprochen . . ., welche gelegentlich in die Stadt Zug kamen, wo ein leiblicher Bruder jenes Hans wohnt. Als sie auf dessen Frage, was sein Bruder in der Stadt mache und wie es ihm gehe, „sehr gut!“ antworteten und über das Geschehene Bericht und Auskunft gaben, sei sein Bruder nicht wenig erstaunt gewesen, indem er sagte, er hätte nicht gedacht, daß derselbe einmal eines guten Todes sterben werde.“¹ „Weil Jezer [vor dem Berner Räte] unter anderem behauptet [hatte], der Schaffner sei von ihm, als er in Gestalt der Caterina von Siena erschienen, erkannt, mit einem Brotmesser [in den Schenkel] gestochen und mit einem nachgeworfenen Hammer am Kopf getroffen worden, so daß aus beiden Wunden Blut floß [wurde Ludwig von Schüpfen, ein Berner Chirurg und langjähriges Mitglied des Großen Rats, gefragt], ob ihm hierüber etwas . . . bekannt sei. Derselbe erklärt: . . . er wisse bestimmt, daß der Schaffner weder jemals am Kopf noch am Bein verwundet wurde. . . . Auf die Frage, woher er wisse, daß der Schaffner jene Wunden nicht gehabt habe, sagt er, er wisse es daher, weil ihm der Schaffner . . . öfter seinen Ausschlag am Kopf und ganzen Körper gewiesen habe, wobei er nichts anderes als Psuchen² gesehen habe.“³ Dasselbe hätten zweifellos auch die „andern“, welche den Schaffner „geaznet haben“, bestätigen müssen⁴. (Steineder hatte am 7. Januar vor dem Berner Räte auf jene Verdächtigung sofort „den Scherer“ „Rogglin“ als Entlastungszeugen vorgeschlagen⁵, welcher aber — offenbar, weil er „verdächtig“ schien — gar nicht vernommen wurde.) „Auf die Frage, ob er jemals gehört habe, daß Jezer im schlechten Rufe stand, antwortete Schüpfen, . . . er habe einen Knecht, einen jungen Landsmann des Hans . . ., und der habe ihm gesagt, Hans sei schon [früher] für einen Mensch, der wenig Glauben verdiene, gehalten worden und habe auch bereits sonst, in Zürich und Luzern, mit Geisterbeschwörungen zu tun gehabt. . . .“⁶ Niklaus von Grafenried, seit 1489 „Mitglied des Großen Rats“, erhärtet dies, indem er „ausragt, er habe im Räte gehört, Hans Jezer sei unglaublich und übel beleumundet und auch an andern Orten so erschienen“⁷. Daß der Schneidergeselle vor „seinem Eintritt in den Orden leichtfertigen Umgang mit Frauenzimmern hatte“, ist durch einen Sechzehner bezeugt, der „die vier Angeklagten“ für die Betrüger hielt, durch Hans Schindler⁸, den Hauptmann in den Mailänder Kriegen, und daß

¹ Quell. 379 f.

² Fistulas — was Ansh. 112 mit „Franzosen“ übersetzt.

³ Quell. 356.

⁴ Vgl. ebd. 615 u. 519 f.

⁵ Ebd. 615.

⁶ Ebd. 357.

⁷ Ebd. 374.

⁸ Ebd. 369.

Zeher auch „an andern Orten“, und zwar nicht nur „in Zürich und Luzern“, Erscheinungen „gesehen“, hat er selber am „20. November“ 1507 „unter Eid“ behauptet (Dixit, quod per tres annos ante ingressum religionis sue, dum esset in navicula supra Rhenum iuxta oppidum. . . Chob[]entz. . . cecidit in aquam Rheni, et se in periculo videns, beate Marie se recommendatum fecit summa cum devocione; unde credit firmiter se auxilio beate Marie a submersione et morte liberatum fuisse. Tunc sibi apparuit et dixit, quod esset bonus filius. . .)¹. — Der Schmied und Ratsherr Anton Koll, später einer der eifrigsten Beschützer der Lehre Zwinglis, „antwortet auf die Frage, ob er früher oder später irgend ein schlimmes Gerücht über Zeher hörte: früher nichts; später aber habe ihm Schneider [Niklaus] Hertenstein [in Bern], bei welchem Zeher ausgelernt hat, während eines Gespräches geklagt, er habe Zeher während seines Aufenthaltes im [Dominikaner-] Kloster auf seine Bitte hin einen Gulden geliehen. . . , denselben aber trotz wiederholter Forderungen nicht wieder erhalten können. Einmal habe ihm Zeher als Antwort sagen lassen, er sei ihm nichts schuldig; und als er persönlich zu ihm gekommen sei, antwortete er selber: „Ich schulde dir nichts. . .“ Erst „durch Vermittlung der Klosterbrüder“ habe Hertenstein sein Geld zurückerhalten². Zudem wollte der Verteidiger Heinzmann den Beweis antreten, „daß Zeher bei einem Schneidermeister in Luzern [namens Ehrhard] Seidenstoffe stahl. . . und deshalb entlassen wurde“; daß er ferner, obwohl er „auf Handschlag an Eidesstatt versichert hatte, nicht von Luzern fortgehen zu wollen, ohne seine Schulden gezahlt zu haben, wortbrüchig wurde und davonlief, ohne seine Gläubiger befriedigt zu haben“³. (Hertenstein und Ehrhard wurden so wenig vernommen wie Leute aus Zehers Heimat!) Der Berner „Apotheker Niklaus“ [Alber] „sagt aus“, er sei einmal „von den Dominikanern gerufen worden, um zu Hans Zeher, welcher [in schwerer Krankheit] ein Testament machen wollte, als Zeuge zu gehen. Nachdem er mit zwei Ratsherren. . . erschienen, vermachte der Hans. . . mehreres seinen Eltern, . . den Predigermönchen aber 400 oder 500 Gulden“⁴. Der bekannte „Goldschmied“ Martin Franke, einer der „zwei“ herbeigeholten Berner Ratsbürger, bezeugt das gleiche; nur weiß er noch genau, daß es „500 Gulden“ waren. Sodann fügt er bei, es sei ihm „später erzählt worden, Zeher habe ein so großes Vermögen gar nicht gehabt; auch habe Zeher. . . in seiner Gegenwart geleugnet, ein solches Testament gemacht zu haben, wobei er es ihm [dem Zeugen] auszureden. . . suchte, daß er kein

¹ Ebd. 29 (Ausf. 105); vgl. Def. II 11.

² Quell. 334 f; vgl. ebd. 4.

³ Ebd. 213 (Punkt 5 u. 6); vgl. ebd. 4.

⁴ Ebd. 352.

oder kein solches Vermächtnis verfügt habe“¹. Gewiß eine glänzende Rechtfertigung der Anklage der Väter vor dem Berner Räte, Jeker „habe in seinem Testament dem Gotteshaus“ gegen „500 Gulden verordnet, aber, als darum Nachfrage geschehen sei, nichts gehabt“². Gewiß auch Wasser auf die Mühle Heintzmanns, welcher behauptet hatte: „Jeker hat bei offenbar vollem Bewußtsein ein fingiertes Testament gemacht und nach Sitte der Stadt Bern feierlich bestätigt, getan, als sei er Besitzer eines großen Vermögens, obwohl er niemals etwas . . . zu haben schien.“³

2. Während aber Jeker von den vereidigten Zeugen gebrandmarkt wird als ein Heuchler, Geisterseher, Lügner, Dieb, Verleumder und Verschwender, dem alles mögliche zuzutrauen ist, genießen die vier armen Väter einen denkbar guten Leumund. Der Chorherr Johann Lüby hat wohl „von einem ernstern Manne“ vernommen, „man rede ihnen nach, sie gehorchten ihren Obern nicht, verkündeten Hans Jekers Taten wider das Verbot ihrer Vorgesetzten und ließen Weiber ins Kloster kommen; er glaubt jedoch nicht daran, sondern hält sie für gute und ehrbare Ordensleute“⁴. Der „Goldschmied“ Martin Franke „antwortet auf die Frage, ob er die Väter für die Erfinder dieser Sachen halte oder für Teilnehmer: Nein; denn er habe während seines häufigen Verkehrs mit denselben . . . innerhalb und außerhalb des Klosters sie durch Wort und Tat nur ganz ehrenwert und gewissenhaft befunden. . .“⁵ Auch der „Apotheker Niklaus“ Alber „erklärt auf die Frage, ob er wisse, daß die Angeklagten Jeker bei jenen Betrügereien durch Rat und Tat geholfen haben: Nein. Er habe es zwar von mehreren gehört, er selber glaube aber nicht daran, weil er sie immer für ehrbar und rechtschaffen befunden habe“⁶.

Selbst die größten Gegner konnten den Unglücklichen nichts Ehrenrühriges nachsagen. Der „öfter im Minoritenkloster verkehrende“ Schmied Anton Koll⁷, einer der wenigen, welcher infolge Böublis Verdächtigung „die vier Väter“ für Betrüger hielt⁸, „antwortet auf die Frage, ob er über die vier Angeklagten . . . vor diesem Ereignis jemals etwas Entehrendes . . . reden hörte: Nein. Und auf die Frage, ob er die

¹ Quell. 343. ² Ebd. 614 u. 185.

³ Ebd. 213 (Art. 8); vgl. die eidl. Ausf. des Priors vom 9. Aug. 1508 (Quell. 185): „Interrogatus si dictus Ietzer in ingressu monasterii habuisset aliquas pecunias . . ., respondet quod sibi dedit novem beschones et non ultra.“

⁴ „Eos viros bone religionis et honestos“ reputat (Quell. 370).

⁵ „Non aliud nisi omnem honestatem et religionem verbo et facto ab eis concepit . . .“ (Quell. 343).

⁶ „Quia semper honestos et probos cognovit“ (Quell. 353).

⁷ Quell. 338. ⁸ Vgl. ebd. 339 u. 338.

Fratres jemals für Ketzer und solche Sachen für Häresie gehalten habe, erwidert er: Anfangs nicht; aber nachdem Meister Ludwig Löubli [Mitte August 1507] in seiner Gegenwart jene Äußerung getan . . . und vom Gericht nicht zur Zurücknahme genötigt worden sei, habe er solche Dinge für . . . Häresie gehalten und die Väter gleichsam als Ausklügler derselben . . . angesehen¹. (Leider wurden nur wenige Zeugen hierüber gefragt; außer den genannten noch der „Weibel“ Konrad Brun und der „Sechzehner“ Hans Schindler, welche beide die Frage mit Noll bejahten, ersterer, ohne seine Ansicht irgendwie zu begründen, letzterer, „weil ihm die Mönche diese Sache zu loben und zu billigen schienen“². Welch „stichhaltiger“ Verdachtsgrund!)

3. Die Unschuld der Patres ist auch durch eine Reihe anderer eidlicher Aussagen verbürgt. Murner tut den Mönchen unrecht, wenn er schreibt:

„Sie ließen niemand zu dem Bruder,
Daß man nit merkt' das süppig Luder
Und sich der Bruder nit verred't',
Ob man ihn weiter g'fraget hätt',
Wie er zu einem Gott wär worden“ [9s^b].

Selbst offenbare Gegner derselben hatten das Leidenenspiel und die Wundmale Jekers sehen dürfen, z. B. Ratsherr Anton Noll, Dekan Johann Murer, der Stadtarzt Valerius Anshelm, der Guardian und der „Schaffner“ der Berner Franziskaner, Niklaus Willenegger und Johann Molitor³; befreundete Personen, z. B. Chorherr Johann Tüby, durften sogar „allein bei Jeker“ bleiben, „als er in seiner Ekstase war“⁴. Wie ist das mit einem schlechten Gewissen zu vereinbaren?

4. Wie konnten aber gebildete Männer auf einen solchen Schwindel hereinfallen? Man muß vor allem Jekers Passionspiel und Stigmatisation gründlich kennen, um zu begreifen, wie es möglich war, daß ein 23jähriger Schneidergeselle Männer in Amt und Würden fast dreiviertel Jahre lang zum besten haben konnte. Hören wir daher vereidigte Augenzeugen!

Noll „sah Hans Jeker im Bette liegen und seine Eingeweide schrecklich auf und nieder gehen, während die Hände und Arme ausgebreitet, die Füße aufeinandergelegt waren“⁵. Uetschi sprach dann zum Zeugen, der sehr erschrocken war: „Komm her und ziehe die Füße auseinander!“ Aber der Zeuge hielt sich unwürdig, einen so heiligen Menschen zu berühren, zumal ihm derselbe

¹ Quell. 338.

² Vgl. ebd. 369 u. 365 f.

³ Vgl. ebd. 330 333 392 (bzw. 179) 347; ferner Ansh. III 88.

⁴ Tüby (Quell. 270).

⁵ Vgl. Jekers Ausf. vom 5. Febr. 1508 (Quell. 44, Ausf. 139).

wegen der furchtbaren Leibeseerschütterungen dem Tode nahe schien. Hierauf begann Ueltſchi ihm und andern Umstehenden zu sagen, wie Zeher das Leiden Christi nachempfinde: anfangs beuge er vor dem Altare seine Knie wie Christus, als er auf dem Ölberg betete; das tue Hans Zeher dreimal, wobei er hinkniet, weine, bete und ebenso oft sich erhebe; hernach breite er den rechten Arm aus; dann wüßten sie, daß die Zeit seiner übrigen Leiden da sei; hierauf hoben sie ihn immer ins Bett, wo er stets in der soeben von allen Umstehenden gesehenen Weise gekreuzigt werde¹.

Daß der Subprior hierbei dem Schmiede nichts Erdichtetes sagte, bezeugt nebst dem Basler Prior Defan Murer, welcher im „Auftrag des Berner Magistrats“ Ende Juli 1507 „mit dem Bischof von Lausanne und einigen Ratschern in Zeher's Stube kam“². Er erzählt nämlich:

„Ich erinnere mich, gesehen zu haben, wie Zeher in einer Ecke neben dem Fenster... saß... bald danach aufstand, auf einen Schemel... kniete und tat, als ob er betete. Nach längerer Zeit kehrte der Bruder wieder an seinen Sitzplatz zurück. Bald darauf... suchte er den Bettschemel... abermals auf. Sodann nahmen den anscheinend Erschöpften... zwei Predigermönche und legten ihn aufs Bett... Der Bruder selber aber tat, als habe er fürchterliche Schmerzen auszustehen, indes in seinem heftig bewegten Bauche ein allen Anwesenden vernehmbares Rumpeln ertönte. Hierauf spannte er die rechte Hand aus, dann die linke und legte endlich den rechten Fuß auf den linken wie der Heiland auf dem Kreuzifix. Nach einer gewissen Zeit schien er... wie vom Schlafe zu erwachen“³ und erklärt einmal auf die Frage des „allein“ anwesenden Chorherrn Lüby, „ob er schwer zu leiden hatte: daß er weder etwas fühle noch fühle“⁴.

Ein anderer Augenzeuge der „Verzückung“, der Ratsherr Niklaus Darm⁵, hat auf Ersuchen des Lektors „zweimal probiert“, „ob er die Füße des Hans auseinander ziehen könne“, „es aber nicht fertig zu bringen vermocht. Auch sagte der Zeuge, seine Füße seien kalt gewesen, so daß er glaubte, er sei am Absterben; aber der Lektor erklärte ihm, das komme beim Hans gewöhnlich vor... Als der Zeuge Zeher gleichsam in den letzten Zügen... sah, seufzte derselbe: „O wie sehr werde ich gequält!“⁶

(Auch Dr. Bernher, der die Passion auf ähnliche Weise schildert, berichtet: Zeher „bleibt dabei unbeweglich liegen, so daß — wie sehr oft geprüft worden ist — weder die Hände noch die Füße auseinander gezogen werden können“⁷.)

In dieser Lage verblieb der Hysteriker „am Sonntag in der Christi-Himmelfahrts-oktav [16. Mai] sieben Stunden, am Freitag danach [sogar] neun Stunden“⁸. Bei einer solchen Gelegenheit „fiel“ „neben“ Anshelm „vom Gr[aj]usen Meister Mag[ister] Gschler, ein Chorherr“, „in Ohnmacht“ „nieder“⁹; der Chorführer Thomas von Stein mußte „aus Mitleid“ mit dem „leidenden“ Bruder „fast weinen“¹⁰.

Darf man sich unter solchen Umständen wundern, wenn die Dominikaner über das Passionspiel „alle staunten“¹¹ und an übernatürliche Einflüsse dachten? Das haben ja mehr oder minder alle Augenzeugen des Passionsspiels getan; das war ja zweifellos für die Richter, Murer und Anshelm

¹ Quell. 330; vgl. auch ebd. 333.

² Murer (Quell. 392); vgl. Def. II 11.

³ Quell. 392.

⁴ Ebd. 270.

⁵ Vgl. Ansh. VI 231.

⁶ Quell. 355.

⁷ Def. II 8; vgl. Zeher (Quell. 44, Ausf. 139).

⁸ Def. II 9.

⁹ Ansh. 88.

¹⁰ Stein (Quell. 349).

¹¹ Def. II 9.

mit ein Hauptbeweis, daß die angeklagten Väter „Verbündete des Teufels“ waren. Der Bischof von Lausanne hatte argwöhnische Gedanken, als er Ende Juli 1507 im Auftrage des Rats ins Berner Dominikanerkloster kam, um als „Ordinarius die Sache genau zu untersuchen“¹; aber „erstaunt“ fuhr er „wieder heim“ und wollte „weiter . . . Rat haben“². Zwei Tage darauf (am 23. Juli) „sandte dann der Bischof seinen Generalvikar und einen Benediktiner“ ab, um Jezzers Ekstase zu prüfen. Dabei sind die Kommissäre des Bischofs genau so vorgegangen wie die Väter, welche derselbe verurteilen half. „Er brachte, um etwaige teuflische Künste . . . zu verschrecken, das verehrungswürdige Altarssakrament herbei und beschwor den verzückten Bruder wohl zwei Stunden lang mit schrecklichen . . . Exorzismen. Aber es kehrte wie gewöhnlich weder die Stimme noch das Bewußtsein . . . zurück. Der Bruder blieb in seinen gewöhnlichen Verzückungen. . . . Die Untersuchungskommissäre gingen daher fort und wunderten sich [ebenso wie der Bischof] über die Neuheit der Sache, welche sie nicht in Abrede stellen konnten“ (Wernher³).

Wir glauben, selbst manchem ergrauten Arzt und Spitalpfarrer der Gegenwart würde die Sache wunderbarlich vorkommen; sie steht jedoch keineswegs ganz einzig da.

Wie die Verzückung, so war auch die **Stigmatisierung** geeignet, die naiven Väter in ihrem schüchternen Glauben an wunderbare Erscheinungen und Offenbarungen zu bestärken. „Maria“ hat ja dem Schneidergesellen „die Zeichen“ gegeben, damit ihm, wie er am 8. Oktober 1507 unter Eid aussagte, „geglaubt“ werde⁴. Kritische Männer wären, dem Rat bewährter Geisteslehrer folgend, freilich jetzt erst recht zurückhaltend geworden, zumal die Herzenswunde auf der — „rechten Seite war“⁵; der Subprior aber küßte alsbald „Jezzers [rechte] Hand“, als ihm dieser das Wundmal darin zeigte⁶.

Die Väter waren aber keineswegs die einzigen, welche sich einbildeten, „gesehen“ zu haben, „daß die ‚Wundmale‘ bluteten“; auch der Goldschmied Martin Franke ließ sich täuschen, zumal der Schelm sich stellte, als empfinde er „heftige Schmerzen, und Tränen vergoß, wenn die Wundlappen entfernt wurden“⁷.

¹ Def. II 11.

² Ansh. 108.

³ Def. II 11; vgl. ebd. I 4 19 und Quell. 186.

⁴ Quell. 11 (Ausf. 42).

⁵ Lesemeisters eidl. Ausf. vom 8. Aug. 1508 (Quell. 169) und Def. II 8.

⁶ Subpriors eidl. Ausf. vom 11. Aug. 1508 (Quell. 195).

⁷ Quell. 341; vgl. ebd. 195 349 und Def. I 17.

Stecks Argwohn: „Sollte“ der Subprior, welcher in der Regel „den Erklärer [des Passionsspiels] gemacht“ hat, „die wirkliche Natur der Wunden nie durchschaut haben?“ ist unberechtigt, einerseits, weil Ueltschi am 11. August 1508 „auf Befragung über die Tiefe und Weite der Wunden [unter Eid] antwortet[e], er habe sie nicht so genau betrachtet“¹; anderseits, weil man auf gleiche Weise andere Ehrenmänner in falschen Verdacht bringen könnte, z. B. einen der drei Richter, den Bischof von Lausanne, der Ende Juli 1507 Jegers „Wunden“ „beschaut“ hat², oder den „alten frommen“ Rats- und Bauherrn Rudolf Huber³, welcher „in der Osterwoche 1507 . . . ins Dominikanerkloster kam“ und nach der Mitteilung der „Väter“, das Stigma (an der rechten Hand) „sei ihm auf wunderbare Weise aufgedrückt worden, sich andächtig neigte und [— wie früher Ueltschi —] Jegers Hand als die eines Heiligen küßte“⁴, oder den Glockengießer Hans Behender, welcher ebenfalls „das Wundmal an der rechten Hand küssen wollte“⁵, oder den Ratsherrn Niklaus von Grafenried, welcher „wegen des Gerüchtes vom blutweinenden Bilde [— also nach dem 24. Juni 1507! —] ins Kloster kam“, Jegers „Wundmale an Händen, Füßen und Seite sah . . . und um einen der blutigen Lappen, womit sie umwickelt waren, bat, den er jedoch nur mit größter Mühe, durch Vermittlung des [Chorherrn] Heinrich Lupulus, erhielt“⁶.

Die Dominikaner glaubten auch nicht allein allen Ernstes, das hölzerne Besperbild in der Kirche habe am 24. Juni 1507 „blutige Tränen“ vergossen⁷. „Es zeugt auch hier wieder für die Unschuld der Mönche, daß es der Prior selbst war“⁸, welcher „mehrere Maler kommen ließ, vor allem den [berühmten] Hans Fries von Freiburg, um erfahren . . . zu können, ob die Tränen [in den Augen und im Antlitz] des Bildes] infolge menschlicher Kunst rötlich scheinen oder nicht“⁹; aber sogar dieser Sachverständige „ließ“, „die Kunst nicht erkennend, es für ein großes Wunder bleiben“ (Anshelm¹⁰). Wer kann es sonach „Laien“ übel nehmen, wenn sie an das große „Wunder“ glaubten? Das Volk strömte scharenweise herbei, „um die Tränen der Jungfrau Maria zu sehen“¹¹. Der Chorführer Thomas von Stein und der Ratsherr Niklaus von Grafenried haben jedoch „keine Blutstränen sehen können“¹²; auch dem Weibeloberst Konrad Brun schienen „keine Tränen

¹ Quell. 196.

² Ansh. 108 und Stefan Murer (Quell. 393).

³ Ansh. 239.

⁴ Quell. 358.

⁵ Ebd. 375.

⁶ Ebd. 373.

⁷ Def. II 10.

⁸ Steck, Jegersprozeß 75.

⁹ Priors eidl. Ausf. vom 9. Aug. 1508 (Quell. 182); vgl. Def. II 10 und Ansh. 95.

¹⁰ Chron. 95.

¹¹ Def. II 10 und Quell. 349.

¹² Quell. 349 u. 373; vgl. Def. IV 4.

herborzuquellen“¹. Dagegen war der herbeigerufene „Schultheiß Rudolf von Erlach mit einigen andern zu Tränen gerührt“². Ein mißtrauischer „Priester“ aber, „Kaplan Täf[sch]enmacher, stieg . . . auf den Altar hinauf, um das Bild und die jüngst aufgetragene Farbe zu berühren [— was anscheinend Maler Fries so wenig gewagt hatte wie die Väter³ —]; hernach sagte der Kaplan laut und öffentlich: „Niemand braucht das zu glauben, es ist Betrug . . ., wirkliche Farben —, keine Tränen“⁴. Ein Unglück für die Väter, daß ihnen kein solch kritischer Berater zur Seite stand!

Man kann es ferner ganz gut verstehen, daß „Maria“ trotz Beobachtung vier Monate lang unerkannt blieb. Unbequeme Zeugen wußte Jezer von vornherein fernzuhalten durch die Erklärung: „Der Geist“ — angeblich ein ehemaliger Prior des Berner Dominikanerklosters, welcher aus dem Fegfeuer erlöst werden wollte und am 11. März 1507, bei seiner Einklehr „in die ewigen Freuden“, die erste Erscheinung der Gottesmutter⁵ verblümt ankündigte⁶ — habe ihm gesagt: „Ich komme wieder zu dir, . . . du darfst mich aber nirgends anderswo erwarten als in dieser Zelle. . . Auch darf ich mit keinem andern Menschen reden als mit dir.“⁷ Die Mönche beobachteten wohl die Erscheinungen durch drei **Gucklöcher**⁸. Diese hatten aber nach Martin Franke, dem Verfertiger des Normalmaßes für die 1506 in Bern eingeführte Nürnberger Mark, nur „etwa die Größe eines Eies“⁹; Bernhard Karrer, der magister studentium des „Berner Predigerklosters“¹⁰, welcher 1528 Kolbs und Hallers Thesen zustimmte, „erklärt auf die Frage, in welcher Gestalt er den ‚Geist‘ sah: die Öffnung, wodurch er schaute, sei so klein und eng gewesen, daß er [trotz dreimaliger Besichtigung!] nicht sehen konnte, in welcher Gestalt und Kleidung der ‚Geist‘ erschien . . ., er habe nur das Haupt des Geistes gesehen. . .“¹¹ Bei Tag hätte man vielleicht auch so den Betrüger entlarven können; aber die Erscheinungen fanden stets nachts, bei flüchtiger schwacher Beleuchtung statt¹²: „Maria“ trug stets „eine kleine brennende Kerze in der

¹ Quell. 363. ² Brun (Quell. 363); vgl. Von den vier sek. i.³

³ Vgl. Def. IV 4. ⁴ Röll (Quell. 337); vgl. Quell. 361 und Ansh. 99.

⁵ Die „selige Jungfrau“ „erschien“ das erstemal „am Vorabend des Festes Maria Verkündigung“: 24. März 1507 (vgl. Def. I 14 u. 13).

⁶ Vgl. Def. I 11 u. 2. ⁷ Def. I 2.

⁸ Vgl. Def. I 5 7 19 22 25; II 5 und Quell. 174 180 u. 191.

⁹ „Quasi ad magnitudinem unius ovi“ (Quell. 340).

¹⁰ Def. A₂^a I 4 und Quell. 389.

¹¹ Quell. 390 (adeo parvum et strictum, quod non potuit videre); vgl. Def. I 5 7 14.

¹² Ietzer „dicit [ultima mensis Iulii 1508]: ipsas candelas non clare, sed modicum luxisse“ (Quell. 85, Ausf. 110).

Hand“¹, welche sie zudem immer alsbald auslöschte, „wenn ein Zuschauer gern ihr Angesicht gesehen hätte“². Bruder Oswald, Jegers Zellennachbar, „erklärt auf die Frage, was Hans tat, während Maria [das ‚Vaterunser‘ und ‚Gegrüßet seist du, Maria‘] betete: er wisse es nicht, weil er [wie auch Wernher] nichts sehen konnte, da das Licht ausgelöscht war“³. Die außerhalb der Zelle stehenden Beobachter konnten nicht „unterscheiden, ob die Erscheinung ein Mensch“ war⁴. Schuld daran war nicht bloß die schwache Beleuchtung, sondern auch Jegers Tücke. Die Dominikaner sahen nämlich nur das „weiße Gewand“ und den „Witwenschleier“ der „Gottesmutter“; „das Haupt, das Gesicht, die Hände und die Füße“ hat der Subprior laut seiner eidlichen Aussage vom 11. August 1508 „nicht sehen können, weil die Erscheinung [offenbar um unerkannt zu bleiben] . . . sich gegen Jegers Bett zuwandte“⁵. Aus gleichem Grunde „konnte auch der Schaffner“ Mariens „Gesicht und Glieder nicht erblicken“: er konnte dieselbe nämlich „nur von hinten anschauen“⁶.

Raum wagte aber „Maria“ in hellerem Glanze und außerhalb der Zelle, auf dem Lettner, zu erscheinen, da wurde sie gleich vom Subprior entlarvt. Aber auch da hatte der schlaue Betrüger alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. Der Chorherr Johann Lüby, ein Augenzeuge der „Gottesmutter“ auf dem Lettner, „sagt“ am „6. Dezember“ 1507 „unter Eid aus“:

Die Erscheinung hatte „die Gestalt eines Weibes, angetan mit weißen Kleidern. Die Augen habe er aber nicht sehen können, weil Maria bis zur Mitte der Nase mit einem Schleier verhüllt war“⁷.

Die Ohren waren verdeckt durch das „herabwallende aufgelöste Haar“. Zusammenhängende Gespräche der „Gottesmutter“ konnten trotz aufmerksamsten Zuhörens nicht verstanden werden, „nur dann und wann ein oder zwei Worte, namentlich Jesus und Maria“⁸.

¹ Subprior's eidl. Ausf. vom 11. Aug. 1508 (Quell. 191), Def. II 2 und Jeger (Quell. 86, Ausf. 112).

² Steck, Jegerprozeß 22; vgl. Def. I 22 u. II 5; Jeger, Quell. 79 f (Ausf. 81 u. 83) und 86 (Ausf. 112 u. 115); Subprior (Quell. 192, Ausf. 85).

³ Quell. 389; vgl. Def. II 5.

⁴ Vgl. eidl. Ausf. des Schaffners vom 8. Aug. 1508 (Quell. 174); auch Oswald's Ausf. (Quell. 389) und Def. II 5.

⁵ Vgl. Def. I 14 18 19 22 25 und Quell. 174 191 u. 389.

⁶ Eidl. Ausf. vom 8. Aug. 1508 (Quell. 174); vgl. Def. II 5.

⁷ Quell. 36; vgl. die übereinstimmende eidl. Ausf. des Subprior's vom 11. Aug. 1508 (Quell. 198).

⁸ Subprior's eidl. Ausf. vom 11. Aug. 1508 (Quell. 198 u. 192); vgl. Def. I 15 u. II 2 u. 9.

Was Wunder also, daß die falsche Maria erst auf dem Lettner erkannt wurde!

5. Ferner ist durch Zeugen festgestellt, daß die verbrannten Dominikaner mit der Verbreitung, geschweige denn der Ausbeutung der Offenbarungen möglichst zurückgehalten haben — was nicht minder laut für sie spricht.

Wohl wurden einige angesehenen Männer schon früher in die wunderbaren Geheimnisse eingeweiht. Aber dies ist nur ein neuer Beweis des guten Glaubens der Patres; denn sie taten das bloß, „um [vertraulichen] Rat zu erhalten“¹ und beglaubigte „Zeugnisse“ zu erlangen². Alle vier konnten die Frage der Richter, ob sie irgend welchen „Anlaß“ zur skandalösen Verbreitung der Wundergerüchte innerhalb und außerhalb Berns gegeben haben³, unter Eid verneinen. Der Vorgesetzte bekannte beim ersten Verhör:

Er habe nur einem Arzt [dem Universitätsprofessor Dr. Joh. Roman Wonneker in Basel] einen vertraulichen Brief geschrieben, um ihn um Rat zu fragen, ob Fekers Tun und Treiben natürliche Vorgänge seien oder nicht⁴.

Der Prior „sagt aus“, er habe nur „einem Ordensmann einige Schriftstücke über diesen Handel geschickt, und zwar hauptsächlich, um ihn um Rat zu fragen, ob es Offenbarungen seien oder nicht. Dabei habe er es seiner Verschwiegenheit anheimgestellt, ob er sich darüber mit jemand besprechen wolle oder nicht. Er gesteht jedoch auf die Frage, ob manche aus der Stadt Bern zu ihm gekommen seien, um über diese Dinge Auskunft zu erhalten: er habe ihnen gesagt, Hans Feker habe dergleichen behauptet... Den Anlaß zu den Angriffen [auf die Dominikaner] hätten die Äußerungen einiger weniger gegeben, die gegen das Dominikanerkloster ... predigten, vor allem Minoriten, darunter ein Vorfürer namens [Niklaus] Willenegger, der ... zu behaupten wagte, die Berner Rats Herrn hätten recht gehabt, die Prediger in Fesseln zu schlagen...“ Er habe seine Tagebücher über die Offenbarungsercheinungen „nicht jedem Mann zum Lesen gegeben, sondern nur dem hochwürdigsten Herrn von Lausanne zur Orientierung eine Kopie jener Schriftstückensammlung [im Defensorium] ausgehändigt, welche mit den Worten beginnt: *Narraturi ea que* und schließt: *Et nos adiuuabit*. Sein anderes Büchlein hierüber, welches anfängt: *Quia ea que ad edificationem* ... sei ihm aus seiner Zelle ... gestohlen worden; er habe es aufbewahren wollen, bis er sich durch Gottes Gnade von der Wahrheit oder dem Irrtum dieser Sachen überzeugt hätte“⁵.

Betrüger wären jedenfalls nicht auf den Gedanken gekommen, jene „vertraulichen Briefe“ zu schreiben.

Nach den Namen des „Arztes“, des „Ordensmannes“ oder der „schönen Frauen“ zu fragen, welche Feker in Gesellschaft des „Priors und des Doktors“ angetroffen haben will, fiel den Richtern nicht ein. Um so mehr bemühten

¹ Vgl. Quell. 345 351 371 u. eidl. Ausf. der Väter.

² Vgl. Zeugenausf. (Quell. 336 u. 395).

³ Vgl. Quell. 159 (Art. 3).

⁴ Ebd. 165; vgl. Def. III 11.

⁵ Vgl. Def., Anfang.

⁶ Quell. 179 u. 189; vgl. auch Quell. 176 191 u. 193.

sie sich aber, die Väter Lügen zu strafen; jedoch ganz vergebens! Der Chorherr Lüby hat „nichts davon gehört, daß die Väter über jene Maria etwas öffentlich bekannt gegeben haben“¹; den Bauherrn Huber, welcher „in der Osterwoche 1507“ Jekers rechte Hand sehen und „küssen“ durfte, „hat der Prior nebst andern Vätern [ausdrücklich] ersucht, keinem Menschen etwas hiervon zu sagen“²; dem Goldschmied Franke, welcher ebenfalls „schon früher einige Kenntnis hierüber [erhalten] hatte“, „schien es, als wollten die Väter die Sache geheim halten“³; die vier Rats Herrn Niklaus von Grafenried, Rudolf Huber, Anton Röll und Martin Franke müssen, Wernhers Angabe bestätigend, bezeugen, daß das erste Gerücht [über die ‚wunderbaren‘ Ereignisse erst] auftauchte“, als am „Elogiusfeste“ (25. Juni 1507) früh das Volk in die Dominikanerkirche kam und Hans Jeker [vor dem blutweinenden Vesperbilde] auf dem Altare knien sah⁴; selbst der Chorsänger Thomas von Stein „hat, obwohl er Hausfreund im Kloster der Prediger war und öfter hinkam, um mit ihnen zu speisen“⁵, vor dem Tage, da die selige Jungfrau Tränen geweint haben soll, niemals etwas von den dortigen Ereignissen gehört“⁶.

Man braucht sonach nicht eigens hervorheben, daß am Bekanntwerden der wunderlichen Vorgänge niemand anders schuld war als der ehrgeizige Schneidergeselle, welcher sich in der Rolle eines zweiten Franziskus gefiel. Derselbe konnte nicht rasch genug ein „Heiliger“ werden. Er hatte gleich anfangs wiederholt zu den Vätern gesagt, „Maria habe ihm aufgetragen, die wunderbaren Ereignisse den Mönchen mitzuteilen, damit sie dieselben dem Papste offenbarten“⁷.

Aber den Betrug fürchtenden Vätern⁸ eilte es nicht so sehr; und zwar nicht etwa „nur deshalb, weil sie dann mit der Mitteilung des Ganzen an den Papst gleich einen Hauptschlag führen wollten“⁹, sondern vor allem, weil sie aus „Furcht vor einem öffentlichen Ärgernis warten wollten“, bis sie „sich durch Gottes Gnade von der Wahrheit oder dem Irrtum dieser Sache überzeugt“ hätten¹⁰. Der Prior befahl zweifellos bloß deshalb gleich

¹ Quell. 371.² Ebd. 358.³ Ebd. 342.⁴ Ebd. 372 361 335 u. 342; vgl. Def. II 10 u. IV 4.⁵ Vgl. Quell. 370.⁶ Ebd. 349.⁷ Jekers eidl. Ausf. vom 8. u. 15. Okt. u. 20. Nov. (Quell. 11 u. 12, Ausf. 41 u. 47; 16, Ausf. 72, und 28 f); vgl. Def. I 15 16 17 und eidl. Ausf. des Besenmeisters vom 7. Aug. 1508 (Quell. 166, Ausf. 13 bzw. 161).⁸ Vgl. Def. I 4 13 19; II 1 9 und Quell. 184.⁹ Stef, Jekerprozeß 82.¹⁰ Priors eidl. Ausf. vom 9. Aug. 1508 (Quell. 189); vgl. auch Quell. 183, Def. III 4 und Jekers eidl. Ausf. vom 22. Nov. 1507.

anfangs seinen untergebenen Mitbrüdern, „über jene Dinge zu schweigen“¹. Dasselbe tat, wie wir noch ausführlicher hören werden, Mitte Mai 1507 auch der Provinzial.

Aber der Schlaumeier, dem diese Schweiggebote einen Strich durch die Rechnung machten, wußte sich zu helfen. „In der Nacht nach dem Feste des hl. Johannes des Täufers [— ,um 2 Uhr nach Mitternacht!‘² —] kam [nämlich] die glorreiche Jungfrau zum Bruder, als er . . . die Kapelle des hl. Johannes besuchte, und betete mit ihm. Und als er fortgehen wollte, sprach sie zu ihm: ‚Laßt uns noch mehr beten, dann wirst du Engel zu dir kommen sehen!‘ Kaum hatte sie ausgerebet, kamen zwei lichtumflossene Engel herbei und trugen ihn [vom Chor] über das Gitter der verschlossenen Marienkapelle, woselbst sie ihn mit Hilfe der glorreichen Jungfrau auf dem Altar vor dem Vesperbild niederließen. Dort hörte Jekzer beim Beten Maria durch das weinende Bild . . . klagen, daß die dem Sohne gebührende Ehre . . . ihr zugeteilt werde. . . Unter anderem sprach sie auch zum Bruder, er könne nicht vom Platze . . . weggebracht werden, bis er das Altarssakrament empfinde . . . und die vier obersten Rats Herrn, welche er namentlich aufzählte, da wären“ (Wernher³). „So sagte Bruder Hans“ nicht bloß zu den Vätern, als sie ihn früh auffanden⁴, sondern auch — und zwar wiederholt und „unter Eid“ — zum Bischof von Lausanne⁵ und erreichte damit seinen Zweck. Die leichtgläubigen Patres glaubten nämlich dem Schelm, riefen die „Stadtobersten“ Rudolf von Erlach, Wilhelm von Dießbach, Rudolf Huber und Lienhard Hübschi gleich „in aller Frühe“ herbei⁶, zeigten ihnen „die Schuhe“, welche Jekzer bei der „Luftfahrt“ verloren hatte, und „taten alles, was derselbe befohlen: [reichten ihm eine Hostie] und sangen die Antiphon Ave regina coelorum“, wobei „Hans Jekzer sich plötzlich erhob, aufrecht auf dem Altare stand, die Arme ausbreitete und wie gewöhnlich das [bittere] Leiden spielte“⁷.

„Darnach die Herren z’sammen kamen

Und da den Bruder zu sich⁸ nahmen

In der vier Mönche Gegenwurt⁹.

Da hub er an zu reden furt;

¹ Nach Heinr. Stiffels (Quell. 378); vgl. Jekzers eidl. Ausf. vom 8. Okt. 1507 (Quell. 11).

² Jekzer (Quell. 13, Ausf. 51).

³ Def. II 9; vgl. Quell. 336.

⁴ Vgl. eidl. Ausf. des Befehrsmeisters und Subpriors (Quell. 169 u. 197, Punkt 25); auch Kolls Ausf. (Quell. 336).

⁵ Vgl. Jekzers Ausf. vom 8. Okt. u. 20. Nov. 1507 (Quell. 13, Ausf. 51, 22, Art. 20, und 28, Ausf. 103).

⁶ Huber (Quell. 359).

⁷ Huber, Wernher u. Dießbach (Quell. 360, Def. II 9 und Quell. 345).

⁸ Orig.: „ihm.“

⁹ Vgl. Quell. 395 u. 346.

Er sprach: „Gnädige Herren min,
Ich offenbaret euch vorhin,
Daß Bern, dieß Stadt, sollt untergon,
Um des Franzosen Pension“,

[welche, sie abgeßworen und doch später wieder angenommenen]¹,

Und weil, ihr hie in eu[r]er Stadt
Iut leiden solche Mißstat
Der Varsüß . . .

Und sie, nit härter reformiert,
Auch weil² man leidet, daß sie glauben,
Die Mutter Gott's ihr's Guts berauben
Der Erlösung von Christo her,

Und wie sie auch empfangen wär
Ohn [all] Erbsünden hie auf Erden,
Das [doch] nit ist und nit kann werden.
Auf daß ich solch[es] mücht' behaupten

Und ihr mir das allsamt gelaubten,
Des hatt' ich an mein Leib die Wunden
(Als ihr das selber sehen kunnten),
Die mir bestäten meine Worten

Zu Bern und auch an allen Orten.
Nun habt ihr nit darob geton;

Das Gott an euch will rächen Ion;
Darum reb' ich's ohn' allen Spott[es],
Daß weinet jezt die Mutter Gott[es] . . .³

Die Mutter Gott's kam für mich ston
Wohl auf ein' Nacht und bracht' mir schon
Das heilig würdig Sakrament,

Gefärbet mit sein's Menschen Hent,
Ein Gläslein Blutes auch dabei,
Daß in mein' Worten Wahrheit sei,

Und sprach: Das wunderbarlich Blut
Soll ewiglich in treuer Gut
Zu Bern allzeit behalten sein

Zu Kundschafft und zu wahrem Schein,
Daß ich ganz rechte Sachen trieb
Und allzeit auf der Wahrheit blieb.“ [is^b f].

„All dies schien der Berner Bevölkerung [natürlich] sehr staunenswert und wichtig zu sein. Einige hielten [bekanntlich] die Sache für wahr, andere nicht, und deshalb wäre [durch Sezers Schuld] ein großes Ärgernis entstanden,

¹ Vgl. Quell. 526 u. 513.

² Orig.: „daß.“

³ Vgl. Wyler (Quell. 513), ferner Quell. 526 und besonders Anklageartikel 26: Ietzer „miraculose, ut [patres] dicebant, super altare dicte capell[is]e repositus fuerat, pro eo, quod mandatis ipsius virginis Marie non paruissent . . . nec Romano pontifici revelassent“ (Quell. 163).

wenn nun die Rats Herrn den Bischof von Lausanne, ihren Ordinarius, nicht zur Untersuchung abgeordnet hätten“ (Wyler 1).

Aber noch jetzt wollten die Dominikaner „den Endzweck dieser Erscheinungen“ verbergen und „antworteten“ daher „vorsichtig“, als der Bischof von Lausanne am 21. Juli 1507 „nach Bern kam“ und „alles einzeln sehen wollte und ausfragte“². Sie erklärten zum Ärger desselben³, „sie könnten von dem Befehl der Königin Maria“ nicht absteigen, der so hoch wäre, daß sie die heimliche Offenbarung allein an päpstlicher Heiligkeit Mund öffnen dürften und wollten“⁴. (Jezek hatte nämlich zum Subprior gesagt: *Sunt exhibenda summo pontifici ex dono Marie, cui etiam alia secreta quedam mihi rettulit revelanda, nec debent unicuique dici*⁵.)

6. Zu solcher Zurückhaltung waren die Dominikaner um jene Zeit von Freund und Feind wiederholt aufgefordert worden, wobei aber die Väter eine Zübersicht und Furchtlosigkeit zur Schau trugen, welche der schlaueste Betrüger nicht hätte erheucheln können. Als der Chorherr Lüby „in der Stadt Bern schlimme Gerüchte über die Väter . . . hörte, . . . ging er als Gönner des Konvents . . . zum Prior . . . und bat ihn, er solle große Vorsicht anwenden und mit der Bekanntmachung der Vorgänge mit Hans nicht eilen, bevor er denselben genau kenne, da er ja noch im Kloster ein Neuling sei“⁶. Auch der den Mönchen befreundete Chorjänger Thomas von Stein „kam“ am 25. Juni, als das Besperbild „Tränen geweint haben“ sollte, „gleich nach dem Mittagessen in die [Dominikaner-]Kapelle“ und „darauf zu den Vätern, welche noch bei Tische saßen, und redete dieselben an mit den Worten: ‚Was ist los? Was macht ihr für einen Auflauf? Was denkt ihr denn?‘ . . . Sogleich nahm ihn der Doktor bei der Hand und ging mit ihm unter den Worten: ‚Warum besucht ihr uns nicht öfter? Wir sehen euch ja gerne!‘ aus dem Zimmer. Der Sänger antwortete: ‚Ich wundere mich über den großen Zulauf und Aufruhr der Leute.‘ Darauf führte ihn der Lesemeister in Jezeks Stüblein“, offenbar, um ihm Gelegenheit zu geben, sich persönlich von ihrer Unschuld zu überzeugen. Und siehe da, aus dem Skeptiker ward nahezu ein Gläubiger! Als derselbe Jezeks Leidensspiel sah, wurde er, wie schon gesagt, so sehr von Mitleid gerührt, daß er fast weinen mußte. . . Bald darauf . . . kam Stein wieder zu den Predigern und sprach zu ihnen: „Es herrscht ein großer . . . Aufruhr im Volke. . . Nehmt euch in acht! . . . Ihr könnt wissen, welche Strafe euer wartet, wenn ihr

¹ Quell. 513; vgl. ebd. 525 u. 361.

² Def. II 11; vgl. auch ebd. II 10.

³ Vgl. ebd. II 11.

⁴ Ansh. 107.

⁵ Subprioris eidl. Ausf. vom 11. Aug. 1508 (Quell. 195); vgl. Jezeks 103. Ausf. vom 20. Nov. 1507 (Quell. 28).

⁶ Quell. 370.

etwas Unrechtes tut. . .“ „Darauf sagte der Lesemeister: „Herr Sänger, seid unbesorgt; denn wir tun nichts Böses. Liegt Täuschung oder Betrug vor, so geht das von Hans aus.“ „An einem andern Tage . . . warnte“ Stein in Gegenwart zweier anderer Chorherrn, Tübby und Lupulus, die Väter „auf gleiche Weise. Darauf sprach der Prior antwortend zu Hans: „Bruder Johannes, hört Ihr nicht, was der Herr Sänger sagt? Gebt acht! Sollten wir einmal etwas Unrechtes entdecken können, so werde ich Euch mit meinen eigenen Händen in den Fluß stoßen.“¹ Bei derselben Gelegenheit „hörte“ Tübby im Laufe eines Wortwechsels den Prior oder den Lesemeister zu Hans Jeker sagen: „Hütet Euch zu betrügen! . . . Denn wenn ich List oder Schwindel wahrnehme, werde ich selber das Holz herbeibringen, um dich zu verbrennen.“² Auch der Schaffner hat, um etwaigem Schwindel auf die Spur zu kommen, Ende Juli, „damals, als die Wundmale verschwanden, dem Hans vorgeworfen, er habe sie zum besten“³.

Hätte wohl „der Lesemeister“ es gewagt, dem mißtrauischen Sänger „Jekers Wundmale“ zu zeigen, wenn er „mitschuldig“ gewesen wäre? Oder hätte der Schneidergeselle, welcher ein Mundstück wie ein Scherenschleifer hatte, in Gegenwart zweier befreundeter Chorherrn sich von Komplizen solche Mahnungen sagen lassen?

Auch „die Rathsherrn haben einmal den Prior und einige andere Fratres des Berner Klosters ins Rathaus kommen lassen und sie dringend ermahnt, wohl acht zu geben . . ., daß die Ereignisse in ihrem Kloster . . . wahr seien; sonst würde daraus ein Skandal entstehen“⁴. Als aber der Schultheiß Wilhelm von Dießbach „am Feste des hl. Johannes“ 1507 „dem Prior und dem Doktor“ „den Rat gab, mit der Bekanntgabe zu warten, bis es besser offenbar würde, ob die Dinge von Gott . . . seien, antwortete der Prior sofort: „Aber Maria will, daß es geschieht. . .“⁵

7. Nur zwei nicht verbrannte Väter des Berner Dominikanerkonvents, Jodokus Hag und der „Novizenmeister“ Paulus Süßlich⁶, haben öffentlich über die „wunderbaren“ Ereignisse gesprochen, aber in größerem Maßstab erst nach Beschluß der Romreise, erst nachdem durch „die Offenbarung des redenden Bildes . . . alles stadtbekannt geworden war“⁷ und „die Minoriten das Volk“ ermahnt hatten, „diesen Gerüchten nicht leichtfertig zu glauben“⁸.

¹ Quell. 350; vgl. auch ebd. 193.

² Quell. 370; vgl. auch ebd. 345 u. 361.

³ Lesemeisters eidl. Ausf. vom 8. Aug. 1508 (Quell. 172); vgl. Def. II 12.

⁴ Quell. 361 f. ⁵ Ebd. 345. ⁶ Vgl. Def. I 4 u. II 2.

⁷ Steck, Jekerprozeß 82. ⁸ Def. II 10.

Demgegenüber predigten die genannten, nicht verhörten Dominikaner „im Herbst 1507“ an verschiedenen Orten im Simmental, jene Wunder und Offenbarungen „seien wahr“¹, was sie zweifellos mit vollster Überzeugung taten. Von Zegers Entlarbung auf dem Lettner in der Nacht auf den 12. September hatten sie offenbar noch nichts gehört. Von dem einen, von Iodokus Hag, mit welchem Zeger nach der Entlarbung der „Maria“ auf dem Lettner einen Wortwechsel gehabt haben will², wollte schon Heinzmann „beweisen“, „daß er außerhalb des Klosters und der Stadt Bern weilte, als Zeger . . . auf dem Lettner erschien“³; und von dem andern kann daselbe festgestellt werden. Nach Heinrich Ubert, Leutpriester in „Zweismimen“, kamen . . . Paulus und Iodokus zwischen dem Feste Kreuzerhöhung und Michaeli ins Simmental⁴, nach Rudolf Schürer, „Frühmesser“ an der Filialkirche zu Zweismimen, „um das Fest Kreuzerhöhung oder Michaeli“⁵, nach Benedikt Dick, „Kurat zu Wimenis“, „am Samstag vor oder nach Kreuzerhöhung“⁶. Es kommt also zunächst der „Samstag vor Kreuzerhöhung“, der 13. September, in Betracht, der Tag nach Zegers Entlarbung. Am Alibi der beiden Mönche am Abend zuvor und somit an ihrem guten Glauben kann jedenfalls nicht gezweifelt werden. (Dicks Aussage zufolge war der Studentenmeister Bernhard Karrer Süßberchs Begleiter — offenbar eine Verwechslung! Der 1528 zum Protestantismus übergetretene Karrer wurde „eidlich vernommen und antwortete auf die Frage, ob er in seinen Predigten über jene Erscheinungen gesprochen habe: Nein“⁷.)

Paulus und Iodokus würden sich im September mitten unter feindlichen Kundgebungen gewiß geschützt haben, über jene wunderlichen Dinge zu predigen, wenn sie etwas von „Mariens“ Entlarbung gewußt hätten. Sie glaubten aber felsenfest an die Offenbarungen.

Als „ein gewisser Laie [Mitte September] . . . zum Frater Paulus sagte: ‚Seht wohl zu, daß die Dinge, worüber ihr heute gepredigt habt . . ., wahr sind; sonst wird die Sache schlimm ausgehen. Ich würde, wenn ich Herr wäre, alle Mönche des Klosters verbrennen lassen . . .‘, legte Frater Paulus die Hand auf sein . . . Skapulier vor der Brust und antwortete: ‚Sie sind wahr, und ich würde mich zum Zeugnis dafür in dieser Rutte verbrennen und steinigen lassen.‘“⁸ Zum Kuraten Benedikt Dick sagte Süßberch um dieselbe Zeit: „Wenn jene Wunder . . . erdichtet und unwahr sind, dann ist . . . meine Messe auch nicht wahr, und ich würde,

¹ Quell. 382 383 384 386 u. 388.

² Ebd. 139 (Ausf. 385) u. 250 (Ausf. 42).

³ Art. 17 (Quell. 275).

⁴ Quell. 387.

⁵ Ebd. 384.

⁶ „Quodam die Sabati et, ut melius reminiscitur, proxima precedenti vel subsequenti festum exaltationis sancte crucis . . .“ (Quell. 382).

⁷ Quell. 382 f; vgl. ebd. 388 u. 382 f (Widerspruch!).

⁸ Rud. Schürer (Quell. 384).

wenn das der Fall wäre, meine Kutte ausziehen und an einen Zaunpfahl hängen und mit Steinen danach werfen.“¹ Ähnlich soll sich Frater Jodokus geäußert haben, ja in heftiger Einfalt und heiligem Eifer so weit gegangen sein, in einem kleinen Kreise zu erklären: wer an jene Wunder „nicht glaube, mache sich einer schweren Sünde, der ewigen Verdammnis, schuldig“².

Nach Peter Vektor, Kurat in Oberwil, hätte „Frater Paulus“ zu Dürstetten im Simmental schon „am Feste Mariä Verkündigung“ (1507) das Volk in einer Predigt öffentlich gebeten:

„Es sollte beten . . . für die Seele eines seiner Mitbrüder, der vor 300 [?] Jahren [in Bern] Prior gewesen sei und . . . [jetzt] im Fegfeuer sei, wo er noch vierzig Jahre bleiben müßte, wenn ihm nicht geholfen würde, besonders durch die Fürbitte eines heiligen Bruders im Berner Dominikanerkloster, dem er erschienen sei. Der Geist sei auf Anraten der Väter beschworen worden und habe so gesagt, [zugleich erklärt], es würden bald in jenem Kloster große und wunderbare Dinge geschehen.“³

Das könnte aber, wenn es wahr wäre, so wenig wider die Berner Dominikaner zeugen wie die Aussage des Gerichtsschreibers Peter Eßlinger, welcher angeblich „am Laurentiusfeste [10. August 1508] von einem Solothurner Bürger, Gerhard Leunenstein, welcher in der Fastenzeit des vorausgehenden Jahres in Frankfurt weilte, gehört“ hat:

„Er habe damals dort einen Dominikaner öffentlich predigen hören, es geschähen in seinem Orden viele Wunder, welche in Bern . . . zu sehen wären.“⁴

Das wäre nur ein neuer Beweis für die Naivität der Mönche, welche Jekers Geistergeschichten kritiklos glaubten; Süßerlich hätte ja in diesem Fall nur gepredigt, was der „Geist“ jenes „Priors“ „geoffenbart“ und „angekündigt“ hatte⁵. Der undvorsichtige Novizenmeister war „aus Frankfurt“⁶ und hat möglicherweise einem dortigen Ordensbruder alsbald über die „wunderbaren“ Ereignisse im Berner Konvente berichtet. Doch ist Eßlingers „Zeugnis zu indirekt, um viel Glauben zu verdienen“ (Stek⁷). Überdies kann man gerade bei Süßerlich die Wirkung der Schweigegebote merken.

8. Wie konnten aber „die Betrug fürchtenden“ Dominikaner schließlich im Ernst daran denken, Mariens Offenbarungen „zwecks Bestätigung“ dem Papste mitzuteilen?⁸ Nun, daran waren nur der geriebene Betrüger und die gelehrten Berater der Mönche schuld. „Die Jungfrau Maria“ hat bekanntlich dem Novizen gleich anfangs „befohlen, die wunderbaren Ereignisse den Mönchen mitzuteilen, damit sie dieselben dem römischen Papste offenbarten. . . . Diese aber taten es [vorsichtigerweise] nicht, sondern sagten es

¹ Quell. 383. ² Nach Ubert (Quell. 388); vgl. auch Quell. 383.

³ Quell. 385; vgl. ebd. 378.

⁴ Ebd. 379.

⁵ Vgl. Def. I 2 6 11 13.

⁶ Ebd. I 2 und Quell. 73 u. 139.

⁷ Jekersprozeß 82.

⁸ Vgl. Quell. 379 383 386 und Def. II 12.

nur zu gewöhnlichen Leuten, aber nicht zum Papſte“¹. Um die Bedenken der Väter zu überwinden, wirkte nun Jeker „Wunder“ auf „Wunder“. Am 25. Juni 1507 „weinte“ wegen ihres Unglaubens und ihres Ungehörjams das Veſperbild blutige Tränen²; einen Monat danach, Ende Juli, verſchwanden aus demſelben Grunde plötzlich die Wundmale, welche ihm „Maria“ aufgedrückt hatte, weil ihm niemand Glauben ſchenken wollte³. Die Väter konnten nichts greifbar Unrechtes entdecken; auch ihre Berater nicht, nicht einmal ihre Gegner.

„Der Chorherr Heinrich Lupulus begegnete eines Tages dem Ratſherrn Anton Röll und ſprach zu demſelben: ‚Wie gefallen dir, Meiſter Anton, jene wunderbaren Dinge der Prediger?‘ worauf der Schmied antwortete: ‚Sie ſind wunderbar genug! Sind ſie wahr, ſo gefällt es mir. . .‘ Sofort entgegnete Heinrich: ‚Du mußt daran glauben; denn ſie ſind wahr. . . Die Prediger ſelbſt haben . . . von vielen Zeugniſſe eingeholt, vom Prior der Kartauſe Torberg, von mir und von andern⁴. Ich habe ſolche geſehen und geprüft . . . und alles als wahr beſtätigt, und die Dominikaner werden die Zeugniſſe herbeibringen, damit die Sache vom Apoſtoliſchen Stuhle approbiert wird.‘“⁵

Die feindſeligen Kundgebungen gegen die Predigermönche machten den „gelehrten Humaniſten“⁶, zu deſſen Füßen Zwingli eine Zeitlang als Schüler ſaß, ſo wenig irre wie die „vier Armen“; ſie veranlaßten ihn im Gegenteil, offen und leidenschaftlich für die verdächtigten Dominikaner Partei zu nehmen. Er „ſchwur“: Wäre die Sache „nit gerecht, ſo wäre ſeine heilige Meſſe [auch] nit gerecht“⁷. Iſt es alſo wirklich ein Wunder, wenn bei ſolchen Gutachten die urſprünglichen Bedenken der naiven Väter ſchließlich wichen; wenn die ſchlecht beratenen Mönche die wunderbaren Dinge „vom Apoſtoliſchen Stuhle beſtätigen laſſen“ wollten, um ſo „Mariens“ Wuſch zu erfüllen und zu „ſehen, wer ſie dann noch deſhalb . . . verkleinern dürfte“⁸? Die leichtgläubigen Patres waren ja endlich, wie wir ſahen, ihrer Sache ſo ſicher, daß ſie gegen ihren Hauptfeind Beleidigungsklage ſtellten⁹. Nur ſo iſt die Taſſache erklärlich, daß die Mönche des Berner Konvents trotz aller Warnungen und Drohungen „behaupteten, die Dinge ſeien nicht erdichtet, ſondern wahr“¹⁰.

*

*

*

¹ Jekers eidl. Ausf. vom 8. Okt. 1507 (Quell. 11, Ausf. 41).

² Vgl. Murner, Jeker (oben S. 35) und eidl. Ausf. des Priors vom 9. Aug. 1508 (Quell. 183).

³ Vgl. Def. II 12 und Jekers eidl. Ausf. vom 8. Okt. 1507 (Quell. 11, Ausf. 42).

⁴ Vgl. Quell. 165 179 334 351 359 371 und Def. II 12.

⁵ Röll (Quell. 336 f).

⁶ Quell. 37 Anm.

⁷ Ansh. III 100.

⁸ Vgl. Röll und Ubert (Quell. 334 u. 388).

⁹ Vgl. oben S. 18.

¹⁰ Vgl. Quell. 361 f und Anſlageartikel 19 (Quell. 162).

Der Gerichtshof und der Berner Rat hätten also, wenn sie nicht mit Vorurteilen vernagelt gewesen wären, trotz Beschränkung der Verteidigung wenigstens im Laufe des Zeugenverhörs zur Besinnung kommen müssen. Kann man nach diesem Ergebnis eines einseitigen Zeugenverhörs noch daran zweifeln, daß es dem klugen Schwaben „gelingen wäre, den Verdacht gegen die Väter zu zerstören, wenn [vor Anwendung der Folter] über die [31 Entlastungs=] Artikel . . . ein Beweis zugelassen worden wäre“? Den modernen Richter möchten wir kennen lernen, welcher auf Grund solcher Zeugenaussagen im Ernstfall die Angeklagten „schuldig“ spräche! (Der verdiente mindestens, zum Ritter geschlagen zu werden.) Was aber ein besonnener, gewissenhafter Jurist im Ernstfall nicht wagen würde, darf sich auch ein exakter Forscher nicht leisten.

Kettig¹ glaubte wohl aus mehreren Zeugenaussagen auf die Mitschuld der verbrannten Dominikaner schließen zu dürfen; aber, wie schon Dr Paulus bewiesen hat, „seht mit Unrecht“! „Tüby und Wölflin bezeugen“ keineswegs, „daß Jeker der franziskanischen Lehre anhing und zur dominikanischen bekehrt werden sollte“. Das wäre freilich „von entscheidender Wichtigkeit“, wenn es „Tatsache“ wäre; aber es ist nur eine Täuschung. Der Berner Bibliothekar hat den letzten der zwölf Artikel, „worüber die Chorherrn Johann Tüby und Heinrich Lupulus vernommen worden sind“², als — Antwort der Zeugen angesehen.

Derselbe hat folgenden Wortlaut: „Quod hec simulacio per aliquos religiosos dicti conventus facta fuit ad decipiendum dictum Iohannem conversum ad hoc, ut ipsum . . . inducerent . . . ad dicendum quod beata Maria virgo concepta fuisset in peccato originali.“³ Lupulus „sagte hierzu, er wisse nichts darüber“⁴. Tübys Aussage, welche zweifellos ähnlich gelautet hat, ist leider nicht genau mitgeteilt: „Dixit, respondit, deposuit ut in capite cuiuslibet ipsorum articulorum per verbum ‚fatetur‘ vel ‚negat‘ aut ‚ignorat‘ describitur.“⁵

Aus jenem Artikel geht ja hervor, daß die Räte des Bischofs von Lausanne anfangs ebenso wie die verbrannten Väter an Mariens Offenbarung — glaubten. Spricht das zu Ungunsten der Dominikaner?

Nach Kettig sind die verbrannten Mönche schon deshalb „als Täter des Betrugs unwiderstehlich gekennzeichnet“, weil sie die Erscheinungen öfter im voraus ankündigten, was zwar „von allen geleugnet“ werde, aber „zu gut bezeugt“ sei, „um einen Zweifel zuzulassen“⁶.

Alein Jeker pflegte ja aus schlaun Erwägungen „Mariens“ Auftritte vorauszusagen⁷; die leichtgläubigen und schlecht beratenen Väter konnten also

¹ Vgl. Archiv 544 A. 119.

² Quell. 34.

³ Ebd. 35.

⁴ „Dixit quod ignorat“ (Quell. 39).

⁵ Quell. 36.

⁶ Archiv 190.

⁷ Vgl. oben S. 47.

„ändern die bevorstehenden Erscheinungen ganz leicht ankündigen, ohne dadurch sich als Täter des Betrugs zu kennzeichnen“ (Paulus¹). Es ist denn auch den „Armen“ gar nicht eingefallen, die Ankündigung der Erscheinungen zu „leugnen“, im Gegenteil, sie haben darüber berichtet, ohne eigens gefragt worden zu sein².

Wie schlecht muß die Position eines Herausgebers der Akten des Seherprozesses sein, welcher eine liebgewonnene Legende mit solchen „Beweisen“ retten wollte!

Jüngste Vorgänge reizen zu einem interessanten kulturgeschichtlichen Vergleich. Ferrer ist durch 48 Zeugen als „Anstifter und Leiter“ jener traurigen Juli-revolution zu Barcelona gebrandmarkt, welcher 104 Menschenleben, 17 Kirchen, 32 Klöster, 4 Greisen- und Kinderasyle zum Opfer gefallen sind. „Fünf Zeugen haben ausgesagt, daß Ferrer versucht hat, die Bevölkerung ihres Orts zur Proklamierung der Republik zu bestimmen mit der falschen Angabe, in Valencia, Barcelona und Madrid sei sie schon proklamiert. . . Das wäre schon Stoff zur Anklage des Hochverrats. Und der wird unter dem Belagerungszustand mit dem Tode bestraft, nicht nur in Spanien, sondern überall, in den radikalsten Ländern. . . Neunzehn Zeugen haben ausgesagt, Ferrer habe sie in ihrem Ort dazu aufgestachelt, die Kirche und das Kloster in Brand zu stecken. . . Das wäre schon Aufforderung zur Brandstiftung und zum Landfriedensbruch. Wer dieses Verbrechen unter dem Belagerungszustand begeht, der wird an die Mauern gestellt, auch bei uns, prompt. In Spanien bestimmt dies das Gesetz über die öffentliche Ordnung, das die radikale Regierung von 1870 gegeben hat“ (Richards³). „Die Verhandlung war“, um mit dem liberalen General Luque, dem neuen spanischen Kriegsminister, zu reden, „entgegen den Mitteilungen des Auslandes öffentlich, und das einstimmig gefällte Urteil wurde durch den Auditor des Generalkapitanats für Katalonien [nach gründlicher Prüfung] bestätigt. . . Die Aburteilung durch ein bürgerliches Gericht war unmöglich“, und zwar nicht nur „nach dem gemeinen spanischen Rechte, wonach die Empörung stets durch die Kriegsgerichte abgeurteilt wird“, sondern auch infolge „des Jurisdiktionsgesetzes“, das 1906 unter dem liberalen Kabinett Moret zustande kam“. Die gestürzte konservative Regierung hat Ferrer sogar mehr „Mittel zur Verteidigung eingeräumt, als die gesetzlichen Vorschriften“ zubilligen: „das Verfahren in die Länge gehen lassen, anstatt das durch die Umstände gebotene summarische Verfahren anzuwenden, bei dem Aburteilung und Hinrichtung der Verhaftung unmittelbar gefolgt wären.“⁴ Der Angeklagte wußte endlich nur einen Entlastungszeugen aufzubringen. Dennoch ist Ferrers Hinrichtung nicht nur ein „Justizmord“, sondern sogar „ein verrückter Mordmord“!

Dagegen konnte kein einziger der 40 Zeugen, welche zu Ungunsten jener vier Obersten des Berner Dominikanerkonvents ausagen sollten, etwas Belastendes gegen die Angeklagten vorbringen — nicht einmal ihre offenen Feinde; im Gegenteil, jeder Zeuge ist ein Entlastungszeuge. Den Verteidigern der Mönche war überdies das

¹ Justizmord 95.

² Vgl. oben S. 47.

³ In der denkwürdigen Protestversammlung „der Kulturmenschen gegen den spanischen Justizmord“ in Frankfurt a. M. am 21. Oktober 1909.

⁴ Nach der kölnischen Zeitung.

Wort abgeschnitten. Aber unbekümmert darum spricht man die Armen „schuldig“, trotz Paulus und trotz Steck!

Und all das im Namen der „Kultur“, der „Gerechtigkeit“ und der „Humanität“, all das im Zeitalter des patentierten „voraussetzungslosen“ Wissenschaftsbetriebs! Jener ausgesprochene Anarchist, dessen Sekretär 1906 die Bombe in den Hochzeitszug des jetzigen Königs von Spanien geworfen hat, war eben ein fanatischer Freidenker, jene vier Dominikaner aber waren „fromme“ und „ehrenwerte“ Mönche. Ferrer ist eben unter einer „klerikalen“ Regierung verurteilt worden; jene vier Dominikaner aber sind verbrannt worden „mit Schub“ einer Regierung¹, welche „reif“ gewesen sein soll, „die Fesseln der mittelalterlichen Kirche abzuschütteln“, durch den Fanatismus der Amtsvorfahren eines Gemeinderats, welcher mit Professor Lujo Brentano schon vor der Veröffentlichung der Akten des Ferrerprozesses gegen das einstimmige Urteil des aus ehrenwerten Offizieren bestehenden Richtertollegiums Einspruch erhoben hat.

So etwa erklärt sich „der Zwiespalt der Natur“!

13. Zweck, Grund und Bedeutung der Vertagung.

Trotz der erpreßten „Gefändnisse“ wagten die Bischöfe es nicht, das vom Berner Räte längst ersehnte Urteil zu fällen, ohne vorher den Papst um „Rat“ gefragt zu haben²:

„Vergicht, die ward gen Rom gesandt,
Was auch der Papst darin erkannt,
Wann ihm die Sach ward fürgelegt
Als g'meinem ‚Haupt‘ der Christenheit“ [n. b.]³.

„Warum hat es nun wohl den beiden Herren Bischöfen [trotz des Einspruchs der Ratsherren] gefallen [oder gut gedünkt], den Prozeß unserem Heiligsten Vater, dem Papst, zuzuschicken und seine Heiligkeit um Rat der [abzu]gebenden Urteile zu ersuchen?“⁴

Es geschah „aus vielfältigen Ursachen und Bewegungen . . .“, hie [alle] zu melden nit not“⁵. Professor Steck⁶ meint: Der Gerichtshof schob die „Verkündigung wohl hauptsächlich deshalb auf, weil er durch den [unfreiwilligen] Rückzug des Provinzials inkomplet geworden“ sei — ein auch von Professor Meyer von Knonau⁷ geteilter Irrtum; war doch den beiden Bischöfen im ersten päpstlichen Breve an die Richter ausdrücklich „die Kompetenz erteilt, auch gegen die Stimme des Provinzials weitergehen zu können . . .“⁸. Sonst wäre es auch unbegreiflich, warum der Provinzial sich ab danken ließ, ohne gegen den „unverständlichen“ Beschluß seiner Mitrichter⁹

¹ Ansh. 149.

² Vgl. De quat. her. d.⁵ und Berner Ratsmanual vom 7. Sept. 1508 (Quell. 628).

³ Vgl. Berns Schreiben an Julius II. vom 24. Sept. (in der Mitte): Quell. 631.

⁴ Berns Schreiben vom 24. Sept. 1508 an Propst von Dießbach (Quell. 630).

⁵ Berner Ratsmanual vom 7. Sept. 1508 (Quell. 628).

⁶ Quell. xxix.

⁷ Götting. Gel. Anzeigen 1905, 419.

⁸ Steck, Quell. xxxv f. ⁹ G. Bossert, Theol. Literaturzeitung 1902, Sp. 501.

Erklärungen u. Erg. zu Raupens Gesch. IX 3.

nach Rom appelliert zu haben. Nur eines war notwendig: die Einigkeit der Bischöfe.

Man wollte sich offenbar für alle Fälle den Rücken decken, beim schiefen Ausgang der Sache mit Murner darauf hinweisen können, daß auch „der Papst“ „darin“ „geurteilt hat“¹. Denn wozu neue Vollmachten einholen, nachdem Julius II., wie wir hörten, gleich anfangs alle möglichen erteilt hatte? Es ist vielsagend, daß sich auch der Heilige Vater über die Vertagung wunderte und mit Berns Gesandten, Konrad Wymann, darüber „redete...“, warum die Bischöfe die Sache nicht ausgemacht hätten“². Der Provinzial war fort, die beiden andern Richter aber konnten sich nicht einigen über das vom Berner Rat vorgeschriebene Strafmaß. Es „ward“ nämlich an den Predigermönchen durch die Folter zwar „so viel... erfunden...“, daß man sie jäm[m]er[lich] zum Tod verurteilte; doch wollte der [barmherzige] Bischof von Lausanne³ sie [ungeachtet des Wunsches des Hohen Rates] nit töten, sondern [lebenslänglich] einm[a]uern [oder einfekern], der [weltwütige] Bischof von Wallis⁴ wollte sie aber mit der Stadt[verwaltung] in das Feuer richten“⁵.

War das vielleicht eine abgekartete Geschichte? Oder ließ sich Matthäus Schinner von diplomatischen Erwägungen leiten? Aus Neigung handelte er jedenfalls nicht. Anshelm, gewiß ein unverdächtiger Zeuge, hob eigens hervor, daß der Bischof von Wallis das Urteil zum Feuertode „mit Schub der Bürger“ gefällt hat.

Der Rat hätte die „Zwietracht“ der Richter⁶ gewiß leicht lösen können; aber er glaubte die Ehre der Stadt nur durch Aufrichtung eines Scheiterhaufens retten zu können und wollte darum von einer Begnadigung zu lebenslänglichem Gefängnis um keinen Preis etwas wissen. Er gab Wymann nach Aussetzung der Verhandlungen im Herbst 1508 ausdrücklich die Instructio mit nach Rom: „Sofern Euch begegnen würde, daß jemand meinen wollte, den gefangenen Predigern Gnade zu tun, es seien dieselben [gefänglich] einzunehmen und bei Leben bleiben zu lassen..., so wollet unterstehn, dem vor zu sein und — merken lassen..., daß solches keineswegs nachgelassen [oder zugegeben] würde, ungehindert [oder unbekümmert darum], ob daher fer[n]ere Beschwerden besorgt werden sollten.“⁷ Um die gleiche Zeit richtete Bern an Propst von Dießbach und Hauptmann von Silinen in Rom das „ernst[liche] Begehr[en], bei dem Papst und wo das not sein wird allen möglichen Fleiß und Ernst anzukehren und

¹ Von den vier kgl. v. 5.^a.

² Wymanns Brief an Bern vom 5. Nov. 1508 (Quell. 633).

³ Ansh. 149.

⁴ Ebd. 149.

⁵ Schilling, Chron. 228 f.

⁶ Ebd. 229.

⁷ Quell. 629.

zu verhelfen, daß¹ die berührten gefangenen Prediger ... nach ihrem Verdienen mit dem Feuer hingerichtet werden"². Daß der Stadtmagistrat zuvor auch den Bischöfen die gleichen Vorschriften gemacht hat, wird wohl niemand bezweifeln.

Matthäus Schinner war von Natur keineswegs ein hartherziger Mann³. Hätte Bern dem Bischof von Lausanne zugestimmt, so würde es gewiß auch der „weltwütige Bischof von Sitten“⁴ getan haben, und damit wäre das mildere Urteil rechtskräftig geworden, die lange Vertagung aber, die kostspielige Romreise, der großzügige Revisionsprozeß überflüssig gewesen und der skandalöse vierfache Justizmord unterblieben. Fueter⁵ in Zürich sagt also mit Recht: „Aus den Akten ergibt sich mit voller Sicherheit, daß ohne das gewalttätige Eingreifen der Berner Regierung der Prozeß nicht so blutig geendet hätte, ja daß es wohl überhaupt zu keinem Prozeß [gegen die Väter] gekommen wäre.“

Der Aufschub des Urteils läßt um so tiefer blicken, als er vom Berner Rat aufs entschiedenste mißbilligt worden ist. Im Schreiben an Propst von Dießbach und Hauptmann von Silenen vom 24. September 1508 klagt er voll Entrüstung: „Biewohl“ der „Mißhandel“ der Väter „lauter und offenbar und an die beiden Herren von Lausanne und Sitten unser Begehr und Anrufen“ gerichtet worden ist, „auf die berührten Prediger nach ihrem Verdienen mit Strafe zu handeln, so hat doch solches nit erfunden werden mögen. ... Daher ist nun unsere Gemeinde nit wenig beunruhigt und des Fürnehmens gewesen, selbst in der Sache zu handeln“⁶ — was nichts anderes als Lynchjustiz gewesen wäre! Nur bedingungsweise willigte die Regierung in die Vertagung der Verhandlungen ein: erst als die Bischöfe sich „erläutert“ hatten, „daß die Gefangenen in ... [der] Stadt [Bern] bleiben und dazu allhie um ihren Mißhandel verdiente Strafe [er]leiden sollen“⁷. Die Bedenken der Bischöfe müssen also groß gewesen sein, wenn sie trotz alledem nicht nachgegeben haben.

Es ist nicht minder bemerkenswert, daß selbst der Richter, welcher Bern am meisten entgegenkam, froh gewesen wäre, wenn er nichts mehr mit der Sache zu tun gehabt hätte. In einem Briefe vom „Ostermontag“, dem 9. April 1509, bat nämlich Bischof Schinner den Berner Rat, mit Rücksicht auf seine „Überlast, Sorge und Handlung“ von seiner Gegenwart beim Revisionsprozeß wo möglich abzusehen; denn er habe „der schwebenden Läufe

¹ Orig.: „damit.“ ² Schreiben vom 24. Sept. 1508 (Quell. 630).

³ Vgl. seine Anrede an den Prior vom 13. Sept. 1507 (Quell. 291 ff.); ferner Quell. 172 177 u. 190.

⁴ Ansh. 149. ⁵ Hist. Zeitschr. XCVIII (1907), 3. Folge II 625.

⁶ Quell. 630. ⁷ Berner Ratsmanual vom 7. Sept. 1508 (Quell. 628).

halber ... auf nächst künftige Wochen gen Meters einen Landtag bestimmt“, weshalb sich seine „Abwesen[heit] vom Land nit wohl fügen“ wolle¹. Und doch handelte es sich um den „Austrag“ einer „Sache“, wodurch Bern „Ruhm und Lob“ erhoffte², der kriegerische, auf fremde Hilfe angewiesene „Beschützer der Freiheit der Kirche“ von Wallis und Sitten aber sich den „ewigen“ Dank der Stadt verdienen sollte³.

Dabei muß erwähnt werden, daß die bischöflichen Richter sonst keineswegs ängstlich waren. Es ist z. B. im päpstlichen Breve vom 20. Mai 1508 „der Punkt der Tortur etwas zweideutig gehalten“, so daß „man zweifeln konnte, ob er sich nur auf Zeker oder auch auf die Väter beziehe“ (Steck⁴). Auch der „kluge und vorsichtige“ neunundsiebzigjährige Ratsherr Thüring Fricker⁵, von 1470 bis 1492 Stadtschreiber von Bern, erklärte in einem Gutachten an den Berner Rat vom 19. August 1508:

„Wie[wohl] doch der Zeker durch des Nachrichters Knecht [peinlich] gefragt, der ein purer Laie ist, so mag doch darum mit priesterlichen Personen ..., so[lang] sie noch nit degradiert oder ihrer Ämter mit Urteil beraubt sind, nit also verfahren werden.“⁶

Trotzdem nützte es nicht das geringste, als der Verteidiger unter Berufung auf das päpstliche Breve und die Väter unter Hinweis auf ihre priesterlichen Privilegien gegen die Anwendung der Folter protestierten⁷.

14. „Wie [oder warum] Achilles, Bischof zu Castelli, von Rom gen Bern gesandt ward.“⁸

„Viel Red' hab' ich gehört davon,
Daß sie der Papst wollt' bannen Ion
Führen und dem Orden heim geben,
Das war der Stadt von Bern nit eben.
Aus was Ursach, das weiß nit ich,
Auch ziemt's nit, daß ich's hie [aus]sprec'h ...
Und da der Papst sah ihren B'stand,
Den sie darin gebrauchet handt,
Und sie mit Ernst das wollten han,
Daß man sie sollte strafen Ian
Zu Bern, da sie die Übeltat
Begangen hatten in der Stadt,

¹ Quell. 641.

² Vgl. Berns Schreiben an Propst von Dießbach vom 24. Sept. 1508 (Quell. 629); dazu Wyman's Brief an Bern vom 5. Nov. 1508 (Quell. 633).

³ Vgl. Berns Schreiben an Bischof Schinner vom 9. April 1509 (Quell. 642), S. 1 u. 2.

⁴ Zekerprozeß 38.

⁵ Vgl. Quell. 57 Anm.

⁶ Ebd. 627.

⁷ Ebd. 220 224 u. 275.

⁸ Von den vier kgl. n. 4.

Da sandt' er einen Bischof g'ring,
 Der alle Sach ordlich anfang,
 Sie überhört' und auch beschrieb'¹,
 Von Anfang bis [a]ufs End beließ'².
 Den hieß er auch vollkommenlich
 Die Sach verhandeln, recht förmlich" [n, b f].

„Mittendum duximus“, heißt es wörtlich im päpstlichen Breve an die bischöflichen Richter vom 2. Mai 1509, „ad vos venerabilem fratrem Achillem, episcopum Civitatis Castelli . . . , qui vobiscum una processum predictum revidere, continuare et perficere usque ad sententiam condemnatoriam vel absolutariam inclusive habeat . . . , dictosque fratres de veritate confessionis per eos facto iterum interrogare, prout sibi expedire videbitur, defectus quoque, si qui intervenisse[n]t, supplere et vobiscum ad executionem pronunciationemque post latam sententiam iuxta iuris dispositionem, prout sue et vestre conscientie, procedere possit . . .“³

Wie man hieraus sieht, kann nur von einer „Einwilligung des Papstes zur Revision“, nicht aber zur Verbrennung die Rede sein. Julius II. hat sich gehütet, irgend welche persönliche Verantwortung zu übernehmen. Daß ihm „der größte und schwerste Handel“, der nach Ansicht der Kardinäle seit „200 Jahren“ „gen Rom gekommen“⁴, nicht so eilte wie dem Berner Räte, welcher die Dominikaner lieber heute als morgen auf dem Scheiterhaufen gesehen hätte, kann ihm gewiß nur zum Lobe gereichen. Berns Gesandter, Konrad Wymann, einer der beiden „Prozeßtreiber“, war schon am „Donn[er]stag vor Simonis und Juda“ (26. Oktober 1508) nach Rom gekommen⁵, um die baldigste und strengste Bestrafung der Armen durchzusetzen; aber noch am „1. Februar 1509“ mußte er, obwohl ausgerüstet mit Empfehlungsschreiben „an Papst, etliche Kardinäle und andere“ Würdenträger⁶, seinen ungeduligen Herren in Bern mitteilen, daß er bisher „noch keinen endlichen Austrag“ „der Sache“ erzielen konnte⁷. Erst anfangs „April [1509] kam“ der „von päpstlicher Heiligkeit“ verordnete und gesandte „Bischof von Castelli mit Namen Achilles de Grassis von Bologna“, „gen Bern“, um den Prozeß zu revidieren, fortzusetzen und zu beendigen⁸. Schuld an der Verzögerung waren allein die „Größe“ und „Schwere“ des Handels, der „merkliche Widerstand des ganzen [Prediger-]

¹ Orig.: „beschreib.“

² Orig.: „befeib.“

³ Quell. 408 (Ansh. 153); vgl. auch ebd. 409.

⁴ Wymann (Quell. 636) . . . Templerprozeß!

⁵ Vgl. Wymanns Schreiben an Bern vom 5. Nov. 1508 (Quell. 633), Anfang.

⁶ Vgl. Quell. 629–633.

⁷ Ebd. 638.

⁸ Ansh. 153 und Quell. 408, auch 640 f.

Ordens“ und seiner „Gutgönner“¹ und nicht zum letzten die guten Gründe, womit der Dominikanerorden, und die schwachen Gründe, womit Bern seine Sache vertrat.

„Die Prediger begeh[r]ten [vom Papste] des Prozesses Kopie“, um „nach Form des Rechtes“ darzutun, „daß er nicht förmlich nach Form des Rechtes gemacht sei . . . , daß die Gefangenen [nur] von Größe der Marter [wegen] sich selbst [und] auch den andern, so sie dar[ge]geben [oder beschuldigt] haben, unrecht [ge]tan haben“; und daß „auch ihre Gegenwehr zu Bern in vielen Stücken wider die Form des Rechtes allweg abgeschlagen worden“ sei — was „sie mit dem Prozeß erzeigen wollten“² und „in der Tat nicht zu leugnen war“³. Es waren auch „etliche“ Dominikaner, „nämlich Paulus“ Hug und „etliche andere aus dem Konvent zu Bern“ nach Rom gekommen, um, wie früher vor dem Berner Räte, „ihr Leib und Leben für“ die vier „[einzu]setzen“. „Das und anderes“ wurde „so viel gebraucht, daß“ der Kirchherr von Spiez (Wymann) noch am 10. Januar 1509 „nit“ wußte, „was daraus werden will“⁴.

Das Eindrucksvollste dagegen, was die Berner Regierung vorbrachte, waren — Irreführungen und Übertreibungen. Derselbe Rat, welcher im Herbst 1507 „aus vielen Anzeichen und Beweisen“ ersehen hatte, daß die „Aus-sagen des Bruders vielfach falsch, irrig“, „unwahr, betrügerisch“ „und dem christlichen Glauben zuwider“ waren, und sich „nicht genug verwundern“ konnte, daß der Bischof von Lausanne „seinen erdachten Meinungen mehr Glauben“ schenkte, „als sich wohl gebührt“⁵, schenkte sich nicht, in einem Schreiben vom 24. September 1508 dem Papste weis zu machen, Jekzer sei „sich in seinen Aussagen — gleich geblieben“⁶; daß dieser, obwohl vereidigt, in einer Reihe von Verhören, ohne es zu wollen, nur sich anklagte und erst „nach vielen widersprechenden Erzählungen und [nur] aus Furcht vor peinlichem Verhör“ die Väter beschuldigte⁷, wird mit keinem Wort erwähnt. Wymann andererseits hat, um „desto eilender . . . abgefertigt“ zu werden, dem

¹ Wymanns Brief vom 14. u. 21. Dez. 1508 u. bef. vom 1. Febr. 1509 (Quell. 636 u. 638).

² Wymanns Schreiben vom 10. Jan. u. 1. Febr. 1509, auch 5. Nov. 1508 (Quell. 637 638 u. 633).

³ Steck, Quell. XL.

⁴ Quell. 637 f.

⁵ Ebd. 610 u. 22.

⁶ „... Examina primo in fratrem conversum . . . attemptata sunt, qui ita libera fronte et tormentis castigatus in sua confessione uniformis, ut audimus, apparuit; detenti autem fratres in eorum depositionibus ab exordio mutabundi . . . , demum autem tormentis expositi, reatus suos . . . agnovere“ (Quell. 631).

⁷ Protokoll vom 5. Febr. 1508 (Quell. 43; vgl. Def. III 3).

Papst wiederholt „gesagt: „Ich besorge, die Verlängerung würde dem Volk Ursache geben, die Dominikaner zu überfallen und in dem Gefängnis zu Tode zu schlagen.““¹

Obwohl aber nebst dem Kirchherrn von Spiez auch der „Propst von Solothurn“, Niklaus von Dießbach, und der „dem Papste angenehme“ und „wohl verrühmte“ „Hauptmann der [päpstlichen] Garde“ Kaspar von Silinen „Tag und Nacht [für Bern] ihr Bestes“ taten², fiel die Entscheidung erst am 1. März 1509; denn von den „drei, so [vom Papst] der Prozeß zu bestehen befohlen“, um „mit großem Fleiß und Ernst darüber zu referieren“, traten zwei für die Gefangenen ein, nämlich Kardinal O. Caraffa und Johann de Rafanellis (magister sacri palatii und „des Papstes Beichtvater“)³. Der dritte, der Kardinal von Sinigaglia, welcher „für“ Bern agitierte, war ein „Barfüßer“, der schon vor Einsicht in die Akten „für“ Bern war⁴.

Unter solchen Umständen hatte Wymann gewiß Grund, am „1. Februar 1509“ nach Bern zu schreiben: „Unser Heiliger Vater ist für Euch; denn sonst weiß ich nit, wann diese Sache ein Ende genommen hätte.“⁵ Die Mönche wären wahrscheinlich „ihrem Orden [zur Aburteilung] heim[ge]geben“ worden⁶ statt der Berner Regierung.

Was hat wohl Julius II. bewogen, gegen die Mehrheit seiner Berater zu stimmen? Derselbe war von Anfang an Berns Gesandten „höchst geneigt“⁷, und zwar einerseits aus Dankbarkeit, anderseits aus Diplomatie. Die „fromme Stadt Bern“ war bereits „seiner Heiligkeit aus vorbewiesenen Diensten wohlbekannt“⁸ und sollte ihr in nächster Zukunft neue wichtige Dienste leisten. Am 7. März 1509, sechs Tage nach Ernennung des Bischofs von Castelli zum Vorsitzenden des Revisionsprozesses⁹, begann ein der Berner Regierung geneigter „päpstlicher Bote, Alexander de Gablonetis“, „apostolischer Protonotar und . . . Chorherr des St Vinzenzstiftes“ zu Bern¹⁰, in Bern um Hilfsstruppen für den Krieg Julius' II. mit Venedig zu werben, und Achilles hatte nicht nur den Revisionsprozeß zu leiten, sondern auch jene „päpstliche Werbung bei gemeinen Eidgenossen zu vollenden“¹¹. Der Gedanke hieran hat nebst der Irreführung des Berner Rats bei dem großen Staatsmann und Diplomaten auf dem päpstlichen Throne, welcher auch sonst „von dem Vor-

¹ Quell. 636 u. 638; vgl. auch ebd. 640.

² Wymanns Brief vom 16. Nov. 1508 (Quell. 635); vgl. Quell. 633.

³ Wymanns Briefe (Quell. 637 636 635).

⁴ Vgl. ebd. (Quell. 633).

⁵ Quell. 639.

⁶ Vgl. Murner.

⁷ Wymann (Quell. 633).

⁸ Ansh. 153.

⁹ Vgl. Quell. 410.

¹⁰ Ebd. 640 u. 632.

¹¹ Ansh. 183.

wurde nicht freigesprochen werden kann, daß er unter dem Drucke der allgemeinen Verhältnisse in kirchenpolitischer Hinsicht den Regierungen . . ., auf deren Hilfe er rechnete, nicht unbedenkliche Zugeständnisse machte" ¹, wahrscheinlich den Ausschlag gegeben ². Julius war jedoch vorsichtig und gerecht genug, volle Neutralität zu wahren, was man der Berner Regierung nicht nachrühmen kann; sein Breve an die drei Richter des Revisionsprozesses hätte zu einem Freispruch der Dominikaner führen müssen, wenn es beobachtet worden wäre.

15. Der großzügige Revisionsprozeß.

Der am 2. Mai 1509 begonnene Revisionsprozeß wurde unter dem schneidigen Vorsitz des Bischofs von Castelli gemäß dem Wunsche des Stadtmagistrats in kürzester Zeit, innerhalb 21 Tagen, zu Ende geführt, wobei Jeger einmal, die Väter zweimal verhört wurden ³.

Nach welcher Methode? „Die vier Mönch wurden strenger gestreckt und ihr Vergichten eigentlich aufgeschrieben.“ ⁴ Daß im Revisionsverfahren die Folter angewandt wurde, ist auch sonst aufs unverdächtigste bezeugt; im ersten Kapitel des vierten Teils vom Defensorium, welches die Überschrift trägt: *Papa causae dat examinatores, qui rem strictius perquirunt* heißt es: Achilles Grassi, episcopus Castellae, auditor rotae perspicacissimus . . . una cum reverendissimis domino Aimone de Montefalcone, Lausannensi ac domino Matthaeo Schinder[!], Valesii episcopis, . . . causam suscipiunt, tortura, variis quoque mediis singula strictius perquirentes. Das irreführende Schweigen der letzten Protokolle über die Folterung berechtigt also keineswegs zur Annahme, die Väter hätten nun „frei“ bekannt, zumal auch schon in den früheren und sorgfältigeren Protokollen über Jegers Verhöre vom 20. November 1507 und vom 5. und 7. Februar 1508 die angewandte Tortur zweimal gar nicht, einmal nur verblümt erwähnt wird ⁵. In Hexenprozessen gar nichts Überraschendes! Wird doch in der denkwürdigen päpstlichen Instruktion für die Richter vom Jahre 1635 ausdrücklich das Gebot eingeschärft, in den Akten die verhängte Folterung anzugeben.

Daß den Dominikanern ihre letzten „Geständnisse“ nicht zur Last gelegt werden dürfen, geht auch aus folgendem hervor. Beim letzten Verhör am

¹ Pastor, Geschichte der Päpste III 692.

² Vgl. Rettig, Archiv 287; Paulus, Justizmord 98 f und Steck, Jegerprozeß 83.

³ Jeger (Quell. 414—424); die Väter (Quell. 425—494 506—511 u. 514—516).

⁴ Ein schön bew. Lieb, letzte Seite.

⁵ Vgl. Quell. 26 und Ansh. 131; Quell. 47 und Def. III 11; Quell. 43; Ansh. 134; Def. III 9 und Von den vier feg. I^o.

18. bzw. 19. Mai hatten die „vier Armen“¹ nichts anderes zu tun, als die beim ersten aufgeschriebenen „Bekennnisse“, welche „Wort für Wort mit lauter und deutlicher Stimme vorgelesen wurden“, eidlich zu bestätigen, was sie auch taten². Es ist aber eine große Frage, ob die Unglücklichen, welche mit ihrem Verteidiger die letzte Hoffnung vergebens auf den Papst gesetzt hatten³, infolge der Kerkerhaft, Folterqualen und Seelenleiden nicht zu schwach und gebrochen waren, um der Verhandlung halbwegs folgen zu können. Nach den Protokollen muß man dies wenigstens annehmen. Henrico procuratori, lautet es an einer Stelle⁴, omnia per eum prius confessata lecta et perlecta alta et intelligibili voce et per eum, ut apparuit, intellecta fuerunt... Ähnlich heißt es vom Lesemeister, vom Prior und vom Subprior⁵, und immer steht das vielsagende ut apparuit dabei, eine Wendung, welche zwar die Zweifel am vollen Bewußtsein der Gemarteten zerstreuen soll, solche aber beim Denkenden erst recht hervorruft; denn ohne vorausgegangene Folter hätte sie keinen Sinn. Wurden die niedergeschriebenen „Geständnisse“ vielleicht deshalb so laut vorgelesen, weil die „armen“ Gequälten nicht mehr recht hörten? Allem Anschein nach, zumal in den umfangreicheren Protokollen über die ersten Verhöre des Revisionsprozesses nicht ein einziges Mal hervor- gehoben wird, daß die Geständnisse „laut“ vorgelesen und „offenbar“ verstanden worden sind⁶.

Der Subprior „Franz Ueltschi . . . antwortet“ beim Verhör vom 14. Mai „auf die Frage, ob er in den Verhören der Bischöfe von Lausanne und Sitten die Wahrheit gesagt habe . . ., bei der ersten Vernehmung [ohne Folter] habe er die Wahrheit gesagt; aber bei den übrigen Verhören habe er aus Furcht vor Tortur sich schuldig bekannt. Auf die Frage, ob er glaube, daß die andern drei Angeklagten, nämlich der Prior, Doktor Stephan und der Schaffner, den Jezerhandel . . . durchschauten, antwortet er, von ihrem Tun und Treiben wisse er nichts; aber er selber sei unschuldig. . . Da riefen ihn die Offiziale der Bischöfe von Lausanne und Sitten, Baptista de Alcardis und Johann Grand, beiseite und sprachen eine Weile vertraulich mit ihm [— drohten, offenbar . . . mit Wiederholung der Tortur, wenn er nicht bekenne⁷]. Hierauf kehrte der Angeklagte zu den Richtern zurück, ließ sich auf die Knie nieder und sagte, er wolle die reine Wahrheit sagen und bitte sie um Verzeihung und Barmherzigkeit; er habe die ‚Wahr-

¹ Lorenz Uffkircher (Cybers Nachfolger) in einem Schreiben an Bern vom 11. April 1509 (Quell. 655).

² Vgl. Quell. 508 509 514 u. 515.

³ Vgl. ebd. 326.

⁴ Ebd. 509 f.

⁵ Ebd. 508 514 u. 515.

⁶ Vgl. ebd. 426 ff 440 ff 452 ff 479 481.

⁷ So Sted. Ebd. 479 A. 1.

heit' aus Scham nicht offenbaren wollen, werde sie aber jetzt ganz enthüllen. Er wurde nun von den [Gerichts-] Herren ermahnt, er solle seine früheren Aussagen vor dem Bischof von Lausanne und Sitten, die vorgelesen wurden, soweit sie wahr wären, bestätigen, soweit aber falsch, zurücknehmen. Es wurde ihm nun zuerst sein [erpreßtes] Geständnis vom 21. August 1508 vorgelesen¹, dann die „Bergichte“ vom 23. und 26. August und vom 1. und 5. September, welche er mitsamt dem Spuk vom „feuerspeienden Geist“ und der Zitierung von „Teufeln, welche in Hundesgestalt . . . in Sebers Zelle kamen“, „von neuem bestätigte“². In derselben großzügigen Weise wurden Ueltschis Leidensgenossen verhört³.

Trotz alledem erweckt Dr Bossert⁴ den Anschein, als hätten die Dominikaner sich ohne ernststen Widerstand schuldig bekannt.

„Es ist geradezu unbegreiflich“, schreibt er, „daß die vier unglücklichen Dominikaner keinen Versuch [!] machen, auch unter Folterqualen ihre Unschuld zu behaupten oder die durch die Folter erpreßten Geständnisse zu widerrufen und lieber zu sterben als mit einer Unwahrheit in die Ewigkeit einzugehen. Unzählige Opfer der Inquisition, oft arme Leute, haben unter der Folter trotz aller Bearbeitung durch die Richter am Bekenntnisse festgehalten; andere sind wohl zeitweilig unter den entsetzlichen Schmerzen müde geworden und haben zugestanden, was man ihnen abpreßte, aber wie viele arme Frauen, die z. B. der Häresie beschuldigt waren, haben alsbald alle ihre Geständnisse widerrufen, als sie vom Aufzuge loskamen; und die vier obersten Mönche des Predigerklosters zu Bern schwiegen!“

Nun, wir haben gesehen, wie wacker sich „die Armen“ verhalten haben! Wer ist im Stande, zu sagen, daß er bei der Wahl zwischen „Bekennen“ oder endlosem Martyrium längeren Widerstand geleistet hätte?

Warum soll man nun den letzten Aussagen der Mönche mehr Wert beilegen als den ersten eidlichen? Vielleicht weil sie „ungezwungen“ sind oder weil sie glaubhafter erscheinen?

Zum Vorsitzenden des Richterkollegiums war kaum jemand weniger geeignet als Achilles de Grassi. Er war zwar ein bejahrter, erfahrener, „hochgelehrter, treffen[er]licher Mann“⁵ und stand im Rufe eines „auditor rotæ perspicacissimus“⁶. Papst Julius würde „den Bischof von Castelli“, wie er selber der Berner Regierung am „letzten Juni 1509“ schrieb, „in so wichtiger Angelegenheit [auch gewiß] nicht [nach Bern] geschickt haben, hätte er denselben nicht gelehrt und unbestechlich genug befunden, um den Prozeß

¹ Quell. 478 f.

² Vgl. ebd. 479 u. 481, 480 u. 481; ferner ebd. 160 (Anfragepunkt 8) 298 303 306 307 u. 324.

³ Vgl. ebd. 426 ff 440 ff u. 452 ff.

⁴ Theol. Literaturzeitung 1902, Sp. 502.

⁵ Ansh. 153.

⁶ Def. IV 1; vgl. Breve des Papstes vom 1. März 1509 (Quell. 409).

befriedigend zu beenden“¹; aber er täuschte sich in seinen Erwartungen. Das Lob, welches die Berner Regierung dem Bischof von Castelli wegen seiner Prozeßführung ausstellt: er habe „weder nach rechts noch nach links geneigt“², reizt zum Lachen. „Sprach“ doch Achilles nach Anshelm³ „vorn Bischof von Lausanne: Les freres toti quanti sunt pultroni et ecclesiae sanctae devoratores“ (Die Mönche sind allesamt Taugenichtse und Ausbeuter der Kirche) — allerdings wohl eine später erfundene, tendenziöse, von Samuel Fischer bezeichnenderweise geperrte Anekdote, von der weder Murner noch Schilling noch ein Dominikaner etwas weiß. Wäre sie wahr, so würde sie die „Unparteilichkeit“ des verweltlichten Legaten, welcher später als „vornehmer Kardinal, wie man sagt, von seiner Söhne und Kinder wegen nit Papst worden“ ist⁴, eigenartig beleuchten. Für den päpstlichen Diplomaten, welcher, ohne einstweilen einen bestimmten Bescheid erhalten zu haben, mitten unter den Verhandlungen (am 13. Mai) von den eidgenössischen Gesandten zu Bern „Hilfe zu Schirm und Handhabung . . . des römischen Stuhles“ begehrte⁵, lag gewiß die Gefahr nahe, „der Stadt Bern sich willfährig zu zeigen“⁶. Welche Antwort hätte wohl Achilles am 13. Juni von der Berner Regierung erhalten, wenn er ihre Forderungen nicht vollauf erfüllt hätte?

Von einer „Revision“ im wahren Sinne des Wortes kann keine Rede sein. Die Richter hätten zufolge der Weisung des Papstes „etwaige Mängel ausbessern“ sollen, statt dessen haben sie neue hinzugefügt. Früher waren den „armen“ Vätern wenigstens Statisten als Verteidiger gegönnt worden; jetzt aber stand ihnen nicht einmal ein teilnahmsvoller Zuhörer mehr zur Seite, obwohl gleich am Anfang des Revisionsprozesses „ehrwürdige Dominikanermönche, der [neue Berner] Prior Hans Orthnant und der [neue] Lesemeister Georg Sellatoris . . . vor den Richtern . . . erschienen und insändig baten, es möchte einigen ihrer Ordensbrüder oder [!] andern Personen, welche zur Verteidigung der . . . Angeklagten [nach Bern] kommen wollten, ein sicheres Geleite gewährt werden“⁷; obwohl Paul Hug zu „Ulm“, der vom Provinzial aufgestellte „Prokurator der gefangenen Brüder“, in einem Gesuch an den „Bischof von Castelli“ vom „6. April“ dieselbe Bitte ausgesprochen und eigens darauf aufmerksam gemacht hatte, wie „notwendig den rechtsunerfahrenen Vätern der Beistand und der Rat gelehrter Männer sei“⁸. Dem Vikar wurde in einer „unbesiegelten“ Zuschrift geantwortet:

„Die Gerichtsherrn sind bereit, alle herbeikommenden Verteidiger der . . . Angeklagten zuzulassen und anzuhören: Wenn aber einer oder mehrere derselben . . . als

¹ Quell. 647; vgl. ebd. 409.

² Ebd. 645.

³ Chron. 154.

⁴ Ansh. 153.

⁵ Ebd. 183.

⁶ Vgl. Paulus, Justizmord 99.

⁷ Quell. 411 (Ansh. 155); vgl. auch Quell. 535.

⁸ Ebd. 412; vgl. ebd. 644.

mitgeschuldig befunden werden, so wird gegen sie auf gleiche Weise vorgegangen wie gegen die verhafteten Angeklagten.“¹

Bei solchen Drohungen kam unter gegebenen Umständen begreiflicherweise niemand, weder Dr Jakob noch Heintzmann², geschweige denn der schwer verdächtige Hug, welche alle drei vom „Prior“ und vom „Schaffner“ am „5. Mai 1509“ ausdrücklich wieder „als Verteidiger begehrt“ worden waren³. Um jedoch den vollen Schein des Rechts zu wahren, „forderten“ die Richter am „19. Mai“ — fünf Tage vor der Urteilsverkündung — „die [drei] genannten Hauptverteidiger der Angeklagten und andere . . . öffentlich auf, innerhalb drei Tage vor ihnen . . . zu erscheinen und vorzubringen, was ihnen zur Entlastung der Angeeschuldigten geeignet dünke. . .“⁴ Der reinste Hohn! Denn bis in einer Zeit ohne Telegraphie und Eisenbahnverkehr Jakob in Straßburg und Paulus in Ulm⁵ etwas von dieser Vorladung erfuhren, waren jedenfalls die „drei Tage“ schon verstrichen. War es dem „unparteiischen“ Gerichtshof wirklich darum zu tun, einen Verteidiger zu hören, warum stellten sie — trotz des erneuerten Bittgesuchs des Vikars vom „17.“ Mai⁶ — niemand einen Geleitsbrief aus?

Die ersten, durchaus glaubwürdigen und zum größten Teil beweisbaren eidlichen Aussagen der Väter nachzuprüfen, fiel den befangenen „Prozeßtreibern“ jetzt noch weniger ein als früher. Das Zeugenverhör des Revisionsprozesses war unbergleichlich tendenziöser und großzügiger. Früher wurden 32 Personen vernommen, jetzt nur 13, darunter vier zum zweitenmal. Aber selbst dieses Zeugenverhör spricht ebenso wie die zwei früheren „überwiegend zu Gunsten der Väter und zu Ungunsten Zeigers“⁷. Man erinnere sich nur an die Aussage des Kaufmanns Grasswyl, wonach Zeigers Erzählung über die „erlauchte“ Verschwörung in der Kapelle nichts anderes als ein wissentlicher Meineid ist!⁸

Ganz am Schluß statt gleich am Anfang, am „22. Mai“, fand auch eine Besichtigung des Dominikanerklosters statt. Da fanden die strengen Herren noch „im Schlafsaal das Bild, vor welchem zur Nachtzeit wiederholt die Kerzen brannten“, und in der Küche — „die rote Hostie“, welche die Väter „in den Ofen geworfen“ haben sollten, und die „himmlische“ Kerze. In Zeigers „Stüblein“ war noch die „zerbrochene Fensterscheibe“ zu sehen, welche der „Subprior“ eingeworfen haben soll, als er mit einer „Kanne“

¹ Quell. 412 f; vgl. Quell. 643.

² Derselbe hatte schon am Ende des Hauptprozesses im Anschluß an seinen ausdrücklichen Protest de nullitate omnium actorum et totius processus huius cause empört erklärt, er wolle in dieser Sache nicht mehr verteidigen (Quell. 325).

³ Quell. 425.

⁴ Ebd. 424 f.

⁵ Vgl. ebd. 518.

⁶ Vgl. ebd. 643 f.

⁷ Steck, Quell. XLIX.

⁸ Vgl. S. 25 f.

nach Zeyer „warf“¹. „Die Gucklöcher“ dagegen waren abgeändert, die blutigen Kreuzsiegel, der fünfarmige Leuchter und „die Krone mit dem angehefteten Flachshaar“ „von Paulus Hug verbrannt worden“². In den Augen der Richter natürlich schlagende Schuldbeweise! Warum hätten aber die Dominikaner die traurigen Erinnerungszeichen und „Reliquien“ aufbewahren sollen? Etwa für den Spott der Mit- und Nachwelt? Nur „weil wegen der Neuheit der [bekannt gewordenen] Vorgänge [im Kloster] unter dem Volke große Aufregung herrschte und die Väter feindliche Angriffe befürchteten, ließen sie die Krone mitsamt dem Flachshaar und dem fünfarmigen Leuchter verbrennen“ (Vatter³).

16. Geheime und öffentliche Verlesung der Urteilsbegründung.

„Achill“ „tat — an den Rat ein' Bitt'
(Die wollt' ihn' aber g'fallen nit):
Daß sie nit an ihn b'gehren sollten
Und auch nit gar erfordern wollten
Ihr Confessat und ihr Vergicht...
Der von Losan [und] der von Sitten
Taten auch dasselbig Bitten,
Daß man nit öfflich dürste lesen
Ihr Vergicht und ihr üppig's Wesen.
Es wär' genug, daß sie das wußten
Und strafen nach dem allerbesten,
Wann all Gemein hätt' g'sehen gern,
Daß man das öfflich hätt' zu Bern
Gelesen da vor jedermann,
Was die Reher hatten getan.
Das war den Bischöfen nit eben,
Ihr Confessat also zu geben
Und jedermann das lassen hören,
Dadurch sich Reid und Haß möcht' mehren...“ [n³ f].

„Aber die von Bern wollten ihr Vergicht [oder Geständnis] wissen (das doch nit gut gewesen) ... oder aber die armen Leute von neuem p[e]in[i]gen und soltern.“ „Und als die Bischöfe das hörten“, suchten sie „um Ruhe willen“⁴ einen andern Ausweg:

„Sie wollten stillen doch die G'mein
Und kamen mit ihn' überein,
Daß acht der Herren aus dem Rat
Und vier der G'mein ihr Confessat

¹ Vgl. Quell. 286.

² Vgl. ebd. 521 u. 187.

³ Ebdl. Ausf. vom 9. Aug. 1508 (Quell. 187 f).

⁴ Schilling, Chron. 254.

[Ver]hörten; damit wär' es genug
Und bräch' ihn' allen Klimpf und Fug.
Doch sollten sie das heimlich tragen
Bei ihren Eiden niemand sagen" ¹

„dann allein dem Papst.“ ²

Welch unglaubliche Aussagen mußte die Folter den Mönchen erpreßt haben, wenn sich die Richter so energisch gegen die sonst übliche öffentliche Bekanntgabe sträubten!

„Die Herren“ „von den Räten“ aber machten den vielsagenden Gegen-
vorschlag: „um das gemeine Volk zufrieden zu stellen“ ³,

„So sollt' man von der Kehler Weisen
Doch etwas lassen offlich lesen“ [n. b].

Man „laß“ daher „die vier Hauptartikel, weswegen die Väter
[am Mittwoch vor Pfingsten, morgens ‚um sechs‘], zum Feuertod verurteilt
wurden ⁴, öffentlich vor“ ⁵.

„Zum ersten las man öffentlich:
Gott's hätten sie verleugnet sich
Und mehr das heilig Sakrament
Gefärbet mit ihr' eigen Händ,
Ein Wespertbild Mariä schon
Mit Firnis auch bestreichen lon,
Als ob es weint' und hätte Trehen“ ⁶ —
Das hätt' auch mancher Mann gesehen.
Zum letzten hätt' man das erkannt,
Daß sie ein[em] Bruder geähet hant
Die fünf Christi, des Herren Wunden,
In Gift und Kekererei erfunden ⁷.
Des sollt' man ihn' schnell tun den Tod
Mit Rechtsauspruch und Feuersnot“ [n. b f].

Der „weise“ Rat fürchtete also offenbar, das „gemeine Volk“ würde die
Verurteilung der Väter zum Feuertode nicht so selbstverständlich finden wie er.

Wäre das Urteil öffentlich ganz verlesen worden, so würde wohl mancher
Zuhörer dasselbe gedacht haben wie später der edle kalvinische Prediger
Anton Prätorius oder Johann Scultetus, als er um das Jahr
1578 „zu Hernshheim bei Worms“ der Hinrichtung von Heren bewohnte.

¹ Von den vier seh. n. b.

² Schilling, Chron. 254.

³ „Ut populo satisfieret“ (De quat. her. d. ^a; Die war Hist. G. ^a).

⁴ Quell. 526 529 und Ansh. 158.

⁵ Die war Hist. G. ^a; De quat. her. d. ^a und Schillings Chron. 254.

⁶ = Träh[n]en.

⁷ Vgl. auch die vier puncta damnationis in Def. IV 6 und Quell. 527 u. 528
(Ansh. 160).

„Vor deren Endurteil“, berichtet er¹, „wurden . . . solche schändliche, närrische und greiflich lügenhafte Dinge von teuflischer Gemeinschaft . . . öffentlich vorgelesen, daß mir das Zuhören weh tat und ich mich vor teuflischen Ohren schämen mußte, dieselben zu erzählen.“

Der Gerichtshof sprach naturgemäß auch öffentliche Degradation aus².

17. „Wie Bischof Achilles in der Kreuzgasse zu Bern“ die Väter „öffentlich . . . degradierte und ihnen [unter Trä(n)en] der zuschauenden Volksmenge] ihre Weihe abnahm.“³

Das Urteil konnte dem „weisen“ Räte nicht schnell genug vollzogen werden. Noch am gleichen Tage, „morgens um die achte Stunde“⁴, wurden die Verurteilten „vom Bischof von Castelli öffentlich der priesterlichen Würden entkleidet“ und „nach öffentlicher Degradierung . . . in Gegenwartigkeit einer großen Menge des Volks zu Bern in der Kreuzgasse“ [beim Zunft Hause „zum Narren“] „an die weltliche Hand gegeben“⁵ mit der üblichen „hübschen Fürbitte, im Namen der barmherzigen Mutter, der heiligen Kirche, die niemand tötet und allen Gnade Begehrenden verzeiht, — sofern [es] das Recht erleiden mag — Barmherzigkeit zu beweisen“⁶. Die Prozeßakten beschränken sich hier auf den kurzen Bericht: *Prefati domini iudices et commissarii . . . quattuor inquisitos . . . actualiter degradaverunt et curie seculari huiusmodi tradiderunt, iuxta et secundum formam et tenorem consuetum, servatis omnibus cerimoniais consuetis et in libro pontificali descriptis et contentis . . .*⁷; vom Verhalten der Väter und der Zuschauer bei der Degradation sagen sie so wenig etwas wie Anshelm und Schilling. Murners anschauliche Schilderung der Degradationszene füllt glücklicherweise diese Lücke aus, weshalb sie doppelt wertvoll ist. Der Minorit erzählt:

„Da es was kommen an die Not,
Daß man sie geben sollt' in Tod,
Zu Bern wohl mitten in der Stadt
Ein' Brüggin⁸ man gemacht hat,

¹ Von Zauberey und Zauberern Gründlicher Bericht . . . , Heidelberg 1613 (nach Paulus, Hegenwahn und Hegenprozeß, Freiburg 1910, 187.

² Quell. 529. ³ Von den vier k. n. n.

⁴ Quell. 630 (Ansh. 161.)

⁵ Die war Hst. G.^a; Quell. 530 u. 531 (Ansh. 161); vgl. auch Def. IV 6: *Episcopi „quattuor pseudopatres . . . omni dignitate sacerdotali degradantes spoliarent quarta feria ante festum Pentecostes. . . Post haec in manus potestatis saecularis Bernensium publice traditi sunt in conspectu copiosae plebis Christi fidelium“.*

⁶ Ansh. 162.

⁷ Quell. 531.

⁸ = Tribune.

Die in die Höh' was aufgericht,
 Daß jung und alt ein säm[t]lich G'sicht
 Wohl sehen mocht', die ganze Tat,
 Auch wie man sie entweihet hat."

Auf der „Brügi“ war „ein Altar zugerüß[et] mit brennenden Kerzen, Meßkännlein, Büchern und anderem“, und die „armen“ Väter wurden „einer nach dem andern zu der linken Seite hinauf zu dem Altar ... geführt“, wo „der Bischof von Rom [d. h. der von Rom gesandte Bischof] saß“¹.

„Der Bischof von Rom was anton,
 Als ob er wollt' zu Altar gon,
 Der von Laujanne² und [der] von Sitten
 D'hn' G'zierd saßen zu beiden Siten.
 So viel des Volks war kommen dar,
 Daß es mich nimmt ein Wunder zwar,
 Wer das ihn' allen hat geseit ..."

(„Es waren, soweit zu sehen war, alle Fenster, Dächer und die Gassen [ge]dräng[t] voll von Einheimischen und Fremden“, da „desgleichen Handel in diesen Landen nie gesehen noch gehört ... war“³.)

„Man legt' die Keßer an, zu [Sc]hand,
 In göttlich Zierd', in Priesters G'wand,
 Mit dem Kelch, darzu der Paten',
 Als wollten sie zu Altar geh'n⁴.
 Der Bischof ruft dem Prior schon⁵,
 Da ließ man ihn ganz vor ihn ston
 Mit Kelch und priesterlichem G'wand;
 Das er ihm abnahm allesamt
 Nacheinander gar ordentlich,
 Wie man das gibt in einer Wyh,
 Und aus dem Buch⁶ las er damit,
 Wiewohl ich das mocht' hören nit.
 Den Doktor⁷ bracht' man auch dahin
 Und stellt' ihn vor den Bischof sin;
 Wie er dem ersten hatt' geton,
 Tat er dem Doktor auch gar schon.

¹ Schilling, Chron. 254.

² Orig. (verschrieben): „Wallis.“

³ Ansh. 162.

⁴ Anshelm schließt sich dieser Schilderung an (Chron. 161).

⁵ „Prior“ des Berner Dominikanerklosters, Johann Watter, „aus Marbach in Schwaben“ (nicht im Kanton Luzern). Vgl. Def. IV 2; Quell. 46; Von den vier fey-
 n^a, und Die war Hist. A^b.

⁶ „Das römische Pontificalbuch“ (Ansh. 161).

⁷ „Dr“ Stephan Wolzhurst aus Offenburg in Baden.

Als bald kam er auch vor ihn ſtan,
 Da weinet mit ihm jedermann;
 Dann er ihn' lang' Zeit hatt' geprediget,
 Offlich kein Kindlein nit geſchädiget
 Und er doch in die Suppen was
 Als kommen, da zu leiden das.
 Abzog man ihm all ſein Gezierd,
 Darnach man ihn auch dannhin führt.
 Ein Scherer war auch da bereit,
 Der ihn' ihr Haar ganz dannen ſchneit.
 Der Subprior', der war der dritt',
 Den ließen ſie dahinden nit:
 Wie man dem andren hatt' geton,
 Also muß' es ihm billig gon.
 Zuſetzt der Schaffner² auch dar kam:
 Dem er ſein G'zierd auch alle nahm
 (Priesterlich Ehr' muß' er verlieren!)
 Und hieß ihn wieder von ihm führen.

„Nun höret, wie der Biſchof tat,
 Wann er einen abzogen hat!
 Den Orden³ zog er ihm auch ab,
 Daß mancher hätt' ein Trauern drab;
 Ehe daß er ihn dem Scherer ließ,
 Ein' Scher' er ihm vor bieten hieß
 Und ſchneid't ab ihm ein Vockenhaar
 (Mit eigner Hand, ſag ich fürwahr);
 Darnach er ihn dem Scherer gab,
 Der ſein die Blat ganz ſchneid't herab.
 Und lange Röck' legt' man ihn' an,
 Die ihn' die Stadt hatt' machen lan',
 Und führt' ſie wieder, da ſie vor
 Geſegen waren ſhier ein Johr.⁵
 Ihr Trauern zeigten mannigfalt
 Die Priester, Weiber, jung und alt,
 Mit ihren öffentlichen Trehen⁶.
 Das darf ich mit der Wahrheit ſehen“ [n^e f].

Die degradierten Väter erinnern also an alles, nur nicht an graufame
 Peiniger und gewissenlose Betrüger. Ist anderseits das tiefe Mitleid der
 neugierigen Zuschauer nicht ein klassischer Beweis, daß man die „Armen“
 trotz der „Geständnisse“ nicht recht für schuldig hielt? War der weinende

¹ Franziskus Melschi von Bern (vgl. Ansh. 54).

² „Heinrich Steineder von Lauperswyl“ im Emmental (Ansh. 54).

³ = den Ordenshabit.

⁴ Vgl. Quell. 658.

⁵ Seit dem 28. Juli 1508 (vgl. Quell. 151).

⁶ = Träh[n]en.

Theologieprofessor, welcher nach dem Zeugnis eines Gegners eine große schaulustige Menge zu „Tränen“ rührte und „keinem Kindlein“ weh tun konnte, der angeklagten Verbrechen auch nur fähig? Man muß endlich aus dem allgemeinen Bedauern auch schließen, daß die frühere Erregung des Volkes gegen die Dominikaner zum Teil, wie der Prior beschworen und Dr. Bernher mit Heinzmann behauptet hat, von den Minoriten künstlich entfacht¹, zum Teil vom Berner Räte tendenziös übertrieben war.

18. „Wie man“ die Väter „nach acht Tagen“ außerhalb der Stadt unter herzlichem Mitleid des Volkes „kläglich verbrannte“².

„Als sie nun waren degradiert
Und wieder in d' Propstei geführt,
Da künd't man ihn' das Leben ab:
Das Feu'r sollt' werden hie ihr Grab,
Daß sie zu Gott sich wiederkehrten
Und ihr Seelenheil auch mehrten.
Ein' fromme Priesterchaft von Bern
Raten³ ihn' in ihr' Not, zu Ehr'n,
Und tröstet' in dem Widermut
Mit Beichten, hielten sie in Gut
Und gaben ihn' viel guter Lehr,
Zu Gott, dem Herrn, ein Wiederkehr“ [n. b].

„Acht Tage darauf“ (am „Donnerstag“ nach Pfingsten, den 31. Mai 1509) wurden sie zur Vollstreckung des Todesurteils durch das „Marsilientor“ zur Stadt hinausgeführt auf eine Wiese jenseits der Mar“⁴.

„Man führt sie aus in langen Röcken,
Als sie die Stadt hat lassen decken⁵,
Ihr' Händ' gebunden, vornan z'sammen,
Man ruft ihn' zu mit ihren Namen,
Als man den andren Leuten tut
In solcher Not und Widermut . . .
Vier Henker waren kommen dar,
Der Sachen all zu nehmen wahr.

¹ Bgl. Quell. 179 u. 207 (Art. 7); auch Def. II 10: „Fratres vero Minores hortabantur populum, ne facile crederent huiusmodi rumoribus. . .“

² Von den fier seh. n. b.

³ Im Original (jedenfalls verdruckt): „Thaten.“

⁴ De quat. her. (am Ende); vgl. Ansh. 164 und Stauffenberger, Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques de l'Alsace, sér. 2, vol. 18, S. 310.

⁵ Bgl. Quell. 658 u. 660.

Ein Doktor war Varsüßerorden¹,
 Der auch dahin gesandt war worden
 Wohl von dem Bischof von Losan;
 Der nahm sich sie zu trösten an
 Und tröst[et] sie wohl in solchen Nöten,
 Bis sie die Henker wollten töten.
 Er ging selbender mit ihn' aus
 Und blieb bis an ihr Ende d[r]aus:
 Das dankten sie ihm fleißiglich
 Und wünschten ihm das Himmelreich.
 Zwo Säulen hatten's aufgerichtet,
 Je zwei sie banden an ein' Sül'
 Und legten Holz darum nit viel,
 Auch wenig Stroh, daß mancher sprach:
 Es wär' ein' angelegte Sach,
 Daß man sie härtiglichen töl'
 Und lang in Feuersbrunste nöt'.
 Ich hätt' es selber auch gemeint,
 Bis man es treffentlich verneint
 Und der Henker auch um die Sach
 Selber bald kam in Ungemach" [n₃"²].

Es wurde nämlich „dem Nachrichter“, der „Mutwill mit den armen Leuten“ trieb³, „des[selben] Tags [noch] sein Dienst — ab[ge]kündet“⁴.

Die Zuschauermenge war also weit davon entfernt den Vätern, welche wie fromme Christen starben, ihre Strafe zu gönnen. Alles hatte jetzt Mitleid mit den „armen Leuten“, welchen „gar noch die Füße und Beine verbrannt waren, ehe denn es vor zum Haupte kam“, nur nicht der herzlose Henker und der päpstliche Legat; während „man über den Henker tobt[e]“, welcher nicht dafür gesorgt hatte, daß das Feuer „über sich“ brannte, soll „Bischof von Castelli, aus der Propstei Turm zusehend“, gesagt haben: „Ihnen geschieht recht; sie wären noch Größeres würdig.“⁵

Selbst Murner, der hochentristete Gegner der Dominikaner, hat nun den Unglücklichen verziehen. Er schließt seinen Bericht über die „klägliche“ Hinrichtung der Väter mit dem christlichen Wunsche:

„Also sind verbrannt die Armen.
 Gott woll' sich über sie erbarmen
 Und den viel klägenlichen Tod,
 Des Feuers Brunst, ihr' letzte Not,
 Nehmen für ihre Missetat,
 Der alle Welt begnadet hat!“ [n₃^b].

¹ Meister Franz Kolb (vgl. Quell. 517 u. 535).

² Vgl. Ansh. 164 und Anton Fegerfeld, Chronik (Argovia XIV 233).

³ Schilling, Chron. 254.

⁴ Ansh. 164.

⁵ Ebd.

19. „Wie [und warum] man die Asche [der verbrannten Väter] auffakte und in das [Mar]wasser schüttete.“¹

„Die Hentzer hatten in Befehl,
Wann sie verbrannten Mann und Pfäfl,
So sollten sie die Asche nehmen,
Die da [her]kam von ihrem Brennen,
Und die bald werfen in die Mar,
Weit spreiten aus, um, hin und har.
Aus viel Ursach' war das geton,
Das ich jehunder lasse ston.
Man murmelt wohl das umundum,
Das solch's geschah allein darum:
Ob man sie heilig wollt erlügen.
Die Asche ellich danhin trügen;
Ob auch jemand dürft' solches jehen,
Daß ihnen unrecht wär geschehen,
Damit ein' ganzen Räte schädigen
Und wollten sie für Heil'ge predigen,
Die Asch' für Heiltum lassen ston,
Als sie vormalß auch hand geton,
Da man im Rauch gen Himmel sandt
Zu Florenz, in dem welschen Land,
Hieronymus
Von dem sie sagen, daß er sei
Allein aus Haß und Lügnerie
Verbrannt schändlich in Feuers Not,
Als sie mit dießen hand getan,
Die sie für Märt'rer geben an“ [o, a].

Die Befürchtung war nicht ganz unbegründet. Es „ward“ nämlich alsbald „viel geredet: — der Schelm Jeker hätt' alles . . . getan und den frommen Vätern geschehe, wie unlang hievor dem hochgelehrten heiligen Jeronimo Savonarola, . . . groß Unrecht und [große Ver]g[e]walt[igung]“ (Anshelm²).

20. Furchtlose Ankläger der Richter.

Raum war also die Tragödie ausgespielt, als schon die erregte Volkstimmung umschlug. Vor allem erhoben sich unerschrockene Dominikanermönche, um das Verfahren der Richter offen an den Pranger zu stellen. Ihre Anklagen waren so schwer und ehrenrührig, daß sie dieselben jedenfalls nur unter dem Schutz des Rechts und der öffentlichen Meinung vorbringen konnten. Wer wird in unsern Tagen, obwohl keine Folter droht, in einer

¹ Von den vier fehl. o, a.

² Chron. 165.

so ernstn Sache einen parteiischen Gerichtshof so laut und unverblümt anklagen wie jene Dominikaner? Sie taten es so ungeniert und augenscheinlich mit so gutem Erfolge, daß Murner es für nötig hielt, „eine gemeine Warnung“ an „alle Fürsten, Herren, Lande, Städte und Flecken“ zu richten¹, welche also lautet:

„Es mag nit in der Feder bleiben,
Ein' kleine Warnung muß ich schreiben
Zu Nutz gemeiner Christenheit ...
Die Ketzerei habt ihr gehört,
Wie bösslich, hüß'ich und auch verkehrt
Die Ketz' das getrieben handt
Zu Bern wohl in dem Schweizerland. . .“

„Nun laufen sie zu Fürsten, Herren
Und unterstehn mit Ernst zu wehren,
Daß man's nit druck', nit von ihn' sag';
Sie feiern nit Nacht und auch Tag:
Sie laufen vor die Rät' in Städten
Mit Flehen und fleißigem Beten;
Wo man ihr' Sach gedrucket find't,
Daß man's verbrenne da geschwind.“

Auch „fagen sie und reden b'hend:
Man hab ihn' allen unrecht g'ton,
Gewalt auch mit ihn' treiben lon
Und wie sie Martirer sei'n vor Gott.
(Das wär' dem Papsi zu Rom ein Spott,
Darzu ein' mercklich große Schand,
Wo man das red't' in allem Land ...!
Der vier Sünd' wär' das ein' auf Erden,
Von der man sagt, daß sie zu Gott
In Himmel ruß' in ihrer Not!)“ [v. 4^b f.]

Es „fagen, die die Sach verliert,
Daß ihr mit G'walt habt² prozediert,
Und nehmen für ein Argument,
Daß jedermann die Schweizer kennt,
Wie daß sie seien hörnig' Leut',
Allein mit G'walt und auch mit Streit
Ihr' Sachen b'haupten überall . . .,
Und spreiten aus in alle Land,
Daß ihr' unschuldig habt² verbrannt,
Und seien Martirer all vor Gott
(Das wär ein'r Stadt von Bern ein Spott)“ [v. 2^b].

¹ Von den vier Text. v. 4^a.

² Orig.: „hand.“

„Da diese Sach herfür herkam
 Und das der Rat von Bern vernahm,
 Sie fragten ihren Bischof drum,
 Auch suchten Rat da um und um.
 Die edlen, festen, frommen Leut'
 Sich übten ein viel lange Zeit,
 (Was ich dir sag', das weiß fürwahr,
 Mit viel fehlt es zwei ganze Jahr!),
 Auf daß sie niemand unrecht täten,
 Auch Fug und Glimpf in der Sach hätten,
 Darin der Papst (?) geurteilt hat;
 Drei Bischöf' auch in dieser Stadt
 Hand sie verurteilt in den Rauch;
 Von Bern die frommen Herren auch.
 Nun treiben sie das Rädlein um
 Und sagen viel das um und um:
 Man hab' ihn' allen unrecht ton,
 Daß man sie hat verbrennen Ion.
 Sie schonen niemand, lassen nit:
 Der Papst, sein' Richter auch damit
 (Achilles, Bischof zu Castell)
 Der hab' unrecht geurteilt, schnell:
 Desgleich der Bischof von der Sitten
 Mit Bischof Nymon, dem dritten;
 Darzu ein weiser Rat von Bern.
 Sie sagen's ungezwungen, gern,
 Wie daß die obgenannten all
 Unrecht hand g'handelt in dem Fall;
 Das sagen sie, das tun sie lehren
 Den obgenannten zu kein Ehren,
 Niemand sie überwinden kann“ [o₄^b—o₅^b].

Warum denn nicht? Bekanntlich war der gute Ruf am Anfang des 16. Jahrhunderts durch strengere Gesetze geschützt als heute. Aber statt daß die auf ihre Ehre so eifersüchtigen Ratsherren von Bern eine Beleidigungsklage stellten, „suchten sie Rat und Hilfe“ bei ihrem mitblamierten Bischof. Das ist nicht das Zeichen eines guten Gewissens! Das sieht auch nicht danach aus, daß jene, welche sagten, „der Schelm Zeker hätte alles getan“, eine schüchterne „kleine Minderheit“ bildeten¹.

21. Zekers „Strafe“ und Schicksal.

Hans Zeker, welcher durch seine Meineide die Mönche ins „Gefängnis und auf den Scheiterhaufen gebracht hat, um wenigstens die zu Genossen

¹ Vgl. Steck, Der Berner Zekerprozeß 2 87 und Steck, Quell. XLIV.

seiner Strafen zu haben, welche niemals Genossen seiner Sünden waren"¹, entging der verdienten Strafe. Während die Richter „mit Schub der [Rats-] Bürger“ über die „frommen“ und „ehrenwerten“ Dominikaner die härteste und schimpflichste Buße verhängten, verurteilten sie den denkbar übelbeleumundeten Schneidergesellen, welchen sie selber als einen „verbrecherischen, verächtlichen und ärgernisgebenden Mann befunden“ hatten², der „trotz seines Eides . . . nicht nur die Wahrheit verschwiegen, sondern sogar falsche Aussagen gemacht“ habe³ und, „ohne Ärgernis zu erregen, sich nicht mehr in deutschen Landen aufhalten könne“, bloß zur „immerwährenden Verbannung aus ganz Deutschland“⁴. Vorher solle er jedoch „an einem bestimmten Tage wie ehrlose Männer“⁵, mit einer papierenen Mitra⁶ auf dem Haupte, einmal öffentlich durch die Stadt Bern geführt, dann also vor der Propstei oder dem Rathaus eine Stunde lang an den Pranger gestellt und hierauf ausgewiesen werden“⁷.

Auch dem Berner Räte scheint dieses Urteil teilweise zu milde vorgekommen zu sein. Er hielt wenigstens „auf obgemeldetem Tag, nachdem die Urteile des Feuers über die Väter [er]gangen waren“, eine bezeichnenderweise nicht protokollierte Sitzung ab, um aufs neue über Jezher zu richten. Nach Anshelm „ward ange[he]nds über ihn . . . das Schwert erkannt“⁸ Murner berichtet dagegen wohl zutreffender:

„Des Bruders halb ward das erkannt:
Daß die von Bern zu ihrer Hand
Z[h]n nehmen und [e]inmauern wollten
Oder ums Haupt ihn richten sollten“ [o.¹].

„Als sich aber da der Rat zerteilt[e]“, indem „etliche wollten, man wollte die zwei Stücke [des enthaupteten Jezher] zu den Vätern [ins Feuer] werfen, etliche aber das nicht wollten, da sprach einer: ‚Wir haben bald geraten, Teuf zu töten, können‘ aber nit [wieder] lebendig machen; man wolle seinen Handel besser besehen, so ihn doch die Bischöfe nit todeswürdig geachtet haben.‘ Und also ward er des[selben] Tags von der Bischöfe Urteil und

¹ Def. III 7.

² „Cum . . . te infamem et criminosum scandalosumque virum [cognoverimus] . . .“ (Quell. 534, auch 532; Anshelm übersetzt abschwächend: „zu einem verumpten, verächtlichen, lästerlichen, falschen Mann“ [Chron. 163]).

³ „Tam veritatem velando, quam etiam falsum, etiam medio iuramento . . . , narrando . . .“ (Quell. 532).

⁴ Quell. 534 (Ansh. 163).

⁵ „More virorum infamium“.

⁶ „Mitra“ (nicht „Inful“).

⁷ Quell. 534.

⁸ Ansh. 165.

auch dem Schwert errettet durch einen einzigen Mund" (Anshelm¹). Doch „ließen sie“ „den Bruder“² einstweilen noch nicht „laufen“, sondern „zu miesfigem Gericht“³ „mitten“ „in einen Käfig“ „einmauern“,

„Beschießen hart und wohl bewahren,
Daß er so bößlich nimm möcht' fahren“⁴ [o₁^b].

„Der Bischof nahm ein' b'henden Dank,
Bat, daß man ihm den Bruder schant',
Daß er gen Rom ihn mit sich⁵ brächt',
Mit ihm bezeugt', daß er das Recht
Hätt' lassen gehn im Schweizerland,
In dieser Sache weit bekannt'.
Dem Papst wollt' er den Bruder schenken,
Daß er betracht' und wollt' bedenken,
Was auch mit ihm zu handeln wär'.
Den Berner[n] g'fiel nit diese Mår,
Den Bruder aus ihr'n Händen lassen
Hinweg wohl auf der Römer Straßen.
Sie hatten einen Argwohn drab
Und schlugen ihm sein' Bitt' da ab
Mit Olimpf und auch ehrlichen Worten,
Die sich zu solchen Herren g'horten“ [o₁^b].

Trotz der strengen Haft gelang es dem „Schelm“ zu entkommen. Während die „weisen“ Ratsherren über das Strafmaß hin und her stritten; während „manche ihn des Todes schuldig hielten, andere nicht, wieder andere ihn zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wissen wollten“⁷, löste der angeblich „einfältige“ Jeker den „gordischen“ Knoten auf einfachste Weise: am „Jakobstag, dem 25. Juli 1509, entfloß er, [nach seiner späteren Angabe vor dem Landvogt zu Baden] „durch kleine [Mit]hilf seiner ‚Mutter‘, die ihm zugelassen, — in [zwei] alten Hosenn ein Beil und Näper“, ferner „ein [Kopf-]Tüchle[in] und [einen] Kittel und rote Stiefel zugebracht“ hatte⁸. „Und also, da ihm des Großweibels Tochter zu Abend [das Essen] brachte, stand er unten hinter der Türe, in Frauenkleidern angetan, mit einem Rännle[in]⁹ in der Hand, ließ sie hinaufgehen und ging [inzwischen] heraus, neben herab [bei] den Predi[g]ern durch die Zwerggäßle[in] zu [de]n Barfüße[r]n“, ohne erwischt

¹ Chron. 165 f.² Von den vier tek. o₁^b.³ Ansh. 166.⁴ Vgl. ebb.⁵ Orig.: „ihm.“⁶ Auch Anshelm erzählt: „Der Bischof von Castel[li] hätt' ihn gern mit ihm hinweg gen Rom geführt“ (Chron. 166).⁷ Def. IV 6.⁸ Ansh. 166 und Quell. 652.⁹ Orig.: „Rännle.“

zu werden, obwohl er „sofort¹ von Weibeln gesucht ward“ (Anshelm²). Nach seiner Aussage zu Baden hat er sich zunächst „bei drei Tage“ bei „den Barfüße[r]n“ aufgehalten, die „ihm [dann] über die [Stadt-]mauer ausgeholfen haben [sollen]. Da[nn] sei er [ge]kommen zu zwei ‚Schwestern‘ nit weit von Bern; da sei er acht Wochen in einer Sch[e]u[e]r gelegen, bis — er erst [aus dem ‚Gebiet‘ der ‚Stadt Bern hieher‘] habe davon kommen mögen“³.

Das Schönste aber kommt erst. „Im dritten Jahr“ (im Sommer 1512), als Jezher „gewebet“ hatte „und seinem Handwerk nachging, ward er zu Baden von g'meinen Eidgnossen g'fänglich angenommen und einer Stadt Bern verwilliget ihn da zu berechtigen oder heimzuführen. Da stand eine Stadt Bern ab“⁴, mit der Begründung: „Wiewohl . . . Jezher soviel mißhandelt, dadurch er billige Straf verdient hätte“, so sehen wir doch davon ab der „merklichen Kosten wegen“, „so wir desselben Handels halb erlitten“, und aus Besorgnis, daß uns Jezher mit „seinen gefährlichen listigen Ausflüchten . . . in weitere Kosten möchte führen“⁵. Muß man hierüber nicht ebenso staunen wie über die Rechtsaussprüche der Richter? Es dürfte nach dieser Rechtsbeugung Murner gereut haben, daß er vor drei Jahren den „weisen“ Berner Ratsherren zugerufen:

„Ich hab' getan zu dieser Zeit,
Daß man euch halt' für ehrbar' Deut',
Die notfest bei dem Rechten ston
Und sich kein' Kosten d[a]uern Ion.“⁶

Man darf hierbei freilich nicht vergessen, daß es einflußreiche Persönlichkeiten gab, welche in Jezhers Bestrafung einen förmlichen Frevel gesehen hätten. Noch im „reformierten“ Bern fanden sich Leute, welche den hysterischen, lügnerischen, verleumderischen und meineidigen „Schelmen“ als auserwähltes Werkzeug Gottes angestaunt haben. Noch zwei Dezennien nach Schluß des Prozesses, hielt es der spöttelnde „aufgeklärte“ Anshelm mit den Richtern für eine besondere Fügung des „wunderwirkenden Gottes“, daß „Jezher dem Sickt, dem Urteil, dem Schwert und dem Gefängnis entronnen ist“. Das ist nach seiner und Schinners Ansicht „ohne Zweifel diesem ungehörten Mißhandel zum Zeugnis“ geschehen; „denn nachdem ihn Gott vor oftmal[ig]em Sickt behütet hat, ist wohl zu verstehen, daß durch ihn diese überschwengliche Bosheit ans Licht kommen und [er] demnach zu lebendiger Rundschaft derselbigen lebendig bleiben sollte. Denn [!] viel

¹ Orig.: „angends.“

² Chron. 166.

³ Quell. 652 (Ansh. 166).

⁴ Ansh. 166; vgl. Quell. 650.

⁵ Quell. 653.

⁶ Von den fier sek., Vorrede.

geredt ward: der Schelm Zeker ... hätt' alles getan"¹. Wie hätten sich unter solchen Umständen die „fürsichtigen“ Schildbürger an dem „Schutzheiligen“ vergreifen dürfen oder ihn auch nur in ein fremdes Land ziehen lassen dürfen? Der „verbrecherische“ Gefelle, welcher heutzutage schon wegen seiner Aussagen vor dem Bischof zu Lausanne „dauernd eidesunfähig“ erklärt und nach Beobachtung seines Geisteszustandes ins Zuchthaus geschickt würde, war ja für den Berner Rat ebenso wie für Achilles der einzige „Entlastungszeuge“ gegen den lauten, unbequemen Vorwurf des Justizmordes. Die Regierung war „weise“ genug, um einzusehen, wie verlassen und blamiert sie ohne Zeker wäre, wenn die Dominikaner (— wie sie fürchteten —) einen Revisionsprozeß anstrengen würden. Aber eine Partei, welche mit einem solchen Kronzeugen ihre Ehre retten will², braucht fürs „Heimgeigen“ nicht zu sorgen.

Das Hinwegsetzen der Berner Ratsherren über das Urteil der Richter zeigt so recht, wer den Prozeß eigentlich führte. Die Bischöfe waren nur da, um für sie die Kastanien aus dem Feuer zu holen, um ihnen gegen etwaige spätere Anklagen ein Schild zu sein.

22. Zekers Helfershelfer.

Der Ratsherr Niklaus Darm „erklärt [als Zeuge] auf die Frage, ob er nicht wisse, ... wer der Urheber [des Betrugs] sei ...: er wisse nichts [Bestimmtes] darüber; nur durch die landläufige Volksfage habe er erfahren, daß die Väter selber ... die Erfinder seien. Er selbst jedoch wisse nicht, ob das wahr sei; er glaube aber, daß Hans allein ohne andere Beihilfe solche Erscheinungen und Erfindungen nicht fertig bringen konnte“³ — ein „Glaube“, welcher auf der grundfalschen, noch heute vertretenen Annahme beruht, Zeker sei ein „thorwiziger“ Mensch gewesen⁴, ein „armer Tropf“, der „nit viel Künst' in seinem Kopf“ hatte „und meint', der Himmel hing' voll Geigen“⁵. Auch im Berner Räte „herrschte [aus diesem Grunde] fast allgemein die [verhängnisvolle] Ansicht, der Bruder habe den Betrug nicht allein ausführen können, sondern von den Vätern Beihilfe er-

¹ Chron. 165 u. 166; vgl. des Bischofs von Sitten Ansprache an den Prior am 13. Sept. 1507: „Et quia Ietzer veneno questo superstes mansit, sensitis, misericorditer circa vos operatus est Deus, ut in iniquitatibus vestris latere non pot[uer]itis, sed reduceremini per huiusmodi confusionem ad confessionem veritatis...“ (Quell. 292).

² Vgl. auch Schilling.

³ Quell. 355.

⁴ Ansh. 52.

⁵ Von den vier tek. c₂^b; vgl. auch Stumpf, Gem. I. Eidgn. ... beschr., Buch 13, Kap. 33.

halten“ (Wernher¹). Es fehlte aber darin auch nicht an solchen, welche der gegenteiligen Meinung waren und eher an eine Mitwirkung böser Geister als der angeklagten Väter glaubten. Zu dieser besonnenen Gruppe gehörten der „Bader“ Ludwig von Schüpfen, der „Goldschmied“ Martin Franke, der „Apotheker“ Niklaus Alber, last not least Lienhard Hübschi, einer der vier Stadtobersten — lauter angesehene Ehrenmänner, deren Urteil um so mehr in die Waagschale fällt, als sie die Väter nicht bloß vom Hörensagen kannten².

1. Einen Helfershelfer hat Jeger wohl gehabt. Heintzmann wollte beweisen, und der Schaffner und der Subprior haben am 1. September 1508 freiwillig „erklärt, daß sich zur Zeit der Färbung der Hostie [— am 14. April 1507 — im Berner Dominikanerkloster] ein Maler oder Illuminist aufhielt, welcher zur Verzierung von Meßbüchern mehrere und verschiedene Farben hatte und mit Hans Jeger vertraulich verkehrte“³. „Er nannte sich Lazarus von Andlau und gab sich als Priester aus“; Zwiggart, ein Geistlicher, welchem er sich also vorgestellt hatte, „sah ihn jedoch weder jemals beten noch zelebrieren“⁴. Dieser „künstlerische Illuminist“ hat, wie Jeger seit dem 7. Februar 1507 konsequent ausfragte und nicht bezweifelt werden kann, „die Farbe gemacht“, womit das Bild und das Sakrament gefärbt worden ist⁵ — wahrscheinlich zum Dank dafür, daß der Novize mit ihm die aus „väterlichem Erbgut“ stammenden Kirchenkleinodien geteilt hat; der Lesemeister hat laut seiner ersten eidlichen Aussage Jegers „Zelle durchsucht“ und „Reste von rotem Pulver“ gefunden⁶. Wohlweislich hatte sich der „erfahrene Landsfahrer“⁷ rechtzeitig aus dem Staube gemacht. Nach Angabe des Schneidergesellen war er „ein getaufter Jude“, der früher . . . „zu Bamberg in der Stadt Hebammenamt getrieben“ hat“⁸.

„Und sich verwandelt auch mit Kleid,
Alsdann ein Weibsbild jekund treit“⁹ [96^a].

Der junge Elsfässer Satiriker widmet dem Lazarus, welcher nachmalen zu Leipzig aus unbekannten Gründen „verbrannt“ worden sein soll¹⁰, den Nachruf:

¹ Def. III 6; vgl. oben S. 27, 72 u. 78.

² Vgl. das Zeugenverhör und Def. III 5.

³ Art. 11 (Quell. 24) und Quell. 270: Procurator „spontanea sua voluntate“ dixit: „Ipsi inquisiti post Paschalia festa aliquot diebus Lazarum servaverunt in monasterio . . .“; vgl. Quell. 306 u. bef. 495 f.

⁴ Quell. 495.

⁵ Die war Hist. G.^a und Quell. 49 126 f 130 134 u. bef. 168.

⁶ Quell. 171.

⁷ Ansh. 77.

⁸ Vgl. Quell. 48 u. 126.

⁹ = trägt.

¹⁰ Ansh. 77; vgl. Quell. 495 Anm.

„Bei dieses taufen Juden Jehr'
 Den andren ich glaub' wenig mehr.
 Getaufte Juden, Erlenhölz,
 Die geben gar ein' schlechten Volk'“ [96^a].

2. Außer Lazarus „muß“ aber Jeker keinen Gehilfen gehabt haben. Er brauchte vor allem niemand zu den „wunderbaren“ Erscheinungen. „Die Angeklagten . . . erklären übereinstimmend, nur eine weibliche Gestalt vor Jekers Bett gesehen zu haben; ob er [selber] im Bett lag, wissen sie nicht“ (Kettig¹). Professor Stooß² ist auch hier im Irrtum.

Der Prior „antwortet [beim eidlichen Verhör vom 9. August 1508] auf die Frage, ob er Hans in seinem Bette liegen sah: er habe es nicht genau bemerkt“³. Der Lesemeister „bekennt“ auf jene Frage „unter Eid“, „er habe gesagt, gehört und gesehen, daß jemand in weiblicher Gestalt vor Jekers Bett stand; auch habe er eine weibliche Stimme vernommen, von welcher Hans später sagte, es sei Mariens Stimme [gewesen]. Ihm selber sei es vorgekommen, als wären es zwei Personen“⁴. Der Subprior, welcher zum feindselig gesinnten Anton Rolf gesagt haben soll, „er habe zwei Personen gesehen“⁵, „erklärt“ am „11. August“ 1508 „auf die Frage, ob er Hans in seinem Bette liegen sah, er wisse es nicht, denn er habe genauer auf die Erscheinung . . . gesehen“⁶. (Der Gedanke, daß Jeker selber die Mutter Gottes spiele, war ihm offenbar gar nicht in den Sinn gekommen.) Drei Tage zuvor hatte auch der Schaffner „auf die Frage, ob er Hans Jeker gewiß im Bette liegen sah, ‚unter Eid‘ geantwortet, er wisse es nicht gewiß“⁷.

Die Richtigkeit dieser Aussagen ist bezeugt durch Bruder Oswald, Jekers Zellennachbar, welcher als „vereidigter Zeuge“ „auf die Frage, ob er zwei Personen sah, ‚Nein‘ antwortete“⁸. Professor Steck⁹ meint, man müßte aber „doch schließlich genug gesehen haben, um außer Zweifel zu sein“. Es war aber bei bestem Willen nicht gut möglich zu unterscheiden, ob der Schneidergeselle im Bette lag; denn die neugierigen Zuschauer saßen zunächst natürlich die auf Jekers Bett zugehende Erscheinung ins Auge¹⁰; diese aber neigte sich sofort, den Zuschauern den Rücken zulehrend und über das Bett gebeugt, „zu Jekers Haupt hin“¹¹, um bei aus-

¹ Archiv 185. ² Schweiz. Zeitschr. für Strafrecht 1904, 339.

³ Quell. 180: „Dicit quod non tantum advertit.“

⁴ Quell. 166: „Dicens, quod sibi videbatur ut essent due persone“; vgl. Quell. 390.

⁵ Rolf: „Subprior dicebat, vidisse duas personas“ (Quell. 339; vgl. auch 340).

⁶ „Dixit se nescire, attentius tamen aspiceret ad figmentum . . .“ (Quell. 192).

⁷ „Respondet, quod nescit pro certo“ (Quell. 175).

⁸ „Interrogatus si viderit duas personas, dicit quod non“ (Quell. 389); vgl. hierzu auch Def. I 18 19.

⁹ Jekerprozeß 81.

¹⁰ Vgl. obige Aussage des Subpriors S. 69.

¹¹ Vgl. Quell. 174 und Def. II 5.

gelöschtem Lichte einen fingierten Dialog zu halten. Jezer brauchte also, um bei mattem Kerzenschein die durch kleine Gucklöcher schauenden Dominikaner zu überzeugen, daß ihm die Mutter Gottes erschienen sei, „sich bloß zu verkleiden“ und seine Stimme zu verstellen¹. Beides konnte er. Der Verteidiger Heinzmann erbot sich zu beweisen, „daß Hans [schon] in Luzern Frauenkleider trug und öffentlich die Stimme eines Weibes nachmachte“; daß ferner „in der Osternacht 1507 in der Zelle des Hans zwei verschiedene Stimmen vernommen wurden, von denen keine an die der Väter . . . erinnerte“². Welcher unbefangene Kenner der Akten wird daran zweifeln, daß dies dem klugen Schwaben gelungen wäre?³ Der Schelm ist ja auch „in Frauenkleidern“ aus dem Gefängnis entflohen, und der Dominikanerprovinzial gewann, als er anläßlich eines vorübergehenden Aufenthaltes in Bern eine Unterredung „Mariens“ mit Jezer belauschte, den Eindruck, als ob der Bruder eine Frauenstimme nachahme⁴. So gut der „Schalk“ die „rauhe“ Baßstimme des „Geistes“ fingieren konnte⁵, so gut konnte er die feine Sopranstimme der Mutter Gottes annehmen.

Es ist endlich auch möglich, daß Jezer „im Kloster eine Liebschaft unterhalten“ hat „und daß die heilige Hülle ein weltliches Verhältnis decken mußte“ (Sted⁶). Wenigstens gibt es hierfür mehr Anhaltspunkte als für die Hypothese: Jezers Helfershelfer müssen im Kloster gewohnt haben. Schon Rettig⁷ hat darauf aufmerksam gemacht, daß „Indizien . . . vorhanden“ sind für die Annahme, Jezer habe seinen ausschweifenden Lebenswandel auch im Kloster fortgesetzt und mit seiner Fiktion zu bemänteln gesucht“. Der Chorherr Lüby hat „von einer ernstern Person gehört, es seien Gerüchte im Umlauf . . ., daß Frauenspersonen ins [Dominikaner]kloster kämen, was er aber nicht glauben kann, da er die Mönche für ehrbare Männer halte“⁸. Liegt da nicht der Verdacht nahe, daß der Konvent durch „jene zwei ‚Schwestern‘“ in Verruf kam, bei welchen sich der Schelm angeblich nach seiner Flucht „acht Wochen“ lang aufhielt? Es ist gewiß nichts Unglaubliches, daß Personen, welche „der Heilige“ als seine „Schwestern“ ausgab, vom Pförtner abwechselnd öfter eingelassen wurden. Tag für Tag freilich nicht; aber es fanden ja nach dem Defensorium im ganzen nur sechzehn kontrollierte Austritte „Mariens“ statt. Jezer prahlte zwar, er sei noch öfter mit „Mariens“ Besuchen beglückt worden⁹; aber wer glaubt es ihm? Daß der Schneidergeselle „vor seinem Eintritt in den Orden“

¹ Paulus, Justizmord 102.

² Quell. 213 u. 214 (Art. 3 u. 13).

³ Vgl. Quell. 341 389 u. 504.

⁴ Vgl. Def. II 9.

⁵ Vgl. Quell. 389.

⁶ Jezerprozeß 80; vgl. auch Julius Websky, Prot. Monatshefte, Jahrg. 6, 203.

⁷ Archiv 185.

⁸ Quell. 370.

⁹ Vgl. Def. I 19 und II 6.

schlechte Bekanntschaft hatte, ist vom Verteidiger Heinzmann behauptet und vom Ratsherrn Hans Schindler bestätigt worden¹. Jeker selber hat zu Lupulus im Vertrauen gesagt, „er habe früher, weltliche Eitelkeit vor-
spiegelnd, öfter an Tänzen teilgenommen“². „Auf drei“ jener vier aus ge-
stohlenen Silberstücken hergestellten Ringen hatte der Novize „das Wappen
seiner Heimat Zurzach machen lassen, auf den andern aber ein — Herz
mit mehreren Pfeilen“ (Jeker³). Wahrscheinlich, weil derselbe bestimmt
war für eine seiner Geliebten. Zu dem Schuhmacher Koch hatte zwar der
Novize gesagt, er wolle „die vier Ringe“ seinen „Brüdern geben, welche
ihn in vier oder fünf Tagen besuchen würden“⁴. Pflegt man aber „Brü-
dern“ Ringe mit „Herz und Pfeilen“ zu schenken? Was hätten zudem
Jekers „Brüder“ mit dem „Kiechappel“ anfangen sollen? Das war gewiß
eher etwas für die ihm „wohlbekannten schönen Frauen“, welche er angeblich
in Gesellschaft der Väter angetroffen hat⁵.

Doch braucht man einen solchen Roman keineswegs zu Hilfe zu nehmen,
um die Erscheinungen zu erklären. Die erste, auch von Heinzmann vertretene
Annahme ist einfacher, natürlicher und begründeter. Es dünkt uns durchaus
nicht „unwahrscheinlich, daß Jeker diese Verkleidungskomödie so beharrlich
gespielt haben sollte, bloß um die Väter zu täuschen und sich wichtig zu
machen“⁶. Der Ruf der Heiligkeit, die aufmerksame Behandlung, der traute
Verkehr mit Männern wie Lupulus, die Verschönerung mit Arbeit⁷ und sonstige
Begünstigungen waren dem eitlen Betrüger doch wohl hinreichende Ent-
schädigungen für seine kleinen Mühen und Opfer.

„Die Krone hat sich Jeker“, wie er nach seiner Entlarbung dem Lese-
meister „offenbarte“, früher „in der Stadt Luzern für ein Spiel machen
lassen“⁸, wahrscheinlich, um am Dreikönigsfeste als „Weiser mit dem Stern“
herumzuziehen⁹. Auch die Frauenkleider mag der „Schalk“ ins Kloster
mitgebracht haben; Heinzmann wollte ja beweisen, „daß Hans in Luzern
Weibskleider trug“¹⁰. Wenn nicht, so wußte er sich gewiß unter einem Vor-
wand durch seine „Schwestern“ ein solches zu verschaffen. Vielleicht waren
jene Ringe der Dank dafür. Jedenfalls war es leichter, Frauenkleider ins

¹ Vgl. Quell. 215 (Art. 20) und oben S. 61.

² Quell. 499.

³ Ausf. vom 21. Dez. 1507 (Quell. 41).

⁴ Quell. 40 u. 497; vgl. Jekers Bestätigung (Quell. 42).

⁵ Vgl. Def. III 4 u. 6 (Quell. 616 u. 46).

⁶ Gegen Sted, Jekerprozeß 79. ⁷ Vgl. Def. II 10.

⁸ Lesemeisters eidl. Ausf. vom 8. Aug. 1508 (Quell. 171).

⁹ Vgl. über diese fast ganz verschwundene Volksitte Murner, Die Gäuchmatt B.³ (Mhs Ausg., Vers 4124 ff).

¹⁰ Quell. 212 (Art. 3).

Kloster zu schmuggeln wie ins Gefängnis. Das weiße Kleid konnte schon ein weißes Bettuch ersetzen. — Das an der Krone befestigte herabwallende flächferne Haar bestand „aus Strängen gelben Fadens“¹, die der Schneider, ohne irgend welchen Verdacht zu erregen, kaufen lassen konnte.

3. Das „Besperbild“ aber hat außer Jeker niemand „reden hören“. Und von den zwei Engeln, welche mit St Barbara auf einem Schwebzug erschienen sein sollen, haben nicht einmal Jekers vereidigte Zellennachbarn, Bruder Oswald und Frater Bernhard Karrer², etwas gesehen³; und doch hätte dem gefolterten Prior zufolge Bruder Oswald mit Frater Paulus „die Seile“ der Theatermaschinerie gezogen⁴.

4. Jeker braucht ferner keinen Gehilfen gehabt zu haben, „um die Lichter anzuzünden“⁵. Die „Beleuchtung des Dormitoriums“ konnte der Schneidergeselle „sehr leicht bewerkstelligen. Er konnte ganz gut, ohne bemerkt zu werden, für einige Augenblicke die Zelle verlassen. Von der Tür seiner Zelle bis zum Muttergottesbilde hatte er nur einige Schritte zu tun, und eine Treppe führte ihn in das anliegende Chor der Kirche hinab“ (Paulus⁶). Einmal haben ja auch die Väter „Maria“ mit einer kleinen [brennenden] Kerze in der Hand durch den Schlaffaal in Jekers Zelle gehen sehen⁷. Was hatte „Maria“ im Schlaffaal anders zu tun als „die Kerzen vor dem Muttergottesbilde“ anzuzünden? Dieses Wagnis war keineswegs groß. „Der Schelm“ pflegte nämlich die Erscheinungen anzukündigen; die Väter warteten daher um die angegebene Stunde in der anstoßenden Zelle des „Schaffners“, um „durch das Guckloch“ „Maria“ zu sehen. Jeker selber wußte und wünschte das⁸. „Die Mutter Gottes“ gab bei ihrem Auftreten in der Regel ein Zeichen: man hörte ein Geräusch, „als würde die Türe geöffnet“, worauf „Maria“ den Bruder sofort anredete; insolgedessen fiel es den Vätern natürlich nicht ein, schon vor den Erscheinungen längere Zeit mit einem Auge durch die Gucklöcher zu schauen⁹. „Wächter, welche obacht geben sollten, ob Jeker selber die Kerzen anzündete, sind nicht aufgestellt worden“; denn die Väter hatten „keinen Argwohn“ geschöpft, „daß Hans Jeker die Kerzen angebrannt habe“. Aber später „glaubten“ sie es¹⁰.

¹ Priors eidl. Ausf. vom 8. Aug. 1508 (Quell. 187).

² Vgl. Def. I 4.

³ Vgl. Quell. 389 u. 390 (Schluß).

⁴ Ebd. 275.

⁵ Gegen Vossert, Theol. Literaturzeitung 1902, 501.

⁶ Justizmord 102. Gegen Rettig, Archiv 186; vgl. auch Steck, Jekerprozeß 78.

⁷ Nach Anton Röll und Hans Schindler (Quell. 339 u. 368).

⁸ Vgl. Def. I 19 14 15 18 22 24 25; II 2 5 und Quell. 166 174 191 340 389 504.

⁹ Vgl. Def. I 19 15 und Quell. 175.

¹⁰ Leisemeisters eidl. Ausf. vom 8. Aug. 1508 (Quell. 171); vgl. auch Ausf. des Priors (Quell. 184).

Die „Mutter Gottes“ erschien überdies mit gutem Bedacht „gewöhnlich [erst] um zehn Uhr nachts“¹, zu einer Zeit, da die Mönche bereits in tiefem Schlafe lagen², öfter auch „um neun Uhr“³, nachdem aber sicherlich die meisten in ihre „Zellen“, zur Ruhe gegangen waren⁴. „Maria“ brauchte also gar keine Angst zu haben erwischt zu werden, wenn sie vor ihrem Auftreten in der Dunkelheit leise die verschlossene Türe öffnete und sich strümpfig in den nahen Schlaßsaalgang und das angrenzende Chor schlich, um das große „Wunder“ zu wirken, daß dort „beim Beginn“ und während der Erscheinungen „zehn bis zwölfmal“⁵ „die Kerzen brannten“. Nur einmal machte „sie“ eine Ausnahme hiervon. Als nämlich „der Bruder, welcher die Mönche zur Matutin wecken sollte, [am 25. März 1507] aus seiner Zelle herauskam, sah er [ebenfalls] die Kerzen [vor dem Muttergottesbild] brennen und . . . löschte sie, da er als Choleriker . . . meinte, es wolle ihn jemand zum besten haben, ärgerlich aus. Aber kaum hatte er angefangen, an den Zellen der Mönche zu pochen, und die Mitte des Schlaßsaals erreicht, da brannten die Kerzen schon wieder. . . Und als der Bruder ins Chor kam, sah er auch dort alle Kerzen schön brennen“⁶ — ein außerordentliches „Wunder“, das aber der „Schalk“ noch leichter wirken konnte als die früheren. Er mußte nur zwecks Beleuchtung vorzeitig, während die andern noch schliefen, aus dem Bette gehen und mit seinem Lichte zum Wiederanzünden auf dem Sprunge stehen.

In der Kirche wird „der Schelm“ die „wunderbare“ Illumination begonnen haben, wozu er gewiß weder Stein noch „Stahl“ noch „Schwamm“ brauchte⁷. Das „ewige Licht“ brannte ja dort⁸, und daran konnte Jeher seine „kleine Kerze“ anzünden und mittels derselben in wenigen Augenblicken die Kerzen auf dem Hochaltar und vor dem Muttergottesbilde. (Übrigens hätte auch der „Schalk“ im Chore ganz ungestört aus einem Steine Feuer schlagen können — was ja keineswegs so umständlich ist, wie Rettig annahm.)

Selbst die befangenen Richter haben die Möglichkeit erwogen, daß der Schneidergeselle die „wunderbare“ Beleuchtung selber bewirkt hat, und fragten daher beim ersten eidlichen Verhör den Lesemeister, „ob sie Wächter aufgestellt hätten, welche obacht geben sollten, ob Jeher selber . . . jene Kerzen

¹ Def. II 5; vgl. auch Def. I 24 und Quell. 340.

² Vgl. Def. II 1 2 9 und Quell. 175 183 (eidl. Ausf. des Schaffners und des Priors).

³ Vgl. Def. I 14 18 19 22.

⁴ Vgl. Def. I 14 u. 15 (Anfang).

⁵ Quell. 336 und Def. I 14 15 18 19 22 24 26; II 1 2 6.

⁶ Vgl. Def. I 15.

⁷ Gegen Rettig; vgl. auch Sted, Jeherprozeß 79.

⁸ Vgl. Def. II 2.

anzünde“¹. Es läßt sich also auch die „wunderbare“ Beleuchtung „ohne Gehilfenschaft“ ganz leicht und einfach erklären.

Das gleiche gilt vom „blutweinenden“ Vesperbild und von der „aufgeätzten“ Stigmatisation — „Wundertaten“, welche „der Schelm“ mit Farbe oder Blut vollbringen konnte². Hermann Haupt³, Direktor der Universitätsbibliothek in Gießen, gibt nur zu, „daß Jeger der Hauptschuldige war“, und läßt es immer noch „eine andere Frage“ sein, „ob die Mönche wirklich in jedem Falle von Jeger betrogen waren, ob nicht einzelne z. B. bei der Stigmatisation Jegers die Hand im Spiele hatten, ob sie nicht Jegers hysterische Zustände zu Gunsten ihres Konvents und der Dominikanerlehre von der Empfängnis Mariä wider besseres Wissen ausgebeutet haben“. Das ist natürlich „eine andere Frage“, aber eine Frage, die man ohne Anhaltspunkte nicht aufwerfen darf; denn in diesem Fall wird aus der „Frage“ etwas anderes. Der alte Rechtsgrundsatz: *Inspicimus in obscuris quod est verisimilius* (In dunkeln Sachen nehmen wir das Wahrscheinlichste an⁴) hat auch jetzt noch Geltung. Warum soll denn der geriebene Schneidergeselle die „Wundmale“ nicht allein haben herstellen können? Was spricht dafür, daß sie ihm von einem Dominikaner beigebracht wurden? Etwa der Umstand, „daß Jeger die erste Passionswunde in der rechten Hand empfang“? Das deutet aber noch nicht einmal darauf hin, daß der Novize die Stigmata „von einer andern Person“ empfangen hat; „der Schelm“ kannte doch jedenfalls das jedem katholischen Kinde geläufige Gebet zu den fünf Wunden, wonach zuerst des Heilands Rechte durchbohrt wurde. Der ehrgeizige „Schall“ konnte sogar wirkliche Stigmata zu stande bringen; „leichte Hautrizen, entsprechend behandelt, können schon das Aussehen von Wunden bekommen und dem leichtgläubigen Publikum diesen Eindruck machen“ (Steff⁵). Auf jeden Fall muß man die bestbeleumundeten verbrannten Väter aus dem Spiele lassen. Oder ist es etwa glaublich, daß Theologen die Herzwunde auf der „rechten Seite“⁶ angebracht hätten?

Wer gibt uns heute ein Recht, auf die „ehrenwerten“ „vier Armen“ zu deuten, nachdem schon Zeitgenossen Jegers den „Schelm“ „im Verdacht gehabt“ haben, er habe „die Wundmale selber hergestellt“, nachdem überdies Jeger sich in seinen Äußerungen hierüber in mehrfache Widersprüche verwickelt hat?⁷ Der Chirurg Ludwig von Schüpfen „ant-

¹ Quell. 171. ² Vgl. oben S. 66 ff.

³ Deutsche Literaturzeitung 1903, Sp. 1414 f.

⁴ Regulae sexti Decretalium XLV.

⁵ Jegerprozeß 75.

⁶ Vgl. Quell. 169 und Def. II 8.

⁷ Vgl. oben S. 31 66 f u. 73.

wortet auf die Frage [der Richter], ob er jemand in Verdacht hatte, der diese Wundmale aufprägte, er habe Zeker selber in Verdacht gehabt und habe ihn noch im Verdacht . . .¹ Welcher Unbefangene wird diesen „Verdacht“ für unbegründet halten! Erst bei den peinlichen Verhören erklärte ja Zeker, „der Subprior Ueltschi“ habe ihm „die erste Wunde“ auf die rechte Hand „geprägt“²; in den Verhören ohne Folterung zu Lausanne hatte er dreimal unter Eid versichert, „Maria“ habe ihm die Stigmata „aufgedrückt“³. Am 5. Februar 1508 „bekannte“ der Schneidergeselle, der Subprior habe das Wundmal mit „rotem Pulver“ aufgeätzt⁴; am 29. Juli: er habe dazu einen „scharfen Nagel“ gebraucht⁵ — Widersprüche, welche nicht nur den gewissenlosen Verleumder kennzeichnen, sondern auch beweisen, daß der lose Schneidergeselle nur zu gut wußte, wie man „Wundmale“ herstellen kann. Für die schon von Zekers Zeitgenossen vertretene Annahme, die Stigmata „seien künstlich hergestellt“⁶, spricht einerseits der Umstand, daß dieselben „Freitag nachts“ den 29. Juli 1507 zum Staunen der Väter „plötzlich“ „spurlos . . . verschwanden“, obwohl sie nach Zekers erstem eidlichen Verhör zu Lausanne noch in der vorausgehenden Nacht „mehr ‚geblutet‘ hatten als je zuvor“⁷; anderseits eine eidliche Aussage des Subpriors, welcher am 11. August 1508 „auf die Frage, ob aus der Wunde . . . viel Blut kam, antwortete, von Blut wisse er nichts; die Hand sei nur innen und außen mit Blut und Wasser befeuchtet gewesen, aber nicht so arg, daß Tropfen herausrannen“⁸ — was bei wirklichen Stigmatisationen in der Regel der Fall ist.

Ebenso wenig hat man ein Recht, mit Rettig⁹ Zekers Verführung auf Hypnotisierung durch die unglücklichen Dominikanerpatres zurückzuführen. Wollte doch Heintzmann „beweisen“, „daß jemand vor dem Berner Räte erklärt hat, Zeker habe schon vor seinem Eintritt ins Kloster die Kunst gekannt, sich in Ekstase zu versetzen, desgleichen ein Weibsbild, welches ihm zugeneigt war“¹⁰. Hypnotisierte werden zudem in der Regel durch Anhauchen oder Zurufen aufgeweckt; Zeker aber erwachte in Anwesenheit des Chorberrn Lüby ohne Beisein einer andern Person, ohne daß ihm

¹ Quell. 356. ² Ebd. 44 (Ausf. 138) u. 69; vgl. auch Def. III 9.

³ Quell. 11 (Ausf. 42 ff) 15 (Ausf. 60) 21 (Ausf. 18) und Def. I 17.

⁴ Quell. 44 (Ausf. 138) und Def. III 9. ⁵ Quell. 69; vgl. Wurner.

⁶ Vgl. Quell. 356.

⁷ Def. II 12; Protokoll des ersten Verhörs Zekers zu Lausanne: „Et statim liberatus fuit, ita ut nulla vestigia appareant in manibus, pedibus et latere, nocte tamen precedente vulnera magis cruentarunt quam antea fecissent“ (Quell. 12 und Hubers Ausf.: Quell. 361).

⁸ Quell. 196. ⁹ Archiv 189 529 u. 553.

¹⁰ Art. 20 (Quell. 215); vgl. Schüpfens Ausf.

die Mönche einen „Trank“ gaben, „daß er wieder zu sich kam“¹. Wären die Väter die Hypnotiseure Zekers gewesen, so hätten sie ihn auch gewiß in wachem Zustand so in ihrer Gewalt gehabt, daß er nichts gegen sie aussagen konnte². Es bleiben also nur drei Erklärungsmöglichkeiten übrig: entweder war jene Geliebte das Medium, wobei ein Fall von „Magnetisieren in die Ferne“ vorläge, oder Zeker fingierte die Ekstasen, wie Dr Paulus annahm³, oder, was am wahrscheinlichsten, der Hysteriker wußte sich selber, ohne Einwirkung eines Magnetiseurs, in eine schlafähnliche Verückung zu versetzen (Autosomnambulismus), was er so gut fertig bringen konnte wie alte und neue heidnische Zauberer, wie manche Priester der Viti-Infulaner und gewisser Indianer- und Negerstämme oder wie bekannte „Schwärmer“ und „Hegen“ im christlichen Abendland⁴.

*

*

*

Wie dem auch sein mag, da der 1528 abgefallene Studentenmeister Bernhard Karrer als „vereidigter Zeuge“ erklärt hat, „er wisse niemand, welcher an diesem Verbrechen mitschuldig wäre, und habe kein Anzeichen gefunden, daß jene Väter . . . oder andere das Ürgernis oder den Betrug veranlaßt hätten“⁵; da ferner die verbrannten Mönche bei den ersten eidlichen Verhören eine ähnliche Antwort gegeben haben⁶; da überdies die Mönche trotz vierzig „Belastungszeugen“ als Ehrenmänner dastehen und endlich der Betrug ohne Hereinziehung des Konvents ebenso leicht wie natürlich erklärt werden kann, so muß man wohl oder übel aufhören, die armen Patres zu Mitschuldigen zu stempeln.

23. „Verdächtige“ Verteidiger.

Der Gerichtshof nahm sich nicht einmal die Mühe, die Entlastungspunkte des bischöflichen Prokurators Heingmann nachzuprüfen, geschweige denn die Angaben der Dominikaner Hug und Wernher. Letzteres kann man zur Not verstehen; denn die Richter waren mit Murner und Anshelm beeinflusst durch ebenso schwere wie unbegründete Verdächtigungen. Wernher war nämlich bei den peinlichen Verhören nicht nur von Zeker, sondern

¹ Murner; vgl. Quell. 44 (Ausf. 139) u. bes. 270; vgl. auch 392.

² Vgl. die neuen Hypnotisierungsversuche des Doktors van Gieson an Mrs. Charlotte Hitchcock in Newyork.

³ Justizmord 104.

⁴ Vgl. Otto Stoll, Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie (1904) 345.

⁵ Quell. 390.

⁶ Vgl. ebd. 188 170 177 u. 190 (Antworten auf den 30. Anklageartikel).

nachträglich auch von seinen angeklagten Mitbrüdern als der geistige „Urheber des Betrugs“ hingestellt worden¹.

Am „5. August“ 1508 — nach einer Reihe von peinlichen Verhören — erklärte Zeyer entgegen seinem Eid vom 22. November 1507, die angeklagten Dominikaner hätten „ihm gesagt, die Ordensväter hätten vor fünf Jahren auf dem Kapitel in Wimpfen beschloffen, ihre Lehre der besleckten Empfängnis auf solche Weise zu bewähren“², und zwar soll gemäß der erpreßten „Bestätigung“ des Lesemeisters vom 30. August der Basler Prior die erste Anregung hierzu gegeben haben, indem er eines Abends mehrere vornehme Väter in seine Zelle lud, da „über den Streit über Mariens Empfängnis zu reden begann und darauf hinwies, wie die Minoriten die Prediger in Verachtung brächten und allenthalben das Volk an sich zögen, wogegen etwas geschehen müsse, um . . . das Volk auf ihre Seite zu bringen“ — „was seines Bedünkens nicht leichter geschehen möchte denn durch Wunderzeichen und Offenbarungen“³.

Diese Verschwörung hätte nach Zeyer im Jahre 1503 und — 1500, nach Stephan im Jahre — 1505, nach Vatter, Murner und Anshelm im Jahre 1506 stattgefunden⁴. Am 7. Februar 1508, bei der ersten Erwähnung derselben, hatte der Schneidergeselle noch nichts Genaues darüber gewußt, nur erklärt, „er glaube, daß aus Anlaß [eines Kapitels] der Betrug nicht nur von den vier Vätern, sondern auch auf Anordnung der Ordensobersten besprochen und eingeleitet worden sei“⁵. Für den Forscher allein schon ein deutlicher Wink, daß die Verschwörung zu Wimpfen eine ebenso große „Zügende“ ist wie die (ihr widersprechende) Verschwörung in der Berner Dominikanerkirche vom 10. September 1507, wonach nicht Wernher oder Hug⁶, sondern allein die vier verbrannten Väter den Plan geschmiedet haben, jene betrügerischen Erscheinungen in Szene zu setzen, und zwar erst infolge der „Offenbarungen“, womit der „Geisterseher“ seit März 1507 beglückt sein wollte⁷. Dazu kommt, daß Dr. Stephan am 31. August 1508 seine Angabe vom vorigen Tage umgestoßen hat, indem er erzählt:

¹ Von Zeyer (Quell. 99 100 101 102 103 106 108 109 140 142 422); vom Prior (Quell. 289 290 454 459); vom Subprior (Quell. 324); vom Lesemeister (Quell. 226 239 f 434 507); vom Schaffner (Quell. 175 f 268 274); vgl. Def. IV 2.

² Quell. 140.

³ Ebd. 226 (Ansh. 51); vgl. auch De quat. her. A₅^b; Ein schön bew. Lied a₅^{a f} und Def. IV 2.

⁴ Nach Zeyer (Quell. 140 u. 652); nach Stephan (Quell. 226 u. 427); nach Vatter (Quell. 458); nach Murner, Ein schön bew. Lied a₅^{a f} und Def. IV 2; nach Anshelm (Chron. 51); vgl. Paulus, Justizmord 89 f, Steck, Zeyerprozeß 14 ff und Ab. Lechner, Anzeiger für Schweiz. Gesch. X (1907) 154 u. 156, Nr 1.

⁵ Quell. 50, Ausf. 159.

⁶ Vgl. Def. IV 2.

⁷ Vgl. Def. I 9 u. 13.

„In der Osterwoche [1507] habe ich und der [Berner] Prior beschlossen, den Basler Prior, einen guten, einfältigen Mann, herbeizurufen, um ihn zur Ansicht zu verleiten, daß jenem Bruder die selige Jungfrau erscheine. . .“¹

Demnach wäre Dr Bernher ein Verführter, der noch um Ostern 1507, fast ein ganzes Jahr nach dem Kapitel zu Wimpfen, von dem schlechten Plane keine Ahnung hatte, wie er auch selber eidlich versicherte². Auch nach der Aussage Batters vom 11. Mai 1509 wäre „Meister Stephan . . . der erste Erdichter jenes Geistespukes“³.

Der Basler Prior soll ferner die kunstreiche Maschinerie haben „machen lassen“, welche zur „Erscheinung“ der in der „Luft“ schwebenden „Maria mit St Barbara und den [zwei] Engeln“ notwendig gewesen wäre⁴. Aber „nicht einmal ein moderner Theatermaschinenmeister dürfte das natürlich zu stande bringen“⁵, was jene Väter unbemerkt mit „Seilen“ und Rollen bewerkstelligt haben sollen⁶. Nach dem „Bekentnis“ des Lesemeisters vom 31. August 1508 hat übrigens „der Schaffner den Schwebzug herstellen lassen“⁷.

Man sieht also auch hier, welche „Wunder“ die Fragen der „Prozeßtreiber“, die Verdächtigungen des Schneiders und die Schrecken der Folter gewirkt haben.

Dr Bernher soll endlich auch die Hostien „mitgebracht“ haben, welche „vergiftet“ und gefährdet wurden⁸. Diese hatten allerdings die Basler Form. Aber was hat das zu bedeuten? Die Dominikaner selber verhehlten es niemals.

„Als der Lesemeister [beim eidlichen Verhör vom 8. August 1508] nach dem Grund gefragt wurde, antwortet[er]: Die Minoriten backten Hostien, welche schwärzlich ausfähen; der Basler Prior und die [Berner] Predigermönche fürchteten deshalb, solche Hostien möchten nicht [vorschriftsgemäß] aus reinem Weizenmehl zubereitet sein, und ließen deshalb der Gewißheit halber aus Basel Hostien kommen.“⁹ Dasselbe hatte der Prior schon im Sommer 1507 zu Anshelm gesagt¹⁰.

Mit ebenso nichtigen Gründen war auch Paul Hug von Jeger und seinen Mitbrüdern auf der Folter als Helfershelfer und Berater verdächtigt worden¹¹.

¹ Quell. 232.

² Vgl. Def. III 10.

³ Quell. 459.

⁴ Vgl. Jeger 79 (Ausf. 76) 85 (Ausf. 107) 86 (Ausf. 114); Subprior's eidl. Ausf. vom 11. Aug. 1508 (Quell. 194); Anshelm (Quell. 397) und Offenbarungsberichte im Defensorium.

⁵ Steck, Jegerprozeß 60.

⁶ Jegers Ausf. vom 31. Juli 1508 (Quell. 86, Ausf. 114); vgl. auch Quell. 275.

⁷ Quell. 233. ⁸ Ebd. 239 (peinliches Verhör des Lesemeisters).

⁹ Ebd. 168; vgl. auch 181.

¹⁰ Vgl. ebd. 399.

¹¹ Von Jeger (Quell. 117 126 130); vom Prior (Quell. 296 467 f); vom Subprior (Quell. 324 493); vom Lesemeister (Quell. 255 257 434 506); vom Schaffner (Quell. 268).

Wernher und Hug waren also weit entfernt, „die Ausklügler jenes Schwindels“ zu sein¹. Sie haben als die mutigsten Verteidiger der „armen“ Väter nur eine Gehorsams-, Ehren- und Liebespflicht erfüllt. Sie sind alsbald nach Zetzers Verhaftung von ihrem „Provinzial“ nach Bern geschickt worden, um bei den Ratshern „für die Ehre des Konvents und des Ordens einzutreten“², und wenn sie das „mit allem Fleiß besorgten“³, so gereicht es ihnen gewiß nicht zur Schande.

Auch kann man sich nicht darüber aufhalten, daß gerade sie als Anwälte auserlesen wurden. Petrus Syber, der „Provinzial der deutschen Provinz des Predigerordens“⁴, konnte „Blödigkeit“ seines „Leib- und anderer merklichen Ursachen halß“ nicht „in eigner Person“ nach Bern kommen, um den Orden gegen Zetzers Verleumdungen zu schützen⁵; was war da natürlicher, als daß er Paul Hug als Stellvertreter abordnete, den „würdigen“ „Bislar des Predigerordens“⁶, welcher im Juli 1507 in seinem Auftrag die verdächtige Sache untersucht hatte?

Im Jahre 1529 wurde Hug durch das Vertrauen seiner Ordensbrüder zum Provinzial gewählt, was er als „verschmügter Heuchler“⁷ nie geworden wäre. Und ein Jahr darauf durfte er mit den angesehensten katholischen Theologen, mit Eck, Faber, Cochläus und sechzehn andern, die berühmte Konfutation der Augsburger Konfession ausarbeiten, was voraussetzt, daß kein Makel an ihm hängen geblieben war. Seine Einwände machten, wie wir hörten, ja selbst Eindruck auf die Berner Ratshern.

Ebenso selbstverständlich war es, daß der Basler Prior als Prokurator auserkoren wurde. Derselbe war ja noch mehr „sachkundig“ wie Hug, „am Sonntag nach Ostern [den 11. April mit dem ‚Basler Studentenmeister‘ Augustin Stolzwaig ‚zufällig‘] nach Bern gekommen“ und glaubte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu dürfen, die wunderlichen Vorgänge, von denen er erst jetzt (durch Prior Batter und Meister Stephan) Kenntnis erhalten, eingehend zu prüfen. Noch in Bern hatte er vor, am 13. April mit seinem Begleiter „wieder nach Basel zurückzukehren“. Nachdem er aber in der vorausgehenden Nacht selber eine Erscheinung gesehen, „fieng er an es sich zu überlegen, ob er ... heimgehen oder länger dableiben solle“. „Unschlüssig“, fragte er „am nächsten Morgen den Frater Augustin ... um Rat,

¹ Def. IV 2.

² Ebd. III 1; vgl. Sybers Schreiben an Bern vom 14. Okt. 1507 (Quell. 609).

³ Def. III 1. ⁴ Vgl. Unterschrift von Sybers Briefen (Quell. 609 u. 613).

⁵ Syber (Quell. 613).

⁶ Vgl. Berns Schreiben an Hug vom 3. Dez. 1507 (Quell. 611) und Sybers Briefe an Bern (Quell. 609 u. 613).

⁷ Def. IV 2.

und dieser antwortete: „Ihr müßt noch länger dableiben . . .“ Wernher verweilte denn auch noch längere Zeit, um gewissenhaft seine Notizen zu machen. Dies brachte ihn später schon vor Zekers Verdächtigungen in den falschen Argwohn, er habe den Betrug in Szene setzen helfen. Wernher konnte aber am 9. Februar 1508 vor dem Räte „unter Eid“ versichern, daß er „bis dahin noch gar nichts von jenen Dingen gewußt habe, auch nicht, was daraus werden sollte . . .“¹

Der „Doktor und Lektor der Theologie“ war nur infolge seiner Leichtgläubigkeit das Opfer des durchtriebenen Schneidergesellen. Was er zur Entschuldigung seiner unglücklichen Mitbrüder sagt, sie haben den Zeker „wie einen Engel verehrt“, das ist ihre einzige Schuld², muß auch von ihm gesagt werden. Ähnlich wie Batter wünschte und klagte er selber, als ihm die Augen aufgegangen waren: „O hätt' ich doch niemals etwas hiervon gesehen und gehört! Ich war allzu leichtgläubig. Gott wolle mir es verzeihen . . .!“⁴ Er soll ja einem peinlichen Verhör des Lesemeisters zufolge in die Sache nur eingeweiht worden sein, weil er ein „guter, einfältiger Mann“ war⁵.

Nur etwas scheint im ersten Moment jene Verdächtigungen zu rechtfertigen: Da nämlich Wernher und Paul

„ . . . Hug vernahm,
Wie man ans Seil die vier auch nahm,
Bald teilten sie sich ab dahin:
Doktor Wernher schifft ab den Rh[in] . . .,
Paulus eilet auch bald darvon
Durchs Loch, da jezt die Rüh' ausgon“ [o.² b].

Allein wenn der schwer verdächtige Prior nach der Vertagung der Verhandlungen (am 7. September 1508) von Basel „gegen Frankfurt“ floh⁶ und auch der nicht minder belastete Vikar das Weite suchte, so berechtigt das — heutzutage wenigstens — nicht zum Argwohne Murners: „Ich acht nit dafür“, daß Wernher und Hug, „sondern Schuld Urlaub genommen hinter der Tür“⁷; dieselben taten in diesem Fall nur, was der besangene Franziskaner in ihrer Lage gewiß auch getan hätte. Der Basler Prior hatte schon im Frühjahr 1508, zu einer Zeit, da ihn noch keiner seiner Mitbrüder verdächtigt hatte, von „angesehenen und klugen Männern“ den guten „Rat“

¹ Def. II 1 u. III 10. ² Vgl. Ein schön bew. Lied c.⁴ u. S. 59 f.

³ Def. III 7; vgl. Ausf. des Priors vom 24. Juni 1508 (Quell. 189).

⁴ Def. III 1.

⁵ „ . . . Prior Basiliensis, vir bonus et simplex“ (Quell. 232); vgl. Def. II 12.

⁶ Def. E.² b. ⁷ Ein schön bew. Lied d.⁵ b.

erhalten, nicht nach Bern zu gehen¹. Daß dieselben „wohl daran“ taten, ins Ausland zu gehen², gibt auch der Elsässer Satiriker zu, indem er vom „Bislar“ des Predigerordens schreibt:

„Man sagt von ihm, daß er noch prediget,
Mit bösen Worten übel schädiget
Den Papst zu Rom, ein' Stadt von Bern.
Er wollt' doch je bewahren gern
Und öffentlich die Sach' beston,
Daß man ihn' hab' unrecht geton.
Liegt ihm so viel an dieser Sachen,
Daß er die Reher fromm will machen
Und sie erlösen aus der Not:
Er geh'³ gen Bern und kauf' ein Brot.
Mit Weisheit stünd er wohl darvon,
Der Bär kann nit wohl Schimpf verston.
Ich rat ihn' aber beiden recht:
Sie trollten sich geschwind und schlecht
Über den Breythart weit hintan,
Daß sie nit begriß' der Berner Ban“ [o₂^b f].

Hug und Bernher müßten also Narren gewesen sein, wenn sie unter solchen Umständen der gnädigen Einladung vom „19. Mai 1509“ gefolgt und „innerhalb drei Tagen“ nach der Urteilsverkündung „vor den Richtern“ erschienen wären, „um vorzubringen, was ihnen zur Verteidigung der vier Hauptangeklagten geeignet“ schien⁴.

Wäre der Verfasser des zweiten und dritten Teils vom Defensorium ein Betrüger, so wäre Petrus Syber ein Betrüger in Potenz; denn der Basler Prior soll ja jene Offenbarungsberichte „aus G[e]heiß des Provinzials“ gemacht haben⁵. Aber welcher Unparteiische kann heute daran zweifeln, daß derselbe ein Ehrenmann war? Er ist bald darauf „zu Konstanz“ gestorben, und zwar jedenfalls nicht bloß „vor Leid“⁶, sondern auch an den Folgen einer alten Krankheit⁷. Der Benediktiner Nikolaus Ellenbog, welcher als Universitätsstudent zu „Heidelberg . . . öfter seine Predigten besucht“ hatte, schrieb aus diesem Anlaß (am 19. Oktober 1508) dem Dominikanerprior in Ulm: „Der Tod dieses gelehrten Mannes wird für euren Orden ohne Zweifel ein großer ‚Schlag‘ sein.“⁸ Selbst Anshelm, welcher mit den Richtern und Murner Jekers Anschuldigung der Mitwisserei für wahr zu halten scheint, konnte nicht umhin ihm nachzurühmen: „War ein treffen[t]“

¹ Def. III-11.² Steff, Jekerprozeß 6.³ Orig.: „gond.“⁴ Vgl. S. 92 u. 42.⁵ Von den vier kesp. o₂^b.⁶ Vgl. Die war Hist. G₃^a und Ansh. 149.⁷ Vgl. Quell. 613.⁸ Bei L. Geiger, Reuchlins Briefwechsel, Tübingen 1875, 85.

licher, von Leib und Kunst wohlgestalteter Mann gewesen.“¹ Das war er in der Tat. Er hatte, obwohl ein Sohn einer entarteten Zeit, kurz zuvor ein Elsäßer Dominikanerkloster selbst „mit Gewalt“ zur „Reformation“ gezwungen und „Väter“, welche nicht parieren wollten, sogar aus ihrem „Kloster“ gewiesen.² Ein solcher Provinzial wird sich niemals zu plumpen Betrügereien eines Novizen hergeben, zumal er sich als „Gelehrter“ von vornherein hätte sagen müssen, daß dieselben über kurz oder lang entlarvt würden, und als Reformator, daß er eines Tages von eigenen unzufriedenen Ordensbrüdern verraten werde. Soll doch jene Verschwörung unter den Vätern der ganzen Provinz ein offenes Geheimnis gewesen sein!

Syber hat nicht das Geringste getan, was einen Schatten auf ihn werfen könnte, im Gegenteil, er hat, wie er dem Berner Rat wiederholt versicherte und bewiesen werden kann, „mitsamt den Vätern des Ordens“ von der Sache des Novizenbruders „all[s]it nichts gehalten, sondern Betrug und Falschheit gefürchtet“³ und wurde in diesem Argwohn nicht erschüttert, „als er am Vorabend von Christi Himmelfahrt“ 1507 vom „Kapitel zu Pforzheim . . . mit seiner Begleitung“, „darunter“ Wernher, „nach Bern kam“, um zum Generalkapitel nach Lyon zu reisen, und den Novizen, welchen „Maria“ fünf Tage zuvor, „am 7. Mai“, auch die vier andern Wundmale Christi aufgedrückt hatte, das bittere „Leiden“ spielen sah. „Sie staunten alle darüber und glaubten nicht, daß das von Gott komme, sondern fürchteten [wie auch die Berner Väter eine Zeitlang] Betrug von Menschen oder Dämonen“ (Wernher⁴). Bestärkt wurde Syber in jenem Glauben offenbar, wenn auch nur vorübergehend, als er am 11. Juni nach Bern zurückkehrte und am „letzten Tag“ seines „zwölfstägigen“ Aufenthaltes Gelegenheit hatte die „Gottesmutter“ reden zu hören. „Maria kam“ nämlich am 23. Juni wieder einmal „zum Bruder und sprach wie gewöhnlich mit ihm, ohne daß jedoch die Herzen brannten und etwas verstanden werden konnte . . . Der Provinzial wird geweckt und kommt mit seiner Reisegesellschaft an des Bruders [verschlossene] Zelle heran, wo er stehen bleibt und eine Stimme hört. . . Da entrüstete er sich aufs höchste; denn es kam ihm vor, als ahme der Novize zwei Stimmen nach. Am andern Morgen hielt er das dem Bruder vor und betrüßte [oder beleidigte] dadurch denselben nicht wenig“ (Wernher⁵). Der Bruder stellte natürlich den Betrug verwundert in Abrede.

Warum hat aber der „Betrug fürchtende“ Provinzial „nichts“ getan, um den Skandal zu verhüten? Nun, es kann ihm auch diesbezüglich so wenig

¹ Chron. 149.

² Die war Hift. C₂^a und Von den vier sek. h₃^b.

³ Quell. 613; vgl. Def. I 4 13 19; II 1 u. 9.

⁴ Def. II 8 u. 9. ⁵ Ebd. II 9.

ein Vorwurf gemacht werden wie den Berner Vätern. Hat doch der „alte Schultheiß“ Wilhelm von Dießbach unter Eid bezeugt, es sei ihm bekannt, daß der Provinzial anlässlich seiner Durchreise zum Generalkapitel in Lyon [Mitte Mai 1507] . . . den Berner Vätern verboten habe, diese Dinge irgendwie bekannt zu machen. . . ¹ Welches Interesse hätte aber Syber als Förderer des Betrugs an der Verheimlichung einer „Offenbarung“ gehabt, welche mit der Dominikanerlehre übereinstimmte?

Überdies hat sich der Provinzial mit jenem Verbot, welches nur durch Jegers Schuld übertreten wurde, nicht begnügt. Kaum war „zu seinen Ohren die Kunde gekommen“, daß am Elogiusfeste (25. Juni) „früh im Gesicht“ des Marienbildes „blutige Tränen“ bemerkt wurden und infolgedessen „der Zulauf“ zur Dominikanerkirche „so groß war, daß die Berner Ratsherren sie [polizeilich] absperren mußten, . . . hielt er mit seinen Vertrauten Rat und sandte [unverzüglich] einen Meister der Theologie und einen andern Vektor [Paulus Hug und Magnus Wetter] als Visitatoren nach Bern, übertrug ihnen dabei seine volle Untersuchungs- und Strafgewalt“; „da nämlich die Berner Väter ihm hiervon nichts geschrieben hatten, argwöhnte er Betrug . . . und war deshalb sehr ungehalten“. Die Kommissäre „kamen in der Oktav von Mariä Heimsuchung nach Bern und untersuchten alles mit großer Sorgfalt, Schärfe und Strenge. Sie blieben dort vier Tage“, konnten aber „nichts Böses“ entdecken. Trotzdem „befahlen [auch] sie den Vätern, diese wunderlichen Dinge niemand zu zeigen“. Um diese Zeit freilich ein zweckloser, ja ein gefährlicher Befehl; denn „das Gerücht“ vom blutweinenden Vesperbilde war im Nu nicht nur durch die Schweiz, sondern „durch ganz Deutschland“ gedrunken, und „es kamen daher Prälaten, Bischöfe und andere herbei, um die wunderbaren Dinge zu sehen“ ². Hätten jetzt die Mönche niemand zugelassen, so würden sie gewiß erst recht falschen Argwohn erweckt haben. Das sagte sich offenbar auch der Prior und „stellte“ darum den Subprior „Franziskus auf, daß er den Herbeikommenden die Wundmale zeige“. Nektisch erklärte vor der Folterung unter Eid, „das sei hauptsächlich geschehen, um das Volk zu beruhigen und die Anklage unmöglich zu machen, sie hätten die Sache heimlich . . . erdichtet“ ³. Trotzdem rechnete man es den Vätern zum Verbrechen an, daß sie „ungeachtet jener Verbote zur Bekanntmachung schritten“ ⁴.

„Mit dem Bruder sprachen die Visitatoren [ebenso wie die Berner Patres] unter schrecklichen Mahnungen ⁵. Derselbe wurde aber gar nicht aufgeregt,

¹ Quell. 345.² Def. II 10; vgl. Quell. 193.³ Ebd. 193.⁴ Vgl. ebd. 345 370 u. 162 (Anlageartikel 19).⁵ Vgl. oben S. 74 f.

sondern antwortete auf alles ganz ruhig" (Wernher¹). Gleichwohl schenken sie demselben im Gegensatz zu Wernher „gar keinen oder nur wenig Glauben“². Sie nahmen ihm deshalb, wie Jeker am 15. Oktober 1507 beschwor, jenen vielsagenden „feierlichen Eid“ ab, „nicht bekannt zu geben, was ihm das weinende Bild und Maria auch öfter in seiner Zelle über die Empfängnis der seligen Jungfrau geoffenbart“ habe, und „ordneten an, er solle zum gemeinschaftlichen Verkehr und zur Arbeit angehalten werden“³. Im übrigen waren sie, als sie „am 15. Juli wieder nach Basel zurückkehrten“, nicht viel klüger als zuvor — worüber sich jedoch nur der aufhalten kann, welcher nicht weiß, daß bald darauf auch der Bischof von Lausanne, sein Generalvikar und ein Benediktinermönch, „Männer, die den Dominikanern nichts weniger als freundlich gegenüberstanden“, „dem Betrüge nicht auf die Spur kommen“ konnten⁴, im Gegenteil, wie andere aus „Ungläubigen“ fast „Gläubige“ wurden⁵.

Jene Untersuchung zeugt also gewiß ebenso für die Unschuld des Provinzials wie des Vikars des Dominikanerordens. Konnten oder mußten Zweifler anders vorgehen? Wenn sie trotzdem in falschen Verdacht kamen, so wird man sich darüber nicht wundern, wenn man sich daran erinnert, daß auch solche, welche von Jeker nicht verdächtigt worden waren (einer der Richter, mehrere Beisitzer, ja selbst der Papst), falschem Argwohne nicht entgangen sind.

Übrigens waren die für „die Armen“ eintretenden Predigermönche nicht allein, sondern befanden sich sowohl innerhalb als außerhalb Berns in bester Gesellschaft: in Luzern, am römischen Hofe und selbst unter den Berner Rats Herrn und Gerichtsbeisitzern gab es, wie wir sahen, hochangesehene Verteidiger und Gönner der Verdächtigten. Gewiß bemerkenswert, zumal die Regierungsmehrheit voller Entrüstung über jene Kühnheit war, welche, ohne zu erröten, [wiederholt] Leib und Leben zur Rettung und Befreiung der Väter eingesetzt, nach der Vertagung der Verhandlungen vom Papst „des Prozesses Kopie“ gefordert und die Armen noch selbst „nach der Verbrennung verteidigt“ haben⁶; zumal jeder, welcher für die Unglücklichen Partei ergriff oder nur zu ihren Gunsten aussagte, auf Nachteile oder Widerwärtigkeiten gefaßt sein mußte⁷. Hat doch Vöubli, Berns Hauptanwalt, noch im Herbst 1523 als Dekan seinen ganzen Einfluß aufgeboten, allerdings vergebens, um Wölflis Ernennung als „Sänger“ zu hintertreiben, und zwar

¹ Def. II 10.² Ebd. II 12.³ Quell. 16 (Ausg. 72) und Def. II. 10.⁴ Paulus, Justizmord 93.⁵ Vgl. Def. II 11; Quell. 22; Ansh. 108 und oben S. 66.⁶ Vgl. S. 83.⁷ Vgl. auch Paulus, Justizmord 97 A. 5.

nur, weil derselbe vor fünfzehn Jahren auf Seiten der Dominikaner stand. „Geh!“ rief er ihm aus diesem Anlaß zu, „küß den Jeher, in dessen Ketzerei du gesteckt bist“ und „jetzt noch steckst!“¹

24. Bedeutung der Jehertragödie.

„Von jeher hatte der Jeherhandel in Bern mehr als lokale Bedeutung. Seit der Zeit, da Th. Murner den Prozeß zur Polemik gegen die Dominikaner ausbeutete, bis auf unsere Tage wurden jene Vorgänge in Bern mit Vorliebe herbeigezogen, wenn es galt, einen schlagenden Beweis von der moralischen Verkommenheit vieler Klöster in den Zeiten vor der Reformation zu erbringen“ (Nabholz²). Die Jehertragödie war noch mehr als der Neuchlinhandel bis zum Jahre 1897 das Stedensperd kirchenfeindlicher Polemiker und Historiker, welche, ungerecht verallgemeinernd, daraus Waffen gegen das ganze Mönchtum schmiedeten. Samuel Fischer schrieb z. B. im Jahre 1828 in seiner Jubiläums-„Geschichte der Disputation und Reformation in Bern“³: „Wenn je eine Begebenheit sowohl den Bernern als unzähligen andern Menschen die Augen öffnen mußte über die losen Streiche der Mönche und den Unfug, der in den Klöstern getrieben wurde, so war es der Jeherhandel.“ Schon im Jahre 1684 mußte ein Züricher Amtmann, Johann Jak. Meyer, zu erzählen: Das Bekenntnis jener „Abscheulichkeiten . . . öffnete denen von Bern die Augen . . .“⁴ Selbst Professor Steck⁵ meinte noch:

„Auch in dieser Weise betrachtet, behält doch der Jeherhandel seine Bedeutung für die Reformation. Eben der Eifer und Unwille, die sich gegen das Kloster erhoben und so unwiderstehlich auf Sühne hindrängten, sind Zeugen dafür, daß das Mönchtum in der Stadt den Boden unter den Füßen zu verlieren begann und die Bürgerschaft reif war, die Fesseln der mittelalterlichen Kirche abzuschütteln. Es kam das freilich damals noch nicht zum klaren Bewußtsein; aber, als die Zeit erfüllt war, diente gerade die Jehergeschichte dazu . . . der Reformation den Boden zu ebnen.“

Auch Oberst Dr. Keller erklärte in seinem Vortrag: „Der Jeherhandel trug zweifellos nicht wenig zu der bald darauf erfolgten Reformation bei.“⁶

Ähnlichen Axiomen gegenüber hat aber Kaspar Riffel⁷, einer der besten katholischen Kenner der Schweizer Geschichte, schon im Jahre 1846 erklärt, zu einer Zeit, da die Schuld der Dominikaner von niemand mehr

¹ Deutsches Spruchbuch B. B. 239 und Berner Stiftsmanual von Mittwoch vor Assumptionis Mariä 1523 (nach Steck, Quell. 37 f. Anm.).

² Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXIX (1908) 523; vgl. Steck, Quell. xi und Fueter, Hist. Zeitschr. XCVIII 623.

³ S. 32.

⁴ Nach Steck, Jeherprozeß 1.

⁵ Ebd. 86.

⁶ Ebd. 1.

⁷ Christl. Kirchengesch. III 186.

bezweifelt worden war: „Diese Anschauung entbehrt allen Grundes, da ein näherer Zusammenhang zwischen diesem Vorfall und den Vorgängen der sog. Reformation sich gar nicht herausfinden läßt und spätere Tatsachen ... ein ganz anderes Ergebnis liefern.“

Einen unfreiwilligen Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung hatte schon mehr als hundert Jahre zuvor Abraham Ruchat geliefert, der gefeierte Verfasser der siebenbändigen *Histoire de la Réformation de la Suisse*¹. Er hatte nämlich, und zwar mit Recht, im Gegensatz zu andern protestantischen Geschichtsschreibern über die Glaubensspaltung es anfangs „nicht für notwendig erachtet“, auf die Zekergeschichte einzugehen, „da sie sich [nicht weniger als] fünfzehn Jahre, bevor die Reformation in Bern etwas freier gepredigt werden konnte, ereignete“. Erst als „verschiedene Personen von Bedeutung, auf deren Urteil“ er „viel“ gab, „einiges Staunen darüber bekundet“ hatten, daß die Tragödie nicht in seine *Histoire* aufgenommen war, holte er auf deren „Wunsch“ das „Versäumte“ „in Form eines Anhangs“ unter dem Titel *Histoire des Dominicains de Berne* nach, was er freilich „gerne“ tat, „um so mehr“, als es ihm dank der Suggestion seiner Freunde „nicht unmöglich schien [...], daß sie auf irgend eine Weise zur Reformation dieser mächtigen Republik beitrug ...“² So schüchtern hätte der „gesinnungstüchtige“ Historiker, welcher zu Malebranchés, Bourdaloués und Simons Zeiten „die römische [soll heißen: die katholische] Religion für einen gökendienerischen Glauben oder vielmehr ... für ein Gemisch von törichtem, kindischem und gefährlichem Aberglauben“ ausgab³, nach seiner „Bekehrung“ gewiß nicht gesprochen, würde er in den Quellen der Berner Reformationsgeschichte irgend welche Anhaltspunkte für jene landläufige protestantische Voraussetzung gefunden haben. Die Prozeßakten sowie die von Stürler herausgegebenen „Urkunden der bernischen Kirchenreform“, die von Strickler veröffentlichten „Abschiede“ und Anshelms, Bullingers und Salats Chroniken nötigen in der Tat zu ganz andern Schlüssen⁴. „Nur eine Amsel“ (Nidau) sprach sich bekanntlich verblümt „für die Glaubensänderung aus“⁵, als die neuerungsfüchtige Regierung im Jahre 1524 die Stimmung in Stadt und Land erforschte; alle andern, zum Teil unter wenig schmeichelhaften Urteilen über die Früchte der neuen Botschaft, trotz des Zekerskandals entschieden dagegen⁶. Selbst als

¹ Genève 1727 ff.

² Hist. de la Réf. de la Suisse I, Paris et Lausanne 1855, 491 Anm.

³ Hist. de la Réf. I, Genève 1727, xiv.

⁴ Vgl. z. B. Stürler, Urkunden I 93 f 267 ff 270 275; Salat, Chron. 176 181 ff u. 188.

⁵ Bächtold, N. Manuel xxx; vgl. Stürler, Urkunden I 338 f.

⁶ Vgl. Stürler a. a. O. I 328 u. 344; auch Abschn. IV 1 a 456.

dem „toleranten“ Berner Räte bzw. Zwingli und seinen Vasallen „die Fülle der Zeit“ gekommen zu sein schien, war die Stimmung noch wenig verändert: die offene Empörung der friedlichen, Gut und Blut opfernden Bevölkerung im Berner Oberlande gegen die tyrannische Reformerei der Regierung im Herbst 1528 ist ein klassischer Beweis hierfür.

Jene protestantische Legende hätte nur dann eine Unterlage, wenn die offenen Gegner der Dominikaner zugleich versteckte Feinde der Kirche oder spätere Freunde der „Reformation“ gewesen oder geworden wären. Das war aber gerade bei den einflußreichsten und rücksichtslosesten Anklägern der Väter keineswegs der Fall. Der Chorherr Ludwig Löubli, welcher zuerst den Verdacht auf „die Armen“ gelenkt und dieselben im Auftrag des Rats vernichtet hat¹, ist im Januar 1528, obwohl ein „Berner“ Kind und eigens eingeladen, ostentativ von jener „berühmten“ Disputation zu Bern weggeblieben², welche das Vorspiel zur nachfolgenden gewaltsamen Reformation und ein „großer Sieg“ des „Gotteswortes“ über „Menschenwort“ werden sollte³; der nachgiebige Richter Matthäus Schinner († 1522) war ein sittenstrenger Reformator seiner Diözese und fand als „Beschützer der Freiheit der Kirche“ seine letzte Ruhestätte in der Kirche Santa Maria dell' Anima in Rom; der Vater der Jeherliteratur, Thomas Murner, wurde nicht müde, die „Narren“ seiner Zeit zu „beschwören“ und die Sturmglocke zur Reformation bzw. Gegenreformation zu läuten, gab um dieselbe Zeit, da er die Geißel gegen die „Schelmzunft“ schwang, die allegorische „Badensfahrt“ heraus und wurde später der gefürchtetste, verhassteste, „schlagfertigste, witzigste und volkstümlichste“ „unter allen literarischen Widersachern Luthers“⁴ und Zwinglis; Papst Julius II. war der große Gönner der gottbegnadeten Michelangelo und Raffael, welcher den Neubau des Petersdomes in die Wege leitete und es „verdiente, von dem größten Künstler das erhabenste aller Grabmonumente zu erlangen“ (F. K. Kraus⁵). Daß diese Männer sich von Antipathie gegen die Kirche leiten ließen⁶, wird wohl niemand behaupten wollen.

Andererseits finden wir gerade unter den Freunden und Hauptentlastungszeugen der angeklagten Väter spätere Überläufer zur Partei Zwinglis, so z. B. den Chorherrn Johann Tüby, der am 13. Januar 1528 unter gewissen Vorbehalten mit neun andern Kanonikern, allerdings

¹ Vgl. Anz. der Zeugen Anton Rolf u. Joh. Schindler (Quell. 337 u. 369).

² Vgl. Anz., Chron. V 231.

³ Vgl. G. Schuhmann, Die „große“ Disputation zu Bern: Zeitschr. für Schweiz.-Kirchengesch. 1909.

⁴ Waldemar Klawer, Thom. Murner und die deutsche Reformation, Halle 1891, 1.

⁵ Kirchengesch. 4 A., § 129, 2.

⁶ Vgl. Steck, Quell. LI.

mehr oder minder zwangsweise, „Kolb und Hallers“ Thesen unterzeichnete¹; den Humanisten Heinrich Wölfl, welcher einer der ersten Berner Geistlichen war, die sich verheirateten, und deshalb im Jahre 1524 auf Grund des Regierungsmandats vom 28. April gleichen Jahres² seiner Stellung als „Sänger“ entsetzt wurde; den „Frater Bernhard Karrer aus dem Berner Predigerkonvent“³, welcher im Januar 1528 ebenfalls ins andere Lager übergang.

Es war also offenbar nicht so faß die Abneigung gegen die Braut Christi als die Liebe zu derselben, welche die Ratsherrn, die Bischöfe, das Volk und den Urheber der Zetzerliteratur gegen die angeschuldigten Väter mobil gemacht hat. „Das törichte Volk glaubte“, wie Dr. Bernher treffend sagt, „Gott und der seligen Jungfrau einen Dienst zu erweisen, wenn es die Mönche . . . verbrennen würde.“⁴ Auch Professor Steck⁵ bemerkt: „Die Leidenschaft des Volkes, das die Ehre der Jungfrau Maria gegen ihre Verteidiger zu verteidigen zu müssen glaubte, hat den Verdacht, der sich anfangs nur auf Zetzer gerichtet hatte, bei den bernischen Behörden und dann auch bei den Richtern auf die Väter abgelenkt . . .“ Der „nicht wenig geschmähte und verachtete“, in seinem lokalpatriotischen Stolz schwer beleidigte Berner Rat⁶ war „sehr“ „erzürnt“ darüber, „daß sie die unchristliche Lehre in ihrer Stadt [an]gezettelt hatten“⁷, und glaubte durch energische Bestrafung des „schweren und großen Mißhandels“, „so sie zu Schmach des christlichen Glaubens und der Mutter Gottes, auch“ der „Stadt“ Bern „gebraucht“, ein „gutes Werk“ zu tun und wieder „Ruhm und Lob“ zu ernten; auch wollte er ein heilsames, abschreckendes „Exempel“ statuieren und so ähnlichem Unfug vorbeugen⁸. Das Volk nahm für und gegen die Väter leidenschaftlich Partei, so daß „nicht nur in der Stadt Bern und der Diözese Lausanne, sondern auch an vielen andern benachbarten Orten eine sehr große Spaltung und ein höchst verderblicher Aufruhr entstand“⁹. Und „um die Wahrheit mehr an den Tag zu bringen und die Irrtümer [über Mariens Empfängnis], welche geeignet“ schienen, „im Volke ein Schisma zu erzeugen . . ., in der Kirche auszurotten“ und „das Ärgernis gutzumachen“, haben die Prälaten und Ratsherrn gegen Zetzer und nachträglich auch gegen die Väter

¹ Vgl. Stürler, Urkunden I 544 und Riffel, Christl. Kirchengesch. III 249.

² Bei Stürler a. a. O. I 116.

³ Quell. 389.

⁴ Def. III 11.

⁵ Quell. LI.

⁶ Berns Schreiben vom 24. Sept. 1508 (Quell. 630).

⁷ Von den vier sek. n².

⁸ Berns Schreiben vom 24. Sept. 1508 an Propst von Dießbach (Quell. 630); vgl.

auch Berns Mißiv gleichen Datums an Papst Julius II. (Quell. 631).

⁹ Quell. 19.

den Prozeß eingeleitet¹. Auch Murner glaubte ein gutes Werk zu tun, als er gegen die Dominikaner vorging; am Schluß seines gereimten Berichtes versichert er ausdrücklich:

„Der dieses Buch hat drucken Ion,
Der hat's Mariä zu Ehren ton
Und hofft von ihr den ewigen Lohn.“

Der Jezerhandel hat also erst nachträglich große Bedeutung erlangt, er wurde „der ewige Williwauwan zur Warnung vor der katholischen Kirche“ (Gall Morel²). Nur das erklärt die fast unübersehbare protestantische Jezerliteratur³; nur deshalb fanden Murners und Anshelms bzw. Stumpfs und Stettlers Berichte über den Klosterkandal selbst französische, holländische, englische und italienische Übersetzer; bloß um vor dem Katholizismus abzuschrecken, hat ein Schweizer „Pädagoge“ im Jahre 1843 „die Jezer-geschichte zu Bern“ der „Berner Jugend“ als „Neujahrsstück gewidmet“.

Der Jezerhandel galt in den verschiedensten Epochen und Ländern als das wirksamste Mittel, um jede Neigung zur Kirche im Keime zu ersticken und den Haß gegen Christi Braut zu nähren. Im Jahre 1551, als jene große katholische Restauration eingesetzt hatte, wodurch „die römische Kirche . . . nicht nur aufhörte zu verlieren, sondern fast die Hälfte von dem wiedergewann, was sie verloren hatte“⁴, erschien in Magdeburg die auf Murner ruhende „Historia und wahrhaftige Geschicht der vier Käßer . . .“; fünfzehn Jahre später veröffentlichte Niklaus Manuel, der Sohn jenes gleichnamigen Berner Malers, zu Genf eine Übersetzung von Murners deutscher Prosa-bearbeitung, was seinem Vater den unverdienten Ruhm eintrug, der Verfasser des Originals zu sein; 1679, ein Jahr, nachdem der infame Titus Oates durch eine gemeine Verdächtigung den wildesten Sturm des Fanatismus gegen die ohnmächtigen Katholiken Englands entfacht hatte, gab Sir William Waller, der Sohn eines Generals und Parlamentsmitgliedes zu London, *The tragical History of Jetzer* heraus; 1874, vier Jahre nach dem großen Staatsraub des Kirchenstaates, erschien auch in Mailand die *Storia di fra Jetzer*⁵. Nun aber kann der „Mohr“ gehen; der „Mohr“ hat seine „Schuldigkeit“ getan. Auch Fueter⁶ hat trotz seiner Zurückhaltung die Mahnung ausgesprochen: „Aus der Vorgeschichte der Refor-

¹ Quell. 19 u. 409; vgl. Berns Schreiben an den Bischof von Lausanne (Quell. 617) und den Papst Julius II. (Quell. 631) und das Zeugenverhör (Quell. 525).

² Archiv für Schweiz. Ref.-Gesch. III, Freiburg i. B. 1875, 46 Nr 446.

³ Vgl. Gottfr. E. v. Haller, Bibl. der Schweizergesch. III (1786), Nr 35—63.

⁴ Macaulay, Von Ranke (Anfang).

⁵ Vgl. Sted, Quell. xx ff.

⁶ Hist. Zeitschr. 625.

mation wird man diesen zweifelhaften Fall wohl am besten streichen, wenigstens wenn man ihn in der hergebrachten Weise ausnützen will.“

Trotz alledem fürchtete man sich auf katholischer Seite niemals, über den Skandal zu berichten. Warum aber auch? Man sagte sich immer mit dem von der Schuld der Dominikaner überzeugten Herausgeber vom Defensorium: „Wenn ein Judas der Gesellschaft Christi nicht schaden konnte, was kann die Sünde einiger schaden...“?¹ Wohl glaubte einst Gustav Kaverau², ein angesehener Luthersforscher, dem bekannten Verfasser der „Geschichte des deutschen Volkes“ vorwerfen zu können:

„Janssen hat es für gut gefunden, der fatalen Geschichte [über den Skandalprozeß betreff des stigmatisierten Hans Jeßer] die Aufnahme in sein Werk zu verlagern. Wie er sich das vor seinem Gewissen als Historiker zurecht gelegt haben mag, wissen wir nicht“;

aber der Angegriffene konnte den Prediger in der Schrift an seine „Kritiker“ mit dem Zuruf „heimleuchten“:

„Nun schlagen Sie, bitte, auf in meiner Geschichte, Bd II, S. 50—51, wo es heißt: „Die Poeten benutzten, zum erstenmal in einem geschlossenen Bunde auftretend, die Neuschulischen Verwicklungen zu ihrem Kampfe gegen die kirchliche Autorität und die kirchlich-scholastische Wissenschaft, insbesondere gegen den Orden der Dominikaner... Erleichtert wurde ihnen der Kampf gegen diesen Orden durch ein in lateinischen und deutschen Schriften weit und breit bekannt gemachtes Verbrechen, welches vier Dominikaner in Bern durch betrügerisch veranstaltete Wundererscheinungen begangen und im Jahre 1509 mit dem Feuertode gebüßt hatten. Die kirchliche Behörde selbst, die Bischöfe von Lausanne und Sitten, ein von Papst Julius II. abgeordneter Legat, hatte den Prozeß geleitet und das Urteil gesprochen; auf öffentlichem Markte waren die Verbrecher durch den Legaten ihrer priesterlichen Gewänder entkleidet, ihrer Priesterwürde für verlustig erklärt und dem weltlichen Arme zur Bestrafung übergeben...“

Man sieht hieraus einerseits, daß der „Jeßerhandel“ bei protestantischen Forschern ein beliebtes Stichwort war, um die Objektivität bzw. Parteilichkeit katholischer Geschichtswerke festzustellen, andererseits, daß Janssen, der einst führende katholische Historiker, die tragische Geschichte genau so erzählt wie die damaligen protestantischen Geschichtsforscher, nur deren übliche Seitenhiebe unterläßt.

Die Jeßertragödie hat aber nicht Bedeutung gehabt, sondern hat auch noch jetzt Bedeutung. Machthabern zeigt sie, wohin es führt, wenn man untergebenen Richtern zu verstehen gibt, welches Urteil man wünscht; Gerichtshöfe warnt sie vor Beschränkung der Verteidigung und vor Parteilichkeit; Historiker muß sie überzeugen, daß es zur Schärfung der Gewissen der Völker nicht erst der Glaubensspaltung bedurfte, wie offenbar Grüneisen

¹ Def. (Vorwort).

² Luthardt'sche Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft, Leipzig 1882, 318.

Erfäuterungen u. Erg. zu Janssens Gesch. IX. 2.

meinte, dem „der kräftige sittliche Ton, der über“ Murners gereimten Bericht „ergossen ist“, „die Vorsicht und Billigkeit des Urteils, die nicht selten hervortritt“, ein Grund war, um die bereits von Jung erkannte Autorschaft des Franziskaners abzulehnen und einen Freund Luthers und Hutten's als Verfasser anzunehmen¹.

25. Gegenwärtiger Stand der Streitfrage.

Da der Jeherhandel fast 400 Jahre lang „ein Hauptstück der protestantischen Polemik gegen den Katholizismus“ war², ist es kein Wunder, daß es protestantischen Forschern schwer fällt, die neuen Resultate des Münchener Gelehrten anzuerkennen. Rettig hat alsbald Paulus' Anschauung im Historischen Verein von Bern siegesgewiß als unsichhaltig bezeichnet und ist während der Abfassung einer Gegenschrift (am 31. August 1899) vom Tod überrascht worden. Sein „Hauptargument“ ruht auf der „wiederholten Illumination, die . . . nur auf die Mönche zurückgeführt werden könne“³, eine kühne Hypothese⁴, auf deren Unhaltbarkeit schon Steck aufmerksam gemacht hat⁵.

Andere waren vorsichtiger, hielten mit ihrem Urteil zurück und wollten erst die vollständige Veröffentlichung der Prozeßakten abwarten. Zu diesen gehörte der Berner Universitätsprofessor Rudolf Steck, der verdienstvolle Fortsetzer und Vollender der Vorarbeiten Rettig's. Von einem Reinwaschungs-„Versuch“ kann bei Steck keine Rede sein⁶. Derselbe war im Gegenteil nach eigenem wiederholten Geständnis „von starkem Mißtrauen gegen die neue Ansicht erfüllt“, als er sich „selbst an die Prüfung der Sache machte“; er fürchtete, es handle sich bei dem Mitarbeiter an den „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes“ um einen „Versuch, die verurteilten Mönche zu retten“ . . ., und wollte daher sehen, „ob nicht die im [Berner] Staatsarchiv aufbewahrten Prozeßakten manches enthielten, was gegen diese Auffassung Zeugnis ablege“. „Allein durch das Studium des ‚Defensorium‘ und der Akten kam“ er „trotzdem zu der Ansicht, daß an der Schrift des Dr Paulus vielleicht einige kleine Berichtigungen anzubringen seien, daß sie aber im wesentlichen das Richtige getroffen habe“⁷. Und er gestand schließlich, die erhobene Waffe der Abwehr senkend: Paulus „wird den Ruhm behalten, in dieser vierhundertjährigen Irrfahrt der Geschichtsforschung den richtigen Weg zuerst gewiesen zu haben“⁸. Der durch Kritiker etwas

¹ Vgl. Grüneisen, Manuel 202 und Jung, Geschichte der Ref. der Kirche in Straßb. I (1830) 249 A. 20.

² Steck, Quell. xxi.

³ Steck, Jeherprozeß 79.

⁴ Vgl. oben S. 111 f.

⁵ Jeherprozeß 79.

⁶ Gegen Rod. Reuss, Revue de l'Hist. 1905, 258.

⁷ Steck, Jeherprozeß 2 und Steck, Quell. XLVII XLVIII.

⁸ Steck, Jeherprozeß 86.

eingeschüchterte Theologe meinte später freilich, die Frage, ob die verbrannten Dominikaner mitschuldig waren oder nicht, könne „nur durch Juristen endgültig entschieden“ werden¹. Hierauf hat bald danach ein Wiener Kriminalist, Professor Dr Karl Stooß², treffend entgegnet:

„Wenn aber, wie dies wirklich der Fall ist, die Akten den Sachverhalt nicht genügend aufklären, so vermag der Jurist die Lücken so wenig auszufüllen wie der Historiker. Es ist ja Aufgabe des Juristen, die Wahrheit wie ein Geschichtschreiber zu erforschen. Seine fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen den Juristen nicht, einen dunkelgebliebenen Sachverhalt nach vier Jahrhunderten klarzustellen. Es ist dies eine historische, nicht eine juristische Aufgabe. Der Jurist ist etwa berufen, über das Verfahren ein Urteil abzugeben, er wird entscheiden können, ob die Vorschriften des Inquisitionsprozesses richtig angewendet worden sind und ob das Urteil nach den Regeln des Inquisitionsprozesses formell begründet erscheint. Er wird endlich entscheiden können, ob das, was in den Akten festgestellt ist, heute die Schuld der Angeklagten begründen würde.“

Das kann aber auch ein Geschichtsforscher.

Nachdem nun ein katholischer und ein protestantischer Gelehrter zu gleichem Resultate gekommen waren, glaubte Dr Paulus³ den Wunsch äußern zu dürfen: „Hoffentlich wird nun die Fabel von dem ruchlosen Betrug der Berner Dominikaner . . . nach 400 Jahren endlich aus der Literatur verschwinden.“ Aber die Hoffnung war verfrüht. Zwar fehlte es nicht an Kritikern, welche den beiden Forschern unumwunden zustimmten; Professor Gerold Meyer von Knonau in Zürich tat dies noch im gleichen Jahre, da Dr Sted die Zeckeraften herausgab (1904), in der dortigen „Antiquarischen Gesellschaft“. Ebendasselbst hielt aber auch sein Kollege Professor Dr Wilhelm Dehlsli am 2. November 1907 einen Vortrag, um gegen Paulus und Sted Front zu machen — ein viel sagendes Symptom. Er faßte darin gleichsam alles zusammen, was bis zu jener Zeit gegen die neue Anschauung vorgebracht worden war. Seine Einwände gegen die Stichhaltigkeit der Beweise des katholischen und des protestantischen Forschers scheinen auch auf seine Zuhörer Eindruck gemacht zu haben, sind aber zum größten Teil schon widerlegt. Wenn er z. B. nach dem Sitzungsbericht der „Neuen Züricher Zeitung“ den Schneidergesellen als „Idioten“ ausgibt und folglich es für unmöglich hält, daß der dreiundzwanzigjährige Zecker jene Wundererscheinungen allein in Szene setzen und die Väter des Berner Dominikanerklosters dreiviertel Jahre lang in so kraffer Weise überlisten konnte, so stellt er sich mit Oberst Dr Keller wieder ganz auf den Standpunkt jenes „weisen“ Berner Rates und der alten parteiischen Chronisten, wonach der Novize ein guter, harmloser, „thornwiziger“ Mensch war, der da

¹ Sted, Quell. LII.

² Schweiz. Zeitschr. für Strafrecht 336.

³ Hist. Jahrbuch XXIII (1902) 152.

„... meint' auf seinen Eid,
Es wär all's wahr, was man ihm seit“ [9^a],

und eben wegen seiner „Einfältigkeit“ von den verbrannten Vätern zum Werkzeug des Betrugs auserkoren wurde¹. Diese auch von Nettig geteilte Anschauung befremdet heutzutage um so mehr, als Dr Paulus² ausdrücklich bemerkt hat:

„Vor allem muß der oft wiederholten Behauptung entgegengetreten werden, Jeker sei ein beschränkter, einfältiger Mensch gewesen, der mit falschen Erscheinungen leicht zu täuschen war. Obschon er weder lesen noch schreiben konnte, so besaß doch der dreißigjährigen Schneidergesell eine nicht geringe Pfliffigkeit. Der lateinische Ausdruck *idiot* hat keineswegs die Bedeutung des deutschen Wortes *Idiot*..., er besagt bloß, daß Jeker [angeblich] weder lesen noch schreiben konnte.“³

Auch Professor Steck hat hervorgehoben:

„Man würde irren, wenn man sich Jeker als einen einfältigen Menschen vorstellen wollte. Der ‚thorwikige‘ Jeker⁴ ist nichtsdestoweniger ein ganz geliebener Bursche.“⁵

Es gab allerdings eine Zeit, da auch die Dominikaner den Novizen für „einfältig“ hielten⁶. Aber sie wurden mit großem Schaden klug. Der Lesemeister Dr Stephan nennt im Briefe an seine Brüder vom 28. März Jeker einen „großen Schelm“⁷, und das war derselbe in der Tat. Der „Schalk“ stellte sich zwar mit weiser Überlegung, als könne er nicht auf drei zählen, aber er fiel nur zu oft aus seiner Heuchlerrolle. „Auf die Frage [der Richter], welchen Zweck die Taufe habe, antwortete er [am 2. August 1508], er wisse es nicht“⁸; dagegen hat er ein halbes Jahr zuvor wiederholt lange Anklagereden gehalten⁹.

Wie fein weiß der *idiot* zu unterscheiden! Die falsche „Maria erkannte er daran, daß sie mit den Füßen den Boden berührte, während ihm die [wahre] selige Jungfrau immer ohne Füße erschien“¹⁰! Wölflü hat dem befreundeten Tüby erzählt, er habe einmal Jeker gefragt, „ob ihm auch der Teufel in Christi Gestalt erschienen sei. Derselbe bejahte das. Und auf die Frage, woran er den einen vom andern erkannt habe, antwortete er, er habe an den goldenen Schuhen gemerkt, daß ‚Christus‘, der ihm erschienen, [in Wirklichkeit] der Teufel in Christi Gestalt sei“¹¹. (Das letzte Beispiel zeigt zugleich, wie vertraut der „fromme“ Betrüger mit

¹ Von den vier k²; c²; vgl. oben S. 106.

² Justizmord 101.

³ Vgl. Quell. 20 (Art. 5 u. 10) 65 (Art. 5) 68 414 und Def. I 19 20 25.

⁴ Ansh. 52.

⁵ Steck, Jekerprozeß 69.

⁶ Vgl. Quell. 183 368 401 und Def. I 13 20.

⁷ Quell. 624; vgl. ebd. 187 198 und Def. III 2 u. 7.

⁸ Quell. 118 (Ausf. 294).

⁹ Vgl. Def. III 4 u. 6.

¹⁰ Ebd. III 4 (Ratsverhör vom 7. Jan. 1508).

¹¹ Tüby (Quell. 371).

der Legende war: Martin von Tours soll nämlich einmal den Satan in Christi Gestalt an den vergoldeten Schuhen erkannt haben.)

Wie geschickt weiß ferner der „arme Narr“ seine Verdächtigungen zu begründen! Er gibt nicht nur den Tag, sondern auch die Stunde jener „erläuschten“ Verschwörung in der Kapelle an, einer „Verschwörung“, die gar nicht stattgefunden haben kann!¹ Der Schaffner hatte am Kopf und am ganzen Körper einen hartnäckigen Ausschlag; Zeyer macht daraus einen „Indizienbeweis“, indem er erklärt:

„Der Schaffner kam in einer Nacht
Und hatt' aus sich² Maria g'macht,
Wollt' auch mir sagen, wie sie wäre
In Erbsünden empfangen hesthre.
Ich sprach: Wahrlich mich nit betrügst,
Du bist der Schaffner! Jetzt du sagst!
(Ich stach ihm in sein' Schenkel dar)
Morn bleib dar(a)us und komm nit har.
(Ich traf sein Haupt und warf zu ihm)
Laß mich mit Frießen und komm nimm!“ [17^b]

Der „Geist“ des „Priors Kaltbürger“ hat, wie Bruder Oswald, Zeyers Zellennachbar, bezeugt, beim Steinewerfen „das Fenster in Zeyers Stüblein eingeschmissen“³; nach Zeyer wäre das Fenster später zerbrochen worden, und zwar durch eine „Kanne“, welche der Subprior als entlarvte Katharina von Siena auf ihn werfen „wollte“.

Wie schlaue entwindet sich überdies der „Schalk“ der moralischen Verantwortung! Er machte dem Berner Räte und später noch dem Landvogt zu Baden einfach weiß, „er wäre gerne aus dem Kloster geflohen“, die Väter „hätten ihn aber in der Meisterschaft gehabt, daß er nit [habe] entrinnen können“⁴. Auch gab er an, er „sei gezwungen“ worden, das Passionspiel aufzuführen, und habe, als „die vier Patres einige Ratsheeren herbeiholten, . . . infolge einer teuflischen Verschwörung . . . nicht vom Plage gehen können, bis ihm das Altarssakrament gereicht wurde“⁵.

Wie gut weiß sich Zeyer auch in schwierigen Lagen zu helfen! „Meister Stephan Volzhurst . . . ließ den Bruder [am Vorabend von Mariä Verkündigung 1507, da eine wichtige Erscheinung bevorstand] . . . in seine Zelle kommen und sprach zu ihm:

¹ Vgl. oben S. 23 u. 26.

² Orig.: „ihm.“

³ Quell. 389.

⁴ Quell. 652; vgl. oben S. 31 f.

⁵ Ratsverhör vom 7. Febr. 1508 (Quell. 44 u. 45, Ausf. 139 u. 140); vgl. oben S. 72.

„Bruder, wir müssen zusehen, daß kein teuflischer Betrug mitspielt. Ich und die andern Väter werden nun der Sache keinen Glauben schenken, wenn der Geist diesen Brief, welchen er dem Bruder aushändigte, nicht in unsern Studiersaal trägt. Du mußt das dem Geiste sagen, wenn er zu dir kommt.“

„Der Lesemeister wußte nämlich, daß außer ihm niemand hineinkommen könne“ (Wernher¹). Bald darauf („um neun Uhr“²) „erschien“ dem Bruder statt des „Geistes“ die weißgekleidete Jungfrau „Barbara“ und sprach unter anderem zu ihm:

„Sieh, Bruder, ich weiß, was dir betreff des Briefes aufgetragen worden ist. Ich werde ihn nehmen und der seligen Gottesmutter bringen; er wird dann an einem sichern, heiligen Orte gefunden werden. . .“

„Als die Erscheinung [nach kurzer Zeit] verschwunden war, rief der Bruder mit dem Glockenzug den Subprior zu sich [welcher ‚in der angrenzenden Zelle des abwesenden Schaffners‘ wachte] und bat ihn, er möge Meister Stephan, der anderswo weilte [und sich offenbar auf seine Predigt für das folgende Muttergottesfest vorbereitete³, ‚rasch‘] herbeiholen.“ Als der Doktor kam, teilte ihm der Schelm den „Vorfall“ mit. Volghurst hatte darauf natürlich nichts Eiligeres zu tun, als seinen Brief an den Geist [im Studiersaal] zu suchen; aber er konnte ihn begreiflicherweise „trotz aller Mühe nicht finden. Daher fragte sodann der Lesemeister [den Novizen], ob er seinen Brief jetzt gleich vor der Kette suchen solle oder nachher; der Bruder antwortete, er wisse nicht wann, rate aber, ihn sofort zu suchen“. Dr Stephan sucht also weiter, zunächst beim „Muttergottesbild“, wo „wie gewöhnlich die Kerzen“ brannten, und „darauf“, da er „dort nichts gefunden“, im „Chore der Kirche“. „Hier fand er endlich den gesuchten Brief, nachdem er alles durchsucht hatte, hinter einer Kanontafel „vor dem Tabernakel“⁴. Warum trug „Maria“ den Brief nicht in den Studiersaal? Weil „sie“ nicht konnte; denn der Lesemeister hatte ihn abgeschlossen. Für genügsame Menschen natürlich eine feine Lösung des schwierigen Problems! Der Lesemeister „nahm den Brief [auf dem Hochaltar, auf welchen wir nachher zurückkommen werden] unter Tüchern, weil er gefunden, was er suchte“ (Welschi⁵)! Auch sonst fand Jeder den Ausweg wieder, wenn er sich verirrt hatte. Als er die rührende Geschichte vom „Geist“ eines ehemaligen Berner Priors erzählte, welcher aus Ärger über seine Abwählung studienhalber „nach Paris“ ging, „eines Abends . . . in weltlicher Kleidung . . .

¹ Def. I 13.

² Vgl. Quell. 183.

³ Vgl. ebd. 195.

⁴ Def. I 14 und Quell. 195. (Man beachte die genaue Übereinstimmung der eidl. Aussage des Subpriors mit Watters Bericht.) Vgl. auch Quell. 183 (eidl. Ausf. des Priors).

⁵ Eidl. Ausf. vom 11. Aug. 1508.

das Kloster verließ“, draußen mit Stadtstudenten in Streit geriet, in der anschließenden Rauferei erschlagen wurde und deshalb schon „160 Jahre“ im Fegfeuer leiden mußte¹, hatte er offenbar nicht daran gedacht, daß der Name jenes Mönches aufgeschrieben sein müsse. Die Väter suchten ihn aber vergebens zu ermitteln² und hielten das dem Novizen natürlich vor. Dieser aber wußte ihre Bedenken bald zu zerstreuen. Das nächste Mal ließ er einfach „den Geist“ sagen:

„Damit du nicht wegen meines Namens besorgt bist: ich heiße Heinrich Kaltbärger und stamme aus Solothurn... Mein Name steht nicht im Verzeichnis der Väter, aber ich möchte, daß er hineingeschrieben wird...“³

Die Strafe, welche der Pfaffenmeister dem Novizen wegen seines Betrugs auferlegte, ist ihm nach seiner Aussage vom 2. August 1508 zudiktiert worden, weil er nicht glauben wollte, daß das Marienbild rede⁴.

Der fromme Heuchler versteht nicht minder gut sich einzuschmeicheln und die Dominikaner verhaßt zu machen. Seine Anklagerede vor dem Berner Räte am 7. Januar 1508 begann er wohlweislich mit einem Lob „auf die unbefleckte Empfängnis Mariä“; beim folgenden Verhör (am 14. Januar) „wollte er sogar den ganzen Klerus zusammenberufen wissen, um dann über Mariens unbefleckte Empfängnis zu sprechen, alle Orden und die ganze Kirche zu verteidigen“⁵. Als Jeher „den Prior und den Doktor... bei zwei schönen Frauen sitzen... und schmausen sah“, „rief“ er den Vätern angeblich zu: „Ich glaube, ihr seid vom Teufel besessen...! Wenn die Herren von Bern euer Lasterleben kennten, so würden sie euch helfen!“ Darauf soll „der Prior geantwortet“ haben: „Was willst du, Verräter, und was wollen jene Verräter?“ „Als sich dann der Novize gegen den ‚Vorwurf‘, ein Verräter zu sein, wehrte, ‚antworteten‘ die beiden: ‚Du bist einer und jene auch; sie haben ja [im Herbst 1500 bei Novara] Ludovico Sforza, den Herzog von Mailand, verkauft und verraten!“⁶ (Der wahre Verräter aber „war ein Urner, der später die Todesstrafe erlitt“⁷. Der idiota beschäftigte sich also nicht nur mit Legenden, sondern auch mit Politik⁸.)

Überdies hatte Jeher ein sehr treues Gedächtnis. Noch Ende Juli 1508 konnte er genau auseinanderhalten, was er im März 1507 über Duns Scotus, Augustin, Bonaventura, das Basler Konzil, Anselm von Canterbury, Alexander von Hales, Thomas von Aquin, Bernhard von Clair-

¹ Def. I 6 u. 10; vgl. Quell. 9 71 160 194.

² Vgl. Def. I 11.

³ Ebd.

⁴ Quell. 112 (Ausf. 258).

⁵ Vgl. oben S. 37.

⁶ Ausf. vom 7. Febr. u. 4. Aug. 1508 (Quell. 124 u. 50).

⁷ Quell. 124 A. 1.

⁸ Vgl. auch ebd. 652.

vaur, Lucia de Viterbo und Katharina von Siena geoffenbart hatte¹. Auch hat er im Herbst 1507 dem Bischof von Lausanne die Geschichte vom „Geist“ und den andern „Erscheinungen“ genau so erzählt wie am Anfang des Jahres den Vätern. Ebenso mußte er noch viereinhalb Jahre nach seiner „Auskleidung“, wer dabei als Zeuge zugegen war².

Außerdem besaß der „arme Tropf“ nicht nur eine orientalische Phantasie, sondern auch eine gute Beobachtungsgabe. Die Mutter Gottes „erschien“ ihm, „wie sie im Sommerrefektorium des Klosters abgebildet war“³. Jenen sonderbaren Schwebezug hat sich „Jezers Phantasie“ wahrscheinlich „im Anschluß an die Himmelfahrtsmaschine . . . zurecht gedacht“⁴.

Jezzer entkommt endlich mit List aus dem Gefängnis, geht öffentlich in Frauenkleidern einher, findet trotz seines traurigen Ruhms nach kurzer Zeit ein Eheweib und rühmt sich selber vor dem Landvogt zu Baden, „er könne das [Schneider-]Handwerk fast wohl“⁵ — lauter Dinge, welche man sonst beschränkten Menschen nicht zutraut. Kein Wunder also, daß auch Murner den „einfältigen“ Schneider gelegentlich als „großen Schalk“ bezeichnet⁶. Sogar die Herren von Bern, welche doch fast zum größten Teil noch im Januar 1508 (nach Jezzers erkannten Meineiden) Jezzer für „naiv und gut“ hielten⁷, haben schließlich eingesehen, daß ihr Kronzeuge ein großer Gauner war; sie ließen ja den Schneidergesellen bei der Wiedererergreifung in Baden laufen, wiewohl er „billige Straf verdient hätte“, bloß weil man besorgen zu „müssen“ glaubte, daß er sie „mit seinen gefährlichen, listigen Ausflüchten für[d]er aufhalten und in weitere Kosten führen möchte“. Vor einem „Idioten“ hätte sich der mutige „weise“ Rat gewiß nicht gefürchtet.

Jezzer selber war sich seines „Könnens“ wohl bewußt. „Hörte“ er doch anläßlich jener „Verschwörung in der Kapelle“ den „Lehemeister“ klagen: „Der Bruder ist zu schlau . . .!“⁸ War aber der Novize ein „großer Schelm“, dann „bleibt“ es gar nicht mehr „rätselhaft“, wie es möglich war, daß „Jezzer die Erscheinungen ohne Einverständnis der Väter in Szene setzte“⁹. Das Kunststück, welches zum Gaudium der Kulturlwelt im 20. Jahrhundert „der Gardehauptmann von Köpenick“, ein ganz gewöhnlicher Schuster ohne alle militärische Ausbildung, am helllichten Tage ausführte, war unvergleichlich origineller, witziger und gewagter.

¹ Vgl. ebd. 75 80 93 94 95 96 97 und Def. I 20.

² Vgl. ebd. 652 f.

³ Steck, Jezzerprozeß 28 Anm.

⁴ Vgl. Boffert, Theol. Literaturzeitung 1902, Sp. 501.

⁵ Quell. 653.

⁶ Von den vier teß. i.^b.

⁷ Def. III 6.

⁸ Quell. 135 (Ausf. 369).

⁹ Gegen Stoß, Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 339.

Während aber Professor Dethli den losen Schneider als Ibioten hinstellt, charakterisiert er die „frommen und ehrenwerten“ Väter als gerieben und in ihrer Art gelehrt. Auch Anshelm¹ hat die armen Dominikaner „gewiegte Schelme“ genannt. Die einschlägigen Quellen nötigen aber zum gegenteiligen Schlusse. Das Passionspiel war nach Murner ein „Affenspiel“, nach Kettig² „häufig so läppisch, daß man sich des Lachens kaum erwehren kann“; ist es aber nun glaublich, daß gelehrte, geschweige denn geriebene Mönche die Dichter desselben sind? Auch das Defensorium zeigt keine Spur von Gelehrsamkeit und Verschmiztheit; „die [Offenbarungs-] Berichte erscheinen [vielmehr] als der naive Ausdruck eines kindlichen Wunderglaubens“ (Stoß³). Das gibt auch Murner zu, indem er schreibt:

„Doktor Wernher stellt sich gar schlecht“⁴ [o₂^b].

Einer der gelehrtesten, kritischsten und angesehensten Väter der ganzen oberdeutschen Ordensprovinz war wohl der Vikar⁵; er hat zu der Zeit, da Dr Wernher noch „in guter Hoffnung“ war, „der Sache des Bruders wenig oder gar keinen Glauben geschenkt“⁶; und selbst von ihm schreibt der junge Narrenbeschwörer:

„Paulus Hug war ein einfalt Kind,
Gleich als die La[h]rerer B[w]iebeln find“ [o₂^a]⁷.

(Der Minorit meinte offenbar, Hug hätte sonst nicht für die Unschuld seiner Berner Mitbrüder eintreten können.) Der gelehrteste unter den vier unglücklichen Obersten des Berner Dominikanerkonvents war ohne Zweifel der doctor und professor sacrae theologiae Stephan Volzhurst⁸; der durch seine Predigten beim Volk beliebte Lesemeister⁹ war sich aber nicht einmal im Kerker (Ende März 1508) klar darüber, „ob Zeker die unchristliche Sache und bösen Stücke durch sich oder durch den bösen Geist ... vollbracht“ hat¹⁰. „Was dieser Mönch in seinem süddeutschen Dialekt aus dem Gefängnis an seine Brüder schreibt, macht [ebenso wie Batters und Wernhers Offenbarungsbericht] nicht den Eindruck der Verstellung, sondern [was auch Professor Meyer von Knonau zugibt] eher den einer großen Einfalt, durch die der Schreiber die Gefahr seiner Lage offenbar unter-

¹ Chron. 163. * Archiv 553 N. 140.

³ Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 337.

⁴ = einfältig; vgl. Ansh. 51 bzw. Quell. 226.

⁵ Vgl. Berns Schreiben vom „Fr[e]itag nach Andree“ 1507.

⁶ Def. II 12 (in fine).

⁷ Vgl. Narrenbeschwörung 79 28, wo diese Redeweise fast wörtlich wiederkehrt.

⁸ Quell. 149 und Def. A₂^a; vgl. Quell. 171. ⁹ Vgl. oben S. 97.

¹⁰ Volzhursts Brief an seine Brüder in Offenburg (Quell. 624).

schätzt" (Steck¹). Der Tod der Gemahlin seines Bruders Claus „bekümmert“ ihn „me[hr]“ als seine Sach’:

„Der Böswicht“ [Jezher], schreibt er u. a., „wird meine Herren von Bern in große Kosten und Geschrei und Schand bringen, fürcht’ ich. Es ist die minst Sach, die mich je bekümmert hat². Es ist mir leid, daß man euch davon geseit hat³, [so] daß ihr euch umsonst bekümmert.“ Es sind „alles erlogen[e] und erdicht[ete] Sachen von dem Böswicht. . . Darum bitt’ ich euch, ruhig zu sein⁴, und ob[er] schon alle Welt wider uns wäre, tr[a]ue ich Gott, daß mich beschirmen soll hie und in der ander[n] Welt m[e]ine Unschuld in allen Sachen und Artikel[n], die der Böswicht wider mich seit . . .“

Ebenso naiv und unkritisch erscheint der Lesemeister im Defensorium:

„Doktor Stephan nahm [am Vorabend von Mariä Verkündigung] den Bruder in ein Stüblein und redet[e] mit ihm ernstlich, was er von dem Geist hielt.“ Zugleich „gab ihm Doktor Stephan einen Brief; der war [— ,damit keine teuflische Täuschung möglich wäre“ —] mit einem Kreuz verzeichnet, [und] in demselben standen diese nachgehenden Fragen, [welche der angemeldete ‚Geist‘ beantworten sollte]:

„Zum ersten: Wie es stünde um Papst Alexander [VI.], der [im Jahre 1503] zu Ferrara Hieronymum [Savonarola], einen Predigermönch, als einen Ketzer hätt’ verbrennen lassen . . . ; zum andern: ob unsere Frau in der Erbsünde empfangen wäre oder nit; zum dritten: wer der heilige Mensch wäre, der die zwei Orden, die Prediger und Barfüßer, vereinen und das Fest der besleckten Maria aufrichten sollte, dazu [wer] die zwei Klöster zu Zürich und Straßburg reformieren und beschließen [sollte]; zum vierten: wer der Doktor Barfüßer Ordens wäre, der in so schwerer Pein des Segneuers säße, weil er⁴ die unbesleckte Empfängnis Mariä beschrieben hätte; zum fünften: ob St Thomas’ von Aquin, ihres Ordensdoktors, Lehre gottgefällig und wahr wäre; zum sechsten: ob wahr sei, daß St Bernhard nach seinem Tod mit einer Rosen an seiner Brust erschienen sei, weil er⁴ geglaubt hätte, Mariam [sei] ohne Sünde empfangen . . . ; zum siebten: welcher künftig in dem Ordenskapitel ihr Ordensmeister werde; zum achten: was die Wespen bedeuten, so man um das Grab St Bonaventura[s] . . . , der auch die rein’ Empfängnis beschrieben hatte, hat fliegen sehen; zum neunten: in welcher⁵ Zeit die zwei Predigerklöster Zürich und Straßburg reformiert werden sollen. Am letzten befahl er ihm: wenn der Geist mehr [oder nochmals] zu ihm käme, so sollte er ihm gebieten, in der Kraft Gottes zu sagen, ob er ein guter oder böser Geist wäre. . .“⁶

Diese „spitzfindigen“ Fragen rissen den Elässer Satiriker zur Bemerkung hin:

„Ein’ Narren müßt’ ich ledig sagen:
Was waren doch euer[e] Fragen?
Hätt’ es Kind ein’s Jahr’s getan,
Man sprach’: es wär’ nichts Wißig’s dran“ [c.^a].

¹ Jezherprozeß 67; vgl. Meyer von Knonau, Götting. Gel. Anz. 421.

² Orig.: „habe.“ ³ Orig.: „daß riemig sygen.“

⁴ Orig.: „darum daß.“ ⁵ Orig.: „in was.“

⁶ Ein schön bew. lied (zum größten Teil wörtliche Übersetzung von Def. I 13); vgl. Quell. 183.

„Geriebene“ Mönche sollen ferner (trotz eines Bündnisses mit dem Teufel) nicht im stande gewesen sein, einen „armen Narren“ zu täuschen und unvermerkt aus dem Wege zu räumen! „Jeßer entlarvt den St Bernhard, entlarvt die Maria mit Katharina von Siena, entlarvt die gekrönte Maria, entlarvt . . . Maria mit der hl. Cäcilia, und doch versuchen es die Väter immer aufs neue? Da müßten sie doch mehr als unvorsichtig gewesen sein“ (Sted¹), zumal der ritterliche Novize gewöhnlich, selbst auf dem Lettner, „ein zwei Finger breites, . . . spitzes Messer“ und „einen Hammer“ bei sich hatte, um blindlings auf die Erscheinungen zu „stechen“ und zu „werfen“². — „Gewiegte Schelme“ sollen endlich einen Tölpel zur Ausführung eines so verwegenen Planes erforsen haben, einen „Novizen“, den sie noch nicht recht kannten³, der zu jeder Zeit wieder in die Welt zurückkehren und sie verraten konnte! Schon vor vierhundert Jahren hat es

„ . . . manchen Wunder g'nommen,

Daß sie ein' solche große Sachen

Mit einem Trolschchen wollten machen“ [g₁“].

Man braucht also die armen Väter nicht erst naiv zu „machen“. Wären sie Betrüger, so wären sie einfältige Betrüger. Für ihre Gelehrsamkeit könnte höchstens der Umstand sprechen, daß drei von den in den Prozeßakten genannten Mitgliedern des damaligen Berner Konvents an der Universität Heidelberg immatrikuliert waren, und zwar der Prior Fr. Johannes Batter ex Berno Laus. dioc. unterm 5. März 1498; ferner Fr. Zeorius Sella-toris de Basilea, professus conventus fratrum Predicatorum in Berno, dioc. Laus., am 4. Dezember 1506; endlich Fr. Georgius Heddyner conventus Bernensis dioc. Laus. ord. Praedicat., gratis, nach dem Prozeß, unterm 14. Juni 1513⁴. Aber vom Besuch einer Hochschule bis zur Gelehrsamkeit oder gar Durchtriebenheit war am Anfang des 16. Jahrhunderts der Weg mindestens ebenso weit wie am Anfang des zwanzigsten. Aus jener Matrifel kann man also nur schließen, daß der verbrannte Prior noch ein junger, unerfahrener Mann war. Eine Metropole der Wissenschaft war Bern bekanntlich nicht. Diese Stadt soll ja zur Aufführung der Komödie erforsen worden sein, weil „dort“, wie der gefolterte Lesemeißler am 30. August 1508 aus sagte, „ein gutes, einfältiges Volk wohnte und wenige Gelehrte wären“⁵ — eine offenbar suggerierte „Ansicht“, welche sich aber Anshelm

¹ Jeßerprozeß 64.

² Quell. 120 (Ausf. 300) u. 138 (Ausf. 385); vgl. oben S. 61.

³ Tüby (Quell. 370).

⁴ Laut der von Töpfe herausgegebenen Matrifel (gefällige Mitteilung von Professor A. Büchi). Vgl. Quell. 411 562 u. 620.

⁵ Quell. 226.

ebenso wie Murner zu eigen gemacht hat, und zwar ersterer wörtlich¹. Lupulus war wohl der einzige namhafte Gelehrte in Bern. Die vier Opfer des Justizmordes waren wahrscheinlich so gelehrt wie jene zehn Berner Chorherren, darunter Johann Tüby, welche „am achten Tag der heiligen Dreikönige“ [13. Januar] 1528 auf Anfragen der Berner Ratsherren und „Präsidenten“, ob sie „Kolb und Hallers“ Schlußpreden „verfechten und dawider disputieren wollen“, die schriftliche Antwort abgaben: „Es ist unser Wille und [unsere] Meinung, daß wir dawider nicht können noch zu handeln wissen.“² Die „Disputanten“ Kolb und Haller, die gefeierten „Reformatoren Berns“, imponierten eben so sehr³. Murner hat sich nicht ohne Grund darüber gewundert, daß Zwingli und sein Anhang absolut in Bern disputieren wollten, „in einer Stadt, da weder [eine hohe] Schule noch eine Anzahl gelehrter Leute“ war⁴. Nur einer aus dem Berner Dominikanerkonvent meldete sich hierbei zum Wort; zwanzig Jahre früher war aber derselbe kaum wissenschaftlicher.

Jene Folgerung könnte indes selbst dann nicht gezogen werden, wenn das Gegenteil wahr wäre. Wie oft schon sind Gebildete und Gelehrte von Ungebildeten genasführt worden! Die im 19. Jahrhundert erbaute Southcottkapelle in London, der angestaunte „Geisterverkehr“ der Kesselschmiedsfrau Anna Rothe und der Schustersgattin Anna Abend in Berlin im 20. Jahrhundert sind einige köstliche Belege hierfür. „Jene Erscheinung auf dem Lettner hat [ja] nicht nur die Novizen zur Bewunderung hingerissen“, sondern auch den Chorherren Heinrich Wölflin, und zwar so sehr, daß er „kaum singen und sich nicht der Tränen enthalten konnte“⁵; und Lupulus, der Hauptberater der Dominikaner, war „einer der angesehensten Vertreter des älteren Humanismus in der Schweiz“⁶. Der Chorherr Johann Tüby, ein „Meister der Künste“, „glaubte niemals ein so schönes Weib gesehen zu haben wie jene Erscheinung“⁷. Auch der Berner Benedikt von Wyngarten und der „aufgeklärte“ Ratsherr Anton Koll haben „anfangs die Dinge für wahr gehalten“⁸. Reuß⁹ meint, „wie einfältig man“ die Väter „auch machen will, so töricht waren sie nicht, daß sie glaubten, Jener sei durch die Luft geflogen . . .“ Warum denn nicht? Anfangs hat ja fast ganz Bern das geglaubt, allen voran die vier Stadtobersten,

¹ Vgl. Chron. 51.² Stürler, Urkunden I 544.³ Vgl. G. Schuhmann, Die „große“ Disputation zu Bern: Zeitschr. f. Schweiz.-Kirchengesch. 1909, 210 215 u. 259–262.⁴ Ebd. 248.⁵ Wölflin (Quell. 38 f).⁶ G. Meier in Weher u. Weltes Kirchenlexikon XII² 2024.⁷ Tüby (Quell. 36).⁸ Quell. 351 334 u. 338.⁹ Revue de l'Hist. 258.

„Als dann noch manchen frommen Mann
Ein großer Schalk betrügen kann“ [i.¹].

Was ist denn staunenswerter, daß vier unfritische Mönche im Jahre 1508 einem mit „himmlischen Erscheinungen“ beglückten „Heiligen“ im Ernste glauben, er sei von Engelsband durch die Lüfte getragen worden, oder daß zwanzig Jahre später, nachdem über Bern bereits die „Sonne der Reformation“ aufgegangen war, Valerius Anshelm, einer der Aufgeklärtesten unter den Aufgeklärten in der Stadt, einem meineidigen „Schelm“ und dem gefolterten Subprior nachzählt, Uetshci habe mehrmals eine Menge Teufel in Jezer's Zelle zitiert, welche „in Gestalt rußiger Hunde zum Fenster und durch die Türe und Wände aus- und einführen“? ¹

Professor Dr. Dechslr geht auch von falschen Prämissen aus, wenn er ausführt:

„Jezer und die Mönche stimmen darin überein, daß der junge Schneidergeselle vor seinem Eintritt ins Kloster von der großen theologischen Streitfrage — noch nie etwas gehört habe. Jetzt soll der Analphabet auf einmal Auskünfte über Kirchenlehrer und das Konzil von Basel erteilen können und Offenbarungen erfennen haben, welche geeignet schienen, die Kontroverse zu Gunsten der Dominikaner zu entscheiden. Das ist ungefähr ebenso unwahrscheinlich, wie wenn uns heute ein zwanzigjähriger Maurergeselle aus Unteritalien über die Probleme Kants, Hegels, Schopenhauers und Nietzsches belehrte.“

Den selben Einwand hat schon Rettig² erhoben mit den Worten: „Was mußte Jezer, der weder lesen noch schreiben konnte, von den spitzfindigen Lehren eines Thomas von Aquin, eines Duns Scotus, eines Bernhardinus de Busli über diesen Gegenstand?“ Dr. Paulus³ antwortete aber hierauf mit Recht: Der geweckte Analphabet hatte sich „aus den Predigten, die er gehört, . . . eine genügende Kenntnis des betreffenden Gegenstandes verschaffen können. Gerade in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts wurde ja die Frage von der unbefleckten Maria“ nicht nur „in Schriften“, sondern auch „in Predigten [und Disputationen] sehr lebhaft erörtert“, in Deutschland lebhafter als je zuvor und danach. Den Anlaß gab ein pseudonymes polemisches Schreiben, welches ein streitbarer Dominikanerlektor in Frankfurt a. M., der schon erwähnte Wiegand Wirt, im Jahre 1494 dem berühmten Benediktinerabt Johannes Trithemius überbringen ließ, weil derselbe in seiner Schrift *De laudibus S. Annae* die Lehre der unbefleckten Empfängnis Mariä vertreten hatte. Bekannte Größen wie der Humanist Jakob Wimpheling, der Dichter

¹ Chron. 55 f; vgl. Quell. 298 u. 459 (Ausf. 23), ferner 43 46 u. 160 (Punkt 8).

² Archiv 187. ³ Justizmord 103.

Sebastian Brant, der Frankfurter Stadtpfarrer Konrad Hensel, der Heidelberger Lektor Hans Spengler aus dem „Barfüßerorden“ nahmen leidenschaftlich Partei für Trithemius. Der letztgenannte schrieb sogar auf den 18. Juni 1501 eine öffentliche Disputation über Mariens Empfängnis „auf der hohen Schul“ „zu Heidelberg“ aus und berief dazu seinen [Ordens-] „General und sonst viel Gelehrte“. Auch wandten die Franziskaner „Kosten“ hierfür auf; sie

„Vermeinten ja, sie wollten machen
Ein Schweißbad Doktor Wiegand do,
Daß er nimmermehr würd' froh“ [a₃].

Das Gespräch wurde zwar „aus Fürsichtigkeit des durchlauchtigen Kurfürsten Philipp, [der Heidelberger Universität und der Bischöfe von Worms und Speier] hinterstellt“¹. (Da nämlich Unannehmlichkeiten und Ärgernisse zu befürchten waren, ließ Philipp, dem „die Sach nit wohl gefiel“, wie diese

„... ein Gebot ausgon,
Daß man die Disputation
Ganz unterdruckt' und fahren ließ'.
Die Barfüß fehrten sich nit dran,
Zu disputieren fingen' an;
Dazu durst' aber niemand kommen,
Der das Verbieten hatt' vernommen“²

und der Jurisdiktion der Bischöfe unterstellt war.) Aber der Streit wurde um so heftiger auf der Kanzel und in Büchern fortgesetzt. Die leidenschaftliche, mit Prozessen endigende Kanzelpolemik zwischen Hensel und Wirt ist bekannt³. Natürlich wurde aber nicht bloß in Frankfurt a. M. über Mariens Empfängnis gepredigt, sondern auch sonst, an manchen Orten bis zum Überdruß der Gläubigen. Martin Stauffenberger berichtet z. B.: „Auf Samstag vor S. Katherin [1510] haben Meister und Rät [von Straßburg] beschiedt die Prediger[mönche] und ihn[en] verkündet, daß sie forthin nit meh[r] auf der Kanzel reden von der Sach, so die Barfüßer und sie wider einander haben von unserer lieben Frauen. Mögen solches in der Schul miteinander ausrichten!“⁴ Es liegt auf der Hand, daß bei solchen Kontroverspredigten nebst der Bibel auch die Väter und Kirchenschriftsteller berücksichtigt wurden. Man lese nur das für das Volk berechnete, dreizehnhüftige, dogmengeschichtliche „schöne Lied von der unbefleckten Empfängnis Mariä“ in Murners deutschen Prosabearbeitungen, welches formell und inhaltlich öfter an den von Simrock übertragenen „Reich“

¹ Ein schön bew. Lied (am Anfang).

² Von den vier k₃. a₃.

³ Vgl. Fr. Lauchert, *Hist. Jahrbuch* XVIII (1897) 759 ff u. Paulus, *Hist. Jahrbuch* XIX 101 ff.

⁴ Bulletin sér. II, vol. 18, p. 314.

Walthers von der Vogelweide erinnert¹. Dasselbe ist, damit es „dest gemeinlicher ausgespreit[et] werde, . . . bezwungen in den [bekannten] Ton „Maria zart“ und „mit hohem Ernst und Fleiß gezogen aus den bewährtesten Schriften und Lehren“ von Salomon, Augustinus, Cyprianus, Anselmus, „Scotus subtil“ etc.; auch das Konzil zu Basel, „die Schul' Paris“, ja sogar „Nachmets“ Koran werden darin (bekanntlich mit Recht) „wider alle Beflecker der Reinigkeit Mariä“² ins Treffen geführt.

Es ist bezeichnend, daß auch die verbrannten Väter alsbald mit der Möglichkeit rechneten, Jeßer habe die „geoffenbarte“ Weisheit vom Predigt-hören. Dieser hat allerdings, als er „beim Gehorjam gefragt wurde, ob er jemals etwas“ über Mariens Empfängnis „gehört habe, geantwortet, er wolle niemals selig werden, wenn er derartiges gehört habe“³. Verdient aber diese Aussage des hysterischen, verlogenen und meineidigen Burschen irgend welchen Glauben? Durch die „Bestätigung“ von Mönchen, welche meinten, „Gott wolle durch Jeßers ‚Einsalt‘ . . . die Weisheit der Klugen zu schanden machen“⁴, wird sie nicht glaubhafter. (Eine solche hätte höchstens dann einen Wert, wenn die Dominikaner den Schneidergesellen vor seinem Eintritt ins Kloster auf Schritt und Tritt beobachtet hätten; sie kannten ihn aber gar nicht, sonst hätten sie den nicht „für heilig und rechtschaffen“ gehalten, „der ein Bösewicht war“⁵). „Der Schelm“ hat ja selbst in eidlichen Verhören (zu Lausanne) durch feierliche Beteuerungen faustdicke Lügen wahr machen wollen. Zudem wollte Heintzmann eigens den Beweis antreten, daß Jeßer bereits „in Luzern viel und oftmals über Maria und ihre Empfängnis redete und förmlich disputierte“⁶. Der Schneidergeselle hatte sich also auf seinen „hohen Beruf“ schon hinreichend vorbereitet, als er ins Berner Dominikanerkloster kam. (Übrigens steht gar nicht fest, ob der Novize ein Analphabet war; die einzigen, welche hierüber sichern Aufschluß hätten geben können, Jeßers Meister oder Leute aus Jeßers Heimat, wurden nicht vorgeladen.)

Was Jeßer etwa nicht aus Predigten wußte, lernte er durch fromme Unterredungen. Der Schalk brachte offenbar die populäre Franziskanerlehre über Mariens Empfängnis mit ins Kloster. „Maria . . . sagte ihm zuerst [laut seiner mit dem Defensorium übereinstimmenden Aussage, sie sei zweifellos ohne Erbsünde empfangen, das solle er für wahr halten und den Mönchen . . . mitteilen. Das tat der Novize auch. Aber die Väter [bezweifelten begreiflicherweise, ob er den Geist recht verstanden habe]⁶, und] . . .

¹ Bei Simrock, Gedichte Walthers von der Vogelweide Nr 116.

² Die war Hst. (Vorrede).

³ Def. I 20.

⁴ Ebd. III 7.

⁵ Quell. 213 (Art. 4).

⁶ Def. I 8 u. 9.

sagten, der sel. Bernhard, der sel. Thomas von Aquin und der sel. Bonaventura hielten das direkte Gegenteil fest. Auch zeigten sie ihm hierüber einige Bücher und eine plombierte Bulle, die er aber [angeblich] weder lesen noch verstehen konnte. Aber die Väter gaben ihm zu verstehen, daß der ganze Orden des hl. Dominikus daran festhält, daß Maria in der Erbsünde empfangen sei.“ Das nächste Mal (am 11. März 1507) sagte dann der „Geist“ zum Novizen, er habe die frühere Offenbarung „falsch“ verstanden¹. Der Lesemeister „glaubte seiner Offenbarung und forderte daher Jekker auf, er solle bei der nächsten Erscheinung Maria fragen, ob die Offenbarungen wahr seien, welche die Jungfrau Maria einigen Heiligen zu teil werden ließ, z. B. Bernhard [von Clairvaux], Alexander von Hales, der hl. Elisabeth und der hl. Brigitta“².

„Frage Maria“, sagte der Lesemeister zum Novizen: „Da das Konzil zu Basel [am 17. September 1439] das Gegenteil von dem beschlossen hat, was du mir schon öfter geoffenbart hast, und da die Pariser, Kölner und andere Universitäten, [welche seit 1496 bzw. 1499 die Zulassung zur theologischen Doktorprüfung von einem Eide auf die unbesteckte Empfängnis abhängig machten] sich auf jene Entscheidung gestützt haben, [möchte ich wissen], was von jenem Konzil und jenem Beschlusse zu halten ist; denn die Zahl der Gelehrten . . ., welche sich darauf berufen, ist unendlich, während fast niemand unter ihnen es mit uns hält.“ — Sodann mußt du [die allerheiligste Jungfrau] fragen: „Da du der hl. Brigitta und der hl. Elisabeth geoffenbart hast, daß sie ohne Erbsünde empfangen sei, und jene Offenbarungen ebenso wie andere wider diese Sache und uns sprechen, [möchte ich auch erfahren] wie es mit jener Sache steht.“ — Zum dritten [mußt du fragen]: „ob es wahr ist, daß Alexander von Hales wegen seiner Ansicht über Mariens Empfängnis in der Erbsünde bestraft worden ist.““³

„Die Väter haben [also], ohne es zu merken, durch ihre Fragen und Aufträge dem Bruder jene Weisheit förmlich eingetrichtert.“ „Mit der ihm eigenen Empfänglichkeit für Dinge, die seinem Nutzen dienten, nahm er dann die Belehrungen der Väter entgegen und gab sie als Offenbarungen zurück.“⁴ Das ist die ebenso einfache wie natürliche „Erklärung der auffallenden Erscheinung, daß Jekkers Maria so hohe theologische Bildung besitzt“ (Sted⁵). Betrüger aber, wozu auch Rud. Keuß die Väter aus gleichem Grunde stempeln möchte⁶, sind die verbrannten Dominikaner wegen jener „Inspirationen“ noch lange nicht!

¹ Quell. 27 f u. Def. I 9.

² Lesemeisters eidl. Ausf. vom 8. Aug. 1508 (Quell. 170); vgl. Def. I 13 20 u. bes. 25.

³ Def. I 25.

⁴ Vgl. Quell. 94 (Ausf. 157) 83 (Ausf. 93) 234 29 (Ausf. 109) u. 94 (Ausf. 158).

⁵ Jekkerprozeß 82.

⁶ Vgl. Revue de l'Hist. 1905, 245.

Professor Dethsli nimmt ferner noch die bekannte Verschwörung zu Wimpfen als Tatsache an, obwohl schon Dr Paulus¹ dieselbe als „ganz unbegründete Legende“ entlarvt hat, obwohl auch Professor Steck² wiederholt hervorgehoben hat:

„Es mögen auf dem Kapitel zu Wimpfen [im Jahre 1506] vertrauliche Unterredungen über die Lage, in die der Orden durch die letzten Erfolge der Immakulisten versetzt worden war, gepflogen und etwa auch Mittel zur Abhilfe erwogen worden sein. Daß aber der Plan von Erscheinungen förmlich festgesetzt und das Berner Kloster als Schauplatz bezeichnet worden sei, ist nicht mehr als ein leeres Geschwätz, und wir hören, wie regelmäßig in diesen Dingen, zuerst davon durch Jeker, der aber so konfus darüber berichtet, daß man schon sieht, wie wenig an der Sache ist“;

obwohl selbst Dr Gustav Vossert zugegeben hat:

„Die Verschwörung auf dem Wimpfener Provinzialkapitel ist ebenso eine freie Erfindung Jekers wie der Name des [als ‚Geist‘ erschienenen] Priors Heinrich Kaspurg aus Solothurn, den der Herausgeber der neuen Ausgabe von Anshelm's Berner Chronik³ noch als historische Persönlichkeit gelten lassen will.“⁴

Der Lesemeister und der Prior haben zwar Jekers widerspruchsvolle Verdächtigung vom 5. August⁵ „bestätigt“⁶, aber erst, „nachdem die Folter hinreichend gewirkt hatte“⁷. Wäre die Wimpfener Verschwörung eine Tatsache, weil den Prozeßakten zufolge Dr Volkshurst sein erstes „Geständnis“ darüber „elf Tage nach der ersten Folterung ‚aus freien Stücken‘ und ‚mit Auflegung der Hände aufs Evangelium‘ gemacht“ hat⁸, so müßte man auch die vier Väter als wahre Hexenmeister ansehen; denn die Geschichte vom „schrecklichen Geist“, welcher „aus dem Mund förmlich Feuer spie“, von der Herstellung der „plötzlich und spurlos verschwundenen“ Wundmale mit einem „scharfen, eisernen Nagel“, von der kunstreichen, „mit Seilen und Rollen“ in Bewegung gesetzten „Maschinerie, auf welcher der [feiste] Prior und der Schaffner [als verkleidete ‚Engel‘] saßen“, von der dunkelroten Färbung der Hostie „mit dem Blute einer schwarzen Henne“, von den grausamen Peinigungen, von der Verschwörung „in der Kapelle“, von der Teufelszitation und vielen andern unmöglichen oder erweisbar unwarren Dingen hat der gefolterte Lesemeister dem Schelme und den Prozeßtreibern ebenso feierlich und „freiwillig“ nacherzählt⁹, und seine lächerlichen „Geständnisse“ werden

¹ Justizmord 90.

² Quell. xxxiii und Jekerprozeß 17.

³ III 58 Anm.

⁴ Vossert, Theol. Literaturzeitung 1902, Sp. 500.

⁵ Vgl. oben S. 116.

⁶ Vgl. Quell. 226 238 427 504 458.

⁷ Steck, Quell. xxxiii.

⁸ Dethsli (Quell. 225 u. 226).

⁹ Vgl. Quell. 227 229 231 f 233 239 242 244 249 250 254.

Erklärungen u. Erg. zu Janssen's Gesch. IX. 3.

durch die erpreßte „Bestätigung“ des Priors vom 11. Mai 1509 nicht einen Deut glaubhafter¹.

Ebenso bestreitet Professor Wechsli mit Dr. Keller ohne jeden stichhaltigen Grund die bona fides der Verfasser der Offenbarungsberichte im Defensorium. Man irrt übrigens sehr, wenn man meint, Paulus und Steck seien nur durch das Defensorium zur Schuldverneinung gekommen; das „Hauptbeweismittel“ des Münchener Forschers waren ja „die Aussagen Jekers selbst, die in ihrem charakteristischen Wechsel die Genesis der falschen Auffassung des Vorgangs noch deutlich erkennen ließen“ (Steck²).

Endlich wendet sich der Züricher Historiker gegen die Halbierung von Aussagen. Wer unter den Anhängern der neuen Anschauung hat aber annähernd so viel halbiert wie Rettig, dem er sich anschließt? „Von drei der von Jeker erzählten Wundererscheinungen glaubte Rettig mit Bestimmtheit sagen zu können“, „daß sie entweder rein erdichtet oder . . . von Jeker selbst veranstaltet seien: die des heiligen Bernhard, wo der Prior aus Jekers Zelle durch das Fenster in die seinige hinübergelstert sein soll, die der Maria im Begleit der hl. Katharina von Siena und die der gekrönten Maria auf dem Vettner. Auch die Mißhandlungen und Vergiftungsversuche [der Schwebezug, der Kleinodiendiebstahl und manches andere] . . . galten ihm als verdächtig“ (Steck³). Wenn aber „doch von Jekers eidlichen Aussagen [und den ‚freiwilligen‘ Geständnissen der Väter] so viele in Zweifel gezogen werden müssen, warum sollten dann die andern noch glaubwürdig sein? Es war begreiflich, daß der halbe Schritt, den Rettig getan hatte, von einem schärferen, an die Tradition nicht so gebundenen Kritiker ganz zu Ende getan wurde“ (Steck⁴).

Durch die Annahme, daß die Schuld auf den Novizen und die Väter zu verteilen sei, „wird die ganze Sache so undurchsichtig, daß auf ein Verständnis dann überhaupt verzichtet werden muß. Nehmen wir Jeker als den Schuldigen an, so erklärt sich dagegen fast alles leicht und natürlich . . .“ (Steck⁵). Rud. Reuß will das zwar nicht wahr wissen, aber es trifft den Nagel auf den Kopf. Man kann z. B. als Verteidiger der Hypothese Rettigs nicht erklären, warum der „gute einfältige“ Jeker (trotz Vereidigung) erst beim zwölften Verhöre seine „grausamen Peiniger“ jener vier Hauptverbrechen beschuldigte, ohne welche dieselben auf keinen Fall zum Feuertod verurteilt worden wären; warum der Novize die Obersten des Berner Konvents selbst noch nach seiner schimpflichen Ausstoßung eine Zeitlang „schonte“; wie es

¹ Man lese nur Ausf. 31 (Quell. 461 f) 37 (Quell. 465) u. 42 (Quell. 467).

² Jekerprozeß 56; vgl. auch Quell. XLVI.

³ Jekerprozeß 55 f und Quell. XLV; vgl. Rettig, Archiv 186 195 206 191.

⁴ Jekerprozeß 56. ⁵ Quell. LII.

kommt, daß Zekers unfreiwillige Selbstanklagen vor dem Bischof zu Lausanne genau übereinstimmen mit den treuherzigen Offenbarungsberichten und den ersten eidlichen Bekenntnissen der Väter. Ebenjowenig kann man in jenem Fall das Verhalten der angeklagten Obern verstehen. Man muß ferner die Tatsachen auf den Kopf stellen, z. B. den „Schelmen Zeker“ zum harmlosen Ibioten machen und die naiven „ehrentwerten Mönche“ zu geriebenen Gaunern. Man muß überdies den späteren, nicht selten zum Lachen reizenden, bloß „aus Furcht vor der Folter“ gemachten Aussagen Zekers und der „Armen“ tausendmal mehr Glauben schenken als den ersten Verhören ohne Tortur. Kurz, man muß nicht nur das Quellenmaterial, sondern auch die Vernunft bergewaltigen, an Stelle einer kleinen Schwierigkeit hundert große setzen und die Hauptsache, den Schuldbeweis, durch „Fragen“, „Bedenken“ und Hypothesen ergänzen. Der letztgenannte Kritiker hat das, ohne es zu wollen, unumwunden zugestanden, indem er schrieb¹:

„Wir können über diesen berühmten Fall niemals die volle Wahrheit erfahren; sie steht sicherlich nicht in den ... [Prozeß-]Akten. Aber wir sehen daraus ... genug, wir erraten das übrige, um uns ein wahrscheinliches, wenn nicht sicheres Urteil über die Resultate zu bilden, welche uns Herr Steck in der Einleitung [zu den Akten] vorlegt. Man muß, glauben wir, auf den edeln Versuch [...] des zeitgenössischen protestantischen Theologen, seine [alten] Berner Mitbürger [...] von der doppelten Anklage der Häresie und Zauberei rein zu waschen, mit einem kategorischen non liquet antworten. ... Die Mönche mögen unwissend und vielleicht naiv gewesen sein; weniger schuldig als Zeker, gebe ich auch noch zu; aber unschuldig an allem Betrug keineswegs!“

Es besteht aber doch schon seit dem grauen Altertum die Rechtspraxis, Angeklagte, deren Schuld nicht bewiesen werden kann, freizusprechen! Man müßte doch wenigstens so gnädig sein zuzugeben: „Die Väter sind verbrannt worden, obwohl ihre Schuld gerichtlich nicht erwiesen war“ (Stoof²). Paulus und Steck dürfen sagen: „Wir wissen genug, ... um uns ein ... Urteil zu bilden“; denn zu Gunsten eines Angeklagten darf, ja muß man ergänzen, zumal bei solchen, denen nicht einmal die größten Feinde etwas Schlechtes nachsagen können. Zu Ungunsten ergänzen „geht aber nicht an“, zumal dann, wenn nicht einmal ein Indizienbeweis vorliegt. Es heißt das Unrecht vom 31. Mai 1509 krönen, wenn man Schuldbeweise erdenkt. Sind denn die Dominikaner schuld daran, wenn die Akten mitunter schweigen?

Die vorgebrachten Einwände können also nur dazu dienen, Paulus und Steck im Glauben an die volle Unschuld der verbrannten Dominikaner zu bestärken. Die beiden Rufer im sensationellen Streite haben immer noch recht und werden recht behalten.

¹ Revue de l'Hist. 1905, 258.

² Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 340.

Es ist bemerkenswert, daß schon im Jahre 1742 ein protestantischer Gelehrter, Eberhard Hauber, flüchtig wurde, als er in der „umständlichen Erzählung des [anglikanischen] Bischofs Burnet¹ fand, daß die beschuldigten Mönche . . . ihren Betrug nicht anders als durch Zauberei haben vollenden können, und zwar durch eine solche Zauberei, bei welcher sie Gott verleugnen mußten und sich durch eine Handschrift . . . dem Teufel ergaben“. Die „Geschichte“ war ihm „nicht nur von Jugend auf, sondern [schon] von seiner Kindheit an [!] bekannt gewesen“; aber er hatte „niemalen anders davon gehört . . . als von einer künstlichen Betrügerei“. Und er hat infolgedessen nun „ganz andere Gedanken bekommen“ müssen. Er wollte „dem Bischof [zwar] gern glauben, daß er seine Erzählung aus den zu Bern vorhandenen Originalakten gezogen . . ., obwohl es wegen der alten und schlechten Schrift sehr schwer gewesen sein wird, einen vollständigen Auszug daraus zu machen“. [Sicherlich steht weder in den Akten noch sonstwo etwas davon, daß der Dominikanerprovinzial „Gift zu sich genommen!“] Aber er hielt Burnets „Erzählung für unrichtig und die von den Barfüßermönchen vorgegebene Beschuldigung der Predigermönche für falsch und erdichtet“ und hatte vor, seinen „Lesern in einem der folgenden Artikel eine andere, richtigere und genauere Erzählung von dieser merkwürdigen Sache“ vorzutragen und „das Geheimnis der darunter verborgenen Bosheit“ zu entdecken (Hauber²). Leider haben die Umstände es „dem gelehrten und ehrlichen Manne nicht erlaubt, sein Versprechen zu erfüllen“ (Baiffac³). Vielleicht hätte die Welt dann schon vor 170 Jahren gemerkt, daß der Lesemeister doch nicht ganz umsonst im Kerker gehofft hat, daß ihn seine „Unschuld in allen Sachen und Artikeln, die der Bösewicht [Zeher] wider ihn“ sagte, „hie und in der andern Welt“ „beschirmen“ werde⁴.

¹ Reise durch die Schweiz . . . 74—106.

² Bibliotheca, Acta et Scripta Magica III, 29. Stück, Lemgo 1742, 312 327 u. 335.

³ Les Grands Jours de la Sorcellerie, Paris 1890, 50.

⁴ Quell. 624.

Register.

Mare 100.
 Abend Anna 140.
 Alber N., Apotheker 62 63 107.
 Alexander VI. 138.
 Alexander von Sales 135 144.
 Andlau 107.
 Anna 141.
 Anselm von Canterbury 143.
 Anshelm Valerius 6 8—13 14 15 19 24
 29 31 38 39 47 53 55 58 64 65 66
 67 95 96 104 105 117 120 125 137
 141.
 Armbruster Joh., Propst 3 22.
 Asperlin Pet. 3.
 Augustinus 135 143.
 Aycardis Baptista de 89.
 Bach Hans, Goldschmied 26.
 Baden im Margau 104 136.
 Baechtold 125.
 Baiffac 148.
 Bamberg 107.
 Barbara 111 134.
 Barcelona 80.
 Barfüßer 8 63 64 70 73 75 87 104 117
 142.
 Basel 7 59 117 118 119.
 — Konzil von 135 141 144.
 Benediktiner 66 120.
 Berner Bevölkerung 14 74 97 99 100 124
 127.
 Berner Rat 1 19 20 21 22 27 28 32
 33 ff 41 42 43 46 57 81 82 86 93 95
 98 102 103 105 106 123 127 136 139.
 Bernhard von Clairvaux 23 135 139 144.
 Bernhartin de Bussi 141.
 Bielersee 17.
 Blösch 10.
 Bolshurst Claus 138.
 — Stephan 14 16 18 19 30 35 47 48
 51 55 58 70 75 96 107 116 118 132
 133 135 137 139 145 148.
 Bonaventura 23 135 144.
 Bonivard J. 14.
 Boffert G. 4 53 59 81 90 145.
 Bourdaloue 125.
 Brant Seb. 9.

Brentano R. 81.
 Brigitta 144.
 Brun R., Weibeloberst 64 67.
 Bullinger Joh. Heinr. 125.
 Burnet G. 148.
 Cäcilia 139.
 Cajetan Thomas de Bio 16.
 Caraffa Olivier 87.
 Castelli 30 84 102.
 Cochläus 118.
 Coletti G. 3.
 Cyprian 143.
 Darm R. 106.
 Därfletten 77.
 Defensorium 4—8.
 Did B. 76.
 Diefenbach J. 53.
 Dierauer 1.
 Dießbach Nilsaus von 41 57 82 83 87.
 — Wilhelm von 72 75.
 Dominikaner 11 15 16 17 18 19 26 f 28
 33 35 36 37 41 43 45 64 65 67 70
 71 74 75 79 86 93 100 ff 111 113 115
 116 ff 137 ff 144.
 Dominikus 23 144.
 Eck Joh. 118.
 Ehrhard 62.
 Elisabeth 144.
 Ellenbog R. 120.
 Elogius 122.
 Erlach Rudolf von 57 67 72.
 Eschler M. 65.
 Eslinger P. 61 77.
 Faber Joh. 118.
 Ferrer 80 f.
 Fischer S. 124.
 Frand S. 7 14.
 Franke M., Goldschmied 62 63 66 68 71
 107.
 Frankfurt 77 119 141.
 Franz von Assisi 71.
 Franziskaner f. Barfüßer.
 Franziskus f. Heitschi.

Freiburg 67.
 Frider Th. 3 84.
 Fries Hans 67 68.
 Frisching Hans 22.
 Fueter C. 4 5 128.

Gablonetis Alexander de 87.
 Genf 128.
 Graf Ursus 7.
 Grafenried Niklaus von 61 67 71.
 Grand Joh. 89.
 — Peter 3.
 Grassis Achilles de 84 f 88 90 91 93 96
 99 102 104.
 Grasmühl Hans 17 25 92.
 Grüneisen 129.

Hag Jodocus 75 76 77.
 Haller Berthold 140.
 Hauber C. 148.
 Haupt H. 4 113.
 Hebblyner C. 129.
 Hegel 141.
 Heidelberg 142.
 Heintzmann 30 35 50 59 62 63 92 98
 107 109 110 114 115 143.
 Hensel R. 142.
 Hertsheim 94.
 Hertenstein N. 62.
 Hieronymus J. Savonarola.
 Hittchof 115.
 Huber R. 57 67 71 72.
 Hübschi L. 43 57 72 107.
 Hug Paulus 16 21 28 32 33 42 43 91
 115 117 118 119 122 137.

Jacob, Advokat 92.
 Janssen 129.
 Jesus 69.
 Jeger 5 6 16 19 25 29 48 49 50 58 59
 60 ff 64 66 72 74 78 100 103 105
 106—115 116 119 131—136 143.
 Johanneskapelle 48.
 Judas 129.
 Julius II. 43 f 82 85 87 90 102 126.

Kalsburg J. Kalsbürger.
 Kalsbürger 53 133 135.
 Kant 141.
 Karrer Bernhard 68 76 111 115 127.
 Katalonien 80.
 Katharina von Siena 34 61 133 139 146.
 Kawerau Gustav 129.
 — Walbemar 126.
 Keller A. 6 124 146.
 Knonau Meyer von 1 4 5 81 131 137.
 Koblenz 27 62.
 Koch Hans 26.
 Kolb Franz 99 140.

Konstanz 120.
 Köpenick 136.
 Kraus F. K. 126.

Lauerswyl im Emmental 97.
 Lausanne, Bischof von J. Montfaucon.
 Lazarus von Andlau 107 108.
 Lektor Peter 77.
 Lejemestre J. Bolshurst.
 London 128.
 Lubli L. 14 17 18 44 45 f 123 126.
 Lucia 136.
 Lupulus J. Wölfl.
 Luque 80.
 Luzern 61 62 108 110 123 143.
 Lyon 121.

Macaulay 128.
 Mächmet 143.
 Magdeburg 128.
 Mailand 128.
 Malebranche 125.
 Manuel R. 128.
 Marbach 96.
 Maria 17 23 36 37 48 62 68 69 71 72
 73 74 76 77 79 108 109 111 112 114
 121 132 133 139 143 144 146.
 Martin von Tours 133.
 Melegottis Salvator de 3.
 Meyer Joh. Jak. 1 124.
 Mehrt 52 f.
 Minoriten J. Barfüßer.
 Molitor Martin 17 64.
 Montfaucon Almo von 19 22 27 32 40
 43 f 66 67 72 81 88 93 96 102 106
 123.
 Morel Gail 128.
 Moret 80.
 Murer Hans 3 53 64 65.
 Murner Th. 7 8—13 15 f 18 f 21 27 28
 31 33 f 38 41 42 43 44 46 53 f 55
 56 58 59 64 65 81 84 f 93 95 99 100
 104 108 119 124 126 128 137 138
 139 140 142.

Nabholz R. 1 124.
 Naters 84.
 Neuenstadt 17.
 Neuport 115.
 Niedau 125.
 Nießche 141.
 Noll A. 16 45 62 63 64 71 78 108 140.
 Novara 135.

Oates L. 128.
 Oberwil 76.
 Oechsli 131—146.
 Offenbürg in Baden 96.
 Ortnant J. 91.
 Oswald, Laienbruder 69 108 111.

Paris 134.
 Pastor 88.
 Paulus f. Hug.
 — Rif. 1 4 5 6 8 40 49 58 80 81 115
 123 130 131 145 147.
 — von Frankfurt f. Süderlich.
 Pellikan 7.
 Peter Vektor 77.
 Pforzheim 121.
 Philipp, Kurfürst 142.
 Pratorius M. 94.
 Prediger f. Dominikaner.
 Presenstis Joh. de 3.
 Prior f. Batter.

Rafanellis Joh. 87.
 Rettig G. 1 6 27 124 146.
 Reuchlinhandel 124.
 Reuß R. 140 144 146.
 Rhein 27 62 119.
 Rhyn Henne am 12 28.
 Richards 80.
 Riffel R. 1 12 28 124.
 Rogglin 61.
 Rom 14 15 16 19 44 45 85 96.
 Rothe Anna 140.
 Ruchat Abr. 125.

Salat S. 125.
 Salomon 143.
 Savonarola 100.
 Schaffner f. Steineder.
 Schaller L. 28.
 Schilling D. 13 91 93 95 96.
 Schinder f. Schinner.
 Schindler Hans 45 46 61 64 110.
 Schinner Matth. 43 f 82 83 f 88 93 96
 102 126.
 Schlettstadt 18.
 Schopenhauer 141.
 Schöpfen Ludwig v. 9 61 107.
 Schürer R. 17 76.
 Schwyher Hans 18.
 Scotus Duns 135 143.
 Scultetus J. 94.
 Sellatoris G. 91 139.
 Sforza 135.
 Silinen Kaspar von 82 83 87.
 Simmental 17 76 77.
 Simon R. 125.
 Simrod 142.
 Sinigaglia, Kardinal von 87.
 Sitten, Bischof von f. Schinner Matth.

Solothurn 87.
 Southcott 140.
 Spanien 80.
 Speier 142.
 Spengler Hans 9 142.
 Spiez 45 86 87.

Stauffenberger M. 9 142.
 Steck R. 1 3 4 5 7 8 10 11 13 14 25
 31 49 53 55 59 67 71 75 77 81 84
 92 108 127 130 138 144 145 146 147.
 Stein Seb. v. 28 32.
 — Thom. v. 65 67 71 74.
 Steineder S. 35 51 68 97 117.
 Stephan f. Volkshurst.
 Stettler M. 14.
 Stiffels 60 72.
 Stolzweg M. 118.
 Stook R. 4 5 15 27 48 49 108 131 136
 137 147.
 Straßburg 92 142.
 Strickler 125.
 Stumpf 14 53.
 Süderlich Paulus 17 75 76 77.
 Subprior f. Heltfchi.
 Syber P. 43 45 50 55 f 57 f 72 118 120
 121 122.

Täschemacher J. 68.
 Templerprozeß 85.
 Thomas von Aquin 141 144.
 Tillier L. 17.
 Tillmann B. 57.
 Torberg, Kartause 78.
 Trithemius 141 142.
 Täby, Chorherr 24 48 63 64 65 69 74
 75 79 109 126.

Ubert S. 76.
 Heltfchi Franz 14 19 34 48 49 65 66 67
 69 74 89 97 108 122 134 141.
 Uffkircher 89.
 Ulm 92.
 Unteritalien 141.

Batter Joh. 4 5 6 18 19 35 47 52 59 f
 67 70 75 93 96 116 117 118 119 135
 139.
 Bernetis Franziskus de 3.

Wagner Hans 45.
 Waller W. 128.
 Wallis, Bischof von f. Schinner Matth.
 Walthen von der Vogelweide 143.
 Bernher 4 5 6 7 16 19 20 28 32 33 34
 37 39 40 42 43 48 65 66 69 71 72
 98 115 116 117 118 119 121 123 127
 134 137 140.
 Wetter M. 16 21 32 122.
 Weyermann R. 18.
 Willenegger R. 64 70.
 Wimmis 76.
 Wimpfeling J. 9 141.
 Wimpina Jakobus de 43.
 Wirt W. 141 142.

Wölfl, Chorherr 14 24 46 48 59 60 78
 79 110 117 123 127.
 Wonneker R. J. 70.
 Worms 94.
 Wymann R. 45 46 82 85 86 87.
 Wyngarten Benedikt von 140.

Zehender Hans 60 67.
 Zurzach 60.
 Zweisimmen 76.
 Zwingli 78.
 Zwygart J. 107.

Verichtigungen:

- S. 13 Zeile 2: welchen statt welchem.
 S. 43 A. 1: Def. III statt Def. II.
 S. 76 Zeile 14: Wimmis statt Wimenis.
 S. 92 Zeile 4 v. u.: Kirche statt Rüche.
 S. 125 A. 6: Abschn. statt Abschn.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Geschichte des deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters

Von Johannes Zausen

Neue Auflage, besorgt von Ludwig von Pastor

Inhalt der bis jetzt vorliegenden acht Bände (gr. 8°):

Erster Band: Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters. 17. und 18., vielfach verbesserte und stark vermehrte Auflage, besorgt von L. von Pastor. (LVI u. 792 S.) M 7.—; geb. in Leinwand M 8.40, in Halbfranz M 9.—

Zweiter Band: Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525. 17. und 18., vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von L. von Pastor. (XXXVI u. 644 S.) M 6.—; geb. M 7.20 u. M 8.—

Dritter Band: Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und der Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555. 17. und 18., vielfach vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von L. von Pastor. (XLVIII u. 832 S.) M 8.—; geb. M 9.40 u. M 10.—

Vierter Band: Die politisch-kirchliche Revolution seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündung der Konkordienformel im Jahre 1580 und ihre Bekämpfung während dieses Zeitraumes. 15. und 16., verbesserte Auflage, besorgt von L. von Pastor. (XXXVI u. 560 S.) M 5.—; geb. M 6.20 u. M 7.—

Fünfter Band: Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Verkündung der Konkordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1618. 15. und 16., verbesserte Auflage, besorgt von L. von Pastor. (XLVIII u. 778 S.) M 8.—; geb. M 9.40 u. M 10.—

Sechster Band: Kunst und Volksliteratur bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. 15. und 16., verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von L. von Pastor. (XXXVIII u. 580 S.) M 5.60; geb. M 7.— u. M 7.60

Siebter Band: Schulen und Universitäten — Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Ergänzt und herausgegeben von L. von Pastor. 13. u. 14. Auflage. (LIV u. 766 S.) M 8.60; geb. M 10.— u. M 10.60

Achter Band: Volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und religiös-sittliche Zustände. Hegenweisen und Hegenverfolgung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. 13. und 14., vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Ergänzt und herausgegeben von L. von Pastor. (LVI u. 778 S.) M 8.60; geb. M 10.— u. M 10.60

Der neunte Band wird die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes während des Dreißigjährigen Krieges behandeln.

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze und ist einzeln käuflich.

Beigaben:

An meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den ersten drei Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von Joh. Zausen. Neue Auflage (17.—19. Tausend). gr. 8° (XII u. 228 S.) M 2.20; geb. in Leinwand M 3.20

Ein zweites Wort an meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von Joh. Zausen. Neue Auflage (17. u. 18. Tausend), besorgt von L. von Pastor. gr. 8° (VIII u. 146 S.) M 1.50; geb. in Leinwand M 2.50

An meine Kritiker und Ein zweites Wort an meine Kritiker zusammengebunden: in Leinwand M 5.—, in Halbfranz M 5.70

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau erscheinen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig von Pastor. gr. 8^o

- I. 1: **Luthers Lebensende.** Eine krit. Untersuchung v. Dr. R. Paulus. (VIII u. 100 S.) M 1.40
- 2 u. 3: **Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten.** Von Dr. J. Knepper. (XVI u. 208 S.) M 2.60
- 4: **Pater Augustin von Alfeld** († um 1532). Von P. L. Lemmens O. F. M. (VIII u. 108 S.) M 1.60
- 5 u. 6: **Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490 bis 1536.** Von J. Gény. (XIV u. 224 S.) M 3.—
- II. 1: **Bernhard Adelmann von Adelsmannsfelden, Humanist und Luthers Freund** (1457—1523). Von F. F. Thurnhofer. (XVI u. 154 S.) M 2.20
- 2 u. 3: **Der Karmelit Eberhard Willik.** Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert von Dr. A. Postina. (XII u. 244 S.) M 3.40
- 4: **Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts.** Auf Grund ungedruckter Quellen. Von B. Dühr S. J. (VIII u. 152 S.) M 2.20
- 5: **Der Bauernkrieg in Steiermark (1525).** Von Dr. M. M. Rabenlehner. (VIII u. 56 S.) M 1.—
- III. 1: **Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck.** Von Dr. J. Schmidt. (XII u. 124 S.) M 1.80
- 2—4: **Jakob Wimpfeling (1450—1528).** Von Dr. J. Knepper. (XX u. 376 S.) M 5.50
- 5: **Kurmainz i. d. Pestjahre 1666—1667.** Von Dr. H. Schroe. (XVI u. 134 S.) M 2.50
- IV. 1 u. 2: **Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563).** Von Dr. R. Paulus. (XIV u. 336 S.) M 5.—
- 3: **Die psarramtlichen Aufzeichnungen (Liber consuetudinum) des Florentius Dietz zu St Christoph in Mainz (1491—1518).** Herausgegeben, übersezt und eingeleitet von Dr. F. Falk. (VIII u. 66 S.) M 1.40
- 4: **Die Reise des Kardinals Enigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518,** beschrieben von Antonio de Beatis. Veröffentlicht von L. v. Pastor. (XII u. 186 S.) M 3.50
- 5: **Geschichte der Tiroler Landtage von 1518—1525.** Ein Beitrag zur sozialpolitischen Bewegung des 16. Jahrhunderts. Von Dr. F. Hirn. (XII u. 124 S.) M 2.70
- V. 1 u. 2: **Johannes Gropper (1503—1559).** Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands. Von Dr. W. van Gulik. (XVI u. 278 S.) M 5.—
- 3 u. 4: **Die Glaubenspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535.** Von J. B. Göb. (XX u. 292 S.) M 5.50
- 5: **Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629.** Von Ph. Knieb. (XIV u. 152 S.) M 3.30
- VI. 1: **Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung.** Von Dr. H. Siebert. (XII u. 64 S.) M 2.—
- 2 u. 3: **Martin Eisengrein (1535—1578).** Ein Lebensbild aus der Zeit der katholischen Restauration in Bayern. Von Dr. L. Pfleger. (XVI u. 176 S.) M 3.60
- 4: **Die Ehe am Ausgange des Mittelalters.** Eine kirchen- und kulturhistorische Studie von Dr. F. Falk. (XIV u. 96 S.) M 2.60
- VII. 1 u. 2: **Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl.** Von Dr. J. Schimblin. 1. Teil: Österreich. (LXVIII u. 188 S.) M 6.—
- 3 u. 4: **Des selben Werkes 2. Teil: Bayern (einschl. Schwaben, Franken, Ober- und Niederösterreich).** (VIII u. 166 S.) M 4.60
- 5 u. 6: **Des selben Werkes 3. (Schluß-) Teil: West- und Norddeutschland.** (VIII u. 254 S.) M 7.—
- VIII. **Die italienischen literarischen Gegner Luthers.** Von Dr. F. Lauchert. (XXVI u. 714 S.) M 15.—
- IX. 1 u. 2: **Jakob Grefser und seine Dramen.** Von Dr. A. Dürrwächter. (VIII u. 218 S.) M 5.40
- 3: **Die Berner Bekehrtragödie im Lichte der neueren Forschung und Kritik.** Von G. Schuhmann. (XII u. 152 S.)

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Emil Michael S. J.

Doktor der Theologie und der Philosophie, ordentlicher Professor der Kirchengeschichte und der christlichen Kunstgeschichte an der Universität Innsbruck

Geschichte des deutschen Volkes

vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters

Erster Band: Deutschlands wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zustände während des dreizehnten Jahrhunderts. Dritte Auflage. gr. 8° (XX u. 368 S.) M 5.—; geb. in Leinwand mit Lederrücken M 6.80

Zweiter Band: Religiös-sittliche Zustände, Erziehung und Unterricht während des dreizehnten Jahrhunderts. Erste bis dritte Auflage. gr. 8° (XXXII u. 450 S.) M 6.—; geb. M 8.—

Dritter Band: Deutsche Wissenschaft und deutsche Mystik während des dreizehnten Jahrhunderts. Erste bis dritte Auflage. gr. 8° (XXXII u. 474 S.) M 6.40; geb. M 8.40

Vierter Band: Deutsche Dichtung und deutsche Musik während des dreizehnten Jahrhunderts. Erste bis dritte Auflage. gr. 8° (XXVIII u. 458 S.) M 6.40; geb. M 8.40

Fünfter Band: Die bildenden Künste in Deutschland während des dreizehnten Jahrhunderts. Erste bis dritte Auflage. Mit 89 Abbildungen auf 24 Tafeln, darunter zwei Farbentafeln. gr. 8° (XXX u. 444 S.) M 7.—; geb. M 9.—

Die Bände I—V bilden eine geschlossene, erschöpfende, tiefgründige und doch leichtfaßliche Darstellung der Kulturzustände des deutschen Volkes während des 13. Jahrhunderts. Die folgenden Bände werden die politische Geschichte behandeln.

„In außerordentlich eingehender und gründlicher Weise behandelt Michael in den vorliegenden vier Bänden die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Zustände mit Einschluß der Erziehung und des Unterrichts, deutsche Wissenschaft und deutsche Mystik, deutsche Dichtung und deutsche Musik während des dreizehnten Jahrhunderts. Gerade dieser starke kulturgeschichtliche Unterbau verleiht dem Werke seinen eigenartigen Charakter und sichert ihm bleibenden Wert, zumal ein geradezu gewaltig zu nennender gelehrter Apparat mit Einschluß der neuesten Forschungen dazu verwertet worden ist und die Anmerkungen einen oft geradezu erschöpfenden Quellenachweis bieten. Die Form ist klar und gefällig, die Anordnung des Stoffes streng logisch, das Urteil stets maßvoll, so daß auch der den religiösen und politischen Standpunkt des Verfassers nicht Teilende das Werk mit großem Nutzen zur Hand nehmen wird.“
(Deutsche Revue, Stuttgart 1907, Aprilheft.)

„... Der Gesamtstoff ist enorm, die Charakteristik der oft geradezu klassischen Kunstobjekte zutreffend und anschaulich. Der Leser fühlt es, daß der Verfasser nach eigener Anschauung schildert. Wohlbekannt ist ihm aber auch die reiche Literatur, mit der er sich gegebenenfalls kritisch auseinandersetzt...“
(Literarisches Zentralblatt für Deutschland, Leipzig 1912, Nr 8 über den V. Bb.)

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Ludwig von Pastor Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters

Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet

- I: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. (Martin V. Eugen IV. Nikolaus V. Calixtus III.). Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8° (LXIV u. 870 S.) M 12.—; geb. in Leinwand mit Lederrücken und Deckenpressung M 14.—
- II: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV. Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8° (LX u. 816 S.) M 11.—; geb. M 13.—
- III: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII. bis zum Tode Julius' II. Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und verbesserte Auflage. gr. 8° (LXX u. 956 S.) M 12.—; geb. M 14.—
- IV: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und Glaubensspaltung von der Wahl Leo's X. bis zum Tode Clemens' VII. (1513—1534.) gr. 8°
 1. Leo X. Erste bis vierte Auflage. (XVIII u. 610 S.) M 8.—; geb. M 10.—
 2. Adrian VI. und Clemens VII. Erste bis vierte Auflage. (XLVIII u. 800 S.) M 11.—; geb. M 13.—
- V: Geschichte Paul's III. (1534—1549.) Erste bis vierte Auflage. gr. 8° (XLIV u. 892 S.) M 12.50; geb. M 14.50

L. von Pastors Lebenswerk, für den Geschichtsforscher unentbehrlich, hat auch in den weitesten Kreisen der Gebildeten Eingang gefunden. Sein Freund der Kunst- und Kulturgeschichte wird v. Pastor, der auf Grund größtentheils neuen Quellenmaterials abschließend die Zeit eines Nikolaus V., Pius II., Alexander VI., Julius II., Leo X. usw. behandelt, missen dürfen.

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze und ist einzeln käuflich.

... In glänzender Darstellung meistert v. Pastor, dessen Belesenheit ganz enorm ist, souverän das riesige Material, das er selbst erst zum großen Teile in jahrelanger Arbeit in den Archiven und Bibliotheken von fast ganz Europa gesammelt hat. Trotz des großen gelehrten Apparates in den Anmerkungen liest sich das Buch leicht und angenehm, ja die Kapitel, in denen der Verfasser die Charaktere der drei Päpste zeichnet und von ihren Beziehungen zu Kunst und Literatur (vgl. besonders im V. Band das Kapitel XV: Paul III. als Mäcen von Wissenschaft und Kunst) spricht, sind wahre Kabinettstücke geschichtlicher Darstellung. Vor allem wird der Leser stets v. Pastors unbedingte Objektivität, sein maßvolles Urteil und seinen Freimut im offenen Bekennen der Schwächen der damaligen Kirche und ihrer höchsten Würdenträger angenehm bemerken. Über den wissenschaftlichen Hochstand des Werkes brauchen wir gar kein Wort zu verlieren. v. Pastors Papstgeschichte sollte in recht vielen gebildeten katholischen Familien als Hausbuch gelten und vor allem bei keinem katholischen Priester im Bücherschrank fehlen, denn es ist ein Werk von ständigem Werte und eines der besten geschichtlichen Werke, die je geschrieben worden sind. ..."

(Allgem. Rundschau, München 1909, Nr 52.)

Ergänzung zur Papstgeschichte:

Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste vornehmlich im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert. I. Band: 1376—1464. Mit Unterstützung der Administration des Dr. Joh. Friedrich Böhmerschen Nachlasses. gr. 8° (XX u. 348 S.) M 8.—; geb. M 10.—